

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 106. Sitzung

Hannover, den 19. Mai 1994

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	9943	<b>Frage 3:</b>	
<b>Tagesordnungspunkt 12:</b>		Abg. Klare (CDU) – <b>Entwicklung der Un-</b>	
<b>Mündliche Anfragen – Drs 12/6272 .....</b>	9943	<b>terrichtsversorgung zum Schuljahresbe-</b>	
<b>Frage 1:</b>		<b>ginn 1994/1995 .....</b>	9948
Abg. Frau Pawelski (CDU) – <b>Ungesicherte</b>		Klare (CDU) .....	9948, 9949, 9950
<b>Zukunft der Medienakademie des Landes</b>		Wernstedt,	
<b>Niedersachsen .....</b>	9943	Kultusminister.....	9948, 9950
Frau Pawelski (CDU) .....	9943, 9945, 9946	Pörtner (CDU).....	9950
Schuchardt,			
Ministerin für Wissenschaft und		<b>Frage 4:</b>	
Kultur .....	9944, 9945, 9946	Abg. Frau Kopp (FDP) – <b>Umweltmedizini-</b>	
Möllring (CDU).....	9944	<b>sches Informationssystem.....</b>	9950
Pörtner (CDU).....	9945	Frau Kopp (FDP) .....	9950
		Hiller,	
<b>Frage 2:</b>		Sozialminister.....	9951
Abg. Pörtner (CDU) – <b>Mißwirtschaft an</b>		<b>Frage 5:</b>	
<b>niedersächsischen Hochschulmensen .....</b>	9946	Abg. Frau Lenke (FDP) – <b>Bildung von In-</b>	
Pörtner (CDU).....	9946, 9947	<b>tegrationsklassen in Niedersachsen.....</b>	9951
Schuchardt,		Frau Lenke (FDP).....	9952
Ministerin für Wissenschaft und		Wernstedt,	
Kultur .....	9946, 9948	Kultusminister.....	9952, 9953
		Klare (CDU) .....	9953

**Frage 6:**

Abg. Schirmbeck (CDU) – <b>Hausmüll – Rotten oder Brennen?</b> .....	9953
Schirmbeck (CDU) .....	9953, 9955
Griefahn,	
Umweltministerin.....	9954, 9956
Dr. Stratmann (CDU) .....	9956

**Tagesordnungspunkt 2:**

noch: <b>Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben</b> – Drs 12/6235 und Drs 12/6279 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6290 .....	9957
Frau Lenke (FDP).....	9957
Frau Wiegel (SPD).....	9958
Frau Vogelsang (CDU) .....	9959
Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen)....	9959
<i>Beschluß</i> .....	9960

**Tagesordnungspunkt 20:**

Zweite Beratung: <b>Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Niedersachsen</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5875 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 12/6252 .....	9960
Banner (FDP), Berichterstatter .....	9960
Pörtner (CDU).....	9961
Dr. Hruska (FDP) .....	9963
von Hofe (Bündnis 90/Die Grünen).....	9963
Köneke (SPD) .....	9964
<i>Beschluß</i> .....	9966
(Erste Beratung: 100. Sitzung am 20. 1. 1994)	

**Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Beratung: <b>Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen (Nds. PsychKG)</b> – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6270.....	9966
Jordan (Bündnis 90/Die Grünen) .....	9967
Frau Zachow (CDU) .....	9969
Groth (SPD).....	9971
Frau Kopp (FDP) .....	9973
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	9975

**Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Beratung: <b>Bundesstraße 217 – Beseitigung der Engpässe in Weetzen, Evestorf und Steinkrug</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5209 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 12/6212 .....	9975
von Bredow (CDU), Berichterstatter .....	9975
Frau Knoblich (CDU) .....	9975, 9976
Küpker (FDP) .....	9977
Frau Dr. Dückert	
(Bündnis 90/Die Grünen).....	9978
Dr. Schultze (SPD) .....	9978
Dr. Fischer,	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	9980
Gansäuer (CDU) .....	9981
<i>Beschluß</i> .....	9982
(Erste Beratung: 86. Sitzung am 19. 8. 1994)	

**Tagesordnungspunkt 15:**

<b>Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Überprüfung der Reformbedürftigkeit des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts gemäß § 18 a GOLT</b> – Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/735 – Beschlussempfehlung des Ältestenrats – Drs 12/893 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/936 – Bericht der Enquete-Kommission zur Überprüfung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts – Drs 12/6260 .....	9982
Bartling (SPD), Berichterstatter .....	9982
Bruns (SPD) .....	9987
Isernhagen (CDU) .....	9989
Rehkopf (FDP).....	9993
Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen)....	9995
Glogowski,	
Innenminister.....	9998
<i>Beschluß</i> .....	10001

**Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite und dritte Beratung: <b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung</b> – Gesetzentwurf der Abg. Isernhagen, Dr. Remmers (CDU), Goldmann, Jürgens (FDP) u. Gen. – Drs 12/5971 – <b>b) Volksinitiative „Verantwortung vor Gott und den Menschen in die</b>	
--	--

**Niedersächsische Verfassung“** – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6264 ..... 10001

Heinemann (CDU), Berichterstatter ..... 10001

Bruns (SPD) ..... 10002

Milde (SPD) ..... 10004

Isernhagen (CDU) ..... 10005

Frau Dr. Dückert  
(Bündnis 90/Die Grünen) ..... 10008

Jürgens (FDP) ..... 10011

Auditor (SPD) ..... 10011

Funke (SPD) ..... 10012

Frau Kruse (SPD) ..... 10014

Dr. Cassens (CDU) ..... 10014

Jordan (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 10016

Dr. Remmers (CDU) ..... 10016

Gabriel (SPD) ..... 10019

Gansäuer (CDU) ..... 10021

Dr. Hruska (FDP) ..... 10023

*Beschluß* ..... 10025

(Erste Beratung: 101. Sitzung am 9. 2. 1994)

**Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Beratung: **Mißbilligung von Äußerungen des Ministers Trittin** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6031 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten – Drs 12/6232 ..... 10025

Möllring (CDU) ..... 10026, 10027

Mientus (SPD), Berichterstatter ..... 10026

Frau Dr. Dückert  
(Bündnis 90/Die Grünen) ..... 10028

Hildebrandt (FDP) ..... 10029

Waike (SPD) ..... 10030

*Beschluß* ..... 10032

(Erste Beratung: 102. Sitzung am 10. 2. 1994)

**Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Beratung: **Aufnahme der niederdeutschen Sprache in den Teil III der „Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen“** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5131 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drs 12/6233 ..... 10032

Detert-Weber (SPD),  
Berichterstatterin ..... 10032

*Beschluß* ..... 10033

(Erste Beratung: 86. Sitzung am 19. 8. 1993)

**Tagesordnungspunkt 19:**

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994 – HG 1994)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5255 – Ergänzungsvorlage – Drs 12/5620 – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5815 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6251 ..... 10033

Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen),  
Berichterstatter ..... 10033

Küpker (FDP) ..... 10034

Swieter,  
Finanzminister ..... 10035

Glogowski,  
Innenminister ..... 10036

*Beschluß* ..... 10036

(Erste Beratung: 96. Sitzung am 8. 12. 1993)

**Tagesordnungspunkt 21:**

Zweite Beratung: **Entwurf einer Ergänzung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms – Teil II – durch die Integration raumbedeutsamer Inhalte des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg** – Unterrichtung durch die Landesregierung – Drs 12/6237 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6274 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6295 ..... 10036

Lübben (SPD), Berichterstatterin ..... 10036

Collmann (SPD) ..... 10037, 10043

Eveslage (CDU) ..... 10039

Frau Dr. Schole  
(Bündnis 90/Die Grünen) ..... 10041

Rehkopf (FDP) ..... 10042

Glogowski,  
Innenminister ..... 10043

*Beschluß* ..... 10044

(Vorwegüberwiesen am 29. 4. 1994)

**Tagesordnungspunkt 22:**

Zweite Beratung: **Staatliche Moorverwaltung Weser-Ems; Mercedes-Benz-Prüfgelände im Raum Papenburg; Veräußerung landeseigener Flächen** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6210 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6263 ..... 10045

*Beschluß* ..... 10045

(Vorwegüberwiesen am 14. 4. 1994)

**Tagesordnungspunkt 23:**

Einzig (abschließende) Beratung: **Verfassungsgerichtliche Verfahren**

- a) Verfassungsbeschwerde gegen Art. I Ziff. 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 14. Juni 1993 (Nieders. GVBl. S. 137)
    - aa) Landkreis Helmstedt und Landkreis Soltau-Fallingb. – StGH 7/94 –
    - bb) Stadt Gehrden – StGH 8/94 –
    - cc) Samtgemeinde Fürstenau – StGH 9/94 –
    - dd) Stadt Westerstede – StGH 10/94 –
    - ee) Stadt Springe – StGH 11/94 –
    - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 22. 3. (2x), 7., 21. und 25. 4. 1994
  - b) Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1993 (Nds. GVBl. S. 383);
    - hier: Normenkontrollantrag der Fraktion der Christlich Demokratischen Union im Niedersächsischen Landtag
    - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 23. 3. 1994 – StGH 3/94 –
  - c) Organstreitverfahren von Abgeordneten und der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag gegen die Bundesregierung und den Bundesminister der Finanzen wegen der Herausgabe von Akten an den 2. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Treuhanduntersuchungsausschuß)
    - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 25. 3. 1994 – 2 BvE 2/94
- Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6265 ..... 10045
- Beschluß*..... 10045
- Nächste Sitzung ..... 10045

**Anlagen zum Stenographischen Bericht**

noch:

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Mündliche Anfragen – Drs 12/6272**

**Anlage 1**

Zweitwohnungssteuer

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 7 des Abg. Bannier (FDP)..... 10046

**Anlage 2**

Kindertagesstättengesetz berücksichtigt Elternwunsch auf neue Spielkreise nicht

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Kethorn (CDU)..... 10046

**Anlage 3**

Finanzierung des Umbaus der Verkehrsanlagen am Bahnhof in Lüneburg

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Grill (CDU)..... 10048

**Anlage 4**

Neubau des Schöpfwerkes Laßrönne

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 11 des Abg. Grill (CDU) ..... 10048

**Anlage 5**

Mangelhafte Förderung von Modellkursen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Frau Pawelski (CDU)..... 10049

**Anlage 6**

Durchführung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes; hier: Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Denkmalbehörden

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Frau Lenke (FDP) ..... 10050

**Vom Präsidium:**

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (Grüne)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Schuricht (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Grüne)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

	Staatssekretär Dr. Weber, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Swieter (SPD)	Staatssekretär Neuber, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn	
Frauenministerin Schoppe (Grüne)	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium



Beginn: 9 Uhr.

**Vizepräsident Jordan:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 106. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute morgen jemand, der noch nicht da ist. Deswegen warte ich mit den Glückwünschen noch ein bißchen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 12 – Mündliche Anfragen –. Danach sind nach der Tagesordnung von 10 Uhr bis 10.30 Uhr 30 Minuten für die Beratung strittiger Eingaben vorgesehen. Es liegt aber nur ein Änderungsantrag zu einer einzigen Eingabe vor, dessen Behandlung sicherlich weniger Zeit in Anspruch nehmen wird. Für diesen Fall, daß weniger Zeit in Anspruch genommen wird, haben die Fraktionen vereinbart, dann den Tagesordnungspunkt 20 – Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Niedersachsen – in die Lücke vorzuziehen. Ich halte das Haus damit einverstanden. – Ich höre keinen Widerspruch.

Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Das Ende der heutigen Sitzung ist gegen 18.50 Uhr vorgesehen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst möchte ich erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführer Brunkhorst:**

Für den ganzen Tag hat sich der Herr Ministerpräsident, der Abgeordnete Schröder, und für den Nachmittag haben sich die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Schuchardt, sowie die Umweltministerin, Frau Griefahn, entschuldigt.

Weiterhin haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Endlein und von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Reinemann.

**Vizepräsident Jordan:**

Sie werden es bemerkt haben: Es war eine Mitteilung des Schriftführers.

Es ist 9.02 Uhr. Ich rufe nun die Fragestunde auf:

**Mündliche Anfragen – Drs 12/6272**

Die Frage 10 ist durch die Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP in der Drucksache 6289 erledigt.

Die erste Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Pawelski von der CDU.

**Ungesicherte Zukunft der Medienakademie des Landes Niedersachsen**

Bitte sehr, Frau Pawelski!

**Frau Pawelski (CDU):**

Guten Morgen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer Meldung der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. April 1994 zufolge hat sich eine amerikanische Film- und Fernsehgesellschaft mit etwa 50 Beschäftigten „auch wegen der geplanten Medienakademie des Landes Niedersachsen für Hannover als Standort seiner neuen deutschen Tochter entschieden“. Der Hausherr des neuen Bürogebäudes sieht darin eine eindeutige Aufwertung Hannovers als Medienstadt. Doch die Zukunft der Medienakademie erscheint fraglich: „Wie eine Sprecherin des zuständigen Wissenschaftsministeriums dazu sagte, ist die Finanzierung des Medienhauses auf dem Gelände der früheren Bahlsen-Fabrik immer noch nicht gesichert. Wegen knapper öffentlicher Mittel werde jetzt versucht, private Sponsoren für das Projekt zu gewinnen ... Nach den vorliegenden Plänen soll ein Akademie-Gebäude für 21 Mio. Mark gebaut werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche materiellen Vorleistungen (differenziert nach Personalkosten, Grunderwerbskosten, weitere Kosten) hat das Land Niedersachsen in bezug auf die geplante Medienakademie bisher erbracht?
2. Kann die Landesregierung konkrete Zusagen machen, daß die Finanzierung der Medienakademie nun endlich gesichert ist?
3. Welche Folgen für den Medienstandort Hannover sind zu erwarten, wenn die Medienakademie des Landes Niedersachsen nicht errichtet wird und die beispielsweise von der genannten amerikanischen Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft erhofften Synergieeffekte nicht eintreten?

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Frau Pawelski. – Antworten wird Frau Ministerin Schuchardt.

Frau Schuchardt

**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Ich bin soeben entschuldigt worden, aber das gilt erst ab 10 Uhr.

Meine Damen und Herren! Frau Pawelski, das Konzept der Medienakademie ist in Verhandlungen mit den zuständigen Gremien, u. a. mit dem Wissenschaftsrat, kritisch hinterfragt und bewertet worden. Die gegenwärtigen hochschul- und medienpolitischen Überlegungen haben dazu geführt, im Zusammenhang mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover eine veränderte Konzeption für ein Medienlabor zu entwickeln.

Ich muß einmal erklären, warum der Name so wichtig ist. Als wir mit dem Wissenschaftsrat unter dem Titel „Medienakademie“ diskutierten, da schwebte den meisten natürlich vor, daß es sich, wie z. B. in Karlsruhe, wiederum um eine Akademie handele, in der Medienberufe ausgebildet würden. In Wirklichkeit handelt es sich bei uns um eine Einrichtung, die allen Hochschulen, die Medienausbildung machen, gemeinsam zur Verfügung gestellt wird. Ich meine, daß „Medienlabor“ vielleicht nicht ganz so irreführend ist. Ich kann Ihnen aber zusagen, daß wir darauf achten werden, daß es nicht nur als ein technisches Labor empfunden wird, sondern daß dort selbstverständlich auch Geisteswissenschaften zusammengeführt werden sollen.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU].)

– „Medienhaus“ war besetzt und „Medienakademie“, wie gesagt, irreführend. Das war leider ein Problem.

Das Medienlabor wird einerseits der Konsolidierung der Journalistenausbildung an der Hochschule für Musik und Theater dienen; andererseits wird damit eine Einrichtung für die Hochschulen zur Verfügung gestellt, die im Bereich der Medienausbildung tätig sind. Das sind in Hannover natürlich die Universität und zuallererst auch die Fachhochschule. Ich finde es sehr erfreulich, daß die Fachhochschule und die Hochschule für Musik und Theater bei der Besetzung ihrer Stellen im Medienbereich zum Teil gemeinsam agieren und daß sie dies aufeinander abstimmen.

Die Errichtung eines Medienlabors dient der praktischen Ausbildung der Studierenden im Medienbereich. In dieser zentralen Einrichtung sollen hochwertige Studieneinrichtungen vorgehalten werden, deren gestalterischen und technischen Möglichkeiten den Studierenden der Medienstudiengänge an allen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt also gewissermaßen nicht an jeder Hochschule eine hochwertige Ausstattung, sondern dies soll an einem Ort zusammengeführt

werden. Da bietet sich logischerweise Hannover an. Durch die Zusammenfassung im Medienlabor als zentraler Betriebseinheit für die betroffenen Hochschulen sollen unwirtschaftliche Doppelbeschaffungen vermieden werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Beschaffung eines Grundstücks auf dem ehemaligen Bahlsen-Gelände wurden im Januar 1993 2,1 Millionen DM ausgegeben. Die Beschaffung erfolgte mit Zustimmung des Wissenschaftsrates für Zwecke der Hochschule für Musik und Theater – denn sie wird in diesem Bereich federführend sein – als sogenannter vorsorglicher Grunderwerb. Die Stellen für die Medienausbildung waren von Anfang an nicht bei der Medienakademie oder dem Medienlabor angesiedelt, sondern den Hochschulen zugeordnet. Natürlich sind die Servicestellen, die in einem Medienlabor notwendig werden, noch nicht vergeben.

Zu 2: Das Land wird die für das Medienlabor benötigten Mittel dann in den Haushalt einstellen, wenn der Bund die Mittel für den Hochschulbau so heraufgesetzt hat, daß eine bundesseitige Beteiligung für die erforderlichen Baumaßnahmen und Gerätebeschaffungen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes abzusehen ist.

Zu 3: Die Errichtung des Medienlabors ist nicht in Frage gestellt. Insofern erübrigt sich eine Antwort auf diese Frage.

Mir liegt aber daran, zum Schluß noch einmal deutlich zu machen, daß die wissenschaftliche Kompetenz bereits vorhanden ist, nämlich an der Hochschule für Musik und Theater, an der Universität und an der Fachhochschule. Insofern sind all diejenigen, die daran interessiert sind, Synergieeffekte herzustellen, auch heute schon gut in Hannover aufgehoben. – Danke.

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegt mir nun eine Wortmeldung des Abgeordneten Möllring für eine Zusatzfrage vor.

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, nachdem das Projekt schon einige Zeit läuft, aber nicht in der mittelfristigen Finanzplanung auftaucht: Sind Sie bereit, in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung eine entsprechende finanzielle Absicherung vorzusehen?



**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Möllring, ich hatte deutlich gemacht, daß dies davon abhängt, wie hoch das Volumen ist, das der Bund für den Hochschulbau z. B. im 24. Rahmenplan bereitstellt.

(Möllring [CDU]: Aber Betriebskosten!)

– Wo soll ich Betriebskosten ausbringen, wenn ich kein Gebäude habe? Ich mache doch keinen Show-Kampf, sondern wir machen ehrliche Politik.

(Zurufe.)

– Komisch, immer wenn Herr Möllring eine Frage stellt, wird es irgendwie scharf.

Ich sage Ihnen, worum es geht. Wir fahren gleich in den Wissenschaftsrat; deswegen habe ich mich für nachher auch entschuldigt. Wir stehen nämlich vor folgender dramatischer Situation: Der Wissenschaftsrat hat eine Empfehlung über ein Gesamtvolumen von 2,3 Milliarden DM Bundes- und 2,3 Milliarden DM Landesmittel abgegeben. Sie wissen, daß alle Länder bereit sind – auch Niedersachsen –, ihren Anteil an diesen 2,3 Milliarden DM aufzubringen. Dieses Volumen entspricht genau dem, was nach der Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz für den Ausbau des Hochschulsystems nötig ist.

Tatsächlich stehen in der Mittelfristigen Planung des Bundes aber nicht 2,3 Milliarden DM, sondern 1,6 Milliarden DM. Wenn der Bund dies nicht erhöht, was im Augenblick nicht abzusehen ist – auch wenn dem BMBW, Herrn Professor Laermann, vorschwebt, auf 2 Milliarden DM zu erhöhen –, können wir keine einzige neue Maßnahme beginnen, auch nicht im Bereich Fachhochschulausbau, den wir so prioritär bedienen möchten. Insofern hoffen wir, daß die Bildungspolitiker auf Bundes- und Länderebene heute ein Stück weit erfolgreich sein werden.

Also, Herr Möllring, es wäre völlig unehrlich, heute zu sagen, es ist da drin. Das wäre nichts anderes als eine Shownummer. Ich hoffe, ich habe Ihnen klarmachen können, daß wir dennoch schon vernünftig arbeiten.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Pawelski, Sie haben sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Frau Pawelski (CDU):**

Frau Ministerin, halten Sie an der Aussage Ihres Hauses, wegen knapper öffentlicher Mittel werde

jetzt versucht, private Sponsoren für das Projekt zu gewinnen, fest?

**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Pawelski, der Medienbereich ist einer der am stärksten expandierenden Wirtschaftszweige überhaupt. Gerade Hannover hat in diesem Bereich eine Tradition; das muß man auch sehen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir, wenn wir mit der Hochschule für Musik und Theater das Konzept noch einmal überarbeiten, in der Tat Sponsoren finden können. Man darf nicht vergessen: Ein ganz großer Teil der Kosten entfällt auf die Ausstattung. Deswegen sind wir hoffnungsvoll, daß wir gemeinsam mit den Hochschulen fündig werden. Versprechen kann man natürlich nichts, aber wir werden uns darum bemühen.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Pörtner, Sie haben nun das Wort.

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, hat die Landesregierung das Projekt Medienakademie überhaupt zum Hochschulrahmen angemeldet, um zumindest die Chance einer finanziellen Mitbeteiligung des Bundes zu erhalten?

**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Pörtner, ich hatte darauf hingewiesen, daß der vorsorgliche Grunderwerb vom Wissenschaftsrat bewilligt worden ist. Dies ist also angemeldet worden. Ich sage allerdings auch ehrlich, daß wir bei der Prioritätenbildung, um die es hier geht, andere Bereiche – z. B. den Fachhochschulausbau, aber auch das Unterwassertechnikum der Universität Hannover, das seit langem auf eine Realisierung wartet – als vordringlicher erachtet haben, zumal – ich sage es noch einmal – die Kompetenz in diesem Bereich in Hannover zusammensitzt und auch miteinander kommuniziert. Wir dachten, daß das zentrale Gebäude, in dem das wissenschaftliche Know-how zusammenfließt, von der Priorität her vielleicht zweitrangig sein sollte, hinter den Fachhochschul- und anderen Ausbaumaßnahmen, die dringend notwendig waren.

Vizepräsident Jordan

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Pawelski, Sie haben sich zu Ihrer zweiten Zusatzfrage gemeldet.

**Frau Pawelski (CDU):**

Frau Ministerin, haben Sie für den Fall, daß das von Ihnen geplante Konzept für die Medienakademie nicht zum Zuge kommt, eine Alternative, was Sie mit dem von Ihnen erworbenen Grundstück machen werden?

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Frau Pawelski, Sie wissen, daß alle Hochschulen in Hannover Raumprobleme haben, gerade auch die Hochschule für Musik und Theater. Die Theaterabteilung hat zwar inzwischen ein eigenes Domizil, dies kann aber sicherlich nicht als endgültig betrachtet werden. Insofern hat der Wissenschaftsrat diesem vorsorglichen Grundstückserwerb unter dem Gesichtspunkt zugestimmt, daß die Hochschule für Musik und Theater darüber verfügt. Falls es also innerhalb der Hochschule zu anderen Prioritätensetzungen käme, wird das der Hochschule zugeführt, dann möglicherweise in einer anderen Verwendung. Aber ich glaube, daß der Medienbereich so expandieren wird, daß er an dieser Stelle keine Konkurrenz haben wird.

**Vizepräsident Jordan:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe die zweite mündliche Anfrage auf:

**Mißwirtschaft an niedersächsischen Hochschulmensen**

Sie wird vom Abgeordneten Pörtner gestellt. Bitte sehr, Herr Pörtner!

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einem Bericht des „rundblick“ vom 19. März 1994 zufolge hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer großangelegten Untersuchung an niedersächsischen Hochschulmensen eine Verschwendung öffentlicher Gelder sowie offensichtliche Verstöße gegen das Besoldungsrecht festgestellt. Kritisiert werden u.a.: pauschale Überstundenzuschläge als „verkappte Zulagen“, Eingruppierungen von Angestellten in höhere Altersstufen, Energieverschwendung, Verzicht

auf Mieteinnahmen, Kauf statt Leasing von Berufskleidung, Nichtnutzung teurer Geräte, Reinigung durch eigenes Personal statt durch billigere Fremdkräfte und vieles andere mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher finanzielle Schaden ist dem Land Niedersachsen durch die im Bericht des Landesrechnungshofes offengelegten Mißstände an niedersächsischen Hochschulmensen entstanden?

2. Wird die Landesregierung sicherstellen, daß die im Bericht des Landesrechnungshofes genannten Kritikpunkte und Alternativvorschläge umgehend berücksichtigt werden?

3. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wird sie aus der Tatsache ziehen, daß unter Verstoß gegen das Besoldungsrecht Angestellte in höhere Altersstufen bei der Gehaltsabrechnung eingruppiert und pauschale Überstundenzuschläge als „verkappte Zulagen“ gewährt werden?

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank. – Die Antwort wird von Frau Ministerin Schuchardt gegeben.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Vorwürfen, zunächst zu den pauschalen Überstundenzuschlägen als „verkappte Zulage“ für die Geschäftsführer der Studentenwerke: Der Landesrechnungshof hat diesen Punkt aufgegriffen, um deutlich zu machen, daß angesichts der vielfältigen Funktionen der Geschäftsführer der Studentenwerke über eine gestärkte Finanzautonomie sachgerechte Spielräume für eine funktionsgerechte Gesamtvergütung zu eröffnen sind. Dies ist auch die Auffassung des MWK. Die Sache steht zur Erörterung im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ an. Einen finanziellen Schaden des Landes hat der Rechnungshof nicht festgestellt.

Zur Eingruppierung von Angestellten in höhere Altersgruppen: Die Studentenwerke dürfen ihre Arbeitskräfte nicht besser bezahlen als Kräfte, die im Landesdienst beschäftigt sind. Ob die tarifrechtliche Möglichkeit der Vorweggewährung von Altersstufen im Einzelfall genutzt werden durfte, wird in Abstimmung mit den betreffenden Studentenwerken zu prüfen sein.

Zu der Frage der Nichtnutzung teurer Großgeräte und der Energieverschwendung: Der Landesrech-

nungshof hat hier einen Einzelfall beim Studentenwerk Hannover aufgegriffen, wo ein vor über zehn Jahren – Sie erinnern sich, da waren wir noch nicht an der Regierung – ohne Beteiligung des Studentenwerks angeschafftes Großgerät nicht eingesetzt wird, weil es den Bedürfnissen der Mensaküche nicht gerecht wird. Dem Landesrechnungshof kommt es bei diesem Punkt darauf an, darauf hinzuweisen, daß bei einer eigenverantwortlichen Planung und Ausstattung der Mensen durch die Studentenwerke solche Vorfälle vermieden werden könnten.

Dieser Punkt wird von der Landesregierung und dem Landesrechnungshof noch weiter verfolgt. Diskutiert wird, ob nicht im Rahmen einer Eigentumsübertragung der Mensen an die Studentenwerke bzw. eines Pachtverhältnisses sichergestellt werden kann, daß Mensen entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer eingerichtet und betrieben werden können.

Dies gilt auch für den Fall einer Mensa des Studentenwerks Oldenburg, wo das Land vor etwa acht Jahren – Sie erinnern sich, auch da waren wir noch nicht an der Regierung – bei der Einrichtung keine neuen, sondern gebrauchte Geräte, die sehr energieintensiv sind, beschafft hat und in eine Mensa einbauen ließ.

Die Frage einer Schadenshaftung ist vom Landesrechnungshof nicht aufgeworfen worden.

Meine Damen und Herren, zum Kauf und Leasing von Berufskleidung hat ein Studentenwerk berichtet, daß aufgrund der saisonalen Schwankungen im Bereich des Küchenpersonals der Kauf von Berufskleidung preiswerter sei als Leasing, da die Leasingfirmen ihre Gebühren pauschal festsetzten und solche Schwankungen nicht kostendeckend berücksichtigten. Dieses Beispiel macht deutlich, daß es nicht um die Feststellung von Fehlern, sondern um die gemeinsame Suche nach den kostengünstigsten Lösungsmöglichkeiten geht.

Schließlich: Reinigung durch eigenes Personal statt durch billigere Fremdkräfte. Dies ist meines Erachtens vor Ort zu beurteilen. Es gibt durchaus Regionen, in denen Reinigungsfirmen keine entsprechenden Angebote unterbreiten können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ein Schaden des Landes Niedersachsen durch die im Bericht des Landesrechnungshofs angesprochenen Vorgänge ist zur Zeit nicht erkennbar. Mißstände sind nach dem Bericht des Landesrechnungshofs nicht zu verzeichnen. Die Studentenwerke werden ihrer Aufgabe voll gerecht. Es kann hier nur darum gehen, Wirtschaftlichkeitsreserven

durch konkrete Vorschläge aufzuzeigen. Das ist gut so. So nutzen wir übrigens auch die Auswertung der Berichte des Landesrechnungshofs. Wir alle wollen daraus einen Nutzen ziehen.

Zu 2: Die Hauptforderung des Landesrechnungshofs, die institutionelle Fehlbedarfsfinanzierung für die Studentenwerke durch eine Finanzhilfe abzulösen, ist auf Vorschlag des Landesrechnungshofs hin bei der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes berücksichtigt worden. Sie haben dieses Gesetz erst gestern verabschiedet. Der Finanzhilfeanspruch, der einen Sockelbetrag in Höhe von 1,5 Millionen DM pro Studentenwerk, einen Grundbetrag von 10 DM pro Studenten oder Studentin und einen Betrag von 1,95 DM pro ausgegebener Essenportion vorsieht, ist mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz in der heute geltenden Fassung begründet.

Zu 3: Für arbeitsrechtliche Konsequenzen besteht nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Landesregierung kein Anlaß.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Pörtner, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wird das Wissenschaftsministerium andere Kritikpunkte des Landesrechnungshofs wie z. B. die vor kurzem offenbar gewordene mißbräuchliche Nutzung eines Dienstwagens durch einen Hochschulrektor umsetzen und entsprechend ahnden?

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Das hat doch mit der Frage nichts zu tun!)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Pörtner, ich darf Sie darauf hinweisen, daß Sie sich mit dieser Zusatzfrage vom Inhalt Ihrer ursprünglichen Frage wegbewegt haben.

(Zuruf von der SPD: Aber ganz deutlich! – Pörtner [SPD]: Sie hängt aber mit den Kritikpunkten des Landesrechnungshofs zusammen!)

– Ja, Ihre Anfrage hatte die Überschrift: Mißwirtschaft an niedersächsischen Hochschulmensen.

(Pörtner [CDU]: Ja, es ging aber auch um die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs!)

Vizepräsident Jordan

– Bei Ihrer Anfrage geht es nicht um allgemeine Kritikpunkte des Landesrechnungshofs an Hochschulen. Das muß ich ausdrücklich feststellen.

(Zuruf von der SPD: Du mußt die Frage zurückziehen! – Gegenruf von Pörtner [CDU]: Ich habe sie schon einmal gestellt!)

Ich möchte der Frau Ministerin nicht das Wort entziehen, wenn sie denn antworten möchte. Ich möchte hier nur vorsorglich sagen, daß Ihre Zusatzfrage den Rahmen Ihrer ursprünglichen Frage sprengt. Ich lasse die Antwort jetzt noch zu. Dann können wir dies in dieser Richtung abschließen.  
– Bitte sehr, Frau Ministerin!

**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es ist selbstverständlich, daß das Ministerium den Bericht des Landesrechnungshofs ernst nimmt. In den Bereichen, in denen wir zu der Überzeugung kommen, daß wir den Hochschulen oder den Studentenwerken recht geben müssen, werden wir dies gegenüber dem Landesrechnungshof entsprechend zum Ausdruck bringen. Dort, wo berechnete Mängel festgestellt worden sind, werden wir diesen nachgehen müssen. Andernfalls würden wir den Landesrechnungshof auch nicht ernst nehmen. Ich halte es daher für selbstverständlich, daß wir dies tun.

**Vizepräsident Jordan:**

Diese Antwort war geeignet, alle in diesem Zusammenhang gestellten Fragen ausführlich zu beantworten. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich rufe jetzt die dritte Frage auf. Der Abgeordnete Klare fragt nach der

**Entwicklung der Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 1994/1995**

Bitte sehr, Herr Klare!

**Klare** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bildungsbereich liegen jetzt Berechnungen des Kultusministeriums in bezug auf die wahrscheinliche Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn (Stichtag 22. September 1994) vor. Sie sind auch deshalb notwendig, um unabdingbare Personalmaßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Unterrichtsversorgung unter Einbeziehung der Lehrermehrarbeit und der Schülerzahlen im Vergleich vom 8. Februar 1994 zum 22. September 1994, bezogen auf die einzelnen Schulformen, voraussichtlich entwickeln?

2. Wie hoch ist schulformbezogen sowohl prozentual als auch in Lehrer-Ist-Stunden der Anteil der Lehrermehrarbeit?

3. Welche Ausgleichsmaßnahmen in Vollzeitlehrereinheiten hält die Landesregierung zwischen den unterschiedlich versorgten Schulformen zum Schuljahresbeginn 1994/95 für erforderlich?

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Herr Klare. – Die Antwort wird von Herrn Minister Wernstedt gegeben.

**Wernstedt**, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Klare wie folgt:

Ihre Fragen sind sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die vorgegebenen Stichtage ausschließlich auf das allgemeinbildende Schulwesen bezogen. Insofern wird sich auch meine Antwort nur auf diesen Bereich beziehen. Für den Fall, daß Sie den Bereich der berufsbildenden Schulen nachholen wollen, so können wir uns darüber beim nächsten Mal verständigen.

Das Kultusministerium führt jeweils im März eines Jahres eine Dienstbesprechung mit den Bezirksregierungen zur Regelung der Unterrichtsversorgung für das nächste Schuljahr durch, in der die Richtwerte für die Personalplanung einschließlich der Verteilung der Ende April bekanntzugebenden Neueinstellungen mitgeteilt werden. Wesentliche Datengrundlage ist die Vorausschau der Schülerzahlen und der Lehrersollstunden, die mit der Erhebung zur Unterrichtsversorgung Anfang Februar bei den Schulen abgefragt und von den Bezirksregierungen bis Anfang März zusammengestellt und dem Kultusministerium berichtet wird. Diese Praxis gibt es schon seit vielen, vielen Jahren.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Zum Beginn des Schuljahres 1994/95 wird für die allgemeinbildenden Schulen eine rechnerische Unterrichtsversorgung von durchschnittlich rund 98% erwartet. Es wäre falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß dementsprechend 2% der Unterrichtsstunden ausfallen müssen. Klassen, die

innerhalb der vorgegebenen Bandbreite gebildet worden sind, erhalten mehr Lehrersollstunden berechnet, als dort Pflichtstunden zu erteilen sind. Dieser zusätzliche Grundbedarf beträgt beispielsweise in der Grundschule bei mehr als 22 Kindern je Klasse drei bis fünf Stunden. Wenn in solchen Klassen die Versorgung mit Lehrerstunden unter 100 % liegt, so kann trotzdem der Pflichtunterricht in vollem Umfang erteilt werden. Allerdings können dann Klassenteilungen in einzelnen Fächern oder sogenannte Doppelbesetzungen nicht mehr in gewünschtem Umfang vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 1994/95 nach dem früheren Faktorenerlaß etwa 100 % betragen würde; und dies, obwohl diesem Erlaß zum Teil noch höhere Schülerpflichtstunden zugrunde lagen.

In der Vorausschätzung der Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 1994/95 wird davon ausgegangen, daß die Lehrersollstunden aufgrund der weiter steigenden Zahl der Schüler – abzüglich des üblichen Prognosefehlers von rund 1 % – um circa 2,4 % zunehmen wird. Darin ist auch der Zusatzbedarf für neue volle Halbtagsschulen, Integrationsklassen und Ganztagschulen enthalten.

Ohne die jeweils zu Beginn eines Schuljahres durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen, die in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt werden, wäre etwa folgende durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung in den einzelnen Schulformen zu erwarten:

Grundschule 94,5 %,  
Orientierungsstufe 100,0 %,  
Hauptschule 95,5 %,  
Realschule 98,6 %,  
Gymnasium 106,2 %,  
IGS 99,4 %,  
KGS 98,3 % und  
Sonderschulen 93,7 %.

Zu 2: Die Änderung der wöchentlichen Regelstundenzahl der Lehrkräfte erhöht die Lehrer-Ist-Stunden in folgendem Umfang absolut und prozentual:

Grundschule 7 376 = 1,82 %,  
Orientierungsstufe 7 038 = 3,77 %,  
Hauptschule 2 530 = 1,86 %,  
Realschule 5 402 = 3,93 %,  
Gymnasium 9 072 = 4,44 %,  
IGS 1 479 = 4,27 %,  
KGS 1 246 = 3,66 % und  
Sonderschulen 3 386 = 3,93 %.

Zu 3: Es ist ständige Aufgabe der den Schulen vorgesetzten Schulbehörden, in ihrem Bereich eine

ausgeglichene Unterrichtsversorgung herzustellen. Dies ist inzwischen auch bei fast allen Schulaufsichtsstellen für die ihnen unterstellten Schulformen Grundschule, Orientierungsstufe, Hauptschule und Realschule Praxis geworden. Schwierigkeiten bereitet den Bezirksregierungen noch, den Ausgleich zwischen den Gymnasien und den Schulen herzustellen, die den Schulaufsichtsstellen unterstehen.

Um die Unterschiede zwischen diesen beiden Bereichen nicht weiter ansteigen zu lassen, soll zum Beginn des Schuljahres 1994/95 der Anteil von Gymnasiallehrkräften an den Orientierungsstufen auf durchschnittlich 12 % angehoben werden, eine Forderung, die ja seit der Existenz der Orientierungsstufe schon erhoben worden ist. Dies erfordert eine Verlagerung von rund 7 000 Lehrerstunden oder umgerechnet 300 Vollzeitlehrereinheiten von den Gymnasien an die Orientierungsstufen. Unter Einbeziehung dieser Zuweisung kann in den Schulaufsichtsstellen ohne Sonderschulen eine Unterrichtsversorgung von 97 % erreicht werden. Um diesen Versorgungsstand auch an den einzelnen Schulformen zu erzielen, muß der Lehrerbestand an den Grundschulen um 430 und an den Hauptschulen um 90 Vollzeitlehrereinheiten erhöht werden. Entsprechend sind von den Orientierungsstufen 450 und von den Realschulen 70 Vollzeitlehrereinheiten abziehen. Angesichts der insgesamt über 36 000 Vollzeitlehrereinheiten an diesen vier Schulformen sind dies realisierbare Ausgleichsmaßnahmen. An die Sonderschulen werden 30 Stellen verlagert, die mit neu ausgebildeten Sonderschullehrkräften besetzt werden sollen. Die Gesamtschulen werden im voraussichtlichen Durchschnitt der Unterrichtsversorgung der vergleichbaren anderen Schulformen liegen.

#### Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Klare möchte eine Zusatzfrage stellen.

#### Klare (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, daß der Überhang an den Gymnasien ja auch darauf zurückzuführen ist, daß die angeordnete Lehrermehrarbeit linear vorgenommen worden ist, frage ich Sie: Wie wollen Sie denn diese 300 Lehrer-Umsetzungen unter Berücksichtigung des neuen Personalvertretungsgesetzes überhaupt bewerkstelligen? Aus meiner Sicht ist das ziemlich unrealistisch.

(Gansäuer [CDU]: Herr Minister, ist das da noch das GEW-Abzeichen?)

Wernstedt

**Wernstedt**, Kultusminister:

Nein, Herr Gansäuer, das ist das Zeichen Phillips von Makedonien.

(Heiterkeit.)

Herr Kollege Klare, den Bezirksregierungen und den zuständigen Schulaufsichtsämtern sind regionalisierte Daten vorgegeben worden, so daß sich das Ganze innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche abspielt. Richtig ist, daß bei all diesen Personalbewegungen – das wissen Sie ja auch noch aus der Zeit, in der Sie selber regiert haben – natürlich genau beachtet werden muß, wem was zugemutet werden kann und wer in welche Stelle abgeordnet werden kann. Das bedeutet nicht immer totale Versetzung, sondern auch zeitweilige Abordnung. Im übrigen haben wir vor, den Anteil der Gymnasiallehrer an Orientierungsstufen u. a. auch dadurch zu erhöhen, daß wir spezifisch auch für die Orientierungsstufen Gymnasiallehrer einstellen, so daß dort der Umsetzungsbedarf geringer wird. Die Dienstbesprechung, in der das im Detail erörtert werden soll, wird am 8. Juni stattfinden.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Pörtner, Sie haben sich gemeldet.

**Pörtner** (CDU):

Herr Minister, ist die Landesregierung angesichts der Tatsache, daß die Lehrermehrarbeit nur geringfügig zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung beitragen wird, bereit, endlich den Landtag über wirklich greifende und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtssituation in Niedersachsen zu informieren?

**Wernstedt**, Kultusminister:

Herr Kollege Pörtner, die Landesregierung reagiert flexibel auf sich ändernde Bedingungen, und 3 % Erhöhung der Unterrichtsversorgung bei steigenden Schülerzahlen ist eine sehr gute Zahl. Wir werden uns Jahr für Jahr, wie das auch in anderen Bundesländern der Fall ist, auf die neuen Bedingungen einstellen und dann entsprechend reagieren. Im übrigen wissen Sie, daß die Prognose, die wir gestellt haben, als nächste Maßnahme erfordert, daß wir den Unterrichtsversorgungserlaß, den ja auch Sie im Vorwahlkampf in diesem Sinne als änderungsbedürftig angesehen haben, neu fassen, und diese Neufassung wird ja dann wahrscheinlich in den nächsten Monaten hier auch Gegenstand der Diskussion sein.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Klare, Sie haben das Wort für eine zweite Zusatzfrage.

**Klare** (CDU):

Herr Minister, Ihre letzte Antwort veranlaßt mich zu dieser zweiten Frage. Sie haben vor der Landtagswahl erklärt, daß die Berechnungen in Ihrem Hause noch nicht zum Ende gekommen seien; Ihre Mitarbeiter seien noch nicht soweit. Ich frage Sie nun, ob Ihre Mitarbeiter inzwischen soweit sind, daß Sie uns die einzelnen Maßnahmen, die Sie zum kommenden Schuljahr oder nach Beginn des kommenden Schuljahres in Gang setzen wollen, zur Kenntnis geben können.

**Wernstedt**, Kultusminister:

Die Veränderungen, die wir planen, sollen zum Schuljahresbeginn 1995/96 wirksam werden. Insofern haben wir etwa vom Sommer dieses Jahres an genügend Zeit, um alle Details zu bereden. Wir legen Ihnen alles zeitgerecht vor, damit auch Sie sich darauf entsprechend einstellen können.

**Vizepräsident Jordan:**

Weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Anfrage nicht vor. Deshalb rufe ich die nächste Frage auf:

**Umweltmedizinisches Informationssystem**

Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Kopp. Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

**Frau Kopp** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in allen Lebensbereichen des Menschen auftretenden Umweltbelastungen nehmen zu. Dabei kommt Ärzten und Ärztinnen immer häufiger die Aufgabe zu, individuell und zeitnah zu beraten. Oftmals fehlt den Praktikern die Kenntnis der Umweltmedizin bzw. der genauen Wirkungen dieser Umweltgifte und deren Therapiemöglichkeiten. Dies betrifft bekannte Schädigungen der menschlichen Gesundheit z. B. durch Baumaterialien wie Asbest und Formaldehyd.

Aktuelle Ereignisse wie etwa die Anschwemmung von pestizidhaltigen Beuteln an der Nordseeküste oder der Skandal um die mehrfachen Grenzwertüberschreitungen für Pestizide in der Babykost führen den Bedarf an Informationen aus der Umweltmedizin ausführlich vor Augen. Angesichts der

Vielzahl von variierenden Einflüssen und der Schwierigkeit, in dem jungen Fachgebiet Umweltmedizin aktuelle, qualitätsgesicherte Kenntnisse verfügbar zu haben, ist es daher dringend geboten, in Praxis und Klinik ein umweltmedizinisches Informationssystem aufzubauen, in dem die Ärzte und Ärztinnen für den ratsuchenden Patienten Expertenwissen abrufen können.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob es in den Selbstverwaltungskörperschaften der Krankenkassen und der Ärzteschaft Bestrebungen gibt, umweltmedizinische Informationssysteme in Niedersachsen zu entwickeln?
2. Was plant sie, um die Informationen der Bürger zu umweltmedizinischen Problemen unter Einbeziehung von Arztpraxen und Kliniken zu verbessern?
3. In welcher Form will sie gegebenenfalls vorhandene Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen?

**Vizepräsident Jordan:**

Bevor der Herr Sozialminister die Antwort gibt, darf ich kurz unterbrechen und den Abgeordneten Sehrt unter uns begrüßen. Er ist nämlich das Geburtstagskind, auf das wir heute schon so lange gewartet haben. Herzlichen Glückwunsch, Herr Abgeordneter.

(Beifall.)

Herr Sozialminister, Sie haben nun das Wort.

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Sie haben sicherlich recht, Frau Kopp, daß in der Öffentlichkeit und bei den Ärzten ein hoher Bedarf an aktueller umweltmedizinischer Information besteht. Ich begrüße deshalb auch in diesem Zusammenhang das Bemühen der Ärzteschaft, durch eine Weiterbildung zum Arzt für Umweltmedizin das Kompetenzspektrum zu erweitern.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja. Die Landesregierung verfolgt die Aktivitäten des Arbeitskreises Gesundheit und Umwelt der Niedersächsischen Ärztekammer mit Interesse und Wohlwollen. Ihr ist bekannt, daß bei der Bezirksärztekammer Oldenburg ein umweltmedizinisches Informationssystem namens RUBIN (Register für umweltfreundliche Basisinformationen) entwickelt und erprobt wird. Die Landesregierung verkennt darüber hinaus nicht, daß RUBIN in besonderem Maße auf Grundkenntnisse und den Be-

darf der Ärzteschaft zugeschnitten ist. Daneben gibt es aber eine Reihe staatlicher und kommerzieller Konkurrenzangebote. Bei den gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen gibt es nach deren Auskunft zur Zeit keine Bestrebungen, ein Umweltinformationssystem einzurichten.

Zu 2: Die Landesregierung plant nicht nur eine Verbesserung des umweltmedizinischen Informationsangebots, sondern sie hat bereits gehandelt. Seit Mitte letzten Jahres besteht am Staatlichen Medizinaluntersuchungsamt Hannover eine mit zwei Ärztinnen besetzte Arbeitsgruppe Umweltmedizin, die der Ärzteschaft innerhalb und außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Auskünfte zur Verfügung steht. Für die unmittelbare Bürgerberatung sind die örtlichen Gesundheitsämter zuständig, die im Bedarfsfalle von den Umwelt- und Gesundheitsressorts bzw. deren nachgeordneten Fachbehörden Unterstützung erhalten.

Daneben stellen die Verbraucherzentrale Niedersachsen sowie Umweltschutzverbände und ökologische Institute dem Bürger Fachinformationen zur Verfügung. Mit den über die Medien laufenden Informationen des Bundesgesundheitsamtes, des Umweltbundesamtes und der Landesregierung zusammengekommen, darf gesagt werden, daß in Niedersachsen ein ausreichendes umweltmedizinisches Beratungspotential bereitsteht.

Zu 3: Da bereits vielfältige Informationsangebote bestehen, würde eine spezielle Förderung des Informationssystems RUBIN begünstigend in den Markt eingreifen und fast zwangsläufig zu Förderungsanträgen der übrigen Anbieter führen. Deshalb bietet die Landesregierung an, umweltmedizinische Initiativen aller Art zu koordinieren, damit die Übersicht gewahrt bleibt und der zu fordernde Qualitätsstandard in der umweltmedizinischen Beratung gewährleistet wird. Dies schließt nicht aus, daß niedersächsische Gesundheitsämter auf das Informationsangebot RUBIN zurückgreifen und durch Nutzungsgebühren zur Lebensfähigkeit dieses Systems beitragen. – Das wär's. Besten Dank.

**Vizepräsident Jordan:**

Mir liegen keine Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Deshalb kommen wir zur Frage 5. Sie wird von der Abgeordneten Frau Lenke gestellt, und sie fragt nach der

**Bildung von Integrationsklassen in Niedersachsen**

Bitte sehr, Frau Lenke!

Frau Lenke

**Frau Lenke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes im September 1993 ist die Bildung von Integrationsklassen an allgemeinbildenden Schulen aus dem Versuchsstadium herausgetreten.

Integrationsklassen werden vom Kultusministerium jedoch „nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Voraussetzungen“ genehmigt, d.h. die meisten Anträge, die Erziehungsberechtigte von Kindern mit Behinderung oder besonderen Lernschwierigkeiten stellen, werden abgelehnt werden.

Die Quintessenz sind enttäuschte Eltern, enttäuschte Schulen, die intensive Arbeit geleistet haben, um die Anträge und Förderpläne zu erstellen, und enttäuschte Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer, deren Gutachtenerstellung nicht zum gewünschten Ergebnis führt.

Aus diesem Grund wurde von Fachleuten folgendes vorgeschlagen: Die den Bezirksregierungen für die Bildung der Integrationsklassen avisierten Stunden werden in jedem Jahr gezielt einigen wenigen Landkreisen bzw. den in ihnen befindlichen Schulaufsichtämtern zur Verfügung gestellt, so daß in diesen Bereichen möglichst alle Anträge auf Bildung von Integrationsklassen genehmigt werden können und sich der Einsatz aller mit dem Verfahren Beteiligten auch als effektiv darstellt. In den folgenden Jahren werden die vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Stunden auf andere Landkreise konzentriert. Mit der Zeit kämen dann alle Schulbereiche Niedersachsens in den Genuß solcher konzentrierten Aktionen, wodurch viel frustrierende und ins Leere führende Arbeit vermieden werden könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie verläuft das Verfahren zur Überprüfung, ob die gewünschten Integrationsmaßnahmen für jedes der gemeldeten Kinder auch die pädagogisch wünschenswerte und erfolgversprechende Alternative darstellen?
2. Inwiefern teilt die Landesregierung die Meinung der Fachleute, daß das jetzt durchgeführte Verfahren wenig effizient sei und zu Enttäuschung und Frustrationen bei den meisten Beteiligten führen muß?
3. Wie beurteilt sie den im Vorspann vorgestellten Alternativvorschlag zur Konzentration der den Bezirksregierungen avisierten Stunden zur Bildung von Integrationsklassen?

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Frau Lenke. – Herr Kultusminister Wernstedt wird nun die Fragen beantworten.

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lenke, Sie möchten wissen, wie verfahren wird, wenn mehr Anträge auf Einrichtung von Integrationsklassen gestellt werden, als genehmigt und zusätzlich mit den notwendigen Sonderschullehrerstunden versorgt werden können. Hierzu liegen Erfahrungen noch nicht vor, da in den Jahren 1990 bis 1993 bis auf einen einzigen Ausnahmefall alle Anträge, die von den Bezirksregierungen dem Kultusministerium zugeleitet wurden, genehmigt werden konnten. Die Sorge, die aus dem Text der Kleinen Anfrage spricht, kann sich also nur auf das noch nicht abgeschlossene Antrags- und Genehmigungsverfahren für das Schuljahr 1994/95 beziehen. Sie ist nicht unberechtigt. Von den 122 Anträgen, die zum neuen Schuljahr die Bedingungen für die Einrichtung einer Integrationsklasse erfüllen, sind 69 zur Neugenehmigung und 13 zur Weiterführung in einer anderen Schulform vorgesehen. Das bedeutet, daß 40 Anträge abgelehnt werden müssen, nur weil die notwendige zusätzliche Versorgung mit Sonderschullehrerstunden nicht gewährleistet werden kann. Eine solche Situation läßt sich nur vermeiden, wenn schon die Möglichkeiten der Antragstellung so eingeschränkt werden, daß nur so viele Anträge gestellt werden, wie genehmigt werden können. Ein Verfahren hierfür wird in jedem Fall auf Kritik stoßen, hat es doch zum Ziel, Wünsche einzugrenzen, Auswahl vorzunehmen und Beschränkungen wirksam werden zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Überprüfung, ob die Aufnahme in eine Integrationsklasse für eine Schülerin oder einen Schüler wünschenswert und erfolgversprechend erscheint, erfolgt auf der Basis eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens. In ihm werden ein Bericht der Schule, die das Kind besucht, ausgewertet und ein Gutachten von Sonderschullehrerinnen oder -lehrern erstellt, so daß ein fundiertes Bild der Leistungsmöglichkeit und gegebenenfalls der Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung entsteht. Nur in Fällen, in denen zielgleiche Förderung möglich ist, werden keine Integrationsklassen eingerichtet.

Zu 2: Wenn die Fragestellerin mit dem „jetzt durchgeführten Verfahren“ das der Überprüfung meint, stelle ich dazu fest, daß es in hohem Maße effizient ist. Meint sie hingegen das Genehmigungs-



verfahren für die Einrichtung von Integrationsklassen, verweise ich auf das, was ich in den Vorbemerkungen dazu gesagt habe.

Zu 3: Das nach dem Text der Kleinen Anfrage von Fachleuten, die das Haus und ich nicht kennen,

(Frau Lenke [FDP]: Sonderschullehrern!)

vorgeschlagene Verfahren führt zu Konsequenzen, die den Ausbau von Integration erschweren würden. Die Einrichtung relativ vieler Integrationsklassen jeweils in einigen wenigen Schulaufsichtsbezirken in einem Jahrgang hat zur Folge, daß in diesen Bereichen erst Jahre später weitere vorgesehen werden können. Die Integrationsklassen bleiben so eine isolierte Einrichtung. Die Weitergabe von Erfahrungen, die Veränderung der Arbeit durch ihre Berücksichtigung und die Lehrerfortbildung, die über Jahre hinweg prägt, müssen unterbleiben. Die Arbeit der Integrationsklassen kann als Moment, das das Profil einer Schule prägt, nicht wirksam werden. Nicht einmal der Vorteil, daß durch die Vorentscheidung für ein Schulaufsichtsamt die Schwierigkeit der Auswahl aus einer Fülle von Anträgen entfällt, ist sicher. Denn die Anzahl von Anträgen kann immer wieder die Höhe der vorher zugewiesenen Ressourcen überschreiten. Das vorgeschlagene Verfahren wird so keine Hilfe sein können, zumal es auch nicht vermeidet, daß Frustration und Enttäuschung in den Teilen des Landes entstehen, in denen in dem betreffenden Jahr keine Möglichkeiten der Einrichtung von Integrationsklassen eröffnet werden können. Es wäre also nur eine Verschiebung des Problems.

#### **Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Herr Kultusminister. – Herr Abgeordneter Klare, Sie möchten eine Zusatzfrage stellen. – Zwei sogar.

#### **Klare (CDU):**

Herr Minister, ich bitte um Klarstellung. Sie haben eben von 69 und 13 Integrationsklassen gesprochen. Nach meiner Kenntnis sind im Haushaltsplan 1994 aber nur 20 Integrationsklassen vorgesehen. Darf ich Sie bitten, das aufzuklären!

Sind Sie bereit, auch schriftlich – vielleicht im Schulverwaltungsblatt –, deutlich zu machen, daß die Zahl der Integrationsklassen für das kommende und die weiteren Schuljahre sehr beschränkt sein wird, damit sich die Eltern nicht weiter Hoffnung machen, wie sie es bisher nach der Schulgesetzberatung getan haben?

#### **Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege Klare, die erste Frage beruht offenbar auf einem Irrtum. In der Begründung zur Schulgesetznovelle von vor zwei Jahren haben wir von einer durchschnittlichen Zahl gesprochen, die es Jahr für Jahr geben kann. Im Haushalt gibt es aber keine Begrenzung. Wir haben im Zusammenhang mit den uns zur Verfügung stehenden Sonderschullehrkräften und in Abwägung mit dem Bedarf der anderen Sonderschulen zu entscheiden gehabt, wieviel wir für Integrationsklassen freistellen können. Dabei sind wir zu der Größenordnung 69 plus 13 gekommen, so daß die anderen Anträge abgelehnt werden müssen.

Zur Zahl der Integrationsklassen insgesamt und zum weiteren Verfahren: Wir werden, weil wir jetzt das erste Mal vor der Frage stehen, Anträge ablehnen zu müssen, was, anders als bei vollen Halbtagsschulen, kaum aufgeschoben werden kann – wer nicht integriert wird, ist es auf Dauer nicht –, ein sicheres Verfahren entwickeln, damit eine Übersicht darüber besteht, was noch beantragt werden kann. Das wird im Schulverwaltungsblatt im Herbst veröffentlicht werden.

#### **Vizepräsident Jordan:**

Es liegen mir nun keine weiteren Wortmeldungen vor, so daß ich die Mündliche Anfrage 6 des Abgeordneten Schirmbeck aufrufen kann:

#### **Hausmüll – Rotten oder Brennen?**

Bitte sehr!

#### **Schirmbeck (CDU):**

Ich bin den Schulexperten dankbar, daß man uns noch die Zeit gibt, unsere Frage vorzustellen. Das hatten wir eigentlich gar nicht mehr gehofft.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Wann tragen Sie Ihre Anfrage vor? – Zuruf von der SPD: Immer diese langen Anfragen!)

– Ich trage jetzt meine Anfrage vor! Ich frage mich auch, warum das so ist! Vielleicht gibt es ja irgendwann eine Parlamentsreform! Aber ich trage die Anfrage natürlich gerne vor.

#### **Vizepräsident Jordan:**

Zu welchem Thema hatten Sie sich gemeldet, Herr Schirmbeck?

(Heiterkeit.)

Schirmbeck

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident, ich hatte mich zur Frage 6 – Hausmüll – Rotten oder Brennen? – gemeldet! – Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion wird von einem „natürlichen Vorgang“ bei der Neubildung von Dioxinen während der Kompostierung ausgegangen. Das haben Messungen bei einem Kompostversuch in Hamburg-Bergedorf bestätigt, wobei über die Höhe der Neubildungsquote noch Unsicherheit besteht.

In einer Antwort des Hamburger Senats vom 4. Februar 1994 (Drs 15/423) auf eine einschlägige Anfrage ist darüber hinaus aber unter Dioxingesichtspunkten eine vergleichende Bewertung der „Kalten Rotte“ und der Müllverbrennung für den Bereich Hausmüll vorgenommen worden. Danach ist unter dem Aspekt des Dioxineintrags in die Umwelt der Verbrennung ein deutlicher Vorteil vor der „Kalten Rotte“ einzuräumen. Der Hamburger Senat u. a. wörtlich:

„Die ‚Kalte Rotte‘ ist eine Abfallbehandlung, die hinsichtlich der Verfahrenstechnik im wesentlichen der Kompostierung entspricht. Während bei der Kompostierung getrennt erfasste organische Stoffe verwertet werden, wird bei der ‚Kalten Rotte‘ ein Abfallgemisch behandelt. Bei der ‚Kalten Rotte‘ ist daher, wie bei der Kompostierung, mit Neubildungen von PCDD/F zu rechnen. Da der Anteil der Vorläufersubstanzen in einem Rottegemisch erheblich höher ist als im Bioabfall zur Kompostierung, ist eine deutlich höhere Bildung von Dioxinen nicht auszuschließen. Untersuchungen sind bisher nicht bekannt.

Hausmüll hat einen Gehalt an PCDD/F von rund 50 ng/kg I-TEq. Während des Verbrennungsprozesses werden die PCDD/F bei neuen Anlagen zum größten Teil zerstört. Dies führt zu einer Senkung der Dioxinmissionen von über 95% gegenüber bestehenden Anlagen. Die bei der Müllverbrennung in den Filterstäuben enthaltenen Dioxine werden durch Ablagerung auf Sonderabfalldeponien dem Naturkreislauf entzogen. Der Anteil der PCDD/F-Emissionen liegt bei der Verbrennung des Abfalls in einer Müllverbrennungsanlage, die den Emissionsgrenzwert von 0,1 ng/m<sup>3</sup> I-TEq enthält, nur bei etwa 1% der PCDD/F-Fracht.“

(Lachen bei der SPD)

„die im Restmüll nach der Behandlung durch eine ‚Kalte Rotte‘ enthalten wäre.“

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

„Als Schlußfolgerung ergibt sich, daß bei niedrig belastetem Bioabfall eine Kompostierung und Wiederverwertung sinnvoll ist. Wegen der höheren PCDD/F-Gehalte ist für Hausmüll jedoch die Verbrennung vorzuziehen. Die Deponierung ist grundsätzlich schon aufgrund des hohen Flächenverbrauchs und des möglichen Schadstofftransfers in das Grundwasser und in die Luft problematisch. Darüber hinaus wird nach der TA Siedlungsabfall die Deponierung von unbehandeltem Abfall künftig nicht mehr möglich sein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie andere Erkenntnisse als der Hamburger Senat?
2. Wann werden die ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Betrieb der geplanten „Kalten-Rotte-Anlagen“ in Niedersachsen vorliegen?
3. Welche Hilfestellung gewährt die Landesregierung den Trägern der Abfallbeseitigung bei der Entscheidung für eine Vorbehandlungsanlage?

Die Zweifel an den Fachbegriffen und den technischen Bezeichnungen, die in dieser Anfrage enthalten sind, wird uns jetzt sicherlich die Umweltministerin nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Schirmbeck, vielen Dank für den Vortrag der Frage. Ihre Anregung zur Parlamentsreform darf ich dann aber dahin gehend ergänzen, daß man sich dann auch mit der Länge und mit dem Umfang von Vorbemerkungen zu Mündlichen Anfragen auseinandersetzen sollte. – Frau Ministerin, Sie haben nun das Wort!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schirmbeck, korrekterweise hieße es PCDD und PCDF. Das sind eigentlich zwei Begriffe. Dabei handelt es sich um die Dioxine und um die Furane.

(Köneke [SPD]: Er hat es wirklich nicht begriffen! Ich dachte, das war Schau!)

Die Untersuchungen zur Neubildung von Dioxinen bei der Kompostierung sind der Landesregierung bekannt. Nachdem zunächst in Schweden Untersuchungen zur Dioxinneubildung in Klärschlamm Erhöhungen der Dioxingehalte belegten, wurden auch in der Bundesrepublik diesbezügliche Untersuchungen durchgeführt. Ein Teil dieser Erhöhungen läßt sich erklären: Bioabfall verliert durch die Kompostierung an Masse, insbesondere

dadurch, daß ein Teil der organischen Masse abgebaut wird und ein Großteil des enthaltenen Wassers verdampft. Die Dioxine dagegen bleiben in der Restmasse erhalten, so daß sich ihr prozentualer Anteil zwangsläufig erhöhen muß. Dabei ist aber zu bedenken, daß sie erst im Abfall zu finden sind, seit es Produkte aus der Chlorchemie gibt. Es gibt Kompost seit Jahrtausenden. Wenn man den Kompost untersucht, bevor es Produkte der Chlorchemie gab, so ist eindeutig festzustellen, daß darin keine Dioxine enthalten sind. Also hat das etwas mit den Produkten zu tun, die wir zur Zeit verwenden und die im Hausmüll und im Siedlungsabfall landen.

Die in der Bundesrepublik durchgeführten Versuche mit dotierten Kompostproben zeigen, daß eine geringfügige Erhöhung der Dioxinfracht stattgefunden hat. Das Seveso-Dioxin, also das 2,3,7,8-TCDD, spielt dabei allerdings keine besondere Rolle. Seine Konzentration blieb mit 0,1 ng – also milliardstel Gramm – TEq/kg Trockenmasse konstant. Zuwächse wurden lediglich bei den octachlorierten – die fallen bei der PVC-Produktion an – und bei heptachlorierten Kohlenwasserstoffen nachgewiesen. Die genauen Bildungsmechanismen für die Dioxine konnten indes noch nicht analysiert werden. Es besteht jedoch die Vermutung, daß die hinzukommenden Dioxine in erster Linie aus Chlorphenolen, insbesondere aus Trichlorphenol und Pentachlorphenol (PCP) – die haben wir in Reinigungen eingesetzt – gebildet wurden. Es zeigt sich damit auch hier, wie notwendig es ist, die Verwendung dieser Stoffe möglichst eng zu begrenzen bzw. zu beenden. Das ist der entscheidende Punkt. Das Entscheidende ist nicht die Frage, wie wir den Müll anders behandeln sollen, sondern entscheidend ist, wie die Stoffe aus dem Müll herausgezogen werden können.

(Beifall bei der SPD.)

Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung besteht kein Grund, die Kompostierung auf Basis dieser Ergebnisse in Frage zu stellen. Diese Einschätzung wird vom Umweltbundesamt geteilt. Die betrachteten Vorgänge spielen sich auch an anderen Stellen in der Umwelt und vor allen Dingen bei allen Verbrennungsprozessen ab. Auch die Kompostierung ist ja als kalte Verbrennung eine Vorbehandlung, die Wärme entwickelt und in der chemische Prozesse ablaufen. Sie sind keine Besonderheiten im Kompostierungsprozeß. In Anbetracht der geringen Konzentrationen, die bei den durchgeführten Versuchen im Bereich der Hintergrundbelastungen lagen, gilt es als sicher, daß auch bei der Rotte von Restmüll keine Dioxinerhöhungen über das beobachtete Maß hinaus stattfinden. Im übrigen gibt es neuere Untersuchungen, die be-

legen, daß Müllverbrennungsanlagen mitnichten Dioxin senken; so wurde z. B. in Bielefeld festgestellt, daß sechsmal soviel Dioxin entsteht, wie vorhanden ist. Außerdem kann man den Dioxinausstoß nur senken, wenn man eine Reduktion sämtlicher Verbrennungsprozesse, bei denen chlorhaltige Stoffe genutzt werden, erreicht. Wir haben ja z. B. die Debatte über den Benzolgehalt im Kraftstoff geführt.

Keine der bislang betriebenen Anlagen – weder Verbrennungsanlagen noch andere Anlagen – funktionieren so, wie sie auf dem Papier beschrieben worden sind. Sie dienen von daher auch nicht dazu, die dargestellten Dioxinsenkungen zu ermöglichen. Insofern geschieht die Dioxinsenkung so, wie sie der Hamburger Senat dargestellt hat, nicht.

Deshalb zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Bei den vom Land geförderten niedersächsischen Demonstrationsanlagen zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung wird der erste Spatenstich voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres erfolgen. Anlagenspezifische Daten werden voraussichtlich erst 1996 vorliegen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung gewährt den Trägern der Abfallbeseitigung bei der Entscheidung für eine Vorbehandlungsanlage umfangreiche Hilfestellungen. Hierzu gehören die Förderung der drei Demonstrationsanlagen der „Kalten Rotte“ und eine Empfehlung für die Abfassung von Abfallwirtschaftsprogrammen der entsorgungspflichtigen Körperschaften, die letztere in die Lage versetzen, unter Bezugnahme auf regionalspezifische Besonderheiten eine Entscheidung zu treffen.

Schließlich stehen den entsorgungspflichtigen Körperschaften die Bezirksregierungen, das Landesamt für Ökologie sowie insbesondere vor Ort die Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall für Beratungen und Stellungnahmen zur Verfügung. Natürlich ist auch unser Haus für Anfragen, Beratungen und Hilfestellungen immer ansprechbar.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schirmbeck.

**Schirmbeck (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben ja immer die Fähigkeit, haarscharf an der gestellten Frage vorbeizureden.

(Frau Dr. Dücker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch keine Frage!)

Schirmbeck

Ich habe Sie nicht nach anlagenspezifischen Erkenntnissen gefragt, sondern ich habe Sie in der Frage 2 gefragt – ich wiederhole –: Wann werden die ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Betrieb der geplanten „Kalte-Rotte-Anlagen“ in Niedersachsen vorliegen? Ich habe Sie nicht nach anlagenspezifischen Erkenntnissen gefragt.

**Griefahn**, Umweltministerin:

Herr Schirmbeck, ich habe einmal Deutsch für Ausländer unterrichtet. Vielleicht sollten wir gemeinsam einen Deutschkurs machen.

„Anlagenspezifische Erkenntnisse“ heißt, daß diese Anlagen, die wir in Niedersachsen gebaut haben, bereits betrieben werden, so daß wir darüber auch Erkenntnisse haben.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Ach, der schon wieder!)

**Dr. Stratmann** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister Griefahn, ist nach Meinung der Landesregierung der Dioxin-Eintrag in die Umwelt bei Kalter Rotte oder bei Verbrennungsanlagen größer?

**Griefahn**, Umweltministerin:

Herr Dr. Stratmann, ich kann Ihnen nur zugute halten, daß Sie Physiker und kein Chemiker sind. Sonst wüßten Sie nämlich, daß die chemischen Prozesse besonders bei der Verbrennung entstehen und daß die Wärmeentwicklung Dioxine entstehen läßt. Dieses ist ja bekannt.

(Beifall bei der SPD. – Dr. Stratmann [CDU]: Meine Frage aber haben Sie nicht beantwortet! Auch diese Frage ist wieder einmal nicht beantwortet worden!)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Schirmbeck, bitte sehr!

**Schirmbeck** (CDU):

Frau Ministerin, macht es Sie nicht nachdenklich, wenn alle sozialdemokratischen Umweltministerinnen und -minister sowie der Kollege Jüttner die Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung anders interpretieren bzw. sich dies anders vorstellen als Sie?

(Senff [SPD]: Was soll das denn?)

**Griefahn**, Umweltministerin:

Das ist die alte Diskussion, die schon seit längerem geführt wird. Ich habe immer gesagt: Wir werden uns mit der Frage der Verbrennungsanlagen auseinandersetzen. Wir werden auch Anträge begleiten. Der Punkt ist nur folgender: Die Frage lautet nicht, ob man jetzt Verbrennung macht oder nicht, sondern die Frage lautet: Wie bekommt man die Dioxine aus der Umwelt? Das heißt, daß man bestimmte Produkte, durch die die Dioxine überhaupt erst entwickelt werden, auf dem Wege über den Abfall gar nicht erst in die Umwelt einträgt.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Dr. Stratmann, Ihre zweite Zusatzfrage!

**Dr. Stratmann** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Griefahn, ich stelle jetzt zwar die zweite Frage, aber es ist die gleiche noch einmal.

Frau Ministerin Griefahn, ist der Eintrag in die Umwelt von Dioxinen bei den gleichen Stoffen durch Kalte Rotte oder durch eine Verbrennungsanlage größer? Können Sie darauf nicht einmal antworten?

(Frau Schliepack [CDU]: Kann sie doch gar nicht! Hat Odeon zwei ihr doch nicht aufgeschrieben! Was soll sie denn da sagen?)

**Griefahn**, Umweltministerin:

Die Verbrennungsanlagen, die bislang gelaufen sind, haben Dioxin produziert. Da muß man eben jeden einzelnen Stoff und jede – – –

(Schirmbeck [CDU]: Dann müssen Sie Eingang und Ausgang nennen!)

– Ja, sage ich ja, die, die bisher existiert haben. Sonst hätten wir ja keine Probleme – z. B. in Kempten – mit erhöhten Allergiebildungen, und sonst hätten wir auch nicht die Ärzte-Initiativen, die sich gegen Müllverbrennungsanlagen ausgesprochen haben. Die Frage ist: Was ist bislang passiert?

(Dr. Hruska [FDP]: Nein, das ist nicht die Frage! – Schirmbeck [CDU]: Sie reden immer haarscharf an der Frage vorbei!)

– Ich kann es Ihnen nicht anders beantworten, wenn der Fakt so ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Jordan:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist jetzt 10.04 Uhr, so daß wir am Ende des Tagesordnungspunktes „Mündliche Anfragen“ angelangt sind.

Ich darf nun die Beschlußfähigkeit feststellen und rufe die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2 auf:

noch: **Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** – Drs 12/6235 und Drs 12/6279 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6290

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes maximal 30 Minuten zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Über die Ausschlußempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 6235, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits gestern in der 105. Sitzung entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingabe aus der Drucksache 6235, zu der der vorhin genannte Änderungsantrag vorliegt.

Zur Beratung hat sich die Abgeordnete Frau Lenke zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Lenke!

**Frau Lenke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion beantragt, die Eingabe des Notrufes für Frauen und Mädchen im Landkreis Oldenburg nicht abzulehnen, sondern der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Sachlage ist, daß 18 Frauen im Landkreis Oldenburg seit 1988 rund um die Uhr einen Notruf besetzt haben. Das ist einmalig in Niedersachsen. Jede Frau erhält 10 DM für acht Stunden Rufbereitschaft. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, sich diese 10 DM nachher noch einmal im Verhältnis zu anderen Kosten in Ihr Gedächtnis zu rufen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Einige dieser Frauen haben dann im Jahre 1992 einen Verein Frauenhaus gegründet, in dem sie nun arbeiten. Zwischen der Bezirksregierung und dem Frauenhausverein besteht ein Vertrag, in dem die Frauen zugesagt haben, daß es zeitlich und personell keine Überschneidungen geben soll. Dies war

ein Fehler, weil sie übersehen haben, daß der Betrag von 10 DM eine Art Verdienst ist. Die Bezirksregierung hat sodann formal richtigerweise die Frauen aufgefordert, nicht mehr beim Frauen-Notruf zu arbeiten. Von insgesamt 18 Frauen, die Notrufarbeit gemacht haben, sind 15 Frauen übriggeblieben. Diese 15 Frauen müssen also heute noch die 24 Stunden, sieben Tage pro Woche, abdecken. Dies konnte auch trotz vieler Hilfe und Nachfrage nicht mehr aufgestockt werden.

Das Frauenministerium hat im Ausschuß – ich möchte bald sagen – unterstellt, daß diese gleichzeitige Arbeit einer Frau zum einen im Notruf, zum anderen im Frauenhaus zu einer Doppelförderung führen kann und deshalb abgelehnt werden muß. Das ist nicht der Fall. Es bestehen bei beiden Einrichtungen Dienstpläne, die jederzeit belegen, daß Doppelhonorierungen nicht erfolgen. Mir ist glaubhaft versichert worden, daß es in der Vergangenheit keine Doppeltätigkeit gegeben hat.

(Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Unsere Fraktion ist der Auffassung, daß diese Petition nicht abgelehnt werden darf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ein Betrag von 10 DM für acht Stunden Rufbereitschaft kann doch nicht als Bezahlung oder als eine Honorierung gewertet werden, höchstens als eine geringe Aufwandsentschädigung. Unserer Meinung nach muß den Frauen hier geholfen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir wollen, daß sich diese Frauen weiterhin für beide wichtigen Aufgaben engagieren, zumal es nicht so viele Frauen gibt, die sich dieser schweren Arbeit widmen. Die Landesregierung und das Frauenministerium sollten sich nicht auf Formalien, die sicher richtig sind, zurückziehen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Sie sollten nach Möglichkeiten suchen, den Frauen, die diese Arbeit weitermachen wollen, zu helfen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Deshalb sollte die Landesregierung, hier insbesondere das Frauenministerium, z. B. mit der Bezirksregierung reden und versuchen, diese Formalie aus der Welt zu schaffen. Natürlich besteht auch weiterhin die Aufgabe, diese Dienstpläne zu kontrollieren und darauf zu achten, daß es nicht zu einer Doppelförderung kommt. Deshalb bitten wir den Landtag, dem berechtigten Anliegen dieser Frauen zu folgen und ihnen zu helfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan

**Vizepräsident Jordan:**

Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Abgeordnete Wiegel zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Wiegel!

**Frau Wiegel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Lenke hat geschildert, aus welcher Geschichte heraus diese Situation entstanden ist. Zuerst gab es das Engagement von 18 Frauen für ein Notruftelefon, im Jahre 1992 kam die Einrichtung des Frauenhauses hinzu.

Die Einrichtung der Notruftelefone hat sich überall im Land als ausgesprochen notwendig und sinnvoll erwiesen. Darum ist es seit Jahren richtig, daß diese Notruftelefone vom Land und von den Kommunen finanziell unterstützt werden. Dies ist wichtig, und das bestreitet niemand.

In Oldenburg hat sich, soweit das aus der Petition hervorgeht, die Weiterentwicklung so gestaltet, daß im Jahre 1992 das Frauenhaus dazugekommen ist. Auch die Frauenhäuser werden in Niedersachsen finanziell unterstützt.

Um beides, Notruftelefone und Frauenhäuser, auf die Beine zu stellen, sind Frauen in hohem Maße engagiert. Das bedeutet für jede einzelne Frau persönliches Engagement und eine enorme zeitliche Inanspruchnahme.

Ich habe gesagt, beide Einrichtungen sind wichtig, und beide werden von Land und Kommunen finanziert. Sie wissen, daß diese Landesregierung z. B. die Finanzierung der Frauenhäuser wesentlich verbessert hat, insbesondere dadurch, daß die zweite und dritte Stelle vom Land bezuschußt und damit die Finanzdecke dieser Einrichtungen gestärkt wird.

Ich fasse zusammen: Für die Arbeit einer Notruf-einrichtung gibt es finanzielle Unterstützung vom Land und von der Kommune, wobei wir uns alle darüber einig sind, daß die Gelder, die hier fließen, lediglich einen Anerkennungswert haben. Sie decken sicherlich nicht die tatsächlichen Kosten und auch nicht das Engagement dieser Frauen. Ebenso gibt es Geld vom Land und von den Kommunen für Frauenhäuser. Für beide Finanzierungen gibt es eigene Förderrichtlinien.

Beim Einstieg der Oldenburger Frauen in die zusätzliche Aufgabe des Frauenhauses ist nach unserer Kenntnis deutlich gemacht worden, daß dann, wenn zwei Finanzierungswege existieren, eine Kreuzung beider Aufgaben vermieden werden sollte. Das bedeutet, Gelder für eine Notruf-einrichtung sollten nicht an die Personen ausgezahlt werden, die

auch im Frauenhaus arbeiten. Wohlgermerkt, ich spreche hier von Honorarkräften. Ich weiß sehr wohl, daß das ehrenamtliche Engagement vieler Frauen von der einen Einrichtung, dem Notruftelefon, bis in die Arbeit in dem Frauenhaus hinüberreicht. Gleichwohl muß nach der bestehenden Finanzierungsgrundlage bei den Honorarkräften deutlich getrennt werden. Wenn das die Oldenburger Frauen nachweisen können, kann es damit auch keine großen Probleme geben. Wenn das nicht passiert, begeben sich die Frauen in den Verdacht von Doppelfinanzierungen, von dem sie sich nur ganz schwer wieder befreien können.

Die Konstruktion der beiden Förderwege hat ihre Geschichte, aber auch ihren Sinn. Das Notruftelefon ist eine Einrichtung der sogenannten Krisenintervention. Diese Arbeit ist getrennt zu sehen von der Arbeit in einem Frauenhaus, in dem es doch vor allem um die Betreuung und die Beratung von Frauen und Kindern geht, die bereits einen Weg aus der Krise eingeschlagen haben, d.h. die sich von dem mißhandelnden Partner getrennt haben.

Dieser Grundsatz der getrennten Finanzierung ist den Frauen nach unseren Unterlagen deutlich gemacht worden. Nach Auskunft der zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems ist in persönlichen Gesprächen mit den Frauen die Notwendigkeit klargemacht worden, Notruftelefon und Frauenhaus deutlich zu trennen. Das heißt, Frauen, die als Honorarkräfte im Frauenhaus arbeiten, können kein Honorar für Tätigkeiten beim Notruftelefon in Anspruch nehmen.

(Frau Lenke [FDP]: Die 10 DM sind doch kein Honorar! Das haben Sie eben selbst gesagt!)

Umgekehrt können sich Honorarkräfte des Notruf-telefons nicht auch als Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bezahlen lassen. Sie können die eine Arbeit wohl bezahlt und die andere ehrenamtlich leisten, nicht aber Geld aus beiden Fördertöpfen in Anspruch nehmen. Ich wiederhole: Aus keinem dieser Finanzierungstöpfe können die Frauen, die hier arbeiten, Reichtümer schöpfen. In beiden Fällen handelt es sich eher um Anerkennungsbeträge. Trotzdem ist meiner Ansicht nach das Prinzip der getrennten Förderung nachvollziehbar und einsichtig. Dieses Prinzip hat die Bezirksregierung in persönlichen Gesprächen mit den Frauen deutlich gemacht, und zum anderen ist das auch in den Verträgen der Frauen mit der Kommune formuliert worden, die von den Frauen auch so unterschrieben worden sind.

Ich kann mir vorstellen, daß die Oldenburger Frauen das Prinzip der strikten Trennung deshalb durch eine Petition zur Diskussion gestellt haben, weil

beide Einrichtungen unter Personal- und Finanzknappheit zu leiden haben. Für sie wäre es sicherlich, so nehme ich an, besser organisierbar, Notrufeinrichtung und Frauenhaus zu kombinieren.

Trotz allem haben die Vertreterinnen und Vertreter der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen im Ausschuß die Meinung des Frauenministeriums unterstützt, daß die Finanzierung beider Einrichtungen strikt zu trennen und den Frauen eine entsprechende getrennte Organisation aufzuerlegen ist, damit nicht der Verdacht einer Doppelfinanzierung aufkommen kann. Wir empfehlen daher wie im Ausschuß, die Petentinnen über die Sach- und Rechtslage zu informieren.

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Abgeordnete Vogelsang, Sie haben sich nun für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Frau Vogelsang (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Frau Wiegel gerade in epischer Breite an der Sache vorbeigeredet hat, wie Frau Griefahn das vorhin auch getan hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

wird es Zeit, die Sache wieder auf den Punkt zu bringen. Meiner Meinung nach ist es enttäuschend, daß wir heute darüber reden müssen, ob eine Aufwandsentschädigung von 10 DM für acht Stunden ehrenamtlichen Einsatzes zuviel ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Lenke hat bei der Beratung der Petition im Ausschuß ebenso wie heute hier deutlich gemacht, wie groß das ehrenamtliche Engagement von 18 Frauen in Oldenburg ist. Dabei geht es um Hilfe für Frauen und Kinder in Not. Wir sollten froh sein, daß es noch ehrenamtliches Engagement in so großem Umfang gibt,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und wir sollten uns nicht darüber streiten, ob nun diese 10 DM zuviel oder zu wenig sind. Das sind Peanuts. Daß wir überhaupt über so etwas reden müssen, ist beschämend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen, meine Herren, unserer Ansicht nach wäre es Aufgabe des Frauenministeriums und der Bezirksregierung, nach Wegen zu suchen, wie man diese Frauen unterstützen kann, wie man ihnen den richtigen Weg zeigen kann. Selbst wenn formal etwas falsch gelaufen sein sollte, kann es

doch nicht sein, daß wir mit Bürokratie dieses große ehrenamtliche Engagement kaputt machen. Wir unterstützen mit Nachdruck die Forderung von Frau Lenke. Eigentlich ist die Überweisung der Eingabe zur Erwägung an die Landesregierung noch viel zu harmlos. Es müßte eigentlich eine Überweisung zur Berücksichtigung sein. Da das aber formal nicht geht, sollte dieser Weg gewählt werden, um zu erreichen, daß Vorschriften und Kriterien geschaffen werden, die es ermöglichen, in beiden Bereichen tätig zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Abgeordnete Hoops, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

**Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, es geht hier nicht um die Bewertung von Ehrenamtlichkeit und um die Bewertung der Arbeit, die diese Frauen in dieser Einrichtung leisten. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß es eine enorme Arbeit und ein enormes Engagement ist, über das wir uns nur freuen können und das auch notwendig ist, um diese Einrichtung überhaupt am Leben zu erhalten.

Es geht in dieser Eingabe nur

(Frau Lenke [FDP]: Um 10 DM für acht Stunden!)

– nein – um haushaltstechnische Fragen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

– Frau Lenke [FDP]: Es geht darum, eine Ausnahme zuzulassen!)

Anliegen der Petentinnen ist es, eine andere Finanzierung zu erreichen. Dieses Anliegen steht im Gegensatz zur Haushaltsordnung. Die Haushaltsordnung schreibt vor, daß keine Doppelfinanzierungen erfolgen dürfen.

(Frau Lenke [FDP]: Das ist keine Doppelfinanzierung!)

– Warten Sie doch mal ab. – Die Haushaltsordnung läßt zu, daß Frauen, die im Notrufbereich ehrenamtlich arbeiten, auch bezahlt im Frauenhaus arbeiten können. Ehrenamtlichkeit und Aufwandsentschädigungen sind kein Ausschlußgrund für die Finanzierung einer Arbeit im Frauenhaus. Nur eine Doppelfinanzierung, also eine halbe Stelle im Frauenhaus und eine halbe Stelle in der Notrufeinrichtung, ist nach der Landeshaushaltsordnung nicht möglich, die eine Trennung der beiden Bereiche

Frau Hoops

verlangt. Auch die Kommunen erwarten die Trennung dieser Bereiche.

In diesem Fall hat die Bezirksregierung Weser-Ems diesen Passus sehr restriktiv ausgelegt und gesagt, Frauen, die ehrenamtlich in einer Einrichtung arbeiten, dürfen auch nicht in der anderen Einrichtung bezahlt werden.

(Frau Lenke [FDP]: Ist das denn eine Bezahlung, Frau Hoops?)

Das ist nicht in unserem Sinne. Ein Erlaß des Frauenministeriums hat diese Sachlage jetzt richtiggestellt, so daß ich meine, daß wir das Anliegen der Petentinnen getroffen haben, nämlich daß sie ihr ehrenamtliches Engagement mit Aufwandsentschädigung in der einen Einrichtung fortsetzen können, ohne damit die Finanzierung der anderen Einrichtung zu gefährden. Wenn die organisatorische Trennung dieser beiden Einrichtungen nachgewiesen wird, steht der Finanzierung insgesamt nichts mehr im Wege. Dieser neue Erlaß hat die Rechtslage noch einmal deutlich gemacht, so daß diese restriktive Auslegungspraxis der Bezirksregierung Weser-Ems damit vom Tisch ist und wir dem Anliegen der Frauen gerecht geworden sind. Darum ist auch unserer Meinung nach die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen nun über diese Eingabe ab. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt werden sollte, dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen. Es geht also um die Eingabe 5924. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 6290, zustimmen möchte und die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! –

(Frau Schliepack [CDU]: Das sind soziale Sozialdemokraten!)

Enthaltungen? – Wir gehen davon aus, die Gegenstimmen waren die Mehrheit, so daß dieser Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt worden ist.

Nun müssen wir über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 6235 abstimmen. Der Ausschluß schlägt Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage vor. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit, so daß der Ausschlußempfehlung ge-

folgt worden ist. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe nun, wie vorhin angekündigt, den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zweite Beratung: **Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5875 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 12/6252

Die Fraktionen hatten sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Für die Beratung dieses Antrages stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 100. Sitzung am 20. Januar 1994 an den Ausschuß für Jugend und Sport zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Banner. Herr Banner, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Banner [FDP], Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl der federführende Ausschuß für Jugend und Sport als auch der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfehlen Ihnen mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5875 abzulehnen.

Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

**(Zu Protokoll:)**

*Zu Beginn der Beratungen erklärte ein Sprecher der CDU-Fraktion, der in Rede stehende Antrag solle dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für den Leistungs- und Spitzensport in Niedersachsen qualitativ zu verbessern. Ein besonderes Ziel bestehe darin, dem Spitzen- und Leistungssport von vornherein einen echten Anspruch auf Förderung zuzugestehen. Bei der Erschließung zusätzlicher Finanzquellen für den Leistungs- und Spitzensport sollten neue Wege gegangen werden. Insgesamt ließen die rot-grüne Landesregierung und die diese tragenden Fraktionen keine politische Geradlinigkeit in den Fragen des Sports und speziell des Leistungs- und Spitzensports erkennen.*

*Ein Ausschußmitglied der Fraktion der SPD entgegnete, die entscheidende Frage sei, ob dem Landessportbund zusätzliche finanzielle Mittel durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden könnten. Da der Landessportbund bereits heute erhebliche Mittel des Landes erhalte, sei eine Erhöhung dieser Beträge*



nur schwer vorstellbar. Um eine Verbesserung des Leistungs- und Spitzensports in Niedersachsen zu erreichen, sollten statt dessen Gespräche mit dem Landessportbund über eventuelle Umschichtungen und Umstrukturierungen der eigenen Verbandsarbeit geführt werden.

Am Ende des ersten Beratungsdurchganges erbat der Ausschuß von der Landesregierung eine schriftliche Stellungnahme zum Inhalt des Entschließungsantrages.

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme kam der Ausschuß am 19. April 1994 zu einem zweiten Beratungsdurchgang zusammen.

Aus der Mitte der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion wurde erklärt, der Bericht der Landesregierung enthalte interessante Gesichtspunkte. So müsse hinsichtlich der Definition des Leistungs- und Spitzensports mit den Sportorganisationen in einen offenen und kritischen Dialog eingetreten werden. Auch über neue Förderkriterien sei nachzudenken. Allerdings halte die SPD-Fraktion es für falsch, zwei Monate vor Ende der Legislaturperiode noch einen Antrag zu beschließen, der in die Zukunft gerichtete Aufträge enthalte und Vorgaben dafür mache. Die Arbeit des nächsten Landtages sollte nicht vom Landtag der auslaufenden Wahlperiode präjudiziert werden. Dies gelte um so mehr, als der vorliegende Antrag auch Punkte enthalte, die weitgehende materielle Folgen nach sich ziehen bzw. Wünsche der Sportorganisationen wecken könnten, die in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes möglicherweise nicht oder nur zum Teil erfüllt werden könnten. Die SPD-Fraktion lehne daher den Antrag ab.

Ein Sprecher der antragstellenden Fraktion erklärte, die CDU-Fraktion sei mit dem Bericht des Kultusministeriums nicht zufrieden. Dieser sei in einigen Punkten völlig unlogisch und argumentiere teilweise polemisch. Allein dies sei Grund genug, das Thema Förderung des Leistungs- und Spitzensports noch einmal zur Sprache zu bringen. An dem Antrag werde daher festgehalten.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte zum Ausdruck, seine Fraktion lehne den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Das im Ausschuß für Jugend und Sport nicht stimmberechtigte Mitglied der FDP-Fraktion erklärte, seine Fraktion halte die Tendenz des Antrages der CDU-Fraktion für richtig und werde ihm im Plenum zustimmen.

Entsprechend votierten im federführenden Ausschuß für Jugend und Sport die Vertreter der Koalitionsfraktionen für die Empfehlung, den Antrag abzulehnen. Die Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU stimmten gegen diese Empfehlung.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich der Beschlußempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an. Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion stimmte dabei gegen die Ihnen heute vorliegende Empfehlung.

Der Ausschuß für Jugend und Sport bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6252 zuzustimmen.

#### Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Banner. – Wir können nun in die Beratung eintreten. Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Pörtner zu Wort gemeldet.

#### Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die in diesem Entschließungsantrag angesprochene sportpolitische Problematik im zuständigen Fachausschuß und bei der ersten Beratung im Plenum hat deutlich werden lassen, daß im Gegensatz zu mehreren anderen sportpolitischen Entschließungsanträgen diesmal offensichtlich das sachlich Trennende zwischen den Mehrheits- und Minderheitsfraktionen dieses Hohen Hauses überwiegt und eine einvernehmliche politische Lösung in dieser Sache, die insbesondere auch einen Kompromiß mit eingeschlossen hätte, nicht möglich erscheint. Insofern ist es durchaus folgerichtig und politisch nachvollziehbar, daß wir diesen Entschließungsantrag noch in dieser Wahlperiode in zweiter und dritter Beratung behandeln und zu einer abschließenden Mehrheitsentscheidung kommen werden.

Dies bedeutet für uns von der Union aber mit Sicherheit nicht, daß wir uns mit der dann eingetretenen Situation zufriedengeben werden. Das Gegenteil ist der Fall; denn es ging uns mit diesem Antrag vor allem darum, die politischen Rahmenbedingungen des Leistungs- und Spitzensports in Niedersachsen transparent zu machen und die Position dieses wichtigen Sportbereichs politisch zu stärken. Wir wollten mit der Vorlage dieses Antrages zudem erreichen, daß der Spitzen- und Leistungssport gerade im Olympia-Jahr 1994 öffentlich politischen Rückenwind bekommt und daß ihm damit der Stellenwert eingeräumt wird, der ihm unserer Meinung nach zusteht. Deshalb dürfen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, mit Sicherheit davon ausgehen, daß nach der heute zu erwartenden Ablehnung dieses Antrages durch Rot und Grün die Union diese Problematik in der neuen Wahlperiode erneut politisch the-

Pörtner

matisieren und zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen machen wird.

In diesem Zusammenhang dürfte auch das offizielle Informationspapier des Kultusministeriums zu den Einzelaspekten unseres Entschließungsantrages eine Rolle spielen, das es dem Landtagsausschuß für Jugend und Sport zur Verfügung gestellt hat. Hier tauchen Hinweise bzw. Unterstellungen auf, die den Spitzen- und Leistungssport in Niedersachsen in einem zum Teil völlig falschen Licht erscheinen lassen und ihm somit nicht dienlich, sondern abträglich sind. Da wird zum Beispiel terminologisch der Spitzensport mit dem „Erfolgssport“ gleichgesetzt, ein Begriff, den es in der einschlägigen Fachliteratur überhaupt nicht gibt. Deshalb ist die Frage erlaubt, ob diese neue Wortschöpfung das Ergebnis begrifflicher Brainstorming-Übungen im zuständigen Fachministerium ist oder ob dabei politisch-taktische Überlegungen eine Rolle gespielt haben mögen.

Um zudem die Rolle und die Bedeutung des Spitzensports im negativen Sinne zu relativieren, wird weiter darauf hingewiesen, daß er „in weiten Teilen professionalisiert“ sei. Zwei Sätze weiter wird der Spitzensport begrifflich sogar mit dem Profi-Sport völlig gleichgesetzt, was unseres Erachtens sachlich nicht zu begründen ist. Dabei wird bewußt außer acht gelassen, daß im Spitzen- und Leistungssport insbesondere auch humane – ich betone: humane – Kriterien vorhanden sein müssen.

Des weiteren wird der Spitzen- und Leistungssport in der Form diskreditiert, daß man in der ministeriellen Vorlage die in der letzten Zeit bekanntgewordenen spektakulären Auswüchse auf diesem Gebiet, die auch nach unserer Meinung sehr wohl besonders kritisch beurteilt und in einem positiven Sinne verändert werden müssen, als „Spitze eines Eisbergs“ bezeichnet und damit unterstellt, daß im Spitzen- und Leistungssport noch sehr viel mehr im argen liegt. Damit wird diesem Sportbereich a priori eine Buhmann-Funktion zugeschrieben. Ich frage in diesem Zusammenhang die Verfasser dieser wertenden Aussage sehr eindringlich, wie sie ohne Vorlage von weiteren Belegen zu dieser arg diskriminierenden Unterstellung kommen, es sei denn, man müßte von vornherein davon ausgehen – was ich nicht hoffe –, daß den Verfassern an einer möglichst sachlichen und empirisch-objektiven Auseinandersetzung mit dieser sportpolitischen Thematik nicht gelegen ist.

Darüber hinaus wird, ohne eine substantielle Begründung vorzulegen, dem Spitzensport tendenziell ein erzieherischer Wert abgesprochen und den Sportfachverbänden unterstellt, daß sie „eigene und andere Interessen als eine öffentliche Sportförderung/Sportförderpolitik verfolgen“, eine, so meine

ich, gezielte Provokation der Sportfachverbände, auf deren Reaktion wir nach dieser parlamentarischen Aussprache sehr gespannt sein können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren und insbesondere verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün! Diese Vielzahl von sachlich falschen Darstellungen – ich habe aus Zeitgründen mehrere weggelassen –, von Unterstellungen, Verdrehungen und polemischen Anwürfen in dem Informationspapier des MK zu unserem Entschließungsantrag ist keine zweckdienliche Grundlage für eine politisch-parlamentarische Behandlung dieses Themas mit dem Ziel, dem Spitzen- und Leistungssport in Niedersachsen politisch unter die Arme zu greifen. Statt ihm zu helfen, desavouiert dieses Papier diesen Sportbereich in wesentlichen Punkten.

Außerdem lassen die soeben zitierten Aussagen beispielhaft die Inkonsequenz der Landesregierung in Fragen des Leistungs- und Spitzensports deutlich werden. Denn einerseits ehrt der Herr Ministerpräsident mit großem Brimborium alljährlich die niedersächsischen Spitzensportler und findet dabei wohlgesetzte und zu Herzen gehende Worte für diese Sportler. Andererseits müssen wir uns mit diesem offiziellen Informationspapier der Landesregierung auseinandersetzen, das doch in der Tat nichts anderes ist als eine sportpolitische Konterkarierung der alljährlichen Ehrung der Spitzensportler durch die Landesregierung.

Um diese sportpolitische Inkonsequenz oder – wie ich es in der ersten Beratung ausdrücklich gesagt habe – dieses Wackeln der Landesregierung in der Frage des Spitzensports transparent zu machen und damit, so hoffen wir, letztlich zu verhindern, müssen und werden wir uns in der nächsten Wahlperiode noch einmal mit diesem Thema befassen, gerade auch im Interesse des Breiten- und Freizeitsports; denn beide Bereiche – sowohl der Spitzen- bzw. Leistungssport als auch der Breiten- und Freizeitsport – sind aufeinander angewiesen. Wer den einen Bereich schädigt, der darf sich über entsprechende Auswirkungen im anderen Bereich nicht wundern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das muß aber im Interesse des Sports und damit der größten Volksinitiative Niedersachsens verhindert werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pörtner. – Herr Dr. Hruska, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion der FDP.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich direkt im Anschluß an die Ausführungen des Abgeordneten Pörtner reden muß, werde ich leider nicht auf das eingehen können, was Herr Köneke vielleicht noch zu sagen hat. Das tut mir leid.

(Auditor [SPD]: Er hat nicht vielleicht, sondern sehr wohl etwas zu sagen!)

Die Reihenfolge ist nun aber einmal so. – Was Herr Pörtner ausgeführt hat, kann ich voll unterstreichen. Für uns ist der Sport insgesamt ohne Leistungs- und Spitzensport nicht denkbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Was Herr Pörtner aus dem Papier des Kultusministeriums zitiert hat, zeigt deutlich – er hat viele Stellen weggelassen, die dies auch zeigen würden –, wie undifferenziert in diesem Papier auf Leistungs- und Spitzensport eingegangen wird. Wir wissen natürlich, daß die Hauptaufgabe des Landes in der Förderung des Breitensportes besteht. Dennoch meinen wir, daß man Leistungs- und Spitzensport hinsichtlich der Förderung nicht ganz außer acht lassen darf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn geschrieben wird, daß Leistungs- und Spitzensport keine erzieherische Aufgabe habe, dann frage ich mich, welche Beziehung die Leute, die so etwas schreiben, zur Leistung haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich will nun noch auf die fadenscheinigen Argumente eingehen, die die Vertreter der Regierungsfractionen zur Begründung ihrer Ablehnung dieses Antrags vorgebracht haben. Sie haben sich zum einen auf dieses Papier des Kultusministeriums bezogen und zum anderen auch noch einige andere Dinge genannt, die sie zur Ablehnung dieses Antrages veranlaßt hätten.

Zunächst einmal haben sie gesagt, der Landessportbund würde ohnehin recht stark unterstützt. Vergessen wird dabei, daß in diesem Jahr die Unterstützung gekürzt worden ist. Angesichts der vielen neuen Aufgaben, die der Landessportbund übernommen hat, sind diese Mittel nicht ganz ausreichend. Im Ausschuß ist gesagt worden, der Landessportbund solle Mittel für den Leistungs- und Spitzensport durch Umschichtungen zur Verfügung stellen. Dadurch würde aber das geschädigt, was sie eigentlich fördern wollen, nämlich der Breitensport. Der Landessportbund müßte diese Mittel doch gerade aus dem Bereich des Breitensports umschichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein. Der Landessportbund wird dies auch nicht tun, denn die Mittel sind so begrenzt, daß sie gerade knapp für die Förderung des Breitensportes ausreichen.

Ein weiteres Argument war – darauf will ich ganz zum Schluß eingehen, weil das möglicherweise die Arbeit dieses Parlaments in den Wochen nach der Wahl und vor der Konstituierung des neuen Landtages charakterisiert –, daß es nicht angehen könne, eine solche neue Initiative noch zwei Monate vor Konstituierung des neuen Parlamentes zu unternehmen. Der neue Landtag solle sich damit beschäftigen. – Herr Pörtner hat auch bereits angekündigt, daß er sich damit beschäftigen werde. Wenn Sie dieses Argument gelten lassen, das wir zwei Monate vor Ablauf der Legislaturperiode keine neuen Initiativen mehr unternehmen sollten, dann weiß ich nicht, warum Sie das Gleichberechtigungsgesetz noch fünf Tage vor der neuen Legislaturperiode verabschieden wollen.

(Zuruf von Waike [SPD].)

– Selbst wenn das Gleichberechtigungsgesetz gestern verabschiedet worden wäre, Herr Waike, dann wäre dies nicht zwei Monate, sondern nur einen Monat vor Ablauf der Legislaturperiode geschehen. Um die Sportförderung zu überdenken, reicht die Zeit von zwei Monaten vor Ablauf der Legislaturperiode angeblich nicht aus, aber ein neues Gleichberechtigungsgesetz verabschieden Sie noch fünf Tage vorher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Frau Hammelstein [SPD]: Der Vergleich hinkt doch hinten und vorn!)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. – Herr Abgeordneter von Hofe, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**von Hofe (Bündnis 90/Die Grünen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Frage „Was ist Sport?“ ist hier schon viel gestritten worden. Der Sportredakteur von Radio Bremen, Helmuth Poppen, hat einmal bei einem Vortrag einen internationalen Sportwitz erzählt: Auf die Frage, was Sport ist, hat der Franzose spontan geantwortet: Das ist die Tour de France. Der Russe hat spontan gesagt: Das ist Körperkultur. Als der Deutsche gefragt wurde, hat dieser geantwortet: Die Satzung des Deutschen Sportbundes definiert Sport ...

von Hofe

Die CDU-Fraktion reduziert in ihrem Antrag Sport auf Spitzen- und Leistungssport. Das ist zu wenig. Sport ist mehr!

(Dr. Hruska [FDP]: Mehr, aber auch!)

Das kommt vor allem in dem Gutachten „Freizeitsport Niedersachsen“ zum Ausdruck, Herr Hruska, in dem Sport nicht nur im Verein, sondern weit darüber hinaus auch in Schule, Hochschule, Betrieben, Urlaub und auch in der Freizeit gesehen wird.

(Dr. Hruska [FDP]: Das streitet auch niemand ab!)

Diese Definition ist das, worauf wir die Beschlußempfehlung des Ausschusses im wesentlichen stützen. Das ist außerdem sozusagen die Kernaussage, auf der die Sportförderung von Rot-Grün in den letzten vier Jahren beruht hat.

Im übrigen ist es falsch, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie Spitzen- und Leistungssport gleichsetzen, denn auch Leistungssport findet im Breiten- und Freizeitsport statt. Von daher ist schon die Überschrift des Antrages falsch formuliert.

Insbesondere freue ich mich natürlich über die Stellungnahme, die vom Kultusministerium zu dem Antrag der CDU-Fraktion abgegeben worden ist.

(Pörtner [CDU]: Jetzt wissen wir, woher das kommt!)

Wenn in weiten Teilen von professionalisiertem Spitzensport gesprochen wird, dann ist dies richtig. Ich möchte nur daran erinnern, was sich z. B. beim Fußball und beim Tennis abspielt.

(Zuruf von Pörtner [CDU].)

Wo Geld verdient wird, wird privatisiert. Wo Talentförderung bzw. Breitensport stattfindet, müssen die öffentlichen Kassen erhalten. Das ist eine falsche Förderung des Sports.

(Dr. Hruska [FDP]: Das sind doch nur einige wenige!)

– Das sind nicht nur einige wenige, Herr Dr. Hruska. Wenn z. B. von ARD und ZDF 700 Millionen DM für Übertragungsrechte für Fußballspiele gezahlt werden, dann kommen diese 700 Millionen DM nicht der Talentförderung oder dem Breitenfußball zugute, sondern sie werden von den Profivereinen eingesteckt, damit sie wieder für Millionen teure Spieler kaufen können. Dies ist nicht richtig! Diese Gelder müßten vielmehr eingesetzt werden, um den Breitensport und auch den Nachwuchs zu fördern.

Im übrigen ist noch einmal zu unterstreichen – das macht auch die Stellungnahme des MK deutlich –, daß die Hauptaufgabe des Landes in der Förderung

des Breiten- und Freizeitsports liegt und daß der Spitzensport hauptsächlich vom Bund gefördert werden muß.

(Pörtner [CDU]: Wieder diese verfassungsrechtliche Problematik!)

In diesem Sinne hat Rot-Grün in den letzten vier Jahren eine vernünftige und ausgewogene Sportförderung in Niedersachsen betrieben. Der Spitzensport hat 1993 über den Landessportbund an die 7 Millionen DM erhalten. Der Olympiastützpunkt Wolfsburg/Hannover ist mit 600 000 DM gefördert worden. Insofern hat hier in Niedersachsen eine ausgewogene Sportförderung stattgefunden – vom Breiten- und Freizeitsport über den Leistungssport bis hin zum Spitzensport. Insofern ist Ihr Antrag überflüssig. Er findet nicht die Zustimmung von SPD und Grünen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei Bündnis 90/Die Grünen).

#### Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr von Hofe. – Mir liegt nun die Wortmeldung des Abgeordneten Köneke für die SPD-Fraktion vor.

#### Köneke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Herr von Hofe zum Schluß als Kompliment für eine gute und ausgewogene Sportpolitik gesagt hat, freut mich insbesondere, wenn ich daran denke, daß es bei den Grünen große Teile gibt, die diesen Dingen sehr verhalten gegenüberstehen.

(Zuruf von Pörtner [CDU].)

Der Einfluß von guten Sportpolitikern der SPD hat sich offensichtlich durchgesetzt. Dies von Ihnen als Kompliment zu hören, freut mich.

Herr Pörtner, so wie Sie die Debatte heute auffassen, tun wir der Sache keinen Gefallen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Sie haben von Unterstellung, Verdrehung, Diskriminierung, Buhmann-Funktion und Desavouierung gesprochen. Herr Pörtner, wenn wir schon einmal das Glück haben, an einem Vormittag über Spitzen- und Leistungssport reden zu können, und Sie solche Vokabeln gebrauchen, dann schädigen wir damit insgesamt den Sport und die Sportbewegung.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Rote Karte!)

Meine Damen und Herren, wenn wir den Antrag der CDU zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports heute ablehnen, dann ist dies mit Sicher-

heit keine Ablehnung des Leistungs- und Spitzensports.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt der Pferdefuß heraus!)

Wir sind nur der Auffassung, daß dieser Entschließungsantrag nicht geeignet ist, den vom Kollegen Pörtner beschworenen Rückenwind für den Leistungs- und Spitzensport zu erzeugen.

Herr Kollege Pörtner, in Ihrem Antrag sollte man immer wieder hervorheben, was Sie als ethisch-moralische Begründung heranziehen. Da haben Sie meines Erachtens eine Formulierung gewählt, von der ich heute noch nicht weiß, wie sie der CDU eigentlich über die Lippen kommen kann. Ich wiederhole das noch einmal, damit Sie wissen, was ich meine: Die Symbolkraft ordentlicher Hochleistungen hat auch Einfluß auf die Gesellschaft und die Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit. Gerade dieser Aspekt kann bei der Diskussion um die Problematik des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland nicht außer acht bleiben.

(Beifall bei der FDP.)

Dies in Zusammenhang gestellt mit den heeren Vorstellungen von Olympia, wie Sie sie meinen, hier vertreten zu müssen, ist mindestens so verräterisch – ich habe das in meiner letzten Rede gesagt – wie das, was die DDR und Kuba zum Spitzensport sagen.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber einig, daß Leistungs- und Spitzensport auch im Breitensport stattfindet. Jeder Sportler, der eine Sportart betreibt und nach Leistung strebt, ist ein Leistungssportler. Insofern ist auch eine dauerhafte Förderung des Breiten- und Freizeitsports, wie wir ihn trotz schwieriger Haushaltslage in den vergangenen Jahren verbessert haben, eine Förderung des Leistungssports in Niedersachsen. Immerhin haben die Aufstockungen – trotz aller Reden, Herr Dr. Hruska – über Umschichtungen der Mittel für den Landessportbund diesem die Möglichkeit eingeräumt, die Vergütungen für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Sportvereinen aufzustoßen. Bei all dem, Herr Dr. Hruska, was Sie über die Möglichkeit und die Unmöglichkeit von Umschichtungen sagen: Ich bin der Meinung, daß da immer und eine Menge möglich ist. Dies ist eine herausragende Förderung des Sportes, wie sie in diesem Zeitraum, in dieser Höhe und in dieser Direktheit in keinem der anderen Bundesländer stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD.)

Unbestritten ist der Spitzen- und Hochleistungssport natürlich eine besondere Ausformung des Sports. Niemand, der in der Sportbewegung steht, wird die Wechselwirkung zwischen dem Breiten- und Spitzensport leugnen wollen. Wir wissen, daß einzelne Hochleistungen ganze Sportarten beeinflussen und sogar einen Boom erzeugen können.

Wir alle wissen aber auch, daß das ständige Bemühen, im Spitzensport neue Höchstleistungen zu erzielen, inzwischen erhebliche Auswirkungen und Auswüchse zeigt, die wir alle nicht tolerieren können. Ich nenne hier die zunehmende Kommerzialisierung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich nenne hier das zunehmende Doping, und ich nenne hier auch das ständige Übertreten von selbstgewählten Regelungen, um zu besseren Leistungen zu kommen. Dies muß man im Zusammenhang mit Spitzen- und Hochleistungssport sagen. Das muß man nicht im Zusammenhang mit Breitensport sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP. – Pörtner [CDU]: Das wollen wir alle nicht, Herr Kollege Köneke! Von humanen Kriterien habe ich gesprochen!)

– Herr Kollege Pörtner, das muß man hier auch nicht sagen, um ein besonderes Horrorgemälde zu zeichnen. Ich meine aber, es muß gesagt werden.

Seitdem wir diese Debatte angefangen haben, haben wir fürchterliche Todesfälle gehabt, und zwar nicht nur im Formel-Eins-Rennsport, sondern auch im Skirennsport.

(Pörtner [CDU]: Ich spreche von Niedersachsen!)

Wenngleich es eine große Freude war, bei den Weltmeisterschaften der Turner die Turnleistungen zu sehen, so beschleicht mich nach wie vor ein Kribbeln auf der Haut, wenn ich diese kleinen – ich bin vorsichtig in meiner Auswahl –, speziell ausgesuchten Turnerinnen sehe, die durch ein fürchterliches Hochleistungstraining gehetzt werden, um diese Leistungen zu erbringen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Darum, meine Damen und Herren, habe ich die herzliche Bitte: Sie können hier nicht pauschal – und schon gar nicht mit derartigen verbalen Äußerungen – eine stärkere Förderung und Unterstützung des Spitzen- und Leistungssports fordern. Damit tun wir der Sache keinen Gefallen.

(Dr. Hruska [FDP]: Aber auch nicht mit pauschalen Ablehnungen!)

Köneke

– Herr Dr. Hruska, erstens tun wir das nicht, und zweitens werfe ich Ihnen heute in der Debatte auch nicht vor, daß Sie auf Bundesebene mit Ihrer Hilfe – zumal es teilweise in das Ressort der FDP fällt – undifferenziert Kürzungen beim Olympiasport, beim Hochleistungssport, beim Olympiastützpunkt usw. durchführen. Ich werfe es Ihnen nicht vor, weil ich weiß, Herr Dr. Hruska, daß Sie und einige andere zu denen gehören, die das nicht wollen.

Ich bitte Sie also noch einmal: Lassen Sie das – Sie vielleicht nicht, aber Herr Pörtner mehr –, in dieser pauschalen Weise den Sport zu diskriminieren.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Sie haben noch eine Minute und 24 Sekunden.

**Köneke (SPD):**

Meine Damen und Herren! Die Kürze der Zeit erlaubt es leider nicht, diese Problematik in aller Ausdifferenzierung darzustellen. Ich weiß, daß ich in den vielen Jahren – es sind inzwischen 16 Jahre –, die ich in diesem Parlament sein durfte, viele Freunde in den politischen Gedanken zum Sport in allen Fraktionen gefunden habe. Das weiß ich, und das habe ich insbesondere als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Sport immer zu schätzen gewußt.

Alle, die mich kennen, wissen jedoch, daß an diesen Stellen meine Positionen klar sind und klar bleiben werden. Auch in Zukunft wird man mit mir nicht darüber diskutieren müssen, ob es hier um die Autonomie und Freiheit des Sportes geht. Es braucht mit mir niemand darüber zu diskutieren, ob ich die Förderung von Leistungssport pauschal ablehne. Dies brauchen Sie nicht zu tun.

Bei der augenblicklichen Finanzlage müssen wir uns – wenn wir bei der jetzigen Förderung bleiben – nicht so sehr Gedanken und Sorgen darüber machen, ob der Sport weiter existieren kann. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir dem Sport auf den Gebieten der Gemeinden, Landkreise und Städte weiterhelfen können. Dort müssen wir uns wirklich Gedanken machen, und zwar im Bereich des Sportstättenbaus, im Bereich der laufenden Förderung und im Bereich der Förderung des Sports. Wenn Sie dieses Thema wieder aufgreifen werden – da bin ich mir ganz sicher –, dann müssen dies herausragende Punkte sein, die wir zu diskutieren haben.

Die Zeit hat ausgereicht, um Ihnen deutlich zu machen, daß Sie insbesondere der SPD an dieser Stelle nichts anhängen können, wenn Sie ehrlich mit uns

diskutieren wollen. Wir haben uns – noch dazu mit diesem Ministerpräsidenten – in der Sportförderung nichts vorzuwerfen.

(Pörtner [CDU]: Aber das Papier war nicht das Gelbe vom Ei!)

Nichtsdestotrotz, Herr Pörtner, hat mich Ihre Rede heute nicht dazu bringen können, meine Position und die Position meiner Fraktion noch einmal zu überdenken. Wir müssen aus den von mir genannten Gründen Ihren Antrag ablehnen. In einer erneuten Diskussion werden wir Ihnen genügend Gründe liefern, warum Sie sich in Zukunft in der Sportförderung besser an uns halten als an das, was Sie gesagt haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Deshalb kommen wir nun zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport in der Drucksache 6252 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5875 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Damit ist dieser Beschlußempfehlung gefolgt worden.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)**

**Vizepräsidentin Goede:**

Ich rufe jetzt Punkt 13 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen (Nds. PsychKG)** – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6270

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu sechs Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zwölf Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu sechs Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Kollegen Jordan.

**Jordan** (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde gleichzeitig den Redebeitrag für meine Fraktion halten. – „Ich habe die Ratten auf den Dächern der Psychiatrie tanzen sehen.“ So soll der ehemalige Sozialminister Schnipkoweit Mitte der 70er Jahre den Zustand der niedersächsischen Psychiatrie beschrieben haben.

Herr Schnipkoweit hat aus den Verliesen der Psychiatrie stabile Häuser gemacht.

Das Gute hatte allerdings auch sein Schlechtes: Eine Verfestigung der Aussonderung der psychisch kranken Menschen war auch das Ergebnis der Psychiatriepolitik in der Ära Schnipkoweit.

Uns geht es nun – fast zwei Jahrzehnte nach der Psychiatrie-Enquete ist dies mehr als überfällig – um das Durchlöchern der Mauern und darum, die noch zarten Pflanzen der gemeindepsychiatrisch und sozial orientierten Hilfen an allen Orten Niedersachsens zum Wachsen zu bringen.

Wenn eine Koalition nur wenige Wochen vor Ende einer Legislaturperiode ein wichtiges Reformgesetz einbringt – noch dazu über die Fraktionen –, so gibt dies vielleicht Anlaß zu kritischen Nachfragen. Warum z. B. wurde das Gesetz nicht so rechtzeitig eingebracht, daß es auch tatsächlich noch hätte verabschiedet werden können?

(Beifall von Frau Schliepack [CDU].)

Nun, wir haben uns, obwohl das Gesetz schon fast seit einem Jahr fertig ist, in der Koalition nicht früher auf eine endgültige Fassung einigen können.

(Frau Schliepack [CDU]: So ist es!)

Den Zeitverzug, der somit auch zu Lasten der psychisch Kranken gegangen ist, möglichst kurz zu halten, ist deshalb Ziel dieses Einbringungsverfahrens. Wir werden die erste und zweite Etappe der parlamentarischen Beratung – die Einbringung heute und die Anhörung im zuständigen Ausschuß – noch in dieser Periode so bewältigen, daß der neue Landtag, wenn er dies möchte, auf diese Arbeit zurückgreifen und mit verringerter Beratungsdauer zur baldigen Beschlußfassung kommen kann.

Mit dieser Bemerkung möchte ich auch einer möglichen Unterstellung, wir würden nur zur Show das Gesetz einbringen, von vornherein den Boden entziehen.

(Frau Zachow [CDU]: Das machen wir trotzdem!)

Dieses Gesetz ist das letzte rot-grüne Reformprojekt in dieser Periode. – Das habe ich übrigens geschrieben, bevor die Abstimmung über das Landesgleichstellungsgesetz war. – Daß das damit verfolgte Ziel,

nämlich die überfällige Reform der psychiatrischen Versorgung, ganz zum Schluß kommt, ist nur zum Teil Zufall. Diese Koalition hat sicherlich einiges an sozial- und gesundheitspolitischer Innovation auf den Weg gebracht. Auch kleine Schritte der Veränderungen der Psychiatriepolitik waren dabei. Doch mit dem großen Wurf der Novellierung des PsychKG haben wir uns auch wohl deswegen so schwer getan, weil diese Menschen nach wie vor kaum eine Lobby haben: weder in der Gesellschaft noch in der Politik. Man stellt immer wieder fest, daß für dütt und datt die eine oder andere Million rasch zur Hand ist, über 5 Millionen DM zur Verbesserung der Situation psychisch Kranker aber lange gefeilscht und geredet werden muß. – Nun, wir haben es geschafft. Der Entwurf liegt mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Kostenbeschreibung und -deckung vor.

Wenn ich vorhin so einfach gesagt habe, es gehe um die Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker, so könnte das leicht zu Mißverständnissen und Fragen anregen, etwa dergestalt, ob in den jetzigen Zeiten nicht der Erhalt des Status quo wichtiger sei, als hier und da noch etwas zu verbessern. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten: Psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen haben in Niedersachsen nach wie vor schlechtere Aussichten auf adäquate Hilfe und Betreuung als in vielen anderen Bundesländern. Von einer gemeindeorientierten Versorgung sind wir noch weit entfernt. Die Psychiatrie in Niedersachsen ist noch lange nicht vom stationären Kopf auf die ambulanten Füße gestellt. Dabei geht es nicht um ein künstliches Gegeneinander von ambulanter oder stationärer Versorgung, sondern um die Anerkennung der Tatsache, daß eine vernünftige psychiatrische Versorgung im Zentrum das gemeindeorientierte ambulante Angebot haben muß.

Niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, hätte Verständnis dafür, wenn ein Bürger mit einem körperlichen Leiden wie einer Blinddarmreizung erst außerhalb seines Landkreises, gar mehrere hundert Kilometer weg von seinem Wohnort adäquate Hilfe bekäme. Doch der an der Seele erkrankte Mensch verschwindet ganz plötzlich aus unserer Gemeinde, wird irgendwo an einem fremden Ort, dessen Namen oft noch die Assoziation von Irrenhaus anhaftet, zur Behandlung eingeliefert – allzuoft immer noch ein Weg ohne Rückkehr.

Dieses scheidet nun nicht unbedingt an den großen psychiatrischen Einrichtungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen. Nein, so wie die Angebote für eine patientengerechte Behandlung im Krisenfall vor Ort meist nur unzureichend sind, so sieht es auch nicht gut mit den Hilfsangeboten aus, die den Betroffenen in Form komplementärer Ein-

Jordan

richtungen und ambulanter Dienste zur Verfügung stehen.

(Jansen [CDU]: Das ist unterschiedlich!)

Erinnert sei hier nur an die nach wie vor sehr verbesserungsbedürftige Situation im Bereich des betreuten Wohnens.

Es geht uns also nicht einfach um Verbesserungen, es geht vielmehr um einen wichtigen Schritt hin zur Gleichstellung von psychisch kranken Menschen mit somatisch erkrankten. Voraussetzung für das endgültige Erreichen dieses Ziels ist es aber auch, daß die Bundesregierung endlich auch über das Sozialgesetzbuch diese Gleichstellung verankert. Im Moment hat man eher den Eindruck, die Bundesregierung habe die psychisch Kranken wieder einmal vergessen.

Ein Grund für die verzögerte Einbringung des Gesetzes war auch, daß wir uns in der Koalition lange nicht einigen konnten über die Formulierung des § 3 des Gesetzes, der die Verpflichtung zur Hilfe regelt. Unser ursprünglicher gemeinsamer Entwurf sah vor, den psychisch kranken oder von Krankheit bedrohten Menschen das Recht auf Hilfe entsprechend den im Gesetz dann ausformulierten Versorgungsstrukturen zuzusprechen. Daß dies so nicht durchsetzbar war – auch aufgrund von Interventionen von Teilen der Landesregierung – und wir jetzt lediglich den zuständigen Behörden die Aufgabe zuweisen, entsprechende Hilfen anzubieten und zu vermitteln, ist bedauerlich, aber im Ergebnis kein Beinbruch. Schließlich bewegen wir uns immer noch inhaltlich im Rahmen der von der Fachkommission „Psychiatrie“ gemachten Vorschläge.

Bezeichnender waren da schon die vorgebrachten Argumente der Gegner eines Rechtsanspruchs. Von den Sozialpolitikern wurde eine Kostenberechnung verlangt nach dem Motto „Da wollt ihr doch neue Wohltaten verteilen!“. Dabei haben heute schon die psychisch Kranken einen Rechtsanspruch auf eine angemessene Behandlung und Eingliederungshilfe. Da die Betroffenen selbst aber keine starke Lobby bilden, bleibt es nur allzuoft beim Anspruch ohne Realisierung. Dieser Anspruch auf Hilfen bestand auch schon immer gegenüber den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, die aber in der Regel nur unzureichende Anstrengungen für ein ausreichendes lokales Hilfeangebot gemacht haben.

Am deutlichsten wird dies, betrachtet man den landesweiten Zustand der Sozialpsychiatrischen Dienste. Diese sollten eigentlich zusammen mit den niedergelassenen Nervenärzten das Kernstück eines gemeindeintegrierten Versorgungsangebots sein. Wie sollen sie diese Funktion aber wahrnehmen, wenn sie in aller Regel personell äußerst schlecht ausgestattet sind und auch die fachliche Besetzung, ins-

besondere in der Leitungsebene, allzuoft nicht ausreichend ist? Unser Entwurf sieht hier als Verbesserung gegenüber dem alten Gesetz, in dem als einzige fachliche Anforderung die Leitung mit einer in der Psychiatrie erfahrenen ärztlichen Kraft formuliert war, drei Ansprüche an die neuen Sozialpsychiatrischen Dienste vor: Die Leitung soll von einer Fachkraft mit abgeschlossener psychiatrischer Ausbildung wahrgenommen werden, es sind weitere Fachkräfte aus der Pflege, der Sozialarbeit und Psychologinnen zu beschäftigen, und es sollen, wo regional nötig, auch kinder- und jugendpsychiatrische Dienste angeboten werden.

Unter dem Strich also machen wir Schluß mit unverbindlichen Vorgaben an die kommunalen Träger. Für diejenigen, die die Belange der psychisch Kranken bislang ernst genommen haben, bedeutet unser Gesetz lediglich eine Bestätigung ihrer Arbeit. Alle diejenigen aber, die im Grunde froh waren über jeden psychisch Kranken, der aus der Gemeinde verschwand und oft nie wieder in seine Heimat zurückkam, werden in nächster Zeit einiges beim Aufholen zu tun haben. Dabei ist besonders ärgerlich, daß wir davon ausgehen müssen, daß die über den kommunalen Finanzausgleich für die Sozialpsychiatrischen Dienste gewährten Mittel beileibe nicht alle dem Zweck entsprechend verwendet wurden. Daß wir mit dem Gesetz im übertragenen Wirkungskreis bleiben, ist bei dieser Lage zwingend notwendig.

Doch noch entscheidender für die psychisch Kranken als die Festlegung, wer ihnen als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, ist die Frage, ob vor Ort ein qualifizierter, auf Kooperation im Sinne der Patientenversorgung orientierter Verbund an sozialpsychiatrischen Dienstleistungen vorhanden ist. Der SPD – nicht die SPD – hat in Zukunft die Aufgabe, einen solchen Verbund zu initiieren und zu koordinieren auf der Grundlage eines regionalen Planes. Doch Vorsicht! Nicht um den mehr oder weniger technokratisch orientierten Plan geht es hier, frei nach dem Motto „Wir machen einen Plan, dann haben wir es getan!“, sondern darum, die verschiedenen regionalen Versorgungsbausteine so miteinander zu vernetzen, daß die Betroffenen ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Hilfeangebot bekommen. Ziel muß sein, eine wesentliche Verbesserung der Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Hilfeanbieter mit Hilfe der Moderation der SPDs zu erreichen. Damit der SPD selbst auch wirklich Hilfen im Vorrang zu Schutzmaßnahmen anbieten kann, ist die in § 8 festgelegte Behandlungsermächtigung unverzichtbar.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Verbesserungen des Gesetzes hinweisen. Zum einen stärkt der Entwurf die Rechte der Patienten bei Einweisungs-



verfahren, in der Hoffnung, daß dadurch auch durch Fehldiagnosen verursachte Unterbringungen in stärkerem Maße verhindert werden können.

Zum zweiten wollen wir durch die neue Vorschrift, daß die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses für psychisch Kranke nach diesem Gesetz sich aus den Mitgliedern der Besuchskommission rekrutiert.

Wir erhoffen uns durch diesen Schritt, der den Fachleuten mit Kenntnissen der Lage in den verschiedenen psychiatrischen Einrichtungen mehr Einfluß gibt, eine wesentliche Stärkung der fachlichen Arbeit des Ausschusses.

Zusammen mit dem bereits gegründeten Landesfachbeirat Psychiatrie haben wir dann auf Landesebene schlagkräftige kompetente Gremien, die die notwendige Lobbyarbeit für die Betroffenen leisten können. Über diese Regelung sollte es auch gelingen, Vertreterinnen des Angehörigenverbandes und der Betroffenen an der Arbeit des Ausschusses zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein zentraler Baustein für die Verbesserung der Psychiatrie in Niedersachsen. Ich möchte deshalb ganz besonders den Mitgliedern der Fachkommission Psychiatrie danken, die mit ihrem Entwurf eine wichtige Vorarbeit erbracht haben.

(Zustimmung bei Jansen [CDU], und Frau Schliepack [CDU].)

– Frau Schliepack, jetzt geben auch Sie zur Arbeit der Fachkommission Beifall. Das möchte ich einmal festhalten. – Dieses Gesetz darf aber nicht alles gewesen sein. Der Ausbau und die patientengerechte Finanzierung des betreuten Wohnens, gezielte Enthospitalisierungsprogramme – ich erinnere nur einmal an Wahrendorff –, eine durchgreifende Regionalisierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Fortsetzung des Krankenhaussonderprogramms Psychiatrie sind weitere wichtige Aufgaben, an deren Lösung wir uns unverzüglich machen sollten. Auch in diesem Sinne wünsche ich uns eine zügige Beratung und eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs bald nach Beginn der neuen Wahlperiode. Es gibt nämlich noch eine Menge zu tun.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Jordan. – Frau Zachow, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

#### **Frau Zachow (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jordan, es war schon beachtlich, wie Sie begründet haben, daß Sie Ihren Gesetzentwurf erst jetzt einbringen. Das ist schon eine eigenartige

Geschichte. Ich frage mich in diesem Zusammenhang: Was soll das zu diesem Zeitpunkt? Die Legislaturperiode ist bald zu Ende. Ihre Erklärung fand ich nicht so ganz schlüssig. Ich habe mich immer gefragt, ob Sie unbedingt noch eine Koalitionsvereinbarung abarbeiten wollen. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Als Außenstehende, die Ihr Innenleben überhaupt nicht kennt, habe ich ferner das Gefühl gehabt, als ob die Grünen noch schnell eingebunden werden sollen, damit sie in der nächsten Wahlperiode, wenn sie in der Opposition sind, nicht über die Stränge schlagen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist der Eindruck, den man als Außenstehender haben kann. Er mag aber völlig daneben liegen.

(Frau Schliepack [CDU]: Völlig daneben! Reine Spekulation!)

Davon abgesehen, möchte ich sagen, daß der vorgelegte Gesetzentwurf an vielen Stellen nur mit sehr heißer Nadel genäht worden ist. Ich habe in den letzten Sitzungen des Beirats mitbekommen, unter welchem Zeitdruck die ganze Sache gestanden hat. Der Gesetzentwurf ist sicherlich noch sehr stark überarbeitungsbedürftig. In den einzelnen Paragraphen werden Begriffe verwendet, die sich geradezu widersprechen. Wenn ich jetzt böse wäre, würde ich sagen, daß dies eine AB-Maßnahme für den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist, obwohl dieser im Laufe der letzten Jahre durchaus stark ausgelastet war.

Wenn ich z. B. nur einmal an die Therapieermächtigung für den Psychiater denke – dies wird so ganz locker nebenbei erwähnt –, so muß ich sagen, daß dieses Thema erhebliche Probleme mit sich bringen wird, die sicherlich auch noch die Kassenärztliche Vereinigung und andere berühren werden. Dieser Aspekt berührt auch folgende mehr grundsätzliche Fragen: Wie ist es um den öffentlichen Gesundheitsdienst bestellt? Welche Therapiemöglichkeiten hat der öffentliche Gesundheitsdienst? – Diese Sache ist nicht so ganz einfach. Trotz allem: Für den Notfall halte ich die Therapieermächtigung für den Psychiater für vernünftig. Wichtig sind ferner die Einweisungsfragen. Auch damit werden wir uns sehr intensiv beschäftigen müssen. Wie kriegen wir das mit zwei Ärzten hin, nämlich zum einen mit dem Psychiater des Sozialpsychiatrischen Dienstes und zum anderen mit einem Arzt, der in der Psychiatrie zumindest erfahren ist? In Städten wird dies relativ einfach zu organisieren sein. Auf dem flachen Land wird es aber große Schwierigkeiten bereiten. Alle diese Fragen müssen noch erörtert werden.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)

Frau Zachow

Lassen Sie mich nun noch einige Dinge ausführen. Was mich an diesem Gesetzentwurf am meisten gefreut hat – ich möchte das einmal vorweg sagen; man kann auch einmal etwas Gutes sagen, weil ja nicht immer alles schlecht ist, was von Euch kommt –, ist das, was vorn im Grundsatz steht: Die Würde des Kranken oder des Behinderten ist zu beachten. – Diese Verpflichtung richtet sich an diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten. Diese Verpflichtung können wir nicht ernst genug nehmen. Ich muß sagen, daß dies dasjenige war, was mich positiv gestimmt hat.

Erfreut hat mich auch die ausdrückliche Festlegung darauf, daß „ambulant“ den Vorzug vor „stationär“ haben soll. Das ist etwas, was wir mit Worten in der Vergangenheit immer wieder beschrieben haben. Hier besteht aber noch ein gewaltiger Nachholbedarf. Das ist gar keine Frage. Dafür ist auch eine sozialpsychiatrische Fachplanung erforderlich. Das ist richtig. Was mir an dieser Stelle z. B. aber schon wieder fehlt, ist folgendes: Die Kommunen bekommen das aufgetragen. Sie haben die Fachplanung zu erstellen. Wo aber bleibt die Fachplanung des Landes für die Psychiatrie? – Wir alle wissen, wo es in der Versorgung weiße Flecken gibt. Deshalb muß irgendwo eine übergreifende Planung erarbeitet werden. Wir haben uns gerade in der letzten Ausschusssitzung sehr intensiv mit der Frage des Referats im Ministerium beschäftigt. Ich meine, daß diese Aufgabe vorhanden ist. Dies muß ineinandergreifen: die Fachplanung vor Ort und die Fachplanung des Landes. – Das Land bleibt hier leider noch ein bißchen außen vor. Vielleicht werden wir aber auch das noch hinkriegen. Ich halte es für dringend erforderlich; denn auch in der Psychiatrie können wir nicht mit Insellösungen leben.

Der sozialpsychiatrische Verbund soll zur Pflichtaufgabe werden. Was das nun aber genau ist, ist noch ein bißchen unklar. Die entscheidende Frage für mich und all die anderen, die mit diesem Thema beschäftigt sind, ist sicherlich die folgende: Was wird sich vor Ort de facto ändern? Was wird de facto stattfinden in Richtung gemeindenahe Psychiatrie? Wird sich überhaupt etwas ändern können – das ist die nächste Frage –, wenn wir die Kosten zwischen Land und Kommunen immer nur hin- und herschieben? – Solange es so ist, daß für einen Patienten, der in einem Landeskrankenhaus liegt, das Land zuständig ist, und diese Zuständigkeit auf die Kommunen übergeht, wenn dieser Patient in eine Gemeinde kommt, solange werden die Kommunen sagen, daß dieser Patient im Landeskrankenhaus bleiben solle, und das Landeskrankenhaus wird sagen, daß der Patient in die Gemeinde gehen solle. Das ist eine Sache, die auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird, was ich für fatal hal-

te. An dieser Stelle werden alle Bemühungen immer wieder irgendwo an die Wand laufen. Wir müssen versuchen, das Ganze abzufedern. Das aber ist der Knackpunkt in der Versorgung und wird es sicherlich auch bleiben.

(Beifall bei der CDU.)

Ingesamt gesehen, meine Damen und Herren, wird der Sozialpsychiatrische Dienst sehr gestärkt. Ich frage mich allerdings, inwieweit diese Stärkung bezahlbar sein wird. In Ihrer Koalitionsvereinbarung steht aber so schön, daß Sie die Stärkung des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen wollten. Ich gehe davon aus, daß das anlässlich der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs noch nicht geschehen ist. Deshalb werden wir darauf bei der Anhörung noch einmal zurückkommen.

Ich stelle mir in diesem Zusammenhang gerade vor, was der Sozialpsychiatrische Dienst so alles leisten soll. Ich halte dies für durchaus begrüßenswert. Ich möchte an dieser Stelle aber noch etwas einfügen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste – Herr Jordan hat dies bereits erwähnt – sind heute schon unterschiedlich bestückt und arbeiten unterschiedlich. Es gibt Bereiche, in denen sie sehr schlecht arbeiten. Wir haben erst vor kurzem darüber gesprochen. Der PsychKG-Ausschuß hat gesagt, daß einige Landkreise – ich zitiere jetzt aus der Antwort – soziale Schrumpfdienste vorhalten würden, obwohl den Gebietskörperschaften im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs die Kosten vom Land erstattet würden. So ist zu bemerken, daß das Niedersächsische PsychKG nicht das letzte Gesetz war, in dem den kommunalen Gebietskörperschaften kostenintensive neue Aufgaben zugewiesen wurden und hinsichtlich der Deckung der Kosten lapidar auf den vorhandenen Finanzausgleich hingewiesen wurde. – Wissen Sie, woher das stammt? – Das ist die Stellungnahme des Landkreises Aurich. Der Landrat des Landkreises Aurich ist jetzt natürlich nicht hier. Es ist immerhin der Finanzminister. Dieser Landkreis packt es nicht, einen Sozialpsychiatrischen Dienst vernünftig laufen zu lassen, weil dies angeblich von den Kosten her nicht zu schaffen sein soll. In diesem Bereich werden wir immense Ausweitungen bekommen. Ich bin gespannt, wie die Landkreise dies in Zukunft hinkriegen werden.

(Zuruf von Jordan [Bündnis 90/Die Grünen].)

– Gut. Das würde mich sehr freuen. Angeblich müßte er aber jetzt schon einiges machen. Man kann die Aufgaben so und so zuteilen. Was man dann aber der Psychiatrie unterordnet, ist Sache des Amtsarztes. Dann stehen wir da und kommen wie-

der nicht weiter. Man muß sich einmal vorstellen, daß die Sozialpsychiatrischen Dienste jeweils einen Arzt haben sollen, mehr Psychologen, Krankenpfleger und Sozialarbeiter beschäftigen sollen, mehr in die Jugendpsychiatrie hineingehen sollen und enorme zusätzliche Verwaltungsaufgaben leisten sollen. Alle Landkreise und kreisfreien Städte sollen dafür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aber nur einen Ausgleich in Höhe von 5,25 Millionen DM erhalten.

Also: Daß es mit diesen 5,25 Millionen DM abgetan sein soll, das glaubt nur jemand, der träumt. Es ist doch völlig unmöglich, das angesichts der zusätzlichen Kosten hinzukriegen. Und wer dann glaubt, daß sich der Aufwand ab 1998, wenn wieder neu festgelegt werden muß, entscheidend vermindern wird, irrt mit Sicherheit ebenfalls. Das trifft möglicherweise auf die Aufbauarbeit zu, aber die ganze Vorhaltung wird sich doch nicht verringern. Ich weiß gar nicht, wie Sie das machen und den Kommunen aufbürden wollen.

Um eines möchte ich Sie wirklich bitten, meine Damen und Herren, daß wir uns nämlich für diesen Gesetzentwurf, dem ich durchaus auch positive Seiten abgewinnen kann, Zeit nehmen, um ihn intensiv zu beraten. Auch wir stehen zu dem Ziel, das wir ja wohl alle haben, den psychisch Kranken wirklich zu helfen und sie gemeindenäher zu versorgen. Deshalb sollten wir nicht Regelungen unter Zeitdruck treffen, die sich dann möglicherweise als Papiertiger erweisen könnten. Das hilft den psychisch Kranken und Behinderten nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Groth.

#### Groth (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Zachow, einleitend zu Ihnen ein paar Bemerkungen. Ich glaube, der Streit um Finanzierungsanteile im Finanzausgleich ist ein müßiger Streit; er führt in die Irre, und wir sollten ihn deshalb lassen. Wir haben das auch im Gesetz und in der Begründung anders angelegt, als Sie es dargestellt haben. Wir gehen davon aus, daß die bisher bekannten Standards des Sozialpsychiatrischen Dienstes aus dem FAG bezahlt werden. Wir können nicht genau quantifizieren, wie hoch der Anteil heute ist; wir können bestenfalls die Aufwendungen benennen, die in den Kommunen zu erbringen sind. Es ist auch nicht üblich, einzelne Aufgaben und Sektoren aus dem FAG auf Spitz und Knopf genau zu ermitteln und zu sagen, welche finanziel-

len Anteile auf die jeweilige Aufgabe entfallen. Insofern ist das eine müßige Diskussion, die wir lassen sollten, weil sie in die Irre führt.

Zweiter Punkt. Nur das, was zusätzlich durch dieses Gesetz eingefordert wird, nämlich vernünftige Fachplanung zu betreiben, Koordination zu betreiben – ich komme darauf gleich noch zu sprechen –, ist zusätzlich im Rahmen des Finanzausgleichs zu finanzieren. So ist der Gesetzentwurf auch angelegt.

Ich wollte Gelegenheit nehmen, das, was der Kollege Jordan schon ausgeführt hat, hier zu ergänzen. Wir haben vertraglich vereinbart, das PsychKG in Niedersachsen in dieser Legislaturperiode zu reformieren, und das wollten wir jetzt noch leisten. Wir wollen gegenseitig vertragstreu sein; das will ich ohne Scheu eingestehen. Wir haben hier nicht die unterstellten Finten im Sinn, sondern wir haben auf die Ergebnisse der Kommission, der hier schon Dank gesagt worden ist und die hervorragende Vorarbeiten geleistet und einen Entwurf für ein Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke erarbeitet hat, gewartet. Wir haben den Entwurf der Kommission auch zur Grundlage unserer Überlegungen in den Koalitionsfraktionen gemacht, sind also von diesem Entwurf ausgegangen. Insofern waren wir einige Zeit, bis 1993, bis diese Ergebnisse vorlagen, gehindert, mit der Formulierung des Entwurfs zu beginnen. Nachdem die Kommissionsergebnisse vorlagen, haben wir gearbeitet, hatten allerdings danach einige interne Abstimmungsprobleme, die wir offen bekennen und die allen bekannt sind und auf die ich heute auch noch eingehen werde.

Der Kommission und auch mir war es ganz wichtig, daß zwei ihrer Forderungen erfüllt werden. Die erste Forderung betrifft die Erwartung, daß es nach der Kommissionsarbeit zu einer Phase der Umsetzung, durch Fachleute begleitet, kommt. Dafür ist der Fachbeirat für Psychiatrie eingerichtet, der im Grunde auch das leisten soll, was Sie soeben eingefordert haben, nämlich die Landespsychiatrieplanung zu begleiten oder teilweise auch mit zu entwickeln. Dieser Beirat hat ja gerade seine Arbeit aufgenommen. Nun schon nach vier Wochen von ihm zu fordern, er möge bereits Ergebnisse präsentieren, das ist, Frau Zachow, einfach zu hastig und zu schnell, nachdem es seit 1975, seitdem zwischen den Ländern und nach der Diskussion um die Psychiatrie-Enquete Konsens hergestellt war, noch keine richtige Landespsychiatrieplanung gegeben hat. Bislang gab es bekanntlich immer nur Berichte über das, was vorhanden war, während nun alles auf den Weg gebracht worden ist, um für Niedersachsen eine Fachplanung zu bekommen. Der von der Kommission eingeforderte Fachbeirat wird dazu sicherlich einen ganz wichtigen Beitrag leisten.

Groth

Die zweite wichtige Forderung der Kommission – sie hat natürlich noch weitere Forderungen gestellt – ist, das Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke zu novellieren, und heute findet ja nun auch die erste Beratung des Gesetzentwurfs statt. Weil ich glaube, daß wir diesen Gesetzentwurf wie jeden Gesetzentwurf in diesem Hause nach seriösen Beratungen nicht auf Punkt und Komma so verabschieden werden, wie er vorgelegt worden ist, möchte ich es mir ersparen, heute schon auf viele Details einzugehen. Die zu diesem Gesetzentwurf durchzuführende Anhörung würde ja auch ad absurdum geführt, wenn wir heute schon sagen würden, der vorliegende Entwurf sei das, was wir auch in zweiter und dritter Beratung im neuen Parlament beschließen werden. Dieser Entwurf ist eine Konzeption, die zur Diskussion gestellt wird, auch zur Diskussion mit Fachleuten. Die Anhörung, die wir schon besprochen haben, werden wir durchführen, und wir werden diesen Entwurf sicherlich noch in etlichen Punkten zu verändern haben. Ich glaube, daß das wichtig und richtig ist, und deshalb wäre es auch falsch, schon heute in der ersten Beratung Details des Entwurfs in den Mittelpunkt der Erörterungen zu stellen.

Ich habe in den letzten Wochen immer wieder erlebt, daß auch die schon im Land vorhandene sozialpsychiatrische kommunale Infrastruktur den Kritikern des vorliegenden PsychKG offenbar in Umfang und Qualität nicht ausreichend bekannt ist. Beide Vorredner haben eigentlich über das halbleere Glas gesprochen und über das, was sich im Glas befindet, nicht geredet. Selbst kommunalen Funktionsträgern ist zum Teil nicht bekannt, was schon vorhanden ist, was in den Sozialpsychiatrischen Diensten schon geleistet wird, wobei ich allerdings auch nicht verschweigen will, daß es an einigen Orten noch keineswegs klappt. Aber ich will eben deutlich hervorheben, daß viele Kommunen mit ihren ambulanten Sozialpsychiatrischen Diensten in den letzten 15 Jahren bereits hervorragende Aufbauarbeit geleistet haben, so daß das auch in der Enquete geforderte Prinzip „ambulant vor stationär“ schon viel weiter durchgesetzt ist, als Sie, Frau Zachow, das vielleicht ahnen.

Wenn Sie sagen, das Gesetz werde den Kommunen vorschreiben, neuerdings in den Sozialpsychiatrischen Diensten Psychologen einzustellen, dann muß ich Ihnen entgegen, daß das schon gang und gäbe und keineswegs eine neue Forderung ist. Das ist lediglich die Beschreibung eines bereits gegebenen Sachverhalts. Wenn Sie Dinge beschreiben, die schon längst Fakt sind, die schon längst Wirklichkeit sind, dann erzeugen Sie allenfalls in den Kommunen Angst.

Es trifft auch nicht zu, wenn Sie sagen, es sei neu, daß die Sozialpsychiatrischen Dienste Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einzustellen hätten. Es ist doch schon längst Wirklichkeit, daß zu den Sozialpsychiatrischen Diensten solche Fachdienste gehören. Erschweren Sie doch bitte nicht die Diskussion, indem Sie Eindrücke erwecken, die hinderlich sind bei dem Bemühen, zu einem fortschrittlichen und modernen PsychKG in Niedersachsen zu kommen. Wir müssen, wenn Sie so verfahren, gegenüber den Kommunen letztlich auch noch das rechtfertigen, was schon längst vorhanden und von ihnen schon seit vielen Jahren – wenn auch refinanziert über den Finanzausgleich – bezahlt wird. Bauen Sie bitte nicht auf diese Weise eine Front gegen das Gesetz auf, die Sie morgen vielleicht beklagen werden. Die Kommunen sind, wie ich meine, bereits überwiegend entsprechend dem Prinzip „ambulant vor stationär“ verfahren, und sie haben nicht mehr, wie es etwa bis 1975 der Fall gewesen ist, untätig zugewartet, bis die überörtliche stationäre Hilfe griff, für die die Kommunen nicht zuständig waren, für die sie nicht bezahlen mußten.

Die Kommunen haben im Vorfeld versucht, örtlich präventiv zu arbeiten, und zwar mit sicherlich noch unzureichendem und sicherlich noch weiterzuentwickelndem Instrumentarium. Aber sie haben meines Erachtens Besseres geleistet, als es beschrieben wurde.

Ich meine, daß die Sozialpsychiatrischen Dienste – auch dies war in den letzten Wochen einer der Kritikpunkte am Gesetzentwurf – weit mehr, als dies vielen bekannt ist, das soziale Umfeld von Klienten und Patienten einbezogen haben, daß sie sich also aufgrund der neuen Professionen ganzheitlich verhalten und sich nicht nur auf eine Patienten-Beziehung konzentriert haben. Was das Gesetz jetzt vorschreibt, ist also im Grunde genommen eine Beschreibung dessen, was es bereits gibt, und kein neuer Tatbestand, der mit erheblichem Mittelaufwand von den Kommunen nachträglich zu organisieren und zu finanzieren wäre. Es wird also die Ist-Situation weit mehr beschrieben, als es vielen wohl auch in diesem Raum bekannt ist.

Es muß mit einer weiteren Angst aufgeräumt werden. In den Erörterungen mit uns tauchte die Sorge auf, nun würden alle psychisch Kranken durch die kommunalen Sozialpsychiatrischen Dienste behandelt werden, was zu einer Konkurrenzsituation – ich habe in den letzten Wochen die Debatten zu führen gehabt – gegenüber den niedergelassenen Ärzten führen würde, man würde ihnen im Grunde genommen ihr Aufgabenfeld streitig machen. Völlig daneben gegriffen! Das Miteinander zwischen ärztlichen Leistungen aus Sozialpsychiatrischen Diensten und niedergelassener Ärzte ist friedlich,

gut entwickelt und funktioniert. Wer den Eindruck erweckt, daß nun kommunale ärztliche Leistungen in Konkurrenz zu den Leistungen niedergelassener Ärzte treten würden, baut einen Popanz auf und schafft eine Diskussion gegen das Gesetz, die meines Erachtens nicht zu rechtfertigen ist. Wir werden uns auch von den kommunalen Vertretern während der Anhörung sagen lassen müssen, was sie leisten. Ich habe oft den Eindruck, daß das Leistungsspektrum der Kommunen vielen unbekannt ist.

Meine weitere Anmerkung bezieht sich auf den Novellierungsbedarf, der noch besteht und der mit diesem Gesetz, ohne daß ich einzelne Paragraphen diskutiere, erfüllt werden soll.

Was haben wir heute zu beklagen? Es wird über die Patienten – früher haben sicherlich SOG-Gedanken Pate gestanden – zum Teil zu sehr verfügt, sie sind noch zu sehr Objekt. Das muß aufgelöst werden. Der Patient muß mit seinen Grundrechten, auch mit seinen Datenschutzrechten, mehr respektiert und gewürdigt werden. Darin scheinen wir uns völlig einig zu sein. Wir mußten dazu spezielle datenschutzrechtliche Vorschriften in dieses Spezialgesetz einbauen. Dies ist nun geleistet. Dieses Thema ist sicherlich noch zu erörtern, aber aus der Sicht der Patienten wird es hierbei wohl die wesentlichste Verbesserung geben.

Aus der Sicht der Kommunen ist, wie ich meine, sehr wichtig, daß wir erste Pfade legen – nicht Lösungen schaffen; die Implementation des Gesetzes wird eine Sache der Zukunft sein –, daß ärztliche Behandlungen refinanzierbar werden, wenn sie erbracht werden. Das stellt für die Kommunen eine eventuell erhebliche Entlastung dar und ist sehr wichtig.

(Glocke des Präsidenten.)

Mit dem Gesetz und der Beschreibung neuer Strukturen werden wir den Kommunen Gelegenheit geben, sich bei anderen Sozialleistungsträgern häufiger zu refinanzieren, für die sie oft viel zu früh eingetreten sind. Ich meine schon, daß die Kommunen mit diesem Gesetz Gelegenheit bekommen werden, mehr auf Leistungsstrukturen zurückzugreifen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Es werden auch Planung und Koordination zu betreiben sein. Auch dies fehlte bisher. Das wird eine zusätzliche Aufgabe sein, und sie wird finanziert.

(Glocke des Präsidenten.)

– Herr Präsident, letzter Satz. – Vielen Dank.

Zum Verfahren: Heute findet die erste Beratung im Plenum statt. Am 1. Juni werden wir die erste Beratung im Ausschuß führen. Für den 8. Juni laden wir die Beteiligten zur Anhörung ein. Wir bitten und beantragen im weiteren Verfahren, daß im Landtag

der neuen Legislaturperiode – wir gehen davon aus, daß dieser Gesetzentwurf innerhalb kurzer Zeit wieder eingebracht werden wird – neben den Ausschüssen, die nach dem Vorschlag des Ältestenrates beteiligt werden sollen, auch der Innenausschuß beteiligt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Frau Kollegin Kopp.

**Frau Kopp (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher hatte ich den Eindruck, daß wir uns durchaus im Konsens befinden und gemeinsame Ziele im Bereich der Psychiatrie haben. Ihr engagierter – vorsichtig ausgedrückt – Beitrag, Herr Groth, läßt allerdings vermuten, daß Sie schon jetzt kräftigen Gegenwind von den noch Anzuhörenden erwarten. Sonst könnte ich mir nur schwer vorstellen, warum Sie so vehement herbeigeredet haben, ja keine Ängste und Sorgen zu erzeugen, die ich in den Beiträgen der Vorredner so nicht feststellen konnte.

Nun liegt uns ein neuer Entwurf für ein Psychiatriegesetz vor. Dieser Entwurf basiert auf der ursprünglichen Vorlage aus dem Jahre 1978, den wir wohl insoweit alle gemeinsam getragen haben. Inhaltlich gibt es keine wesentlichen Änderungen. Allerdings werden weitere genaue Zielsetzungen formuliert. Die gemeinsamen Ziele seit Beginn der Psychiatriereform sind: Entwicklung und Ausbau der therapeutischen und rehabilitativen Psychiatrie, Verstärkung der gemeindenahen Versorgung, jetzt vor allem Vorrang der ambulanten Versorgung vor der stationären, Gleichstellung – das wäre ein Ziel, das ich noch nicht so sehr sehe, das aber nach meiner Meinung wünschenswert wäre – von psychisch Kranken mit somatisch Kranken.

Nicht nur durch Gesetze und Vorschriften, sondern vor allem in den Köpfen der Menschen muß etwas stattfinden. Denn nach wie vor stellen wir fest, daß psychische Krankheiten gern ins Abseits gestellt werden, gern verschwiegen werden und immer noch mit einem Makel versehen sind. Es ist unsere Aufgabe, dies abzubauen und klar und deutlich zu machen, daß es sich hierbei um kranke Menschen handelt, die verstärkt unserer Hilfe bedürfen, weil sie sich in der Regel nicht selbst helfen können.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich durchaus, daß uns dieser Gesetzentwurf – wenn auch spät – heute vorgelegt worden ist. Ich begrüße, daß einige Aussagen – ähnlich, wie es Frau Zachow gesagt hat –

Frau Kopp

konkretisiert werden, z.B: ambulant hat Vorrang vor stationär. Der Patient kann in Zukunft zusätzlich einen Arzt seines Vertrauens in die Behandlung mit einbeziehen. In Zukunft wird verstärkt eine Verpflichtung zur Hilfe bestehen, und zwar nicht nur dazu, Hilfe anzubieten und zu vermitteln, sondern auch dazu, wenn es erforderlich ist, Hausbesuche im Rahmen aufsuchender Hilfe durchzuführen. Es werden auch verbindliche Vorgaben zur personellen Besetzung und für Zuständigkeitsregelungen gemacht.

Sie haben eben durchaus lobend erwähnt, daß bereits jetzt die Kommunen auf dem erörterten Gebiet tätig sind, daß wir also keineswegs auf dem Nichts aufbauen. Es kann erfreulicherweise gesagt werden, daß sich in der Psychiatrie etwas bewegt hat. Aber ganz so positiv, Herr Groth, wie Sie es eben dargestellt haben, sieht es leider nicht in allen Kommunen aus. Sonst bräuchten wir dieses Gesetz ja gar nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Groth, auch ich – damit will ich keineswegs Ängste schüren – sehe in der im § 8 vorgesehenen Behandlungsberechtigung der Sozialpsychiatrischen Dienste zwar einen positiven Ansatz. Es wird damit aber Probleme geben, und denen werden wir uns stellen müssen. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß der Verdacht aufkommt, wir wollten eine staatliche Konkurrenz zu niedergelassenen Fachkräften schaffen.

Besonders positiv hervorheben möchte ich, daß eine Unterbringung außer in Landeskrankenhäusern und anderen Krankenhäusern auch in sonstigen Einrichtungen vorgesehen ist. Hierbei werden gerontopsychiatrische Einrichtungen erwähnt. Ich meine, daß auf diesem Gebiet noch ein erhebliches Defizit besteht, so daß betroffene ältere Menschen nicht immer adäquat und sinnvoll untergebracht werden. Die Folge wird sein, daß in der Gerontopsychiatrie noch mehr getan werden muß.

Herr Jordan hat den Bund kritisiert, wie es nun leider gang und gäbe ist. Man muß ja versuchen, einen Schuldigen zu finden.

Ich denke, der Bund hat insbesondere in diesem Bereich sehr viel getan. Er hat Modellprojekte, wie u. a. den Aufbau gemeinnaher psychosozialer Verbundsysteme, aufgebaut. Osnabrück ist hier ein schönes Beispiel. Letztendlich findet sich die positive Arbeit, die durch den Bund finanziert wird, in diesem Gesetz wieder.

Ich will hier die zusätzlichen Aufgaben nicht im einzelnen aufzählen, weil sie schon genannt worden sind. Ich sehe allerdings nach wie vor das Problem, Herr Groth, daß Sie Sozialpsychiatrischen Diensten

trotz Ihrer Finanzierung in Höhe von 5,2 Millionen DM neue Aufgaben zugeteilt haben. Sie haben außerdem in § 4 geschrieben, daß zu gewährleisten ist, daß Einrichtungen, die im folgenden aufgezählt werden, in Anspruch genommen werden können. Sie haben sich nicht auf das Recht auf Hilfe einigen können. Mit Ihrer Vorgehensweise konstruieren Sie aber indirekt einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Das können und wollen Sie so nicht schreiben, weil Sie wissen, daß das nicht finanzierbar ist. Um aber dennoch zum Ziel zu kommen, formulieren Sie hier einen politischen Spagat, indem Sie die Kommunen nun durch eine Gewährleistungspflicht, die in der Folge einen entsprechenden Druck auf die Rechtsausführungspraxis entstehen läßt, wieder in die Pflicht nehmen, und zwar nicht zum erstenmal. Daß das auch eine Aufgabe der Kommunen ist, will ich gar nicht bestreiten. Wenn wir uns aber über Ziele einig sind und gemeinsam Ziele im Auge haben, erstaunlicherweise aber nach wie vor nicht zum Ziel kommen, müssen wir uns doch überlegen, woran das liegt! Es ist schon erwähnt worden, daß es so lange, wie es in diesem Bereich örtliche und überörtliche Träger gibt, immer wieder Verschiebebahnhöfe geben wird. So wird der eine dem anderen auch weiterhin Aufgaben zuschieben. Es gibt nach wie vor Unklarheiten in der Schnittstelle zwischen medizinischer und sozialer Rehabilitation. Auch hier wird das Gerangel nach wie vor bestehen bleiben und auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden.

Herr Minister, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten nicht das Landessozialamt abgeschafft und dafür ein neues Landesamt geschaffen, dessen Namen ich immer noch nicht genau kenne, weil Sie bis heute nicht genau wissen, welche Aufgaben es übernehmen soll. Sie hätten dafür sorgen sollen,

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich befinde mich schon im letzten Satz! Vielen Dank! – die örtlichen und überörtlichen Träger an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam zu finanzieren und zu formulieren, wo die Aufgaben liegen. Dann hätten wir in diesem Bereich, den wir alle wollen, schon viel mehr erreicht, als es bisher der Fall war. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ich darf damit die Beratung des Gesetzentwurfes für heute abschließen.

Es ist vom Ältestenrat empfohlen worden, den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen – federführend – und die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen bzw. Haushalt und Finanzen – mit-

beratend – mit der Vorlage zu befassen. Der Kollege Groth hat zusätzlich beantragt, auch den Innenausschuß mit der Vorlage zu befassen. – Ich höre keinen Widerspruch. Deshalb werden Sie mir zustimmen, wenn ich über die Ausschußüberweisung insgesamt abstimmen lasse, und zwar einschließlich des Zusatzantrages.

Wer für die vorgeschlagene Ausschußüberweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das reicht.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Beratung: **Bundesstraße 217 – Beseitigung der Engpässe in Weetzen, Evestorf und Steinkrug** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5209 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 12/6212

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat 30 Minuten zur Verfügung. Die Fraktionsredezeiten darf ich noch einmal in Erinnerung rufen: SPD und CDU jeweils bis zu acht, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Dieser Antrag wurde in der 86. Sitzung am 19. August 1993 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege von Bredow. Bitte sehr!

**von Bredow** [CDU], Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, Sie werden mir zustimmen, daß ich diesen „hochaktuellen“ Bericht zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

**(Zu Protokoll:)**

*Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6212 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag der CDU-Fraktion in geänderter Fassung anzunehmen.*

*Bereits zu Beginn der Beratung im federführenden Wirtschaftsausschuß unterbreiteten die Koalitionsfraktionen einen Formulierungsvorschlag, der Ihnen heute als Beschlußempfehlung – Drucksache 6212 – vorliegt. Der Sprecher der CDU-Fraktion wies darauf hin, daß der Vorschlag der Koalitionsfraktionen in Teilbereichen zwar dem Antrag seiner Fraktion entsprechen, ihm aber trotzdem nicht zugestimmt werden könne. Der Formulierungsvorschlag erwecke nämlich den Eindruck, daß der Bund die Prioritäten beim*

*Ausbau von Bundesstraßen festsetze. Diese Einschätzung teile seine Fraktion jedoch nicht, denn das Land könne durchaus bei der Auswahl der Straßenbaumaßnahmen Einfluß nehmen.*

*Im weiteren Verlauf der Ausschußberatung unterrichtete dann eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums die Ausschußmitglieder über das Beteiligungsverfahren der Länder am neuen Fünfjahresplan des Bundes.*

*Im Anschluß an diese Ausführungen erläuterte das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion, daß sicherlich Einigkeit über den im CDU-Antrag angesprochenen Ausbau der B 217 bestände. Es könne daher dem Formulierungsvorschlag der Regierungsfaktionen, der dieses Anliegen aufgegriffen habe, zustimmen.*

*Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde sodann im federführenden Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen. Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war während der Abstimmung nicht anwesend.*

*Ohne große Debatten schlossen sich die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Umweltfragen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion der Empfehlung des federführenden Ausschusses an. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung – Drucksache 6212 – zuzustimmen.*

**Vizepräsident Jahn:**

Ich bedanke mich beim Berichterstatter. – In der Beratung hat zunächst die Frau Kollegin Knoblich das Wort. Bitte sehr!

**Frau Knoblich** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute nun folgt die Fortsetzung – Teil II – der unendlichen Geschichte um den Ausbau der Bundesstraße 217 zwischen Hameln und Hannover, nämlich die Beseitigung der Engpässe in Weetzen, Evestorf und Steinkrug. Mit allen parlamentarischen Tricks

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

hat die rot-grüne Regierungskoalition oder vielmehr das, was nach vier Jahren regieren noch davon übriggeblieben ist,

(Beifall bei der CDU – Bruns [SPD]: Sehr schön bestätigt! Stärker als je zuvor!)

die zügige Beratung dieses Antrags verhindert. Inzwischen ist beinahe ein Jahr vergangen. Nun folgt die zweite Beratung im Parlament, fast am letzten

**Frau Knoblich**

Tage dieser Legislaturperiode. Daran ist die Ernsthaftigkeit zu messen, mit der dieses Thema behandelt wird.

(Beifall bei der CDU. – Zuruf von der SPD:  
Zur Sache!)

– Hören Sie gut zu! – Der Entschließungsantrag, den Sie, Rot-Grün, hier formuliert haben, geht an der Wirklichkeit vor Ort total vorbei.

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Ihre Prioritätenliste in Bonn geht an der Realität wohl nicht vorbei?)

Bringen Sie doch endlich einmal den Mut auf, den Bürgern im Weserbergland zu sagen, daß Sie diesen Ausbau politisch nicht wollen, damit die Leute endlich wissen, woran sie sind.

(Beifall bei der CDU.)

Sie vernebeln ständig Ihre Aussagen und führen die Leute an der Nase herum. Ich sage hier noch einmal vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Aussagen: Der Ausbau der B 217 ist unbestritten eine Expo-relevante Maßnahme und dient der wichtigen Wirtschaftserschließung des Raumes Hameln – Holzminde. Der Ausbau wird vor Ort von allen Kommunen und Verbänden gefordert und getragen. Darum war es, Herr Minister, erstens ein Kardinalfehler, daß die Landesregierung im Rahmen der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan nicht erklärt hat, daß dies eine Expo-relevante Maßnahme ist. Das hatte dann nämlich zur Folge, daß Niedersachsen in Bonn überhaupt keine Maßnahmen angemeldet hatte und somit natürlich auch nicht entsprechend gefördert werden konnte. Das ist doch der Fakt!

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

Tatsache ist zweitens, daß der erste Entwurf des Fünfjahreplans zum Bundesverkehrswegeplan, der im April 1993 verabschiedet worden ist, zwar eng mit dem Hause des Wirtschaftsministers und mit dem Bundesverkehrsminister abgestimmt war. Das Tragische an der Geschichte aber war, daß die B 217 in diesen 120 Maßnahmen nicht aufgeführt war. Heute dagegen stellen Sie sich hin und erzählen unentwegt, daß Bonn für diese Maßnahme kein Geld gibt. Wenn Sie die B 217 nicht anmelden, dann können Sie auch nicht erwarten, daß Bonn dafür die nötigen Finanzen bereitstellt. Das ist in sich schlüssig.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

Drittens. Jetzt hören Sie gut zu, Herr Minister, denn Sie ziehen immer mit der Problematik der Finanzen über Land. Aufgrund der notwendigen Mittelkürzung, die niemand bestreitet,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hat der Bund die Länder zur Überarbeitung des Planes eingeladen und wollte sich verständigen. Sie haben an diesem Gespräch überhaupt nicht teilgenommen. Also können Sie doch heute nicht kritisieren, daß die B 217 grundsätzlich im Bundesverkehrswegeplan nicht aufgeführt ist.

(Mientus [SPD] meldet sich zu Wort.)

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Knoblich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mientus?

**Frau Knoblich (CDU):**

Bitte schön, Herr Mientus!

**Vizepräsident Jahn:**

Bitte sehr, Herr Mientus!

**Mientus (SPD):**

Frau Knoblich, die Finanzierung ist die eine Sache. Aber können Sie mir mal sagen, welche Trassierung Ihrerseits finanziert werden soll und wo die Ortsumgehung Weetzen nach Auffassung Ihrer Kollegen in Ronnenberg langführen soll?

**Vizepräsident Jahn:**

Bitte sehr, Frau Knoblich!

**Frau Knoblich (CDU):**

Warten Sie mal ab! Dazu komme ich gleich!

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Viertens. Um noch einmal der Mär mit den Finanzen vorzubeugen: Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Manfred Carstens hat zum wiederholten Mal erklärt, das Bundesministerium sei weiterhin bereit und stehe zu der Zusage, baureife Straßenbauprojekte auch dann zu finanzieren, wenn sie in diesem Fünfjahresplan nicht aufgeführt sind.

Das ist also ein deutliches Signal aus Bonn, diese Maßnahme zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU.)

Dies ist somit eine letzte Chance, die man Ihnen eingeräumt hat.

(Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)



**Vizepräsident Jahn:**

Einen Augenblick bitte! – Meine Damen und Herren, ich bitte darum, daß etwas mehr Ruhe eintritt und Rücksicht auf die Rednerin genommen wird. – Bitte sehr!

**Frau Knoblich (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister und Herr Kollege Schultze, für die Herstellung der Baureife ist nicht Bonn zuständig, sondern das Land. Nehmen Sie doch endlich einmal Ihre Verantwortung wahr und treiben diese Projekte so voran, daß sie zuteilungsfähig werden. Das ist doch der Grund für unseren Entschließungsantrag. Wir wollen Sie auffordern, nun endlich tätig zu werden und zu handeln. Aus diesem Grunde sprechen wir doch nun mittlerweile schon ein Jahr lang über diesen Antrag.

(Beifall bei der CDU.)

Ein Beispiel, wie die Sache gehandhabt wird: Der Wirtschaftsminister hat vor kurzem noch vor Ort erklärt, die 217 werde bis zum Beginn der Expo ausgebaut. Dafür sind auch wir, und darüber gibt es überhaupt keinen Dissens. Wie erklären Sie sich aber dann, daß die Straßenbauämter inzwischen total resigniert haben? Im Mai erst hat wiederum ein Gespräch über die gegenwärtige Situation stattgefunden. Die sagen: „Wir sind es leid, unentwegt zu planen, wenn nicht wirklich auch einmal grünes Licht gegeben wird, daß eine reelle Chance auf Realisierung besteht.“ Sie können doch nicht im Weserbergland erzählen, daß gebaut wird, während die Bauämter überhaupt keine Anweisung haben, Pläne für den Bau zu erstellen. Auch an diesem Beispiel sieht man, wie lax und wie halbherzig die Angelegenheit gehandhabt wird.

Die rote Lampe leuchtet auf; ich komme deshalb zum Schluß. – Die Verkehrsteilnehmer finden immer Auswege, wenn sie durch irgendwelche Orte nicht hindurchkommen. So spielt sich das im Augenblick auch im Weserbergland ein. Wenn man nach Hannover will, dann fährt man inzwischen schon gar nicht mehr über den Steinkrug und durch Weetzen und Evestorf

(Auditor [SPD]: Das ist doch gut!)

– nein, das ist ein bißchen zu weit –, sondern man nimmt die Verkürzung über Egestorf Richtung Patensen und fährt dann auf die B 3. Die Verkehrsströme landen somit also eh in der Landeshauptstadt, ob nun auf dieser Trasse oder auf jener Trasse. Machen Sie endlich Ihr Versprechen wahr, und geben Sie grünes Licht für den Ausbau der B 217. Das ist wirklich lebenswichtig für das Weserbergland.

(Beifall bei der CDU.)

Zum Schluß:

(Mientus [SPD]: Ja, nun sagen Sie einmal, wo es langgeht!)

Wir werden der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, die so lax und nichtssagend formuliert ist, heute nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Jahn:**

Nächster Redner ist der Kollege Küpker.

**Küpker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung über diesen Entschließungsantrag zur B 217 geht eine Serie von Straßenausbauanträgen der CDU zu Ende. Ich meine, mit solch vordergründigen Anträgen wird auch ein Beitrag zur Politikverdrossenheit geleistet, und manchmal wird auch ein Rohrkrepierer daraus.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, „breite Zustimmung zum baldigen Ausbau der B 217 meldete die „HAZ“ am 20. August 1993 nach Einbringung dieses Entschließungsantrages hier im Landtag. Die Forderung auf Beseitigung der Engpässe im Zuge der B 217 ist alt, ist vor allem aus Verkehrs- und aus Umweltgründen berechtigt.

Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind folgende: Wurde die Planung rechtzeitig in Angriff genommen? Insoweit gibt es noch Fragezeichen. Wurde eine richtige Einstufung im Bundesverkehrswegeplan vorgenommen? Das ist der Fall mit „vordringlichem Bedarf“. Wie hoch sind die Kosten? Man spricht von 20 bis 30 Millionen DM. Wie sind diese Kosten im Finanzierungsplan abgesichert?

Meines Erachtens bewirkt Vergangenheitsbewältigung bei der Beantwortung dieser Fragen nichts.

(Bruns [SPD]: Richtig!)

Es bringt uns nicht weiter, von Verhinderungspolitik von Rot-Grün zu reden, sich aber andererseits die Bonner Kürzungen der Bundesfernstraßenmittel vorhalten zu lassen. Vielmehr sollte der Blick nach vorne gehen. Der Ausbau muß kommen, erst recht wegen der Verknüpfung mit dem Schienenverkehr am Containerbahnhof. Außerdem spielt noch die Expo 2000 eine Rolle.

Es gilt, die Planung fertigzustellen; hier ist das Land gefragt. Es gilt, die rechtlichen Voraussetzungen für

Küpker

den Ausbau zu schaffen, und es gilt, die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau zu schaffen.

Ich habe vernommen, daß das Wirtschaftsministerium, die SPD, die CDU und die FDP den Ausbau der B 217 wollen. Von daher wäre es gut gewesen, dies in einer gemeinsam getragenen Entschließung auch zu betonen. Auch Herr Kollege Haselbacher hat im Wirtschaftsausschuß bei der Beratung gesagt, der Änderungsantrag entspreche in Teilbereichen dem Anliegen der CDU-Fraktion.

Die Fraktion der FDP trägt den Entschließungsantrag in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses allerdings nur noch zum Teil mit, und zwar einschließlich des ersten Spiegelstriches. Die weiteren Formulierungen enthalten unnötige Polemik, und der letzte Absatz mit der Forderung nach Ausbau des Schienennetzes ist wohl die hier fällige Konzession an die Grünen.

Die Fraktion der FDP lehnt also den Entschließungsantrag in dieser Fassung ab, allerdings nicht ohne noch einmal zu betonen, daß wir für den Ausbau der B 217 zum schnellstmöglichen Zeitpunkt sind.

(Lachen bei der SPD.)

Unabhängig davon, werden wir durch unsere Kollegen im Bundestag und in der Bundesregierung darauf hinwirken, daß gerade auch wegen der Bedeutung für die Expo die notwendigen Finanzierungsmittel doch noch rechtzeitig bereitgestellt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Jahn:**

Ich erteile nunmehr der Frau Kollegin Dr. Dückert das Wort.

(Bruns [SPD]: Nun stell das mal alles klar!)

**Frau Dr. Dückert** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es an dieser Stelle mit einer deutlich veränderten Beschlußfassung des ursprünglichen CDU-Antrages zu tun. Dies liegt vor allem daran – wen wundert's –, daß der Ursprungsantrag sehr einseitig auf die Straße als Verkehrsweg gesetzt hat.

Es stimmt zwar, daß wir die Entlastung von Verkehrsbelastungen insbesondere wegen der Interessen der Anliegerinnen und Anlieger an dieser Strecke wünschen und auch erreichen müssen und daß wir daher Umgehungslösungen auf dieser Strecke mittragen. Allerdings muß die konkrete Planung heute von Ihren Maximallösungen, die in der Vergangenheit immer wieder in die Diskussion

eingebraucht worden sind, Abstand nehmen. Meiner Meinung nach sollten weder der durchgängig vierspurige Ausbau der Bundesstraße 217 noch die teuren und zum Teil auch ökologisch bedenklichen Wünsche nach einem kreuzungsfreien Verlauf der Strecke ein Dogma bleiben.

Erfreulicherweise ist hinsichtlich dieser Sache in der letzten Zeit Bewegung in die Diskussion gekommen. Deswegen haben wir auch in unsere veränderte Beschlußvorlage die Notwendigkeit aufgenommen, ökologische Belange – insbesondere auch die Belange des Deisters – zu berücksichtigen. Die von uns gesehene Kollision mit Umweltbelangen war in dieser Ausprägung in der Vergangenheit einfach deshalb so gravierend, weil die ursprüngliche Planung mit vielen Mängeln behaftet war, die zunächst durch umfangreiche Nachuntersuchungen korrigiert werden mußten.

Für die Verkehrsplanung in der Region – Herr Küpker, dies ist nun einmal so – ist natürlich auch die Anbindung an die Schiene wichtig, d. h. der Versuch, durch ein Schienenangebot den Straßenverkehr und damit auch die Anliegerinnen und Anlieger zu entlasten. Aus diesem Grunde mußte auch das in dem vorliegenden Antrag berücksichtigt werden.

Es ist ein realistisches Konzept, an dieser Stelle auf die Schiene zu setzen und diese einzubeziehen, anstatt sie einfach zu vernachlässigen, wie dies die CDU macht, jedenfalls so lange, wie die CDUgeführte Regierung in Bonn nicht bereit ist, für diese Straße Mittel bereitzustellen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Dr. Schultze. Bitte sehr!

**Dr. Schultze** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Bundesstraße 217“ mit den genannten Ortsumgehungen könnte beinahe zu einem Lehrstück werden. In Anknüpfung an die Debatte über den Leistungssport war das, was Sie, Frau Knoblich, hier gesagt haben, auch nicht mehr als das, was zum Thema Bodenturnen gesagt worden ist.

Aber was Erich Küpker mit dem Salto rückwärts geschafft hat, nämlich dafür zu sein und trotzdem zu sagen, daß die FDP dagegen stimmt, war schon eine Hochleistungskür.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will bei dieser Gelegenheit einmal etwas sagen, was vielleicht auch für die Behandlung solcher Themen in der Zukunft gilt. Die Herausnahme eines einzigen Bauobjektes aus einer Fülle von Maßnahmen, die alle örtlich ihre Bedeutung haben, um damit der einen oder anderen Seite dieses Hauses zu beweisen, was sie alles an guten Dingen nicht leisten will, muß schiefgehen und ist auch diesmal in der ganzen Beratung völlig schiefgegangen. Ich meine – Frau Knoblich, lassen Sie mich das sagen –, wenn wir hier über einen Antrag reden, der in den Ausschüssen ausführlich beraten worden ist, dann wäre es gut, wenn diejenigen darüber reden würden, die im Ausschuß dabei waren.

(Beifall bei der SPD.)

Dann wären wir nämlich nicht wieder bei dem Stand von vor einem Jahr, als wir Ihnen schon widerlegen konnten, daß es nicht an der von Ihnen jetzt überflüssigerweise wieder behaupteten angeblichen Nichtanmeldung von Baumaßnahmen liegt. Das eine hat nämlich mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Ich will hier noch einmal klar und deutlich sagen, daß der Entschließungsantrag in der Fassung, wie ihn der Ausschuß erarbeitet hat, alle Elemente enthält, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Orte, aber auch im Interesse des Wirtschaftsraumes Hameln/Pyrmont liegen, nämlich eine schnelle, zuverlässige Straßenverbindung neben den Aktivitäten zum Ausbau des Schienenverkehrs zu erhalten. Darauf hat die Region einen Anspruch, und darüber gibt es überhaupt keinen Streit.

Der Kollege Küpker hat im Ausschuß dem Entschließungsantrag, wie er jetzt vorliegt, zugestimmt.

(Küpker [FDP]: Von daher war das eine Rolle vorwärts!)

Die Fraktion war anderer Meinung. Dagegen kann man nichts machen. Die CDU war aus Gründen dagegen, die ich überhaupt nicht begreife. Es steht in diesem Antrag kein Wort gegen die Notwendigkeit, die Planung schnell zu Ende zu bringen und die Finanzierung sicherzustellen.

(Haselbacher [CDU]: Wann denn?)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, die Sie in Bonn die Mehrheit haben – andere sagen, noch haben, aber im Moment haben Sie sie ja –, es wäre jetzt für uns ein Leichtes zu sagen: Das liegt alles daran, daß aus Bonn das Geld nicht kommt. Wir sind aber so fair zuzugestehen, daß wir uns mit einer solchen Argumentation in dieser Zeit im parlamentarischen Bereich der Republik nicht bewegen können. Je nachdem, wo man nun Opposition ist, sollte man nicht sagen: Da hättet ihr mehr

machen können, da habt ihr zu wenig gemacht. Eine solche Haltung erweckt bei den Bürgern Ansprüche, die wir letztendlich nicht erfüllen können.

(Beifall bei der SPD.)

Ein Teil der Verdrossenheit geht auf dieses parlamentarische Spiel zurück, das vielleicht in guten Jahren angemessen war. In meinem Manuskript steht: Wir wollen hinsichtlich der Finanzierung keine Schwarze-Peter-Schieberei machen.

Frau Knoblich, noch eines: Die Ortsumgehung Pattensen im Zuge der Bundesstraße 3 ist vom Land fertig geplant. Sie war vom Bund anfinanziert. Jetzt stehen dort Brückenbauten als Kunstwerke in der Landschaft, weil der Bund das Geld nicht mehr hat, um die Maßnahme fortzuführen.

(Beifall bei der SPD.)

So ist das. Das hat mit dem Land nichts zu tun. Ich könnte Ihnen noch ein paar solcher Beispiele nennen. Wenn Sie glauben, Sie könnten auf diese Art und Weise diese Landesregierung in Verlegenheit bringen, dann sind Sie auf dem Holzweg. Das geht so nicht.

(Beifall bei der SPD.)

So fördern Sie auch nicht das Anliegen derjenigen, die eine solche Straße wollen.

Ich halte noch einmal fest: Die Arbeiten zur Fortführung der Planung laufen fristgerecht weiter. Daß es dabei Verzögerungen gegeben hat, will ich gern einräumen. Ich habe vorhin noch einmal mit dem Kollegen Gansäuer gesprochen. Wir wollen doch auch nicht vergessen, daß wir in den letzten zehn Jahren, egal wer in Niedersachsen regiert hat, im Grunde kein Stück Straße mehr bekommen haben, und zwar wegen einer Antiposition der Bürger. Oft sind es dieselben Leute, die uns heute kritisieren, daß wir nicht gebaut haben, die damals der Meinung waren, wir sollten nicht bauen.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern will ich jetzt auch nicht auf die damals CDU-geführte Landesregierung hinweisen; denn diese Umgehung wird seit 20 Jahren behandelt. In dieser Zeit haben Sie die Regierungsverantwortung länger getragen als wir; das kommt ja noch hinzu.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben das planmäßig vorgebracht.

Ich meine, es hat sich gezeigt – vielleicht lernen die Fraktionen ja daraus –, daß man dann, wenn man über Straßenbau oder Verkehrssysteme oder Schienenwege reden will, solche Themen nehmen sollte, die das ganze Land betreffen. Wir sollten nicht einen einzelnen Punkt herausgreifen und dann so

Dr. Schultze

tun, als könnte man daran die Gesamtproblematik festmachen. Ich halte das nicht für richtig.

Wir meinen, daß wir im Ausschuß einen sehr guten Entschließungsantrag formuliert haben. Der umformulierte Antrag entspricht natürlich nur noch in Teilen dem, was die CDU damals meinte formulieren zu müssen. Wir werden diesen Entschließungsantrag in dieser Fassung annehmen. Sie werden vergeblich danach suchen, daß wir als Sozialdemokraten, ob aus ökonomischen oder aus humanen Gründen, gegen irgendwelche Maßnahmen sein könnten. Wir sind dafür, daß angesichts der Zunahme des gesamten Verkehrsaufkommens jedes System – Straße, Schiene und Wasserweg und zu einem gewissen Teil auch die Luftwege – ein bestimmtes Potential zu leisten hat. Dies muß koordiniert werden. Hier werden wir vor allem im organisatorischen Bereich einiges mehr leisten müssen als eine kurzgefaßte Kritik an der einen oder anderen Baumaßnahme. Wir stimmen diesem Entschließungsantrag zu. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jahn:**

Die zunächst letzte Wortmeldung in dieser Debatte kommt von Minister Dr. Fischer. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich zu diesem Punkt heute nicht mehr Stellung nehmen, weil ich schon alles gesagt hatte.

(Beifall bei der CDU.)

Aber die Ausführungen von Frau Knoblich machen es notwendig, daß ich noch einmal feststelle, was die Position der Landesregierung zu diesem Punkt ist. Sie haben das offenbar bisher nicht zur Kenntnis genommen. Sonst hätten Sie Ihre Worte heute anders gewählt. Ich möchte drei Punkte ansprechen.

Zunächst noch einmal zur Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan. Ich stelle noch einmal fest: Beide Vorhaben der B 217 sind von der Landesregierung angemeldet worden. Sie sind deshalb auch im Bundesverkehrswegeplan in den vorrangigen Bedarf aufgenommen worden.

Was die Planungen betrifft, für die das Land zuständig ist, so wissen Sie, Frau Knoblich, daß die Planungen seit 20 Jahren laufen. Vor einigen Jahren hatten wir ja noch eine andere Landesregierung, die

sich viel länger damit herumgeschlagen hat – ohne Erfolg – als wir. Ein wesentlicher Grund dafür, daß die Planungen nicht vorangekommen sind, war der mangelnde Konsens auf kommunaler Ebene. Da sind wir jetzt zum Glück ein Stück weiter, so daß die Planung jetzt endlich vorangehen kann. Ich will deshalb auch noch einmal den Planungsstand vortragen: Die Ortsumgehung Steinkrug befindet sich in der Planfeststellung, und die Ortsumgehung Weetzen/Evestorf befindet sich im Raumordnungsverfahren.

Eine dritte Bemerkung zur Finanzierung. Das ist jetzt eigentlich der entscheidende Punkt. Leider – das wissen Sie – ist die Situation hinsichtlich der Finanzierung von Ortsumgehungen unverändert. Diese Ortsumgehungen befinden sich im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000. Ich wiederhole hier noch einmal das, was ich früher schon gesagt habe: In diesem Fünfjahresplan, der ausschließlich vom Bund, ohne Einbeziehung des Landes, aufgestellt worden ist, sind beide Vorhaben nicht enthalten. Die Liste der Maßnahmen, die insgesamt im Land baureif, aber nicht zu finanzieren sind, ist lang und wird immer länger. Auf dieser Liste wird bald auch die Ortsumgehung Steinkrug stehen; denn sie wird bald baureif sein. Das Land wird sich in den jährlichen Einplanungsbesprechungen mit dem Bundesverkehrsminister in Bonn dann immer wieder mit Nachdruck dafür einsetzen, daß diese Maßnahme in das Bundesprogramm aufgenommen wird, unabhängig davon, ob sie nun im Fünfjahresplan enthalten ist oder nicht.

Ich möchte hier zur Klarstellung auch noch einmal festhalten: Beim Landesstraßenbauamt Hannover hat das Vorhaben Steinkrug allererste Priorität. Dies ist festgelegt worden.

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haselbacher beantworten?

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, gern.

**Vizepräsident Jahn:**

Bitte sehr!

**Haselbacher (CDU):**

Herr Minister, ich möchte Sie noch einmal fragen: Hat die Landesregierung diese Baumaßnahme denn für den Fünfjahresplan angemeldet?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Dieser Fünfjahresplan ist ein Finanzierungsplan des Bundes, der bekanntlich für die Bundesfernstraßenfinanzierung zuständig ist.

(Haselbacher [CDU]: Ja oder nein?)

Dieser Finanzierungsplan ist vom Bund aufgestellt worden. Wir sind gar nicht gefragt worden.

(Widerspruch bei der CDU.)

– Nein, wir sind nicht gefragt worden. Das möchte ich noch einmal deutlich festhalten. Sie sollten sich bitte darüber noch einmal genau informieren.

Meine Damen und Herren, ich stelle noch einmal fest: Es wird an der Finanzierung hapern; das ist das Problem. Herr Schultze hat schon gesagt, wir sollten das jetzt nicht sozusagen im Schwarze-Peter-Spiel dem Bund zuschieben.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auffordern, daß Sie – –

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

– Das trifft nicht zu. Diese Straßen sind angemeldet.

(Kuhlmann [CDU]: Haben Sie nicht!)

Ich wiederhole das hier noch einmal. Sie machen eine falsche Unterstellung.

Ich sage noch einmal: Der Finanzierungsplan ist vom Bund aufgestellt worden. Diese Maßnahmen sind nicht enthalten. Wir bemühen uns, daß sie hineinkommen. Wir haben dies dem Bund gegenüber immer wieder gesagt. Das stelle ich hier noch einmal fest. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie freundlicherweise Ihre Parteifreunde in Bonn genauso, wie wir das tun, dringlich bitten würden, umzudenken und dieses Vorhaben endlich in den Finanzierungsplan aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit nach unserer Geschäftsordnung gebeten. Ich erteile dem Kollegen Gansäuer das Wort für zwei Minuten.

**Gansäuer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bin mit vielen anderen der Meinung, daß solche einzelnen Trassen nicht permanent Gegenstand der Erörterungen hier im Plenum sein können. Das kann nur die Ausnahme sein. Aber dies ist in der Tat eine Ausnahme; denn diejenigen, die sich ein bißchen damit auskennen, wissen, daß es wirklich eine ganz dramatische Situation auf dieser B 217 gibt.

Ich gebe dem Kollegen Schultze recht. Es hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Fällen gegeben, wo wir beide uns auch gemeinsam für den Ausbau der B 217 eingesetzt haben. Der Kollege Bertram wird dies auch noch bestätigen. Damals war er genauso dabei. Die örtlichen Vertreter, alle zusammen – SPD, CDU, FDP –, wußten dann nicht, wo die Trasse eigentlich hinführen sollte, wo sie langgehen sollte. Es waren zeitliche Verzögerungen damit verbunden, die wir nicht zu vertreten hatten, sondern die die örtliche Seite zu vertreten hatte.

Ich meine nur: Jetzt ist eine andere Situation eingetreten. Der Verkehr ist dramatisch gewachsen. Das läßt sich nicht bezweifeln. Das wird Herr Fischer ganz ohne Zweifel auch nicht bestreiten. Ferner läßt es sich nicht bestreiten, daß wir im Zusammenhang mit der Expo zusätzlichen Verkehr zu erwarten haben.

Meine Damen und Herren, mir geht es jetzt gar nicht darum, Herrn Fischer etwas zu unterstellen oder jemand anders etwas zu unterstellen. Herr Fischer, ich habe die herzliche Bitte, daß Sie in aller Kürze mit den betroffenen Gemeinden ein Gespräch führen und ihnen den Ablauf, wie er jetzt vorgesehen ist, darstellen, damit die Unsicherheit auch in den Ratsvertretungen, in den Verwaltungen und in der Öffentlichkeit beseitigt wird und damit Gewißheit entsteht über das, was jetzt geschieht. Ich glaube, dann wären wir schon ein Stück weiter, und Sie würden der Sache einen guten Dienst tun.

Eine abschließende Bemerkung. Frau Dücker, ich darf nur darauf hinweisen: Die Mittel für den Schienenverkehr waren in der Geschichte Deutschlands noch nie so hoch wie jetzt unter dieser Bundesregierung. Das läßt sich nun wirklich nicht bestreiten. Das können Sie auch an den Zahlen des Bundeshaushalts ablesen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Beratung und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Vizepräsident Jahn

Ihnen liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 6212 vor. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschlußempfehlung ist gefolgt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Überprüfung der Reformbedürftigkeit des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts gemäß § 18 a GOLT** – Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/735 – Beschlußempfehlung des Ältestenrats – Drs 12/893 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/936 – Bericht der Enquete-Kommission zur Überprüfung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts – Drs 12/6260

Für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes sind im Ältestenrat 80 Minuten vereinbart worden. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu 20 Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu zehn Minuten.

Zu der ihr durch Beschluß des Landtages in der 20. Sitzung am 22. Februar 1991 gestellten Aufgabe hat die Enquete-Kommission den Bericht vorgelegt. Berichterstatter ist der Kollege Bartling, dem ich das Wort erteile.

**Bartling** [SPD], Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Ihnen vorliegenden Drucksache 6260 legt die Enquete-Kommission zur Überprüfung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts nach dreieinhalb Jahren ihren abschließenden Bericht vor. In dieser Zeit sind insgesamt 50 Sitzungen – davon drei auswärtige Sitzungen sowie vier Anhörungen – durchgeführt worden. Daran wird deutlich, daß sich die Kommission um eine gründliche und umfassende Erledigung ihres Auftrages bemüht hat. Schon deshalb sind Kommentierungen wie „dürftige Arbeit“ unangemessen. Sie werden von mir für die Kommission mit Nachdruck zurückgewiesen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die inhaltlichen – mehrheitlich oder einstimmig getroffenen – Empfehlungen werden natürlich öffentlich kritisch diskutiert werden müssen. Die zeitliche Länge unserer Beratungen und die Arbeitsweise können vielleicht vom Landtagspräsidenten,

wenn er es für erforderlich hält, gerügt werden. Einem Hauptgeschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes und einem Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer steht das schon gar nicht zu.

(Zustimmung bei der SPD und von Rehkopf [FDP].)

Den Gegenstand der Arbeit der Enquete-Kommission bildet eine Bestandsaufnahme des geltenden Kommunalverfassungsrechts und die Prüfung von Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Verwaltungsführung, auf bessere Wirkungsmöglichkeiten für die kommunalen Mandatsträger und auf eine verstärkte Bürgerbeteiligung. Einen großen Teil ihrer Empfehlungen spricht die Kommission, wie Sie zur Kenntnis genommen haben, einstimmig aus. Die von der Kommissionsmehrheit abweichenden Meinungen und Empfehlungen einzelner Kommissionsmitglieder sind auch im Bericht entsprechend deutlich gemacht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vielzahl der Kommissionsempfehlungen läßt es nicht zu, an dieser Stelle auf jeden Vorschlag einzugehen. Ich beschränke mich daher auf einige ausgewählte Empfehlungen und verweise im übrigen auf den schriftlichen Kommissionsbericht.

Die Kommission empfiehlt gegen eine Stimme, an der bestehenden Zweigleisigkeit der Verwaltungsführung in Form von ehrenamtlichen Bürgermeistern und Landräten und hauptamtlich tätigen Hauptverwaltungsbeamten festzuhalten und von der Einführung der Direktwahl abzusehen. Die Kommission hat sich diese Empfehlung nicht – wie manche Schnellkommentatoren dies meinen deutlich machen zu müssen – einfach gemacht. Sie hat die Frage nach der zukünftigen Führungsstruktur der Kommunen in vielen Sitzungen intensiv beraten, die Auffassungen der kommunalen Spitzenverbände eingeholt sowie eine Sachverständigenanhörung und eine Bereisung von baden-württembergischen und hessischen Städten durchgeführt.

Nach Auffassung der großen Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich die Trennung von ehrenamtlich wahrgenommener, repräsentativer Vertretung und hauptamtlicher Verwaltungsleitung bewährt. Die Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen erfüllen ihre Aufgaben professionell und leistungsstark. Dabei stellt die duale Führungsstruktur neben einer fruchtbaren Arbeitsteilung eine umfassende bürgerschaftliche Mitwirkung der Ratsmitglieder und Kreistagsabgeordneten sicher. Sie bietet eine besondere Chance für Bürgernähe

und gewährleistet zugleich eine effiziente Verwaltung.

Die der „Zweigleisigkeit“ zugeschriebenen Mängel sind nach Auffassung der Kommissionsmehrheit auch im Rahmen einer eingleisigen Führungsstruktur nicht zu beseitigen. Dies gilt zum Beispiel für Konflikte und Reibungsverluste zwischen Rats- oder Kreistagsvorsitzenden und Hauptverwaltungsbeamten, die sich bei eingleisig geführten Kommunalverwaltungen nach Auffassung der Kommission auf das Verhältnis zwischen dem Hauptverwaltungsbeamten und der Vertretungskörperschaft verlagern würden. Wer glaubt – wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer –, mit Weisungsbefugnis des direkt gewählten Bürgermeisters Entscheidungsabläufe in den Kommunen beschleunigen zu können, der verkennt, daß bundes- und landesrechtliche Vorgaben zu beachten sind, die man nicht mit Weisungsbefugnis außer Kraft setzen kann. Das hat nichts mit Kommunalverfassung zu tun, sondern mit den gesetzlichen Vorgaben, die wir zu beachten haben. Positive Auswirkungen einer eingleisigen Führungsstruktur zum Beispiel auf die kommunale Wirtschaftskraft lassen sich nicht nachweisen. Die Kommissionsmehrheit teilt nicht die Auffassung, daß sich im Rahmen einer eingleisigen Verwaltungsführung viele Maßnahmen schneller umsetzen lassen; denn kommunalpolitisch bedeutsame Entscheidungen lassen sich auch bei einer solchen Führungsstruktur nicht ohne Beteiligung der Vertretungskörperschaft treffen.

Entscheidend gegen die „Eingleisigkeit“ spricht jedoch nach Auffassung der Kommission, daß eine solche Führungsstruktur die Stellung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte erheblich stärken und damit spiegelbildlich die bürgerschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Räte und Kreistage einschränken würde. Die Kommission ist der Auffassung, daß nicht die Möglichkeit besteht, der eingleisigen Führungsstruktur eine Stärkung des ehrenamtlichen Elements entgegenzustellen.

Dies würde, wenn man den Befürwortern der Eingleisigkeit folgen wollte, kontraproduktiv zur Begründung zur Einführung dieser Führungsstruktur wirken. So dominiert in den Ländern mit eingleisiger Führungsstruktur, wie Baden-Württemberg, der in einem anderen Wahlgang gewählte Oberbürgermeister als Vorsitzender den Rat, nimmt die Richtlinienkompetenz wahr und engt auf diese Weise den tatsächlichen Entscheidungsspielraum des Rates ein. Die starke Stellung des Oberbürgermeisters würde – das käme hinzu – den Informationsvorsprung der Verwaltung weiter ausbauen. Zugleich entfielen die derzeitige Arbeitsteilung und das Zusammenwirken von Rats- oder Kreistagsvorsit-

zenden und Hauptverwaltungsbeamten. Da die außenwirksame Repräsentation der Kommune dem hauptamtlichen Funktionsträger zufiele, würden auch die öffentlichkeitswirksamen Wirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Funktionsträger eingeschränkt. So hat die Kommission den Eindruck gewonnen, daß in Baden-Württemberg nicht der Rat, sondern der Bürgermeister in der Öffentlichkeit als derjenige erscheint, der die Kommunalpolitik gestaltet. Sie sieht in einer solchen Entwicklung die Gefahr, daß die Funktion von Räten und Kreistagen als oberste Organe der Kommunen und als Teil der Verwaltung, in der sich alle Bürger vertreten fühlen sollen, im Bewußtsein der Bevölkerung gefährdet wird.

Die Zusammenlegung der „Doppelspitze“ würde zwar zu einer Entlastung der ehrenamtlich Tätigen führen. Da beide Ämter jedoch nicht von einer Person auszufüllen sind, würde entweder eine der beiden Funktionen nicht im gebotenen Umfang wahrgenommen werden, oder es würden Aufgabenverlagerungen auf die Ebene unterhalb des Bürgermeisters oder Landrates erfolgen. Dies könnte bei Einsparung einer ehrenamtlichen Funktion zur Einrichtung weiterer hauptamtlicher Stellen führen. Die Kommissionsmehrheit ist auch nicht der Auffassung, daß die Einführung der Eingleisigkeit das Interesse von verwaltungsfremden Bewerbern an den hauptamtlich wahrzunehmenden Ämtern des Bürgermeisters oder des Landrates erhöhen würde. Dies gilt auch dann, wenn für die Wahrnehmung dieser Ämter keine oder nur minimale Voraussetzungen aufgestellt werden, weil für diese Personen mit der Wahl die Aufgabe ihres Berufes verbunden wäre. So haben mehr als 80 % der in Bayern und Baden-Württemberg gewählten Bürgermeister eine Verwaltungsausbildung absolviert. Eine solche Entwicklung würde die in Niedersachsen zur Zeit bestehenden ehrenamtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten einengen.

Mit der Einführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte würde in einer solchen Zeit – deshalb habe ich davon gesprochen, daß dies etwas gegen den Zeitgeist ginge – ein Funktions- und Bedeutungsverlust der Parteien auf kommunaler Ebene einhergehen. Dies zeigt sich nicht nur in bezug auf die Parteien, sondern auch an der Wahlbeteiligung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie liegt bei baden-württembergischen Gemeinderatswahlen durchschnittlich bei 61 %; in der von der Kommission bereisten Stadt Weil am Rhein liegt sie üblicherweise nur bei 50 %. Die geringe Beteiligung an den Gemeinderatswahlen wird auch nicht durch eine höhere Beteiligung an den Bürgermeisterwahlen ausgeglichen. Hier liegt die Wahlbeteiligung durchschnittlich bei 50 %

Bartling

und geht bis auf 40 % zurück, wenn sich der Amtsinhaber zur Wiederwahl stellt.

Der Kollege Oppermann spricht sich demgegenüber für die Einführung von direkt gewählten Bürgermeistern und Landräten aus, die die Kommune repräsentieren und die Verwaltung leiten. Ein solches System der Verwaltungsführung sei transparenter, effizienter und demokratischer. Die Bevölkerung erhalte auf kommunaler Ebene eine optimale Mitwirkung, wenn sie selbst bestimmen könne, wer als Bürgermeister oder Landrat Verantwortung tragen solle. Das System der Doppelspitze führe nicht selten zu erheblichen Reibungsverlusten. Auch sei eine klare und für die Bevölkerung nachvollziehbare Kompetenzabgrenzung nur schwer möglich. Nicht wenige Bürgerinnen und Bürger wendeten sich an die falsche Stelle, weil sie das Amt des Bürgermeisters oder Landrates für die führende Position hielten. Problemlösungen seien diesen Funktionsträgern häufig nicht möglich, da sie der Verwaltung keine Weisungen erteilen könnten. Dies führe zu informellen Einflußnahmen und damit letztlich zur Verwischung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Die Einführung direkt gewählter Bürgermeister und Landräte minimiert nach der Auffassung des Kollegen Oppermann nicht den verfassungsrechtlich verbürgten Einfluß der Parteien. Diese wirkten gemäß Artikel 21 GG bei der politischen Willensbildung des Volkes mit, erhielten damit jedoch keine Monopolstellung. Auch nach der neuen Niedersächsischen Verfassung sei die Volksgesetzgebung vorgesehen. Wer den Wählerinnen und Wählern die Kompetenz zutraue, in komplexen Sachverhalten ergänzend zum Parlament Entscheidungen mit Gesetzeskraft zu treffen, könne ihnen die Fähigkeit, bei der Auswahl von politischen Führungspositionen mitzubestimmen, nicht absprechen. Auch führe die Direktwahl nicht zu weniger, sondern zu mehr Einfluß der einzelnen Parteimitglieder. Derzeit sei mit den Mehrheitsfraktionen nur eine sehr kleine Anzahl von Personen an dem Auswahlverfahren beteiligt, während das bei einer Direktwahl erforderliche öffentliche Nominierungsverfahren den Einfluß auf die gesamte Parteimitgliedschaft verlagere. Die Direktwahl eröffne neuen Berufsgruppen die Chance zu einer Kandidatur, da es mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit und eines Mindestalters keine formalen Voraussetzungen für die Kandidatur geben könne. Damit komme aus dem Bereich der bisher ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und Landräte die große Zahl kommunalpolitisch erfahrener und kompetenter Personen für eine Direktwahl in Betracht. Auch seien die Chancen für Frauen bei der Direktwahl größer.

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

– Frau Kollegin Lenke, ich trage lediglich das Minderheitsvotum des Kollegen Oppermann vor.

(Jüttner [SPD]: So ist das: Der Überbringer schlechter Nachrichten wird immer hingeworfen! – Heiterkeit. – Weiterer Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

– Ich möchte mir nicht den Vorwurf gefallen lassen, bei meinem Bericht Wertungen vorzunehmen, Frau Kollegin! – Ich sage das noch einmal: Auch seien die Chancen für Frauen bei der Direktwahl größer. Dafür gibt es wirklich Belege. Während in Niedersachsen zur Zeit drei Hauptverwaltungsbeamtinnen tätig seien, bekleideten, so sagt der Kollege Oppermann, in Bayern 25 Frauen das Amt der Bürgermeisterin, darunter zehn hauptamtliche Bürgermeisterinnen. Um Macht und Einfluß der direkt gewählten Bürgermeister und Landräte zu beschränken, müsse die Stellung der ehrenamtlichen Räte und Kreistage durch eine Verbesserung ihrer Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Kontrollrechte gestärkt werden. Soweit das Minderheitsvotum des Kollegen Oppermann.

Ich komme jetzt zu weiteren Vorschlägen der Enquete-Kommission, von denen ich in der Tat nur einige ausgewählt darstellen kann. Wir haben Ihnen nämlich neben diesem einen Aspekt der Führungsstruktur noch eine Reihe anderer Dinge vorgeschlagen, die ebenfalls von großer Bedeutung sind.

Zur Verbesserung der Wirkungsmöglichkeiten der kommunalen Mandatsträger im alten System spricht die Kommission verschiedene Empfehlungen aus. Zunächst sollen die Räte und Kreistage sowie die Verwaltungs- und Kreisausschüsse stärker an der Erledigung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises beteiligt werden. Hierzu soll die ausschließliche Zuständigkeit der Hauptverwaltungsbeamten für Maßnahmen der Gefahrenabwehr aufgehoben und den Räten und Kreistagen die allgemeine Zuständigkeit für den Erlass von gefahrenabwehrrechtlichen Verordnungen und Satzungen als Pflichtaufgabe zugewiesen werden. Die Vertretungskörperschaften sollen diese Kompetenz auf die Verwaltungs- oder Kreisausschüsse übertragen können. Sowohl die Räte und Kreistage als auch die Verwaltungs- und Kreisausschüsse sollen sich für die den Hauptverwaltungsbeamten im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegenden Aufgaben der Gefahrenabwehr im Einzelfall die Beschlußfassung vorbehalten können.

Hierdurch will die Kommission die Einwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlich Tätigen auf das, was wir zur Zeit dem Hauptverwaltungsbeamten überlassen, stärken. Denken Sie an wichtige Entscheidungen in einer Kommune, wie z. B. Boden-



abbaugenehmigungen und ähnliches. Es erschien der Kommission nicht vernünftig, wenn nur der Hauptverwaltungsbeamte eine Stellungnahme dazu abgibt, ob in einer Gemeinde z. B. ein neues Kiesloch entstehen oder ein Berg abgebaut werden soll. Hierzu muß auch die politisch legitimierte Vertretungskörperschaft eine Stellungnahme abgeben dürfen.

Die Informationsmöglichkeiten der ehrenamtlich Tätigen sollen verbessert werden. Hierzu sollen die Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Mandatsträger als allgemeine Informationsbeschaffungsrechte und als Kontrollrechte ausgestaltet werden. Die Ausübung des Akteneinsichtsrechts soll das Verlangen mindestens einer Fraktion voraussetzen. Dies kann zugleich zu einer größeren Transparenz des Verwaltungshandelns, einer besseren Kontrolle der Verwaltung und zu einer Reduzierung ihres Informationsvorsprungs beitragen. Einzelne Kommissionsmitglieder sprechen sich demgegenüber für die Beibehaltung des geltenden Akteneinsichtsrechts aus, da sich das Quorum von 25 % der Ratsmitglieder oder Kreistagsabgeordneten bewährt habe. Andere Mitglieder der Kommission wollen das Akteneinsichtsrecht künftig jedem Mandatsträger einräumen.

Den Rats- und Kreistagsvorsitzenden, Bürgermeistern und Landräten, soll ein selbständiges und umfassendes Akteneinsichtsrecht im Zusammenhang mit der Aufstellung der Tagesordnungen eingeräumt werden. Für Mandatsträger soll ein Recht auf Beteiligung an den Beratungen über ihre Anträge auch in Ausschüssen, denen sie nicht angehören, geschaffen werden. Dies ermöglicht es jedem Ratsmitglied oder Kreistagsabgeordneten und insbesondere fraktionslosen Mandatsträgern, die von ihnen in die Vertretungskörperschaft eingebracht und an einen Fachausschuß überwiesenen Anträge in den Ausschüssen stets selbst vertreten zu können.

Die Ausschußvorsitzenden sollen die Möglichkeit erhalten, Mandatsträgern, die nur als Zuhörer an Ausschußsitzungen teilnehmen, das Wort erteilen zu können, ohne daß diese Mandatsträger ein Rederecht beanspruchen können. Ratsmitgliedern oder Kreistagsabgeordneten, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, soll ein Grundmandat in einem Fachausschuß zustehen. Für die nicht den Vertretungskörperschaften angehörenden Ausschußmitglieder soll das Stimmrecht eingeführt werden. Hierzu vertreten einzelne Kommissionsmitglieder allerdings andere Auffassungen.

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Weiterbildungsveranstaltungen kommunalpolitischen Inhalts für gewählte Mandatsträger sollen verbessert und dabei die außerhalb des öffentlichen Dienstes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer den öffentlich Bediensteten gleichgestellt werden. Die Gemeinden und Landkreise sollen die Möglichkeit erhalten, die Höhe der Aufwandsentschädigungen der mit besonderen Funktionen betrauten Mitglieder der Vertretungskörperschaften zu verbessern. Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohner sowie die Landkreise sollen in der Hauptsatzung bestimmen können, daß zur Bildung einer Fraktion oder Gruppe abweichend von der gesetzlichen Mindestzahl von zwei Ratsmitgliedern oder Kreistagsabgeordneten mindestens drei Mandatsträger erforderlich sind. Auch zu diesem Thema vertreten einzelne Kommissionsmitglieder andere Auffassungen.

Zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung – ein weiterer wesentlicher Punkt des Auftrags der Kommission – empfiehlt die Kommission mehrheitlich, anstelle des Bürgerantrags einen Einwohnerantrag einzuführen, um ausländischen Mitbürgern eine Beteiligung zu ermöglichen, und die Altersgrenze für die Initiierung und Unterstützung solcher Anträge auf 14 Jahre herabzusetzen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Warum nicht auf vier Jahre?)

– Wir haben die Grenze von 14 Jahren deswegen gewählt, weil wir der Meinung sind, daß es in der Kommune viele Entscheidungen zu treffen gilt, die auch Frauen und Männer betreffen, die das wahlfähige Alter eben noch nicht erreicht haben.

(Zurufe.)

– Ich habe das, was der Kollege Stratmann gesagt hat, noch nie so ganz ernst genommen. Das mache ich auch hier nicht.

Bürgerversammlungen sollen nach Auffassung der Kommissionsmehrheit als Diskussionsforum ausgestaltet werden, in deren Rahmen neben der Unterrichtung und Erläuterung auch eine Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten mit den Teilnehmern möglich ist.

(Zuruf von Stock [CDU].)

– Entschuldigung, Herr Kollege, wenn das nicht üblich ist, bei dem Bericht auf Zwischenrufe zu reagieren, dann werde ich das in Zukunft nicht mehr tun.

Zur Durchführung von Einwohnerfragestunden und von kommunalen Bürgerbefragungen sollen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Ad-hoc-Anhörung von Außenstehenden in Sitzungen der Vertretungskörperschaften soll unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Einzelne Kommissionsmitglieder tragen diese Empfehlungen nicht mit.

Bardling

Mehrheitlich empfiehlt die Kommission, kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide einzuführen, um den Bürgern eine stärkere Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen zu ermöglichen. Eine solche Ergänzung des Systems der repräsentativen Demokratie trägt der wachsenden Bereitschaft eines immer größeren Teils der Bevölkerung Rechnung, sich in Einzelfragen zu engagieren. Einzelne Kommissionsmitglieder sprachen sich gegen die Einführung dieser Instrumente aus.

Die Kommission hält Beauftragte und Beiräte für im Einzelfall geeignete Instrumente zur Aufarbeitung von Defiziten. Sie empfiehlt allerdings, mit diesen Instrumenten sehr zurückhaltend umzugehen, um die Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Organe nicht einzuengen. Aus diesem Grund spricht sich die Kommission gegen eine Pflicht zur Einrichtung von kommunalen Ausländer- und Seniorenbeiräten aus. Die Einrichtung solcher Gremien soll vielmehr den Kommunen selbst überlassen bleiben.

Zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung sollen die Kommunalverfassungen grundsätzlich von Geschäftsordnungsbestimmungen entlastet werden. Ein noch festzulegender Kernbestand von kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen soll nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages geändert werden können. Ein solcher Änderungsschutz entzieht die kommunalverfassungsrechtlichen Grundregelungen dem Einfluß relativ kleiner Gruppen und verhindert zumindest faktisch, daß der Gesetzgeber bei wechselnden politischen Mehrheiten und damit gegebenenfalls nach jeder Landtagswahl grundsätzliche kommunalverfassungsrechtliche Änderungen beschließt. Die Festlegung eines solchen Kernbestandes von Bestimmungen überläßt die Kommission dem Gesetzgebungsverfahren, da dies nach ihrer Auffassung einer breiten Diskussion des gesamten Landtages bedarf. Einzelne Kommissionsmitglieder haben auch diese Empfehlung nicht mitgetragen.

Aus den zahlreichen Empfehlungen der Kommission zu einzelnen Regelungen, die in Abschnitt B Teil V des Berichts dargestellt sind, ist noch auf eine Empfehlung besonders einzugehen. Die Kommission spricht sich mehrheitlich für eine Änderung des Wahlverfahrens und der Sitzverteilung sowie für die Einführung einer Sperrklausel aus.

Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit bewirkt das derzeitige Wahlverfahren, daß neben den auf Platz 1 der Wahlvorschläge aufgestellten Kandidaten in erster Linie populäre Bewerber gewählt werden. Die Ursache hierfür liegt in der fehlenden Möglichkeit der Wähler, ihre Stimmen einem Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit geben zu können. Wollen die Wähler eine Partei insgesamt

wählen, sammeln sich diese Stimmen in der Regel bei dem auf Platz 1 der jeweiligen Liste platzierten Kandidaten. Für die Mandatsbewerber folgt daraus die Notwendigkeit, zunächst einmal einen gewissen Bekanntheitsgrad zu erwerben, während die Parteien und Wählergruppen dazu angehalten werden, auf den vorderen Listenplätzen möglichst populäre Kandidaten zu platzieren.

Um dem entgegenzuwirken, soll den Wählern die zusätzliche Möglichkeit eröffnet werden, ihre Stimmen statt einzelnen Bewerbern auch einem Wahlvorschlag insgesamt zu geben. Dies erweitert die Wahlmöglichkeiten der Bürger und ermöglicht es den Parteien, weniger bekannte Kandidaten, Personen mit speziellen Qualifikationen, Angehörige von Minderheiten sowie Frauen stärker als bisher auf vorderen Listenplätzen aufzustellen.

Deshalb empfiehlt die Kommissionsmehrheit, die bereits einmal im Jahre 1967 eingeführte, mit der Personenwahl verbundene Listenwahl wieder einzuführen. Dabei soll das Dreistimmenwahlrecht mit der Möglichkeit des Panaschierens und des Kumulierens beibehalten werden. Die Auffassungen der Kommissionsmitglieder, die diese Empfehlung nicht mittragen, sind im schriftlichen Bericht im einzelnen dargestellt.

Die Verteilung der Sitze soll zukünftig nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt erfolgen. Dieses Verteilungsverfahren vermeidet die dem zur Zeit anzuwendenden Proportionalverfahren innewohnende Tendenz zur Begünstigung kleinerer Gruppierungen und führt zu einer Sitzverteilung, die den jeweiligen Stimmenanteilen der Parteien und Wählergruppen eher entspricht. Es kann auch die Bildung klarer Mehrheiten in den Vertretungskörperschaften fördern. Einzelne Kommissionsmitglieder haben auch diesen Teil nicht mitgetragen.

Schließlich spricht sich die Kommission mehrheitlich für die Einführung einer Sperrklausel in Höhe von 5 % der abgegebenen gültigen Stimmen aus. Die Kommission verkennt dabei nicht, daß damit die Chancen kleiner Parteien und Wählergruppen, Mandate zu erringen, geringer werden. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die Vorteile einer solchen Regelung überwiegen. Eine Sperrklausel kann der Parteienzersplitterung in den Vertretungskörperschaften entgegenwirken und eine klare und stabile Mehrheitsbildung erleichtern. Sie stellt damit zugleich – das ist die Auffassung der Kommission – ein Instrument zur Bekämpfung der Politikverdrossenheit und eine sinnvolle Maßnahme zur Abwehr radikaler Gruppierungen dar. Einzelne Kommissionsmitglieder äußerten Bedenken gegen die Einführung einer solchen Sperrklausel, da gerade die Kommunalwahl die Möglichkeit biete, Personen zu wählen, die den Wählern persönlich bekannt seien.

Eine solche Bindung zwischen Wählern und Gewählten werde durch eine Sperrklausel behindert.

Zu den weiteren Empfehlungen der Enquete-Kommission verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht. Bevor ich meine Ausführungen beende, sage ich allen Mitgliedern der Enquete-Kommission Dank für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten dreieinhalb Jahren. Dies gilt in besonderem Maße für die der Kommission angehörenden Sachverständigen Prof. Dr. Faber, Prof. Dr. Naßmacher und Prof. Dr. Rauschnig, die die Arbeit der Kommission trotz zahlreicher anderer Verpflichtungen begleitet haben. Unser Dank gebührt auch allen anderen, die ihre Erfahrungen und ihre Sachkenntnis der Kommission zur Verfügung gestellt haben, namentlich den kommunalen Spitzenverbänden, dem Innenministerium, dem Landeswahlleiter und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der ersten Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtages ist hiermit abgeschlossen. Es liegt nun an uns allen, welche Folgerungen wir aus diesem Bericht ziehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Kollegen Bartling für die Erläuterung des Kommissionsberichts sowie für seine Arbeit als Kommissionsvorsitzendem. – Die Beratung wird von dem Kollegen Bruns eröffnet, dem ich das Wort erteile.

#### Bruns (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Reform der Kommunalverfassung in Niedersachsen für eine wichtige, jedoch nicht für eine sehr vordringliche Aufgabe. Niemand wird behaupten, daß die Leistung unserer Kommunen generell hinter der Leistung anderer Bundesländer zurückgeblieben ist. Es gibt keinen kommunalpolitischen Notstand in Niedersachsen, der es erforderlich macht, daß wir darauf sozusagen im Schweinsgalopp zu reagieren hätten.

Die etwas aufgeregte Fehlkalkulation eines Übereifrigen hat dann leider notwendigerweise dazu geführt, daß die Fraktionen des Landtags bzw. die Parteien, die dahinterstehen, Positionen zur Kom-

munalreform formulieren mußten, bevor die Enquete-Kommission ihre vom Parlament bestellte Arbeit abschließen konnte. Das ist zu bedauern, aber das ist auch zu heilen. Ich bin sicher, daß das neue Parlament bei seinen Beratungen die Ergebnisse der Kommission ernsthaft würdigt, wie es die gewissenhafte Arbeit von Politikern, Verwaltungsfachleuten und Wissenschaftlern auch verdient.

Ich möchte der Kommission insgesamt, allen ihren Mitgliedern und insbesondere ihrem Vorsitzenden, im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich halte auch die Grundfeststellung der Kommission für vertretbar, daß sich die Kommunalverfassung in Niedersachsen insgesamt bewährt habe. Das schließt nicht aus, daß man sie verbessern, modernisieren, den gestiegenen Beteiligungsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger besser anpassen könnte, als das bisher der Fall gewesen ist.

Der Auffassung der Kommission, die Direktwahl der Landräte, Oberbürgermeister usw. durch die Bürgerinnen und Bürger nicht zuzulassen und somit auch die Doppelspitze von – beispielhaft gesprochen – Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor beizubehalten, widerspreche ich mit Nachdruck. Ich halte die jetzige Kommunalverfassung in diesem Zusammenhang für entwicklungsbedürftig, weil sie auf drei Fiktionen beruht, auf Grundannahmen, die von der Realität nicht oder nicht mehr hinreichend gedeckt sind. Ich will sie zunächst nennen und dann meine Haltung dazu begründen.

Die erste Fiktion ist das Postulat der Ehrenamtlichkeit der Rats- bzw. Kreistagsvorsitzenden, also des Oberbürgermeisters, des Landrates usw. Die zweite Fiktion ist die Auffassung vom Primat der Politik, also dem Primat der Gewählten gegenüber der Bürokratie. Die dritte Fiktion ist die Definition der gewählten Räte als Einrichtungen, die angeblich keine Parlamente sind.

Zu diesen drei Punkten will ich Stellung nehmen. Zum ersten: Niemand wird ernsthaft behaupten, daß z. B. die Oberbürgermeister unserer großen Städte oder die Landräte unserer großen Kreise ihre Aufgaben nach Feierabend wahrnehmen. Ich hoffe, daß das ernsthaft niemand behaupten will. Sie tun das nicht, und sie könnten das auch nicht tun. Wenn sie es täten, würden sie in einer sträflichen Weise die Kommunalpolitik der Bürokratie überlassen. Tatsächlich klagen alle betroffenen Personen – ich habe noch mit zweien, die ich kenne, gesprochen – über die Arbeitsüberlastung ihres kommunalpolitischen Full-time-Jobs. Es werden Konstruktionen erfunden, um dem Gebot der Ehrenamtlich-

Bruns

keit zu entsprechen, ohne tatsächlich ehrenamtlich, d. h. nebenamtlich, Kommunalpolitiker zu sein. Es ist unaufrichtig, was hier dargestellt wird.

(Beifall von Abgeordneten der SPD und der CDU.)

Das ist untragbar, weil sich damit alle jene Bürgerinnen und Bürger, die sich aus beruflichen Gründen nicht ganzzeitig freimachen können, von vornherein nicht für das Amt des Oberbürgermeisters oder des Landrates bewerben können. Ich habe heute noch den Oberbürgermeister einer der großen Städte Niedersachsens darauf angesprochen. Er hat gesagt: Diese Periode mache ich noch zu Ende, die nächste werde ich wohl nicht mehr machen können, wenn nicht meine Firma – er ist selbständig – daran kaputtgehen soll.

(Stock [CDU]: Das hat Herr Schmalstieg gesagt?)

– Ich habe nicht mit Herrn Schmalstieg gesprochen. Es gibt auch noch andere große Städte. Sie sollten sich nicht ausschließlich auf Osnabrück konzentrieren, das ist Ihr Fehler, Herr Vorsitzender der CDU. Aber in diesem Fall habe ich tatsächlich von Osnabrück gesprochen.

Die Fiktion des Ehrenamtes – das ist meine Zusammenfassung – untergräbt eklatant das allgemeine, gleiche, passive Wahlrecht aller Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Beifall von Abgeordneten der SPD.)

Zum zweiten Punkt: Bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen sind die Wählerinnen und Wähler in dem Glauben, sie wählen ein Gremium, das die Entscheidungen in der Stadt oder in dem Landkreis fällt, und indirekt eine Person, die als Oberbürgermeister oder Landrat die Stadt oder den Landkreis führt. Dies ist ein Vorurteil, dies ist ein Irrtum, in dem man die Wähler nur deshalb beläßt, weil die Parteien nicht ihre amputierte Kompetenz anpreisen können. Wie sollten sie das tun?

Tatsächlich konstituiert unsere Kommunalverfassung bestenfalls ein Machtgleichgewicht zwischen Rat und Bürokratie. Als Person ist der Oberstadtdirektor oder Oberkreisdirektor dem Oberbürgermeister oder Landrat in der Kompetenz um Längen überlegen. Der Chef der Verwaltung ist Organ, der Oberbürgermeister oder Landrat ist der gleichberechtigte Vorsitzende des gewählten Gremiums. Mehr nicht, meine Damen und Herren.

Daß das nicht weiter auffällt, hängt damit zusammen, daß kein Interesse daran besteht, es auffallen zu lassen. Weitgehend gibt sich der Ratsvorsitzende bzw. der Kreistagsvorsitzende mit dieser repräsentativen Rolle auch nicht zufrieden. Er ertrotzt oder erkämpft sich Zuständigkeiten, die ihm nicht zuste-

hen, und er tut gut daran, daß er sie sich ertrotzt. Noch besser wäre es allerdings, daß das Kommunalrecht der kommunalen Wirklichkeit angepaßt würde und den gewählten Repräsentanten der Bevölkerung endlich die ihnen zukommenden Rechte auch gegeben würden.

Besonders gilt das auch für den Bereich des sogenannten übertragenen Wirkungskreises der Kommunalpolitik, der bisher weitestgehend in die alleinige Zuständigkeit der Verwaltung fällt. Dazu zählen die Bereiche wie Ausländerpolitik oder Verkehrsführungspolitik, die eine große Aufmerksamkeit in der Bevölkerung haben, für die die Gewählten zur Rechenschaft gezogen werden und sich verantworten müssen, ohne tatsächlich ihrer Verantwortung entsprechend auch Gestaltungsrechte zu haben. Sie lassen es sich nur gefallen, damit es nicht auffällt, meine Damen und Herren.

Der dritte Punkt ist das kommunalpolitische Axiom, der Stadtrat, der Kreistag oder der Gemeinderat sei kein Parlament. Das ist eine Grundauffassung. Das widerspricht den Einschätzungen der Bevölkerung; denn allorts spricht man selbstverständlich vom Stadtparlament. Mitglieder von Ratsgremien lassen sich gern und ohne Widerspruch als Abgeordnete des Stadtrates oder des Kreistages ansprechen.

Rechtlich sind unsere Gebietskörperschaften keine Parlamente – das ist wahr –, sondern sie müssen sich verstehen als Gremien, in denen die Bürokratie und die gewählten Gremien gemeinsam die Verwaltung der Kommune vollziehen. Es fehlt konstitutiv das Gegenüber von Regierung und Parlament, von Exekutive und Legislative, von Mehrheit und Minderheit, von Kontrollierern und Kontrollierten. Das widerspricht ebenfalls der politischen Realität. Tatsächlich gibt es nach den Kommunalwahlen „Regierungsbildungen“, die Ratsvorsitzenden geben nach abgeschlossenen Koalitionsvereinbarungen „Regierungserklärungen“ ab. Es gibt schriftliche Koalitionsvereinbarungen, in denen sich die Mehrheit des Rates die anstehende Postenvergabe in der Verwaltung untereinander aufteilt; sie machen es sogar schriftlich. Es gibt seit langem und unübersehbar die Analogie zu Parlament und Regierung, das will ich damit ausdrücken. Aber es gibt nicht das kommunale Verfassungsrecht, das das sauber und transparent regelt. Das führt dazu, daß es in unseren kommunalen Parlamenten zu wenig Minderheitenrechte gibt. Wir brauchen eine Stärkung der Rechte der gewählten Gremien. Demokratie ist in ihrer Kontrollfähigkeit immer nur so stark, wie die Minderheiten gestärkt werden. Hier besteht, so glaube ich, in der Kommunalreform ein großer Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren, ich gebe es zu: Das überzeugendste Argument für die Direktwahl der Landräte und Bürgermeister ist für mich die sichere Erwartung, daß sie kommen wird. Nachdem unsere neue Verfassung das Plebiszit eingeführt hat, wird die Direktwahl nach meiner festen Überzeugung eingeführt werden. Es kommt nun für den Landtag darauf an, so meine ich, sich dieser Herausforderung nicht abwehrend, sondern gestaltend zu stellen und die neue Kommunalverfassung so zu gestalten, daß es nicht wie in Baden-Württemberg zu einer Überrepräsentanz von Juristen und Verwaltungsleuten führt. Die Direktwahl ist nur zu verantworten, wenn sichergestellt wird, daß alle Bürgerinnen und Bürger ohne spezielle Fachvoraussetzungen für die Ämter kandidieren können.

(Beifall von Abgeordneten der SPD und der CDU.)

Wäre es anders, oder würde es anders, wäre der Schaden für die Kommunalpolitik größer als ihr Nutzen. Darum wäre die Reform dann nicht zu verantworten.

Meine Damen und Herren, wir reden über die Reform der Kommunalverfassung. Wir wissen aber alle, daß es sich tatsächlich um ein sogenanntes einfaches Gesetz handelt, das der Zweidrittelmehr nicht bedarf. Trotzdem empfehle ich, die Reform des Kommunalrechts nur im weitestgehenden Konsens der Fraktionen vorzunehmen. Die Grundlagen der Kommunalpolitik sollten dem Parteienstreit, jedenfalls soweit es geht, entzogen sein. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß der neue Landtag, dem in allen Fraktionen viele erfahrene Kommunalpolitiker, Männer und Frauen, angehören werden, das im weitestgehenden Einvernehmen leisten wird.

(Beifall von Abgeordneten der SPD und der CDU sowie von Hildebrandt [FDP].)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Isernhagen.

#### Isernhagen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Doppelspitze beibehalten.“ – „Bürger bestimmen im Rathaus mit.“ – So und ähnlich lauten die Schlagzeilen, nachdem die Enquete-Kommission ihren Bericht vorgelegt hatte. Jeder mag nun für sich entscheiden, ob das eine positive Resonanz oder eher eine negative war. Je nach eigener Position wird man wohl auch das Ergebnis unterschiedlich bewerten. Ein Kämpfer für die Eingleichheit – vielleicht sollte man besser sagen: ein Stür-

mer – meinte, schon vorab die Note „etwas dünn“ vergeben zu sollen. Die Sportler unter uns wissen aber, daß Stürmer auch einmal ins Abseits geraten.

(Bruns [SPD]: Und in Atemnot!)

Das muß man Ihnen zugestehen. Dann gibt es einen Strafstoß.

Der Vorsitzende der Kommission, unser Kollege Heiner Bartling, hat, was dieses Reizthema angeht, formuliert, daß dies eine Empfehlung gegen den Zeitgeist sei. Dem schließe ich mich mit dem Vorbehalt an, daß man „Zeitgeist“ als eine „zur Zeit übermächtig erscheinende Entwicklung im bundesstaatlichen Vergleich“ versteht.

Für die Empfehlungen zu den übrigen Teilen des Prüfungsauftrags wird man nicht so urteilen können, meine ich. Hier zeigt der Bericht, daß dem Zeitgeist – oder besser: der gesellschaftlichen Entwicklung und den Erwartungen – durchaus Tribut gezollt wurde. Die Reformbedürftigkeit von NGO und NLO sollte durch uns überprüft werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Am Schluß sollte nicht etwa ein neuer Gesetzentwurf stehen. Wenn das der Auftrag gewesen wäre, gäbe es aus unserer Sicht nur wenige zusätzliche Paragraphen, so z. B. zum Petitionsrecht, zum Bürgerbegehren und zu Bürgerentscheiden. Auch die Änderung bereits vorhandener Regelungsbereiche würde nur maßvoll vorgeschlagen, so z. B. zum Akteneinsichtsrecht, zur Bürgerfragestunde, zur Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen, zum Kommunalwahlrecht und zu weitem anderen mehr.

Dieses Ergebnis kann meiner Meinung nach denjenigen nicht überraschen, der in der Kommunalpolitik oder in der Verwaltung unseres Landes mitarbeitet oder sie auch nur interessiert und unvoreingenommen beobachtet. Unser Kommunalrecht hat sich in fast fünf Jahrzehnten als bürgerfreundlich und praxisnah bewährt, auch darum, weil es seit 1946 viele Ergänzungen und Änderungen – manche meinen, zu viele – erfahren hat und immer wieder an die Lebenswirklichkeit, an den Verwaltungsbedarf und auch an die politischen Verhältnisse angepaßt worden ist. Deshalb braucht unserer Überzeugung nach das Haus NGO weder einen Totalumbau noch eine Grundsanie rung. Einige Schönheitsreparaturen mögen angebracht sein.

Meine Damen und Herren, wenn der Gutachter einen Totalumbau für unnötig hält, erfreut das üblicherweise den Hausbesitzer, weil es ihn anders teuer zu stehen käme. Im Blick auf unseren Prüfungsauftrag „Verbesserung der Verwaltungsführung“ löst dasselbe Ergebnis aber nicht eitel Freude, sondern eher einen Begründungszwang aus. Ohne Bild: Der Kritik an der norddeutschen Ratsverfassung mit dem ehrenamtlichen Bürger-

Isernhagen

meister und dem hauptamtlichen Stadt- oder Gemeindedirektor – kurz „zweigleisig“ genannt – haben wir uns im Gespräch mit Wissenschaftlern und Verwaltungspaktikern gestellt. Außerdem haben wir während einer Reise versucht, in Weil, Mannheim und Wiesbaden andere Rechtsformen in ihren praktischen Wirkungen vor Ort besser kennenzulernen und sie auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen. Selbstverständlich haben wir unsere eigene jahrzehntelange kommunalpolitische Erfahrung nicht etwa in der Garderobe der Enquete-Kommission abgegeben; aber jeder Versuch einer objektiven Beurteilung – ich glaube, Sie stimmen mir darin zu – setzt in jedem Fall auch persönliche Erfahrung voraus.

Ich nenne nun einige Kriterien, die für unser Votum, die Zweigleisigkeit beizubehalten, entscheidend waren. Ich spreche hier für die CDU-Mitglieder in der Enquete-Kommission und sicherlich auch für die große Mehrheit meiner Fraktion.

(Zustimmung von Augustin [CDU].)

– Das war allerdings nur eine Minderheit, Herr Kollege. – Uns geht es um ein Höchstmaß an bürgerschaftlicher Mitwirkung und ebenso um die bestmögliche fachkompetente Verwaltungsführung. So hat die beiden Schwerpunkte auch Herr Dr. Schlebusch als einer der Sachverständigen bei der Anhörung in der Enquete-Kommission bezeichnet: Bürgerschaftliche Mitwirkung und bestmögliche fachkompetente Verwaltungsführung. – Beides garantiert unser System im Sinne von Ermöglichung. Beides wird – zumindest tendenziell – in jedem anderen System vergleichsweise eingeschränkt. Oder will etwa jemand von Ihnen im Ernst behaupten, man könne einen hauptamtlichen Bürgermeister, der gleichzeitig Verwaltungschef ist, zusätzliche Kompetenzen und Aufgaben geben, ohne sie anderswo – nämlich beim Rat – wegzunehmen?

Herr Dr. Peil vom Städtetag hat kürzlich in einem Vortrag völlig zu Recht noch einmal auf folgendes hingewiesen – ich zitiere ihn –:

„Absicht der Briten war es, Politik und Administration zu trennen, das Führerprinzip der deutschen Gemeindeordnung von 1935 zu beseitigen und es durch die gemeinschaftliche Verantwortung des Rates zu ersetzen.“

Um nun keinen falschen Eindruck zu erwecken und Herrn Dr. Peil nicht in Unannehmlichkeiten zu bringen, möchte ich sagen, daß er die zitierte Feststellung nicht mit der Forderung nach Wiedereinführung des Führerprinzips verbunden hat. Die abschüssige Bahn, die damit betreten würde, ist damit aber zutreffend beschrieben worden.

Ich will gar nicht bestreiten, daß die Voraussetzung der Ehrenamtlichkeit für die Position des Bürgermeisters oder des Landrates in großen Einheiten schwer und auch dann nicht von allen Berufsgruppen erfüllt werden kann. Herr Kollege Bruns hat dies ja schon als einen seiner Hauptkritikpunkte ausgeführt. Nur: Auch der Kollege Bruns wird mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, daß dieses Problem unter den 428 Städten und Gemeinden unseres Landes nur bei einer Minderheit – ich will nicht sagen „verschwindend geringen Minderheit“ – ein Problem ist.

Auch die Bereitschaft, sich in dem dafür notwendigen Maß zu engagieren, scheint abzunehmen. Überall, wo zwei Personen durch politische Zwänge und Organisationsstruktur aufeinander angewiesen sind, geht es nicht ohne unterschiedliche Meinungen, ja auch nicht ohne Streit und manchmal auch nicht ohne Unverträglichkeit ab.

Aber die hier beklagten Reibungsverluste, meine Damen und Herren, werden in anderen Systemen nicht etwa vermieden, sondern lediglich verlagert.

Zur Doppelspitze bleibt festzuhalten: In der weit überwiegenden Zahl der niedersächsischen Gemeinden und Landkreise – ich sagte es bereits – arbeitet diese Formation verträglich, effizient und erfolgreich, und zwar sowohl nach innen als auch nach außen. Ich glaube, viele von Ihnen haben damit gute Erfahrungen gemacht. Oberkreisdirektoren, Regierungspräsidenten und auch Minister wissen ein Lied von solchen „geballten Auftritten“ zu singen. Darum frage ich mit dem Stadtdirektor von Delmenhorst, mit unserem Kollegen Ernst-Henning Jahn und mit Prof. Lamberg, Wolfsburg, und zitiere den letzteren:

„Muß man wirklich die eingeleisige Spitze schaffen und damit einen machtvollen oder gar übermächtigen Ratsvorsitzenden und zugleich Verwaltungschef inthronisieren, der so stark die Stadt auf seinen Namen personalisiert, daß der Rat als die eigentliche Vertretung der Bürgerschaft zur anonymen Kulisse wird?“

Nein, man muß das sicherlich nicht.

(Zurufe von der SPD.)

– Herr Bruns kennt offenbar mein Manuskript und hat diesen Satz schon vorweggenommen. – Schon die Thieme-Kommission hat formuliert:

„Die Zweigleisigkeit ist die optimale Möglichkeit, sowohl bürokratische Übermacht eines Verwaltungschefs als auch politischen Übermut eines Bürgermeisters zu bremsen und beides auszubalancieren.“

(Köneke [SPD]: Na ja!)

Wir sehen sehr wohl, Herr Köneke, daß von den drei deutschen Flächenländern, die nach 1945 diese von den Briten eingeführte Kommunalverfassung hatten, Schleswig-Holstein zu einer nach Größenklassen gespaltenen Gemeindeverfassung umgeschwenkt ist und Nordrhein-Westfalen sich jetzt anschickt, die Doppelspitze abzuschaffen. Ob es aber ein durchschlagendes Argument ist, den Nachbarn mit anderer Struktur zu folgen, bezweifle ich. Haben wir nicht auch gänzlich unterschiedliche Länderverfassungen, ohne daß irgend jemand deswegen ihre völlige Angleichung aneinander verlangt?

In dieser Diskussion – an dieser Stelle komme ich noch einmal auf den Einwurf des Kollegen Bruns zurück – wird versucht, den Ehrenamtlichen die Eingleisigkeit damit schmackhaft zu machen, daß an die künftige kommunale Spitzenposition keine fachlichen Anforderungen – Verwaltungsprüfung, Staatsexamen – gestellt werden sollten. Ein Blick nach Süddeutschland genügt, um die tatsächliche Entwicklung vorauszusehen. Nein, wir sollten uns hier nichts vormachen, meine Damen und Herren. Man muß es in aller Klarheit ehrlich sagen: Wenn die Spitzenposition mit einem Fachmann oder einer Fachfrau besetzt wird, bedeutet das einen Verlust an bürgerschaftlicher Mitverantwortung. Wenn es aber jemand „aus dem Volke“ ist, folgt daraus zwingend die Besetzung der zweiten Stelle mit juristischer Sachkompetenz. Ihr Vorstellungsvermögen, meine Damen und Herren, wird dafür ausreichen, daß für unsere hochqualifizierten und -motivierten Hauptverwaltungsbeamten der Platz zwei nicht so attraktiv ist, wie der jetzige Platz eins (HVB). Also: Qualitätsverlust. Verlust also in jedem Falle. Ganz gleich, wie man auch besetzt.

Solche Einsichten haben wohl auch dazu geführt, daß sich jedenfalls zwei der drei niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände für die Beibehaltung der Zweigleisigkeit ausgesprochen haben, während sich der Niedersächsische Städtetag von der „Arbeit der Kommission ... Grundlagen für weiterführende Lösungen“ versprach. Aber die Auseinandersetzung in dem Verband wird ja schon eifrig geführt.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, als ob wir in unserem jetzigen System keine Probleme sähen: Wir sind uns über Fehlentwicklungen unter den Stichworten „Parlamentarisierung“ und „Professionalisierung“ durchaus im klaren und sprechen sie im Bericht auch an, aber Eingleisigkeit und Direktwahl sind dafür sicherlich keine geeigneten Lösungswege.

Zur Direktwahl nur noch so viel: Nach dem zuvor Gesagten ist sie für uns bereits quasi ausgeschlossen. Sie wird als ein Mehr an Demokratie propagiert. Wer aber nicht nur vordergründig diesen einen

Wahlakt mit möglicherweise 40prozentiger Beteiligung sieht, sondern den Verlust an demokratischer Mitwirkungsmöglichkeit des Rates dem gegenüberstellt, wird zumindest dieses Demokratieargument zurückziehen müssen.

Zum Schluß zu diesem Abschnitt zitiere ich Dr. Boese, den Oberstadtdirektor in Delmenhorst:

„Mein Tip: Laßt die Funktionen, laßt die ausbalancierten Verhältnisse, wie sie sich bewährt haben. Das Thema muß vielmehr sein, den Rat zu stärken, die Arbeit der Fraktionen zu erleichtern und dem Ratsvorsitzenden mehr politische Möglichkeiten zu geben, vor allem aber der kommunalen Selbstverwaltung mehr Spielräume durch gesetzgeberische Enthaltsamkeit von Landtagen und vom Bundestag zu geben.“

Das können wir uns alle mit anhören.

(Beifall bei der CDU und bei Teilen der SPD.)

– Ich freue mich über den Beifall, meine Damen und Herren. – Besser und knapper hätte die große Mehrheit der Enquete-Kommission ihr Votum zum Auftrag Nr. 1 – Verwaltungsführung – nicht zusammenfassen können. Auch wenn wir als Befürworter unseres Systems durchaus zugestehen, daß es Argumente auch für die anderen Systeme gibt und sicherlich jeder von uns für einen fairen Austausch in dieser Frage offen ist.

Zum zweiten Auftrag „Stärkung des Ehrenamtes“ oder „Verbesserung der Wirkungsmöglichkeiten für die kommunalen Mandatsträger“. Sie kennen das Gefüge in unseren Städten und Landkreisen. Es gibt folglich nur wenige Änderungsvorschläge. Die wichtigsten sind: Verbesserung der Informations- und Kontrollmöglichkeiten über ein „minderheitenfreundlicheres“ Akteneinsichtsrecht. Dagegen hat es allerdings auch gewichtige Stimmen gegeben. Einmütig empfiehlt die Kommission „ein selbständiges und umfassendes Akteneinsichtsrecht“ für Rats- und Kreistagsvorsitzende. Dieser Vorschlag entspricht weithin geübter Praxis, und ohne dieses Recht sind wohl auch Sitzungsleitung und die Aufstellung der Tagesordnung in Wahrheit kaum verantwortlich zu leisten.

Meine Damen und Herren, nach einer langen und gründlichen Diskussion empfiehlt die Kommission, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mandatsträger in einem Bereich wesentlich zu erweitern, den der Kollege Bartling in seinem Bericht schon angesprochen hat, nämlich in dem der Gefahrenabwehr, „so weit kommunalpolitisch bedeutsame Entscheidungen anstehen“. Wir meinen, die damit verbundene Einschränkung der nach geltendem Recht sehr um-

Isernhagen

fangreichen Kompetenzen des Hauptverwaltungsbeamten ist im Interesse einer verbesserten bürgerschaftlichen Mitbeteiligung und der einheitlichen Zuständigkeitsregelung für die Setzung von Ortsrecht – was ja jetzt auseinanderfällt – hinzunehmen. Auch wenn diese Empfehlung einmütig ausgesprochen wird, vermute ich hierüber noch eine längere Diskussion!

Eine nur knappe Mehrheit hat sich für den Vorschlag gefunden, den „anderen Personen“ in Fachausschüssen Stimmrecht zu geben. Die Argumente liegen auf der Hand. Dafür: Weitere verbesserte Mitwirkungsmöglichkeit; dagegen: Stimmrecht ohne demokratische Legitimation. Insbesondere der Kollege Jahn hat in der Kommission darauf hingewiesen, daß in der Praxis regelmäßig die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse als Entscheidungen in den Beschlußgremien „nachvollzogen“ würden und darum den Abstimmungen in den Fachausschüssen ein Gewicht beizumessen sei, das die Beschränkung auf gewählte Abgeordnete voraussetze.

Ich spreche an dieser Stelle einen Komplex an, der im Bericht anders eingeordnet ist, von dem ich allerdings meine, daß er durchaus mit den Wirkungsmöglichkeiten des Ehrenamtes zu tun hat, nämlich die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Die Kommission empfiehlt zwar mehrheitlich, diese Frage der jeweiligen Regelung durch Hauptsatzung zu überlassen, aber der Bericht beschreibt an dieser Stelle wohl am deutlichsten die Zugeständnisse an den Zeitgeist. Es heißt nämlich, die „Einführung der Öffentlichkeit der Sitzungen habe sich nicht bewährt“, aber – wieder wörtlich – „bei der gegenwärtigen Entwicklung ... läßt sie sich – trotz der negativen Erfahrungen – nicht wieder abschaffen“. Wie nennt man das, meine Damen und Herren? – Opportunismus oder realistische Einsicht in mangelnde politische Durchsetzungsfähigkeit? Sie dürfen sich aussuchen, worunter Sie sich einordnen wollen. Einige von uns hätten gern eine gesetzliche Regelung folgenden Inhalts vorgeschlagen: In der Regel nichtöffentlich, aber öffentlich möglich.

Die heutige Gesetzeslage fördert die Zurückverlagerung der Entscheidungsvorbereitung in die Fraktionen und ihre Gruppen, macht die Beteiligung der Verwaltung an der Fraktionsarbeit nötig, trägt also zur weiteren Politisierung der Verwaltung bei und erschwert sachbezogene Arbeit und Kompromißfähigkeit in der Ausschußarbeit. Sollte der Vorschlag so umgesetzt werden, wird es in den Räten und Kreistagen bei der Verabschiedung der Hauptsatzungen darauf ankommen, daß die Kommunalpolitiker Courage zeigen.

Ich komme zum Auftrag Nr. 3 „Verbesserung der Bürgerbeteiligung“. Bei allen in diesem Bereich diskutierten plebiszitären Elemente von der Bürger-

versammlung über den Bürgerantrag, die Fragestunde, das Petitionsrecht, das Beauftragtenwesen – oder sollte ich sagen: Beauftragtenwesen? – bis hin zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geht es um die Frage: Wieviel Plebiszit verträgt die repräsentative Demokratie, wieviel Mitwirkung wird von den Bürgern tatsächlich nachgefragt, und wie weit lassen sich die verschiedenen Formen auch tatsächlich füllen? Oder um es anders zu fragen: Steht den formalen Angeboten an die Bürger auch tatsächlich eine Leistung der politischen Gemeinde und ihrer Vertretungskörperschaft gegenüber? Zum Beispiel: Was bringt der Bürgerentscheid, wenn das Quorum zur Mißbrauchsverhinderung so hoch angesetzt wird, daß es kaum zu erreichen ist, oder der Rat den so zustande gekommenen Beschluß jederzeit wieder kippen kann? Müssen nicht Enttäuschung und Verdrossenheit die Folge sein?

Die Erläuterung der Mehrheitsmeinung im Bericht zur Einführung dieser beiden Instrumente – Begehren und Entscheid – enthält einen entlarvenden Satz: „Die Einführung dieser Instrumente trägt der wachsenden Bereitschaft eines immer größeren Teils der Bevölkerung Rechnung, sich in Einzelfragen zu engagieren.“ Diesen Satz könnte man auch umkehren: Die abnehmende Bereitschaft eines immer größeren Teils der Bevölkerung, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, führt zu Protest und zu von Egoisten bestimmten Forderungen gegenüber der Allgemeinheit. Und eine solche Haltung sucht sich Wege und formale Mittel.

Einer stärkeren Öffnung der Bürgerversammlung zu einem Diskussionsforum, dem neu zu installierenden kommunalen Petitionsrecht und dem Einwohnerantrag haben wir als CDU zugestimmt. Das gilt grundsätzlich auch für die Fragestunde vor oder nach der Ratssitzung, nicht aber, so meinen wir Vertreter der CDU, innerhalb von Sitzungsunterbrechungen. Sonst wird die Fragestunde Teil der Rats- oder Ausschußdebatte und von Gruppen inner- oder außerhalb des Rates instrumentalisiert.

Im Gegensatz zu diesen grundsätzlich begrüßten Formen bürgerschaftlicher Mitarbeit raten wir beim Beauftragtenwesen eher zur Zurückhaltung: Beauftragte sind im Einzelfall zur Aufarbeitung von Defiziten vielleicht geeignet, aber sie „bewirken regelmäßig eine Durchbrechung des herkömmlichen Behördenaufbaus“, sie können den Inhalt der Mandate in Frage stellen, wachsen zu Doppelstrukturen und leisten einer ungunstigen Entwicklung Vorschub, die nicht auf das Ganze sieht, sondern Partikularinteressen institutionalisiert. Damit will ich den großen persönlichen Einsatz von Senioren-, Frauen- und Ausländerbeauftragten nicht schmälern, aber doch fragen, ob Politik und Verwaltung – jedenfalls langfristig – den angenommenen Bedarf



nicht auch in den gewachsenen Strukturen abdecken können. Weil wir davon überzeugt sind, daß sie das können, haben wir den ins Gespräch gebrachten kommunalen Ombudsmann auch dort gelassen, wohin er unserer Meinung nach gehört, nämlich in der Requisitenkammer für nur selten gebrauchte oder brauchbare Ausstattungsgegenstände. Er steht dort übrigens nicht allein. Manche der vielen hundert anderen Vorschläge sind den gleichen Weg gegangen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas zum Wahlverfahren für unsere Räte und Kreistage sagen. Wir sprechen uns mehrheitlich für ein mit der Personwahl verbundenes Listenwahlverfahren aus, wollen allerdings auch nicht auf das Drei-Stimmen-Wahlrecht verzichten. Die Mehrheit der Kommission möchte auf diesem Weg der Liste und damit den Parteien ein etwas größeres Gewicht geben und damit gleichzeitig die Chancen noch nicht so bekannter Kandidaten verbessern, z. B. junger Leute, Frauen oder allgemein fachlich gut qualifizierter Personen, die in den Räten gebraucht werden, aber zeitlich gar nicht in der Lage sind, von Volksfest zu Volksfest eine eigene breite Popularität aufzubauen.

Ebenso, meine Damen und Herren, plädieren wir von der CDU für eine Sperrklausel gegen die Zersplitterung der Vertretungskörperschaften,

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Aha!)

auch wenn das nicht Ihren Beifall, meine Damen und Herren in der Mitte, findet, und für das Zählverfahren, welches klare Mehrheiten garantiert, spricht: d'Hondt.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Es gibt also doch eine große Koalition in der nächsten Legislaturperiode!)

– In Einzelfällen darf das doch nicht ausgeschlossen werden, Herr Kollege Kempmann.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Wenn es dem eigenen Machterhalt dient, niemals! Dafür habe ich schon Verständnis!)

– Wenn es darum geht, wie es Herr Kollege Bruns gesagt hat, daß man so etwas nur mit breiten Mehrheiten machen sollte, dann bietet sich das in der Tat an.

(Zustimmung bei der CDU. – Goldmann [FDP]: Wir werden das in Erinnerung behalten!)

– Nachher, Herr Goldmann. Sonst werde ich abgeklungelt.

Sind nun Urteile wie „etwas dürftig“ oder „Thema verfehlt“ angebracht und begründet? Urteilen Sie selbst. Wir haben bei dieser Überprüfung eine

NGO und eine NLO vorgefunden, die mit der 46er Fassung nur noch wenig gemein hat. Sie ist immer wieder auf den Stand der Zeit gebracht worden. Ich bin davon überzeugt, wenn sie in der vorgeschlagenen Form novelliert wird, dann haben unsere Städte, Gemeinden und Landkreise, dann haben auch die gewählten Mitglieder der Vertretungskörperschaften sowie die Hauptverwaltungsbeamten einen zeitgemäßen Rechtsrahmen und ein gebrauchstüchtiges Arbeitsinstrument, und das nicht nur, wie oft gesagt worden ist, für gutes Wetter, sondern gerade für stürmische Zeiten, in denen man sich aufeinander abstützen muß, und dazu braucht es vieler Stützen, in jeder Situation aber wenigstens zweier.

(Beifall bei der CDU. – Zustimmung bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Rehkopf.

#### Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat eine Enquete-Kommission eingesetzt und sie beauftragt, die Kommunalverfassung zu überarbeiten und vielleicht eine neue vorzudenken, die eine Reihe von Jahren halten soll. Eines der Ziele war, eine Verfassung zu erstellen, die nicht alle vier Jahre – durch welche Mehrheiten im Landtag auch immer – geändert werden müsse. Dies ist ein wichtiger Auftrag. Was dabei herausgekommen ist – die 156 Seiten des Berichts sind von Herrn Bartling und Herrn Isernhagen erläutert worden –, wird sich zeigen, wenn sich der neue Landtag oder die nächsten Landtage über die Ergebnisse des Berichtes hermachen werden.

Auch bei uns, in der Fraktion der FDP, ist das Thema Ein- oder Zweigleisigkeit über Jahre hinweg diskutiert worden, also nicht erst in dieser Legislaturperiode, sondern schon davor. Ich kann heute feststellen, daß es in der Bevölkerung eine Menge Sorgen gibt, was die Politik und die Befriedigung der Wünsche betrifft. Ich stelle aber bis heute immer noch nicht fest, daß es ein besonderes Anliegen der Bürgerschaft in unserem Staat ist, die Kommunalverfassung dahin gehend zu ändern, daß die Verwaltungsspitze eingleisig ist.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung bei der CDU.)

Dies ist mir bei allem Wohlwollen und bei aller Großzügigkeit gegenüber den Argumenten, die andere vorgebracht haben, nicht deutlich geworden.

Rehkopf

Wenn Herr Bruns heute beispielsweise Oberbürgermeister und Landräte zitiert, die sich im Amt überfordert fühlen, dann muß man doch fragen: Was erzählt er uns? Im Landtag sitzen sehr viele Oberbürgermeister und Landräte. Wenn es denn so wäre, daß sie zu Hause überlastet wären, dann würden sie für das Amt im Landtag, was einen zusätzlichen Full-time-Job darstellt, nicht kandidieren.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung bei der CDU.)

Herr Bruns hat des weiteren darauf hingewiesen, daß man eine Verfassung finden müsse, die mit einer Landesverfassung einhergehen müsse. Bei einer Kommunalverfassung mit einem solchen Ziel würde es dann aber nicht mehr möglich sein, daß eine Oppositionspartei Mitglieder in den Verwaltungsausschuß entsendet. Das wäre eine Folge davon, und viele andere Folgen gäbe es auch noch.

Nein, meine Damen und Herren, mich haben die Argumente nicht überzeugt, die besagen: Niedersachsens Gemeinden brauchen eine eingleisige Verwaltungsspitze.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben uns die Sache nicht leichtgemacht. Wir haben die Bundesrepublik zum Teil bereist und sehr ausführlich und sorgfältig die einzelnen Verfassungen durchgearbeitet. Dabei haben wir auch festgestellt, daß es in keinem anderen Bundesland beispielsweise eine bessere kommunalpolitische Arbeit gibt als in Niedersachsen und daß es im Vergleich zu Niedersachsen keine preiswertere Kommunalverfassung gibt. Aber wir haben festgestellt – das ist das Motiv in meiner Fraktion gewesen –, daß die Wahlbeteiligung in den anderen Bundesländern deutlich geringer ist als in Niedersachsen.

(Eveslage [CDU]: Politikverdrossenheit!)

– Das zeigt sich an der Politikverdrossenheit.

Das, was wir in 45 Jahren aufgebaut haben, hat sich im Grunde genommen bewährt. Natürlich kann man alles kritisieren, und natürlich kann man alles verbessern. Darum haben wir das auch versucht. Aber die Parteienlandschaft und die Verfassung in Niedersachsen sind deutlich lebendiger als in manch anderem Bundesland, insbesondere im Vergleich zu Bayern und Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung bei der CDU. – Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Landtag wird es jetzt aber ein bißchen eintöniger!)

Wenn es nach 1945 anders gelaufen wäre, dann wäre es mir egal, dann wüßten wir es nicht besser, und dann hätten wir uns durchgewurschtelt. Aber da es so ist, wie es ist, würden wir das, was wir

eigentlich wollen, nämlich größere Bürgerbeteiligung und mehr Mitwirkung innerhalb und außerhalb der kommunalen Gebietskörperschaften, vorschlagen, wenn wir das System, womit aus den Parteien heraus in den Räten gearbeitet werden kann, wobei es eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Stadtdirektor geben kann, zerstören. Dadurch würde das zunichte gemacht werden, was wir angestrebt haben.

Darum – ich sage das völlig emotionslos – meine ich einfach nicht, daß wir in Niedersachsen besser fahren werden, schon gar nicht billiger fahren werden, auch nicht effektiver fahren werden, wenn wir nur dieses Thema zum Hauptthema machen.

(Beifall bei der FDP.)

Es gibt, meine Damen und Herren, noch eine Menge anderer Punkte. Sie hat Herr Isernhagen angesprochen, sie hat Herr Bartling angesprochen, sie hat zum Teil auch Herr Bruns angesprochen, z. B. die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unserer Gemeinden. Darüber müssen wir nachdenken, und dann werden wir Gründe dafür finden, weshalb Verwaltung zu teuer ist. Wenn wir den Gemeinden Möglichkeiten geben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder Aufgaben abzugeben, die andere wirtschaftlicher erfüllen können, als es bisher der Fall ist, werden wir ein Stückchen weiterkommen.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch viele andere Themen. Um darauf einzugehen, reicht meine Zeit aber nicht aus. Sie wissen, daß die kleinen Fraktionen nur begrenzte Redezeiten haben.

(Zuruf: Die großen auch!)

Ich will auch nicht den Fehler begehen, das zu wiederholen, was andere schon gesagt haben. Ich möchte vielmehr etwas aufgreifen, was auch als Ergebnis herausgekommen ist, nämlich die Änderung des Verfahrens bei der Wahl und bei der Verteilung der kommunalen Mandate. Ich kann nur bitten – mehr bleibt mir nicht; wir werden dem nächsten Landtag nicht angehören –,

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Macht eine Volksinitiative!)

hiervon Abstand zu nehmen. Ich bin sicher, daß die Fünfprozentklausel nicht dazu führen wird, wozu die Arbeit der Enquete-Kommission führen sollte, nämlich zu mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen – ob es uns gefällt oder nicht –, daß die Menschen in unserer Republik immer mehr den Wunsch verspüren, kleinen und kleineren Gruppen Möglichkeiten der Mitarbeit in den Parlamenten und in den kommunalen Gebietskörperschaften einzuräumen.

(Dr. Hruska [FDP]: Auch Einzelbewerber!)

– Sogar Einzelbewerbern, wie Kollege Dr. Hruska dazwischenruft. – Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Diesem Petikum würde man aber auf die Füße treten, wenn man diese abenteuerlichen Dinge einführen würde.

Ähnlich verhält es sich bei dem Wahlverfahren. Das Drei-Stimmen-Wahlrecht ist, wie ich meine, eine gute Sache, um den Bürgern mehr Möglichkeiten zu geben, zwischen denjenigen Frauen und Männern in der Gemeinde auszuwählen, die sich bereit erklären, zu kandidieren und im Rat zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich denke, auch hinsichtlich der Sitzverteilung sind wir mit Hare/Niemeyer gerechter verfahren.

(Beifall bei der CDU.)

Es gibt in diesem Land auch Wahlkreise, in denen die FDP darunter gelitten hat, weil es auch Wahlkreise gibt, in denen die FDP die stärkste Partei ist.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo?)

– Das gibt es im Ammerland und in Teilen des Oldenburger Landes!

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Aschendorf! Das ist aber lange her!)

Trotzdem sage ich, daß das Verfahren Hare/Niemeyer gerechter ist. Dem hat auch niemand widersprochen.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

– Es ist so! – Das führt im übrigen auch dazu, daß mit der Wählerstimme gerechter verfahren wird. Eine Gerechtigkeit für uns wollen wir da gar nicht rausholen. Es geht hier um die Beteiligung der Wähler.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Fazit. Der kommende Landtag wird die Entscheidungen überarbeiten und herbeiführen müssen, so er eine Änderung der NGO möchte.

Die FDP wird dem kommenden Landtag nicht mehr angehören, meine Damen und Herren. Viele von Ihnen – das sage ich ganz unumwunden – werden mir persönlich fehlen, insbesondere natürlich die Kollegen aus meiner eigenen Fraktion. Insbesondere werden mir aber auch die vielen fleißigen, hilfsbereiten und stets liebenswürdigen Frauen und Männer der Verwaltung in diesem Hause fehlen. Lassen Sie mir die Gelegenheit, mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Damen und Herren der Verwaltung zu bedanken,

(Beifall bei der FDP.)

die auch bei der Mitarbeit und der Erstellung der Ergebnisse der Enquete-Kommission Hervorragendes geleistet haben.

Meine Damen und Herren, Sie, die dem neuen Landtag angehören werden, werden diese neue Gemeindeordnung dann, wenn es denn gewünscht wird, zusammenstellen und beschließen müssen. Mein Appell geht noch einmal insbesondere an die Fraktionen von CDU und SPD, mit viel Augenmaß eine NGO zu novellieren, die, Herr Bartling, dem Zeitgeist, nämlich modernen Erkenntnissen, entspricht, und die vor allem auch einen Minderheitenschutz gewährleistet, der den Namen verdient. – In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bedanke ich mich für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei Bündnis90/Die Grünen.)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Kempmann.

#### Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun, nach dreieinhalb Jahren Arbeit, liegt der Bericht vor. Dieser Bericht wurde sehr unterschiedlich qualifiziert. Ich habe der Presse entnommen, daß einige ihn sehr schnell abqualifiziert und gesagt haben, daß das, was da herausgekommen ist, eher dürftig ist. Das waren wohl diejenigen, die ihre Vorstellungen in diesem Bericht nicht an erster Stelle vorgefunden haben.

Ich bin davon überzeugt, daß sich dieser Bericht – wenn man alles zusammenfaßt und bewertet – durchaus sehen lassen kann. Ich glaube, daß er für die eigentliche Diskussion, die jetzt im Zuge der notwendigen Novellierung der Kommunalverfassung einsetzen wird, eine sehr gute Grundlage ist, weil alle wesentlichen Bereiche der geltenden NGO und NLO untersucht worden sind und für alle Bereiche, für die es notwendig ist, Verbesserungsvorschläge zu machen, Vorschläge gemacht worden sind.

Diese Enquete-Kommission, meine Damen und Herren, ist in der rot-grünen Koalition verabredet worden, sie steht in der Koalitionsvereinbarung. Uns ging es wesentlich darum, die Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger und insbesondere natürlich auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen in den Kommunen zu verbessern. In seinen wesentlichen Aussagen entspricht dieser Bericht deshalb auch unseren Vorstellungen. Ich komme aber auch noch zu Punkten, die wir für falsch und kritikwürdig halten.

Kempmann

Ich bedaure sehr, daß in dieser Wahlperiode kein konkretes Gesetzgebungsverfahren mehr eingeleitet werden konnte, was wir uns gewünscht hätten. Ehrlicherweise muß man jedoch sagen, daß das angesichts des Arbeitsanfalls weder in der Kommission noch im Parlament möglich gewesen wäre. Im Parlament sind in dieser Wahlperiode unendlich viele Gesetze verabschiedet worden. Deshalb ist es richtig, daß meine Fraktion schon beschlossen hat, bereits zu Beginn der nächsten Wahlperiode einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen und damit die Diskussion im nächsten Landtag voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, es hat sich auch in dieser Debatte gezeigt, daß die Diskussion weitgehend von der Frage „Eingleisigkeit oder Zweigleisigkeit“ überlagert worden ist. Ich glaube, daß das eine Diskussion ist, die in der Öffentlichkeit und auch im Parlament einen Stellenwert bekommen hat, der ihr eigentlich nicht zusteht, weil es viele andere Bereiche gibt, die mindestens genauso wichtig sind.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Trotzdem will ich unmißverständlich für mich und meine Fraktion sagen, daß wir es begrüßen, daß sich die Kommission diesen modischen Trends widersetzt hat und an der Zweigleisigkeit festhält,

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

weil meines Erachtens diejenigen, die die Eingleisigkeit wollen, die die Funktion des Bürgermeisters und des Verwaltungschefs zusammenlegen und Bürgermeister auch noch direkt wählen möchten, mit falschen, jedenfalls nicht mit durchschlagenden Argumenten daherkommen. Zuerst wird immer argumentiert, daß damit mehr Demokratie erreicht werden soll. Das ist meines Erachtens ein vordergründiges, falsches und – wenn man es genau betrachtet – sogar gefährliches Argument. Ich behaupte nämlich, daß die Eingleisigkeit, verbunden mit einer Direktwahl, in den Kommunen tatsächlich zu weniger Demokratie und weniger Mitwirkungsmöglichkeiten führen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Abbild und Ausdruck des politischen Willens der Menschen in einer Kommune ist nun einmal nicht eine einzige Person, sondern die Zusammensetzung des Rates in seiner ganzen Vielfalt, wie sie sich durch Wahlen ergibt.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Wir alle wissen doch aus den süddeutschen Ländern, daß bei einer Direktwahl insbesondere die Rolle des Rates und in dem Rat die Rolle des einzelnen Ratsmitgliedes geschwächt wird. Wir wollen aber eine Stärkung dieses Gremiums!

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Minderheitsstandpunkte kommen eben sehr viel weniger zum Tragen. Ich meine, daß der, der einen starken Mann oder eine starke Frau an der Spitze der Verwaltung sehen will, damit automatisch – wenn er es nicht will, dann tut er es trotzdem – die Räte und damit die Demokratie schwächt.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Insbesondere würde dem Rat dadurch meines Erachtens die schärfste Waffe der Kontrolle, nämlich die drohende Abwahl, weitgehend entzogen, weil es ungeheuer schwierig sein wird, einen vom Volk direkt gewählten Verwaltungschef durch eine Ratsentscheidung des Amtes zu entheben. Wie soll das eigentlich gehen, wo soll die demokratische Legitimation eines solchen Rates für einen solchen Akt herkommen? – Ich sehe da keine Möglichkeit und warne deshalb davor, meine Damen und Herren.

Ich glaube im Gegenteil, daß wir die Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten erleichtern müssen. Ich denke z. B. darüber nach und hoffe sehr, daß sich das in dem Gesetzentwurf unserer Fraktion niederschlagen wird, daß nach Kommunalwahlen, nach denen sich die Mehrheiten möglicherweise verändert haben, es einer veränderten Ratsmehrheit leichter möglich sein muß, einen neuen Hauptverwaltungsbeamten oder eine neue Hauptverwaltungsbeamtin an die Spitze der Verwaltung zu berufen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Es kann doch nicht sein, daß dort jemand für zwölf Jahre sitzt, die Politik wesentlich bestimmt und irgendwo darunter der Rat, ein Rat mit wechselnden Mehrheiten, der demokratisch gewählt ist, angesiedelt ist, der fast keinen Einfluß darauf hat, was dieser Hauptverwaltungsbeamte jahrelang macht oder nicht macht.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß eine Direktwahl zudem auch zu einem Funktionsverlust von Parteien führen würde. Es mag ja sein, daß man das in der augenblicklich in der Öffentlichkeit geführten Debatte hinnimmt. Das führt aber auch zu einem Funktionsverlust bei den vielen Initiativen und Gruppierungen, die insbesondere auf kommunaler Ebene ein Ausdruck von Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen sind. Das kann es nach meinem Verständnis nicht geben, sondern die müssen meines Erachtens gestärkt werden.

Ich meine deshalb, daß die Direktwahl – so populistisch sich das anhört – im Kern und mittelfristig zu

mehr Politikverdrossenheit führen würde, weil sie Mitwirkungsmöglichkeiten beschneidet.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich will auf zwei Argumente eingehen, die der Kollege Bruns angeführt hat. Er hat gesagt, daß die Fiktion der Ehrenamtlichkeit bei Oberbürgermeistern aufgeknackt werden müßte, weil diese durch ihre Aufgaben unendlich gefordert seien und insofern Ehrenamtlichkeit nicht mehr gegeben sei. Dem will ich gar nicht widersprechen. Es gibt sicherlich insbesondere bei den größeren Kommunen einzelne Fälle, bei denen das der Fall ist. Wieso aber, lieber Kollege Bruns, soll heute eigentlich jemand, der mit der Funktion des Oberbürgermeisters bereits restlos so ausgefüllt ist, daß er sie gar nicht mehr ehrenamtlich wahrnehmen kann, die Funktion eigentlich besser wahrnehmen können, wenn er zusätzlich noch die Funktion des Hauptverwaltungsbeamten übernimmt? – Ich glaube, daß dieses Argument in die falsche Richtung weist.

(Beifall bei der FDP.)

Er hat ein zweites Argument angeführt. Er hat gesagt, daß die Menschen sehr viele Hoffnungen mit den Räten verbinden, weil sie sie als eine Art Parlament empfinden, was sie in Wahrheit nicht sind. Das ist sehr beklagenswert. Er hat gesagt, es gebe bestenfalls ein Gleichgewicht zwischen der Verwaltung und den Räten.

Wenn das so ist, dann müssen wir doch alles daran setzen, die Räte zu stärken.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP. – Zustimmung von der SPD.)

Er aber will die Verwaltungsseite stärken, damit die Menschen sozusagen noch mehr getäuscht sind, wenn sie die Räte wählen; denn die haben dann noch sehr viel weniger zu sagen.

Lieber Kollege Bruns, nur noch ein letztes Wort zu Ihnen: Sie haben gesagt, das beste Argument für die Einführung der Eingetragene und die Direktwahl sei, daß sie sowieso komme. Ich finde, opportunistischer kann man sich eigentlich nicht mehr verhalten.

(Beifall bei der FDP.)

Das halte ich bei einer Diskussion über die Neuordnung der Kommunalverfassung für gefährlich, bei der es darum geht, mehr Demokratie durchzusetzen. Ich glaube, unsere Aufgabe ist es eben gerade nicht, opportunistisch damit umzugehen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich weiß, daß es schwierig sein wird, dann, wenn es Volksinitiativen gibt – die sind bereits angekündigt worden –, dagegenzuhalten. Ich glaube jedoch, daß es sich lohnen wird, dagegenzuhalten, weil die langfristigen Wirkungen die von mir beschrieben sein werden, und die können wir nicht gebrauchen.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung von Auditor [SPD].)

Meine Damen und Herren, wenn es also darum geht, die Räte zu stärken, dann hat die Kommission dafür viele Anregungen nicht zuletzt auch von uns und anderen aufgegriffen. Diese Anregungen finden sich in dem Ihnen vorliegenden Bericht wieder. Die Rechte der Ratsmitglieder gegenüber der Verwaltung können gestärkt werden; die Instrumente dafür sind ebenfalls im Bericht genannt worden.

Wenn es gelingen wird, die Vorschläge der Kommission tatsächlich umzusetzen, sie in ein Gesetz zu überführen, dann – davon bin ich überzeugt – werden Ratsmitglieder, die heute in vielen wichtigen Fragen allzuoft auf die Rolle von Bittstellern gegenüber der Verwaltung zurückgedrängt sind, Verwaltungen tatsächlich besser kontrollieren können, und sie werden – das ist ebenfalls wichtig – in vielen Bereichen neue Entscheidungskompetenzen erhalten. Dies ist aus meiner Sicht dringend notwendig. Nur so können wir den Räten auf Dauer die Funktionen geben, die sie nach unserer Meinung haben müssen.

Daß der Kommission nur wenig zur besseren Vertretung und besseren Repräsentanz von Frauen in den Räten eingefallen ist, finde ich bedauerlich. Ich ziehe mir diesen Schuh natürlich auch selber an. Vielleicht hat dies aber auch ein wenig mit der Zusammensetzung dieser Kommission zu tun. Ich glaube, daß man hier im Wege des Gesetzgebungsverfahrens an vielen Punkten noch sehr viel genauer hingucken muß. Man wird Regelungen finden müssen, die zu einer besseren Mitwirkungsmöglichkeit gerade von Frauen in Ratsgremien führen.

Inzwischen leuchtet die rote Lampe auf. Deshalb will ich nur noch folgendes sagen: Ein ganzer Katalog ist im dritten Bereich des Berichtes aufgeführt worden. Er reicht von wesentlichen Erweiterungen direkter Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen in den Kommunen über die Verbesserung der Rechte der Einwohnerversammlung bis hin zum Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid und zu einer sehr viel besseren Ausgestaltung des Bürgerantrags. Das sind Maßnahmen, die Meilensteine einer Novelle der Kommunalverfassung und der Landkreisordnung in der nächsten Wahlperiode sein können und sein müssen. Ich hoffe sehr, daß sie nicht unter den Tisch fallen werden.

**Kempmann**

Lassen Sie mich aber zum Schluß doch noch einmal auf das eingehen, was der Kollege Rehkopf gesagt hat und was andere hier ebenfalls ausgeführt haben.

Ganz am Schluß der Arbeit der Kommission ist die Debatte über eine Änderung des Kommunalwahlrechts losgegangen. Ich bin davon überzeugt, daß immer dann über eine Änderung des Wahlrechtes gesprochen wird, wenn man meint, die Gunst der Stunde nutzen zu können, und wenn man meint, den eigenen Machtanspruch ein bißchen besser absichern zu können. Niemand kann mir sagen, daß das Kommunalwahlrecht heutiger Prägung in Niedersachsen ernsthaft etwa ein undemokratisches sei, das zu einer Verzerrung des Willens von Bürgerinnen und Bürgern im Rat führe. Wer das behauptet, liegt nun wirklich falsch.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung von Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen].)

Im Kern geht es um etwas anderes. Mit mir kann man durchaus noch über die Frage des Listenwahlrechts und dergleichen mehr reden. Wir haben darüber noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen, weder in der Partei noch in der Fraktion. Darüber wird noch diskutiert. Das sind Dinge, über die wir also durchaus noch reden können.

Nicht mehr reden kann man mit mir jedoch über die Einführung einer 5 %-Sperrklausel. Ich halte es auch für fatal, wenn hier – offen oder unter dem Tisch – argumentiert wird, das sei sozusagen das Allheilmittel, um insbesondere rechtsradikale Splittergruppen aus den Räten herauszuhalten. Ich halte das für unredlich; denn darum geht es nicht.

Vielmehr wird folgendes passieren – uns betrifft das wahrscheinlich sehr viel weniger, die FDP vielleicht ein bißchen mehr –: Insbesondere wird es wiederum diejenigen treffen, die sich jenseits der Parteien zusammenschließen und sich selbst organisieren, gerade auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Kann denn jemand ernsthaft den Willen haben, solche Initiativen kaputtzumachen? Ich glaube nicht.

Über Einzelbewerber ist hier schon gesprochen worden. Wie soll es eigentlich gehen ohne mit Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die in einzelnen Bereichen durchaus ihre Chance und ihre Berechtigung haben? Die wollen wir doch auch in Zukunft in den Räten haben, auch wenn sie vielleicht unbequem sind für eine schöne Koalitionsbildung und ein bequemes Regieren mit abgesicherten Mehrheiten. Aber so ist das eben in der Demokratie; da muß man sich in den Räten eben manchmal auch mit anderen Meinungen auseinandersetzen.

Das gleiche gilt natürlich auch für die Frage d'Hondt oder Hare/Niemeyer. Diese Frage ist doch wirklich so alt wie die jeweiligen Koalitionen hier im Landtag. Wenn es sich anbietet, dann wird Hare/Niemeyer eingeführt, wenn es sich als nicht günstig erweist, dann wird man auf d'Hondt zurückgreifen. Ich warne sehr davor, daß sich die große Koalition Schröder/Wulff in dieser Frage durchsetzen wird

(Dr. Domröse [SPD]: Was?! Davon habe ich ja noch gar nichts gehört!)

und dieses, wie ich finde, eher undemokratische Sitzverteilungs- und Auszählverfahren wieder einführt.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Wir werden also, um dies abschließend zu sagen, auf der Grundlage dieses Berichtes eine muntere Diskussion über eine Novellierung der NGO bekommen, die dringend notwendig ist. Wir haben die Grundlagen dafür gelegt, und dies sind wahrlich keine schlechten Grundlagen. – Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Innenminister Glogowski hat das Wort.

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich in meiner Zuständigkeit als Kommunalminister, als der ich heute an dieser Stelle einige Bemerkungen machen möchte, der Enquete-Kommission für die Arbeit herzlich danken. Meiner Meinung nach wird man mit einer zu kurz gegriffenen Kritik an der Arbeit der Kommission der Fülle von Gedanken, die dort erarbeitet und zu Papier gebracht worden sind, der Fülle von Materialien und den Einzelempfehlungen, denen nachgegangen worden ist und die ausführlich diskutiert worden sind, nicht gerecht. Aus diesem Grunde sollte man sich mit den Inhalten, die in dem Bericht zusammengestellt worden sind, auseinandersetzen.

Die Einzelempfehlungen sind nach meiner Auffassung durchaus von erheblicher Bedeutung; sie werden die kommunale Verfassung beachtlich verändern, wenn sie gesetzlichen Niederschlag finden sollten. Insoweit denke ich insbesondere an die beiden Themenkomplexe „Stärkung des ehrenamtlichen Elements“ und „Verbesserung der Bürgerbeteiligung“. Hinsichtlich der Stärkung des ehrenamtlichen Elements dürfen weder beim Geschäft

der laufenden Verwaltung noch im übertragenen Wirkungskreis die Räte länger ausgeschlossen werden. Wir brauchen eine stärkere Mitwirkungsmöglichkeit der Räte, weil sich die gewählten kommunalen Mandatsträger ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber darstellen müssen.

Daß die neue Niedersächsische Verfassung eine stärkere Bürgerbeteiligung ermöglicht, schlägt sich in den Vorschlägen der Kommission deutlich nieder. Im Falle einer Realisierung dieser Vorschläge der Kommission entstünde in den kommunalen Vertretungen eine ganz neue Art der Diskussion, da sich der Bürger daran unmittelbar stärker beteiligen könnte. Dies gilt im übrigen auch für die nichtwahlberechtigten Einwohner, deren Meinungen noch einfacher eingebracht werden können. Nach meiner Auffassung wären dies neue Mitwirkungsmöglichkeiten, die dazu beitragen, die Bürger in die gemeindlichen Diskussionen einzubeziehen, um so einen größeren Kontakt zur Gemeinde zu bekommen.

Im übrigen gab es in einem Bereich, zu dem keine Veränderungen vorgeschlagen worden sind, eine ganz beachtenswerte Diskussion. In der Bundesrepublik Deutschland sieht es gegenwärtig so aus, daß die neuen Bundesländer in ihren Kommunalverfassungen nicht auf die unmittelbare Wahl ihrer kommunalen Spitzen verzichtet haben. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und vor einiger Zeit schon Hessen haben in diesem Bereich Veränderungen durchgeführt. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist die Spitze der Gemeindeverwaltung bisher nur mittelbar demokratisch legitimiert.

Wenn man die Diskussion hierüber nur auf Eingleisigkeit oder Zweigleisigkeit beschränkt, wird man dem Themenkreis nicht gerecht. Es kann nicht weniger Demokratie bedeuten, den eigentlich Mächtigen in der Gemeinde, den Hauptverwaltungsbeamten, der ein selbständiges Organ der Gemeinde bildet, durch den Bürger demokratisch legitimieren zu lassen. Das muß mehr Demokratie sein.

(Eveslage [CDU]: Ist er denn jetzt nicht demokratisch legitimiert?)

– Das muß mehr Demokratie sein, sagte ich. Herr Eveslage, er ist dann mehr demokratisch legitimiert, weil die unmittelbare Legitimation durch das Volk immer eine höherwertige Legitimation darstellt als die durch ein vom Volk gewähltes Gremium hergestellte Legitimation. So ist es nun eben in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD.)

Die höhere Legitimation ist also immer die direkte Wahl durch den Bürger. Im Grunde geht es darum,

ob wir das dritte in einer Gemeinde Macht ausübende Organ – neben Verwaltungsausschuß und Rat – unmittelbar demokratisch legitimieren lassen wollen oder nicht.

(Eveslage [CDU]: Dann können Sie den Verwaltungsausschuß auch direkt wählen lassen!)

Hierzu haben sich bis auf Niedersachsen alle Bundesländer entschieden. Als in Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren die Diskussion hierüber begann, waren es insbesondere die SPD-Fraktionsvorsitzenden in den großen Städten, die sich dagegen ausgesprochen hatten. Hierbei hatten sie lediglich vergessen, daß sie inzwischen die nordrhein-westfälische Verfassung geändert hatten, wodurch den Bürgern die Möglichkeit eröffnet wurde, selbst zu entscheiden.

Auch wir in Niedersachsen haben diese Diskussion, und die müssen wir miteinander führen. Dabei dürfen wir nicht so tun, als ob das ausschließlich eine Frage der Parteien wäre. Das hat sich inzwischen weit über die Parteien hinaus entwickelt. Das ist das, was Herr Bruns gemeint hat, als er gesagt hat, daß das kommen wird. Das populistisch zu nennen, ist etwas für die Minute. Wenn man es einmal längerfristig überdenkt: Nordrhein-Westfalen hat den Druck der Bürgerinnen und Bürger, es selber bestimmen zu wollen, anderthalb Jahre lang ausgehalten. Dann ist auch die SPD dem nachgekommen. Ich bin mal gespannt, wie lange wir in Niedersachsen es aushalten und es ihnen verwehren, wenn die Bürgerinnen und Bürger sagen: Wir wollen unsere Bürgermeisterin, unseren Bürgermeister selber wählen. Es paßt nicht in unsere Zeit zu sagen, wir wollen diese Möglichkeit für die Parteien erhalten.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang, daß die Grünen inzwischen eine richtige Partei geworden sind, viel schneller als erwartet. Man freut sich ja, wenn sich einer zu einem gesellt.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Vor allen Dingen erfolgreicher als erwartet!)

Die Zeit, als wir die Altparteien waren und ihr die neuen, ist ja vorbei. Ihr seid jetzt auch Altpartei. Das ist auch eine schöne Sache. Wir sind in dieser Sache also unter uns.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande denken hinsichtlich der Bürgermeisterwahl ganz anders. Für die sind die Grünen genauso Altpartei wie die anderen Parteien auch. Sie sagen: Wir wollen es selber machen und nicht durch andere entscheiden lassen. Ich bin davon überzeugt, daß die Bürger in diesem Lande, wenn man sie fragt, sagen werden: Wir wählen den Bürgermeister selber.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU.)

Glogowski

Wenn das so ist, dann ist doch die Frage erlaubt, ob man den Weg dorthin nicht mitgestalten und die Diskussion nicht mit beeinflussen sollte. Der Glaube, die Parteien könnten die Bürger von der Macht ausschließen, hat sich als falsch erwiesen. Das werden wir auch in Zukunft feststellen; davon bin ich überzeugt.

Zu der Frage, ob der Oberbürgermeister oder Bürgermeister nun hauptamtlich tätig ist oder nicht, kann ich aus eigener Erfahrung, ohne das lange ausführen zu wollen, sagen: Natürlich ist er im Prinzip hauptamtlich tätig. Er ist ganztags tätig. Wenn man weiter fragt, ob er dann auch noch das Hauptamt übernehmen kann, sage ich: Das einzige, bei dem der Oberbürgermeister nicht mithalten kann – arbeiten tut er ohnehin länger als der Hauptverwaltungsbeamte –, ist bei den Entscheidungen. Er darf jedes Problem mitdiskutieren. Er darf jedes Problem mit zur Entscheidungsreife bringen. Er darf die Mehrheiten organisieren. Aber dann, wenn entschieden wird, sagt der Hauptverwaltungsbeamte ja oder nein. Das heißt, es geht lediglich noch um die Frage der Entscheidung. Die obliegt bisher dem Hauptverwaltungsbeamten, weil er dem Rat Vorschläge macht, nicht der Oberbürgermeister – der hat überhaupt keine Chance –, oder aber die Fraktionen selber. Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet letztlich. Wie das dann ausgeführt wird, entscheidet er auch.

Ich muß Ihnen das einmal ganz deutlich sagen: Das hätte ich in meiner Zeit als Oberbürgermeister lässig abends von 8 bis 9 Uhr gemacht. Diese Entscheidungen zu fällen ist nicht mein Problem gewesen. Mein Problem war, daß ich Stunden und Abestunden mit daran gearbeitet habe, die Fragen zur Entscheidungsreife zu bringen. Wenn es dann um die Frage geht, ob entschieden wird oder nicht, sagt man: Das macht der Hauptverwaltungsbeamte.

Wenn wir in Niedersachsen die Bürger fragen, was ein Bürgermeister eigentlich zu sagen hat – den plakatieren die Parteien doch immer –, dann sagen die Bürger: An den wende ich mich. Das ist doch die Realität. Der Bürger geht doch zum Bürgermeister und sagt: Mach mal! Daß der überhaupt nichts machen kann, das wissen wir.

(Beifall bei der SPD.)

Einige von uns wollen ja auch, daß das so bleibt.

Das heißt, wir haben eine nicht ganz unproblematische Kommunalverfassung. Das ist das eigentliche Problem. Wir haben die Situation, daß in Niedersachsen zwischen der Verfassung und der Verfassungswirklichkeit eine Lücke klafft, die wir haben entstehen lassen. Wir alle haben daran mitgewirkt, daß der Bürger den Eindruck hat: Der Bürgermeister ist derjenige, der die Entscheidung zu fällen

hat. Weil der Bürger dieser Meinung ist, sagt er auch: Dann will ich ihn auch selber wählen. Das ist die Situation; daran haben wir in den vergangenen Jahren mitgewirkt.

Da sich die Situation in der ganzen Bundesrepublik dahin gehend entwickelt hat, werden wir an der Direktwahl, an der Legitimation eines Teils der Macht in den Kommunen nicht vorbeikommen. Der Bürger wird uns da nicht in Ruhe lassen. Die Niedersächsische Verfassung gibt ihm die Möglichkeit dazu. Es werden sich Frauen und Männer finden, die die Bürger dazu befragen.

Die Parteien, Herr Kempmann, können dann die Debatte darüber führen. Da wird es immer solche und solche geben. Es werden ja nicht alle in den Parteien auf der einen oder anderen Seite stehen, auch nicht bei den Grünen, sondern es gibt dort sehr unterschiedliche Meinungen. Wo ich dann stehe, das brauche ich hier nicht länger zu erläutern. Ich glaube, daß sich meine Meinung mit der Meinung der Mehrheit der Bevölkerung deckt. Das wollte ich deutlich machen. Das sage ich nicht opportunistisch. Natürlich freut man sich, wenn man die Mehrheitsmeinung auf seiner Seite hat.

Ich will Sie alle auffordern, sich in der nächsten Legislaturperiode, solange Sie das hier im Parlament noch können, aber auch außerhalb des Parlaments, an dieser Diskussion zu beteiligen. Wir dürfen den Bürger in einer solch wichtigen Frage doch nicht allein lassen und uns vor allen Dingen auch nicht verweigern. Ich fordere alle auf: Diskutieren Sie in der nächsten Legislaturperiode die Frage der Kommunalverfassung, und suchen Sie eine breite Mehrheit. Herr Eveslage, das sage ich nicht deshalb, weil die SPD eine Stimme Mehrheit hat. Ich habe schon zu Zeiten, als es ganz andere Mehrheitsverhältnisse gab, die ich außerordentlich bedauert habe und die sicherlich auch falsch gewesen sind – aber der Bürger hat es so gewollt –, gesagt: Laßt uns die Kommunalverfassung gemeinsam auf einer breiten Grundlage machen. Weil die CDU, die Grünen, die FDP und die SPD in den Räten sind, ist es vernünftig, daß man im Parlament eine Kommunalverfassung mit einer breiten Mehrheit schafft. Es soll doch nicht die Verfassung einer Partei sein, sondern eine Verfassung für alle diejenigen, die in den Gemeinden ehrenamtlich oder hauptamtlich für die Bürger tätig sind. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Diskussion. Ich werde mich daran beteiligen.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, mit dem Beitrag des Innenministers ist die Beratung des Berichts der Enquete-Kommission abgeschlossen.



Wir kommen noch zur Verabschiedung der Beschlussempfehlung zu den Eingaben. Wer die in die Beratung einbezogenen Eingaben, die in der Drucksache 6260 aufgeführt worden sind, für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratungen um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 16 fort.

Unterbrechung: 13.37 Uhr.

Wiederbeginn: 15.00 Uhr.

### Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Nachmittagssitzung und rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite und dritte Beratung: **a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** – Gesetzentwurf der Abg. Isernhagen, Dr. Remmers [CDU], Goldmann, Jürgens [FDP] u. Gen. – Drs 12/5971 – **b) Volksinitiative „Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Niedersächsische Verfassung“** – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6264

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 6264 liegen der Gesetzentwurf von Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 5971, der dem Ausschuß in der 101. Sitzung am 9. Februar 1994 überwiesen wurde, und die erste nach Artikel 47 unserer neuen Verfassung zustande gekommene Volksinitiative zugrunde.

Unter den gegebenen Umständen schlage ich vor, den vom Ausschuß empfohlenen Gesetzentwurf gleich in zweiter Beratung und dann auch in dritter Beratung zu behandeln. Da es um eine Verfassungsänderung geht, ist in der dritten Beratung zur Annahme eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages erforderlich, die durch namentliche Abstimmung festzustellen ist. Ich gehe davon aus, daß Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind. – Das ist so.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Heinemann. Herr Abgeordneter Heinemann, ich erteile Ihnen das Wort.

**Heinemann** [CDU], Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der

Drucksache 6264 empfiehlt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, dem Anliegen des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5971 und der Volksinitiative „Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Niedersächsische Verfassung“ zu entsprechen. Das soll in der Weise geschehen, daß der – am 13. Mai vorigen Jahres ohne Präambel beschlossenen – neuen Niedersächsischen Verfassung nachträglich eine Präambel mit folgendem Wortlaut vorangestellt wird:

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.“

Bekanntlich räumt die neue Niedersächsische Verfassung dem Volk die Möglichkeit ein, sich mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid an der staatlichen Willensbildung zu beteiligen. Anfang dieses Jahres haben katholische und evangelische Christen in Niedersachsen und jüdische Mitbürger hiervon erstmals Gebrauch gemacht und dem Landtag die sogenannte Volksinitiative vorgelegt. Da es bisher an einem Ausführungsgesetz mit Vorschriften über das Verfahren bei der Volksbeteiligung fehlt, hat das Innenministerium noch ohne gesetzliche Grundlage die Wahlberechtigung der Unterzeichner nachträglich in Stichproben überprüft. Dabei hat es ermittelt, daß ungefähr 114 000 Wahlberechtigte die Initiative unterschrieben haben. Damit ist – auch nach Auffassung des Rechtsausschusses – davon auszugehen, daß eine gültige Volksinitiative vorliegt, die der Landtag nach Artikel 47 unserer Verfassung zu behandeln hat.

Demgemäß hat der Ausschuß, wie in Artikel 47 vorgeschrieben, Vertreter der Volksinitiative angehört, und zwar in öffentlicher Sitzung. Diese führten aus: Die – schon im Grundgesetz gleichlautend enthaltene – Berufung auf die Verantwortung vor Gott und den Menschen solle die Bindung des staatlichen und politischen Handelns an Werte deutlich machen, die der Mensch nicht geschaffen habe, sondern die ihm vorgegeben seien und die auch eine demokratische Mehrheit nicht außer Kraft setzen dürfe. Es gehe um die Begrenzung der Volkssouveränität: Der Staat dürfe nicht alles, was er könne.

Über die Existenz dieser Verantwortung seien sich große Teile unserer Gesellschaft unausgesprochen einig. Unterschiedliche Auffassungen bestünden nur darüber, woraus sie abzuleiten sei. Die einen schöpften dieses Bewußtsein der Verantwortung aus ihrem Glauben, andere entnahmen es dem Menschenrechtskatalog und wieder andere der Vernunft. Die Anrufung Gottes in der Verfassung entspreche zugleich antiker, jüdischer, christlicher und muslimischer Tradition und der europäischen Phi-

Heinemann

losophie. Daher sei mit der erbetenen Verfassungspräambel nicht allein der christliche Gottesbegriff gemeint. Der christliche Glaube solle nicht Verfassungsinhalt werden. Glaubens- und Gewissensfreiheit blieben unberührt. Der nichtchristlichen Minderheit in unserer Bevölkerung werde damit nichts aufgezwungen, zu dem sie sich nicht verstehen könne.

Nach den Vertretern der Volksinitiative erhielten auf ihren Wunsch auch die Freien Humanisten Niedersachsen – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – Gelegenheit, ihren gegenteiligen Standpunkt vor dem Ausschuß in öffentlicher Sitzung zu vertreten. Sie trugen vor: Eine Verfassungspräambel, die sich auf Gott berufe, diskriminiere Anders- und Nichtgläubige. Sie unterstelle, daß nicht an einen Gott glaubende Menschen nicht in der Lage seien, Verantwortung zu tragen. Ein demokratischer Staat müsse religiös und weltanschaulich absolut neutral sein. Diese Neutralität werde durch Aufnahme der vorgeschlagenen Präambel in die Verfassung verletzt. Der Gottesbegriff sei kein offener Begriff, der nur für das Unverfügbare stehe, sondern er sei immer mit einer bestimmten religiösen Überzeugung verbunden. Wenn die Verfassung aus der Berufung auf Gott bestimmte Werte ableite, so bänden diese auch jeden Nichtgläubigen, und zwar selbst dann, wenn sie seiner eigenen Weltanschauung widersprächen. Hinzu komme, daß Menschen immer wieder gerade unter Berufung auf Gott eigene Interessen und verwerfliche Ziele verfolgt hätten.

In den Beratungen des Rechtsausschusses traten dessen Mitglieder teils dem Standpunkt der Initianten, teils dem der Freien Humanisten bei.

Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wandten außerdem ein, die vorgeschlagene Präambel sei im Gegensatz zu derjenigen des Grundgesetzes und auch zu der Präambel, die während der ursprünglichen Verfassungsberatung in den Jahren 1992 und 1993 erwo-gen worden sei, bruchstückhaft. Mit dem, was eine Präambel enthalte und nicht enthalte, schaffe sie auch eine Hierarchie von ethischen Vorstellungen. Andere Präambeln enthielten überdies konkrete Aussagen über die zeitlich-historische Situation der Verfassungsgebung. Genau genommen, bringe die Präambel auch nicht die Wahrheit zum Ausdruck; denn beim Akt der Verfassungsgebung habe über den Inhalt der Präambel keine Einigkeit geherrscht. Es wurde auch die Auffassung vertreten, daß dann, wenn an dem Text der Präambel festgehalten werde, die gesamte Verfassung einschließlich Präambel dem Volk zur Abstimmung vorzulegen sei.

Aus dem Kreis der CDU-Vertreter wurde entgegen, daß eine Präambel, in der die Verantwortung

der Politik vor einer absoluten ethischen Instanz zum Ausdruck komme, eine solche Tragweite habe, daß sie nicht bruchstückhaft erscheine.

Der Text der Präambel, den der Rechtsausschuß nunmehr zur Annahme durch den Landtag vorschlägt, weicht von dem Gesetzentwurf in der Drucksache 5971 insofern ab, als er ausspricht, daß sich das Volk die Verfassung nicht selbst und unmittelbar, sondern durch seinen Landtag gegeben hat. Dies geht auf Bedenken von Vertretern der SPD-Fraktion zurück. Sie meinten, die Formulierung des Gesetzentwurfs enthalte die unrichtige Behauptung, daß die Verfassung unmittelbar durch Volksentscheid angenommen worden sei. Diesen Bedenken traten Vertreter der CDU und der FDP zunächst entgegen. Sie meinten, der vom Volk gewählte Landtag habe den Auftrag und die Legitimation gehabt, stellvertretend für das Volk die Verfassung zu beschließen. Die vorgeschlagene Präambel sage daher – wie die entsprechende Formulierung in Artikel 3 Absatz 1 der Verfassung – nichts Falsches aus.

Dennoch erklärten sie sich bereit, die Präambel auch in einer Fassung zu akzeptieren, die den Landtag als beschließendes Organ erwähnt.

Am Ende der Beratung kam die vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen mit knapper Mehrheit zustande. Für die Präambel stimmten alle Vertreter der Fraktion der CDU. Fünf Ausschußmitglieder aus der Fraktion der SPD und das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen. Ein Vertreter der SPD-Fraktion enthielt sich der Stimme. Die FDP-Fraktion war bei der Abstimmung nicht vertreten.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bittet darum, seiner Beschlußfassung in der Drucksache 6264 zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

#### **Präsident Milde:**

Ich danke Ihnen, Herr Heinemann, für die Berichterstattung. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Der Ältestenrat hat keine Redezeitbegrenzung vorgeschlagen. Er ist aber von einer gewissen Rededisziplin – darf ich einmal sagen – ausgegangen. Ich bitte, das im Interesse unseres Zeitplans zu beachten. – Das Wort hat der Abgeordnete Bruns.

#### **Bruns (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur hier im Parlament, sondern auch in der Bevölkerung im Streit, ob die Verfassung unseres

Landes, eines Landes, das der weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist, die Ableitung ihrer Grundwerte von einer außermenschlichen Instanz allgemeinverbindlich, also alle Bürgerinnen und Bürger bindend, dekretieren darf oder nicht. Das ist im Streit.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)**

Es ist unübersehbar, so scheint mir, daß ein großer Teil der Bevölkerung dafür ist, daß ein großer Teil – ich glaube, der größere – ebenfalls dafür ist, aber in einer mehr indifferenten Art und Weise, und daß ein dritter Teil dies mit Nachdruck ablehnt.

Ich finde es schade, daß die Grünen und wir uns nicht damit durchsetzen konnten, daß die Menschen in Niedersachsen selbst darüber abstimmen sollten, ob sie das so oder anders haben möchten.

(Beifall bei der SPD.)

Die Befürworter des Gottesbezuges in der Verfassung wollen mit dem Gottesbezug ausgedrückt wissen, daß auch die Verfassung als das höchste von Menschen gesetzte Recht für die sittliche Verantwortung des Menschen nur die vorletzte und nicht die letzte Instanz sein darf. Das wird deutlich in der Begründung der Volksinitiative, die Ihnen allen vorliegt. Das wird deutlich in dem Brief des Bischofs von Hildesheim, den er mir schrieb. Ich nehme allerdings an, daß zumindest die Fraktionsvorsitzenden diesen Brief ebenfalls bekommen haben. Ich will daraus etwas zitieren. Er schreibt:

„Es liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens, die Unverfügbarkeit der fundamentalen Rechte zu sichern. Diese Unverfügbarkeit scheint mir nicht besser zum Ausdruck gebracht werden zu können als durch den Verweis auf die Verantwortung vor Gott. Für eine letzte, jedem Zugriff entzogene Instanz haben wir auch in einem weltanschaulich neutralen Staat kein besseres Wort als ‚Gott‘.“

Der Bischof fährt fort:

„Niemandem sollte damit ein bestimmter Glaube aufgezwungen werden. Ebenso wird niemandem der Glaube an die Existenz Gottes überhaupt abgenötigt. Aber ich bin der Überzeugung, daß alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren, wenn die Bindung der Rechtsordnung an eine ihr vorgegebene, die Integrität der menschlichen Person begründende Instanz deutlich benannt wird.“

Im völligen Gegensatz dazu erwartet die Humanistische Union von uns folgendes:

„Die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Niedersachsen sind kein Gottesstaat. Im Bundesland Niedersachsen leben Menschen mit den unterschiedlichsten religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, nimmt ständig zu. Neuesten Presseberichten zufolge sind in der Bundesrepublik Deutschland 1992 mehr als 554000 Menschen aus der Evangelischen bzw. der Katholischen Kirche ausgetreten.“

Das Zitat geht dann weiter:

„Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist die Bundesrepublik Deutschland ein zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichteter Staat. Es erscheint uns daher nicht vertretbar, einen großen Teil der Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen in der Präambel der Verfassung zu diskriminieren und ihm ein verantwortungsbewußtes Handeln ohne Verantwortung vor Gott indirekt abzuspochen.“

Die Frage, meine Damen und Herren, um die es nach meiner Meinung in dieser Auseinandersetzung wirklich geht, lautet also: Kann die letzte sittliche Instanz, auf die wir unser Handeln beziehen, wirklich durch ein staatliches Gesetz festgelegt werden, oder entzieht sich die Definition der letzten Instanz meiner sittlichen Verantwortung als persönliche Kategorie nicht per Definition schon einem Mehrheitsbeschluß? Das ist die Frage, um die es, wie mir scheint, geht.

Auch Bischof Homeyer, von dem ich zitiert habe, sieht dieses Problem durchaus, wenn er mir schreibt – ich zitiere –:

„So scheint mir, daß durch den Verweis auf Gott niemand in seiner weltanschaulichen Freiheit bedrängt würde, für alle aber die Unverfügbarkeit der grundlegenden Rechte der Menschen erkennbar wäre.“

Meine Damen und Herren, die Frage ist aber auch, ob der Begriff „Gott“ so weit seines bekenntnishafte Charakters, seiner religiösen Substanz entkleidet werden kann, daß er als Zentralgestirn aller sittlichen Orientierungen auch der nichtreligiösen Menschen akzeptiert werden kann. Welche sittlich verpflichtende Wirkung hätte ein Gottesbegriff noch, der bar jeglichen Bekenntnischarakters wäre?

Bischof Homeyer will durch den Gottesbezug die Unverfügbarkeit der fundamentalen Rechte sichern. Darum geht es bei unserer Auseinandersetzung in der Tat. Eine Frau aus Braunschweig hat mir am 1. Mai dazu geschrieben – sie bezieht sich

Bruns

dabei auf das, was Herr Dr. Remmers beim letztmal vorgetragen hat –:

„Der Begriff ‚Gott‘ steht bei ihm für das Unverfügbare, an dem sich menschliches Handeln orientieren sollte.“

– Das zitiert sie dann auch von dir, Werner. –

„Damit stimme ich insofern überein, daß menschliches Handeln sich an etwas orientieren sollte, das in seinem Kern unverfügbar sein sollte in dem Sinne, daß niemand das Recht hat, sich darüber hinwegzusetzen.“

Sie fährt dann fort:

„Doch dieses Unverfügbare hat Namen von dieser Welt: die Würde des Menschen, die Menschenrechte, die Prinzipien von Gerechtigkeit und zwischenmenschlicher Solidarität, die im staatlichen Bereich Ausdruck finden im Rechtsstaatsprinzip und im Sozialstaatsprinzip.“

An anderer Stelle fährt sie fort:

„Zum Glück verlangt niemand eine Stellungnahme gegen eine Bindung an Gott. Auch ich möchte so etwas auf keinen Fall in unserer Verfassung sehen, obwohl ich mich als einzelner Mensch durchaus zum Atheismus bekenne. Aber ebensowenig ist unsere Verfassung der Ort für ein Bekenntnis zu einer Bindung an Gott. Auch ein solches Bekenntnis wäre ein Bruch der religiösen Neutralität. Die Worte ‚Verantwortung vor Gott‘ gehören darum nicht in die niedersächsische Verfassung.“

Meine Damen und Herren! Durch diese Stellungnahmen sind, so scheint mir, zwar nicht alle Argumente – die europäische Geistesgeschichte ist ja unübersehbar voll von Literatur und Argumenten zu diesem Bereich –, durch diese Stellungnahmen ist nach meiner Meinung aber wohl die ganze Spannweite der Auseinandersetzung umfaßt.

Wer hat recht? Kann die Frage wirklich durch einen Mehrheitsbeschluß entschieden werden? Können wir entscheiden, welche dieser beiden Auffassungen richtig ist? Hat dieses Parlament das Recht, in einer Frage, die wohl letztlich nur im allerpersönlichsten Bereich jedes Individuums entschieden werden kann, für alle Menschen Niedersachsens zu sprechen? Haben wir das Recht? Das muß sich jeder von uns fragen.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, entzieht sich diese Entscheidung der Fraktionsdisziplin und Parteitagsbeschlüssen. Ich glaube, darin sind wir uns wenigstens alle einig.

(Zustimmung.)

Hier ist jedes Mitglied des Parlaments allein mit seiner eigenen Verantwortung. Darum spreche ich in der Beantwortung der von mir gestellten Fragen auch nicht für meine Fraktion.

Das kann ich nicht, und das will ich auch nicht. Das kann nur jeder für sich selbst tun und vielleicht für einige andere, die er genau kennt und von denen er weiß, daß sie im wesentlichen so denken wie er. Darum werden aus meiner Fraktion mehrere Männer und Frauen die von mir gestellten Fragen für sich beantworten. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Milde hat um das Wort gebeten.

### Milde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute muß jeder von uns ein Bekenntnis ablegen. Zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß die Volksinitiative, die wir alle gewollt und in die Verfassung eingeführt haben, doch die bemerkenswerte Tatsache verbuchen kann, daß sich christliche und jüdische Religionen gemeinsam auf einen bestimmten geistig-moralischen und philosophischen Grundkonsens berufen. Dieser Umstand hat in einer Zeit, in der wir uns zu unserem Entsetzen einem vereinzelt aufkommenden Antisemitismus gegenübersehen, einen nicht unerheblichen Symbolwert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Doch nun zum Gesetzentwurf selbst: Wir haben bei der Verabschiedung der neuen Niedersächsischen Verfassung bestimmte Verfassungsgrundwerte normiert und uns dabei zu Frieden und Gerechtigkeit sowie zu den Menschenrechten bekannt. Dies macht unsere Verfassung in der Tat zu einer wertorientierten, zu einer wertvollen obersten Rechtsnorm, die für uns alle verbindliche Grundwerte bestimmt. Und doch sind dies letztlich Einzelgesichtspunkte, denen aus meiner Sicht das einheitliche ethische Fundament fehlt.

Denn die normierten Verfassungsgrundsätze und Verfassungsbekenntnisse bedürfen ihrerseits einer Sinngebung. Nur so läßt sich nämlich die entscheidende Frage beantworten, warum wir uns in dieser Welt überhaupt für Frieden und Gerechtigkeit und für die Menschenrechte engagieren sollen.

Ich will aber von mir aus zugleich nachdrücklich betonen, daß die Sinnfindung eines jeden einzelnen nicht von einer bestimmten Religionszugehörigkeit abhängt und daß die Berufung auf die Verantwort-

nung vor Gott religiöse Toleranz und weltanschauliche Offenheit auch nicht ansatzweise in Frage stellt.

Umgekehrt können wir allerdings auch nicht unsere Einbindung in eine bestimmte abendländische Geschichte und in eine spezifische europäische Kultur verleugnen, die durch das Christentum maßgeblich mitgeprägt worden sind.

So ist – ich kann es hier nur andeuten – die Garantie der Menschenwürde letztlich nur aus dem Sinnhorizont der gesamten europäischen Rechtskultur zu verstehen. Und die Vorstellung von der Gleichheit aller Menschen gründet im Ergebnis auf der Gottebenbildlichkeit jedes einzelnen Menschen, jedes einzelnen Geschöpfes.

(Beifall bei der CDU und von Waike [SPD].)

Der maßgebliche Sinn der von uns heute diskutierten Verfassungspräambel liegt in meinen Augen außerdem darin, sich bewußt zu machen, daß wir Menschen jedenfalls nicht die höchste Macht und die höchste Weisheit besitzen. Die Bezugnahme auf die bestehende Verantwortung vor Gott und den Menschen erinnert uns insofern an die Grenzen der menschlichen Vernunft, an die immanenten Grenzen unserer Entscheidungsfähigkeit.

Die so verstandene verfassungsrechtliche Bezugnahme auf eine Verantwortung vor Gott und den Menschen deckt sich in Ziel und Begründung weitgehend mit dem von der Philosophie der Gegenwart erneut eingeforderten „Prinzip Verantwortung“ als Grundlage einer Ethik für die heutige technologische Zivilisation. Denn so verstandene Verantwortung setzt immer ein Gegenüber voraus, vor dem wir uns alle zu verantworten haben, und das kann schon im Blick auf die ökologische Krise nicht der Mensch allein sein.

Wir Menschen mögen auf dieser Erde viel bewegen und uns manchmal als große „Macher“ fühlen. Wir sind aber dennoch nicht Gestalter dieser Welt – eher sind wir wohl manchmal deren Verunstalter.

Angesichts einer offensichtlichen Orientierungslosigkeit unserer Welt, in der viel zuviel Haß und auch Unzufriedenheit herrschen und die sich beim Auftauchen geringster Schwierigkeiten nur allzuoft in eine lächerliche Hilflosigkeit oder eine zunehmende Gewaltbereitschaft treiben läßt, kommt es nach meiner Überzeugung auf das offene Bekenntnis zu den Wurzeln an, aus denen die Gegenwart und die Zukunft unseres Gemeinwesens lebt.

Aus diesen Gründen trete ich nachdrücklich für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs ein. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Isernhagen.

**Isernhagen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Sie haben sich etwas geirrt, Herr Kollege Isernhagen: Noch bin ich eine Frau.

**Isernhagen (CDU):**

Frau Präsidentin, ich war schon zu sehr beim Thema.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen. – Frau Dr. Dücker [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Gott ist also männlich!)

– In der von Ihnen verstandenen Weise nun allerdings auch wieder nicht.

(Frau Dr. Dücker [Bündnis 90/Die Grünen]: Was meinten Sie denn dann?)

Die Volksinitiative „Gott in die Verfassung“ ist zwar auf unterschiedliche, überwiegend aber doch sehr positive Resonanz gestoßen. Wenngleich hier im Hause zunächst eine gewisse tatsächliche oder taktische Verblüffung transportiert wurde und der Umgang mit dieser ersten Initiative nach § 47 unserer neuen Niedersächsischen Verfassung mangels Geschick oder guten Willens etwas holprig war, so wollen wir heute in dieser Periode noch gemeinsam nachholen, was wir im Zuge der Verfassungsberatungen versäumt oder auch absichtlich verhindert haben.

Sie wissen, daß wir von der CDU uns schon im Januar sehr um eine gemeinsame Initiative mit Ihnen allen bemüht haben. Wenn es damals nicht dazu gekommen ist, dann bedauern wir das heute. Die Schuld daran sollte aber nicht bei uns gesucht werden.

Auch wenn das öffentliche Stimmenzählen, das in den letzten Tagen stattgefunden hat, der SPD-Fraktion die Bewegung zur Zustimmung nicht erleichtert hat, erfüllt es mich und die Mitunterzeichner des Gruppenantrags doch mit Freude, daß wir – wenn auch kurz vor Toresschluß – die Gelegenheit haben, in der Frage des Gottesbezuges eine Entscheidung zu treffen.

Isernhagen

Darum möchte ich auch nicht mehr am Verfahren hängen bleiben, sondern den Dank voranstellen, den Dank an die Initiatoren, die – das sollten wir zugeben – besser als wir nicht nur eine Lücke in unserer Verfassung erkannt haben, sondern auch eine verbreitete Grundstimmung in der niedersächsischen Bevölkerung richtig eingeschätzt und dann abgefragt haben. Anders wäre es gar nicht möglich gewesen, binnen weniger Wochen ohne großen organisatorischen Aufwand 120 000 Unterschriften zu sammeln. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß auch nach dem angesetzten Abgabetermin noch Listen aus allen Teilen des Landes eingingen. Viele hätten gerne noch weitergemacht.

Dankbar bin ich aber besonders denen, die in den Anhörungen im Rechtsausschuß, in publizistischen Beiträgen und auf andere Weise den Sinn und die Bedeutung der vorgeschlagenen Präambelformulierung erläutert, begründet und vertieft haben. Jeder von uns hatte Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen, und kann sich nun auf sicherer Grundlage entscheiden.

Besonders erfreulich, aber ebenso selbstverständlich, meine ich, ist, daß in allen Fraktionen die Abstimmung zu dieser Frage freigegeben ist.

Unser Kollege Werner Remmers hat hier am 9. Februar zur Einbringung die Motive für die Ergänzung der Verfassung beschrieben: Der Mensch ist nicht das Maß aller Dinge, und das gehört als Grundüberzeugung vor unsere Verfassung. Es geht nicht um ein, vielleicht gar noch konfessionell gefärbtes Glaubensbekenntnis, und schon gar nicht geht es um religiösen Fundamentalismus oder darum, die Menschen in bessere oder weniger gute aufzuteilen. Es geht um den letzten Maßstab, darum, wie wir das Unverfügbare nennen, um den Namen für unseren transzendentalen Bezug. Dieser Bezug wird – das hat sich in der letzten Anhörung gezeigt – nicht einmal von den Vertretern der Humanistischen Union bestritten.

Ich will das, was zur Einbringung gesagt worden ist, nicht wiederholen. Aber es haben sich danach doch Fragen angeschlossen, es sind Mißverständnisse deutlich geworden, und auch Kritik ist geübt worden. Ist der Begriff „Gott“ als Chiffre für alle zumutbar? Oder: Werden damit gar moralische Kategorien verbunden? Oder: Ist eine solche Festlegung vielleicht ein Zeichen von Intoleranz gegenüber einer Minderheit, die „Gott“ – zumindest in einer engen Auslegung – für sich nicht gelten lassen kann oder will?

Diese Fragen möchte ich heute gern noch einmal aufgreifen. Das fällt um so leichter, als in der Anhörung von Herrn Brockmann, Herrn Professor Krüger und von Herrn Fürst darauf eingegangen

worden ist. Im übrigen haben, denke ich, einige die Aufforderung unseres Kollegen Dr. Blanke befolgt, den Beitrag von Eilert Herms in den „Lutherischen Monatsheften“ nachzulesen.

Herr Bruns, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, hat hier im Februar Kant zitiert. Sie, Herr Bruns, wollen – jetzt wörtlich – mit dem gestirnten Himmel über sich und dem Sittengesetz in sich zurechtkommen, haben Sie gesagt. Damit stehen Sie nicht allein. Daß ein solches Sittengesetz in uns nicht ausschließlich Eigenbau ist, sondern auch von außen begründet, gespeist und korrigiert ist und wird, ist sicherlich im Ernst nicht strittig. Und, Herr Bruns: Auch Kant hat es ja als das Unverfügbare verstanden, das ich nicht selbst in mir anlege und verantworte.

Dazu zitiere ich den genannten Mainzer Systematiker und gebürtigen Oldenburger Eilert Herms, der übrigens nicht, wie Herr Bruns am 9. Februar noch meinte, von der Aufnahme des Gottesbezuges abrät, sondern ganz im Gegenteil eine glänzende Begründung dafür liefert und insbesondere die dagegen vorgebrachten Argumente aufarbeitet.

(Bruns [SPD]: Entschuldigung, darf ich das mit einem Zwischenruf korrigieren?)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Isernhagen, gestatten Sie einen Zwischenruf von Herrn Bruns?

**Isernhagen (CDU):**

Ich denke, bei dieser Debatte sollten wir keine Zwischenfragen stellen.

(Unruhe bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herms fragt – ich schlage vor, wir unterziehen uns der Mühe, mit ihm zu fragen –: „Ist die Instanz, vor der der Mensch Verantwortung trägt, als ‚Gott‘ jedem demokratischen Angehörigen des sich eine Verfassung gebenden Volkes zumutbar? Kann sich jeder darin wiederfinden? Reicht es nicht aus, auf das Gewissen hinzuweisen?“

Ich fasse seine Antwort inhaltlich zusammen, mache sie mir zu eigen und gebe zu bedenken, ob nicht tatsächlich wir alle ihm und damit der vorgeschlagenen Formulierung folgen könnten.

Erstens. Das Gewissen braucht einen Grund oder – ich sage – einen transzendentalen Bezug, der es unverletzlich macht, der die Gewißheit des Gewissens schafft, so daß sie der Verfügung des einzelnen und aller Menschen entzogen ist.

Zweitens. Ohne eine solche Gründung, einen Bezug, wäre das Gewissen selbst das Absolute mit der Tendenz, sich gegen alle anderen Gewissen durchzusetzen. Ein Gewissen, das sich selbst begründet, hat keine inneren Motive, die Gewißheit eines anderen Gewissens, also seinen Nächsten, zu respektieren. Und ebenso gilt: Wer die Gewißheit seines Gewissens selbst herstellt oder schafft, der verliert damit die unverfügbare innere Verpflichtung und Autorität des eigenen Gewissens für sich selbst, und er verliert auch den Anspruch auf Respekt vor der Würde des Gewissens für andere.

Meine Damen und Herren, das klingt wissenschaftlich und ist sicherlich auch nicht ganz leicht verständlich. Aber spiegelt es nicht sozusagen messerscharf unsere alltägliche Beobachtung und Defizitbeschreibung, nämlich, daß der einzelne in der Gefahr steht, sich und sein von ihm so genanntes Gewissen absolut zu setzen und nicht nach dem anderen und dessen Gewissen zu fragen? Dazu gehören die Klagen über Werteverlust, über Abwendung von der Gemeinwohlorientierung und über abnehmenden Konsens auch in Grundfragen.

Man hat sich verwundert über die Aufnahme des Gottesbezuges gerade in Ländern wie Sachsen-Anhalt und Thüringen gezeigt. Könnte es sein, daß dort das Defizitbewußtsein aufgrund der jüngsten Geschichte besonders ausgeprägt ist? – Soviel zum Gewissen.

Mit dem Bezug auf den Menschen und sein ungebundenes Gewissen allein kommen wir also nicht weiter. Jeder von uns spürt wohl das Bedürfnis und die Notwendigkeit, sich und sein Gewissen irgendwo festmachen zu können. Damit müssen wir uns also auf die Suche begeben nach einem Begriff für die Transzendenz, den wir gemeinsam anerkennen können. Nach einem solchen für alle zumutbaren und das Absolute und Unverfügbare außerhalb des Menschen beschreibenden Begriffs ist während der Beratungen hier und andernorts gesucht worden; auch Herms beteiligt sich übrigens daran.

Nach der Überprüfung und letztlich der Verwerfung von Begriffen wie „das Absolute“, „das Unbedingte“ oder „die Schöpfung“ kommt man zu dem Ergebnis, daß alle Quellströme der europäischen Geschichte, des Judentums, des Christentums, die Mythologie der griechisch-römischen Antike, die späteren philosophischen Traditionen dafür einen Begriff haben, nämlich „Gott“. Nur er bezeichnet gleichzeitig den Ursprung, dem sich der Mensch verdankt, und bietet die Unterschiedenheit vom Menschen und seinem Gewissen. Beides leistet kein anderer Begriff.

Darüber hinaus ist der Gottesbegriff offen für die unterschiedlichsten inhaltlichen Positionen: von

der persönlichen Gottesvorstellung bis hin zu Positionen, die darunter die Natur verstehen.

Und darum, meine Damen und Herren, weil wir mit „Gott“ diese Weite und Größe außerhalb von uns selbst als Begriff einfangen, möchte ich Ihnen vorschlagen, den Satz „In der Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“ in diesem Verständnis unserer Verfassung voranzustellen. Das sollte nicht nur allen demokratischen Angehörigen des sich eine Verfassung gebenden Landes Niedersachsen zumutbar sein, sondern auch eine Zustimmung aus Überzeugung ermöglichen, auch wenn wir diese Grundlegung unserer Verfassung mit einjähriger Verspätung nachholen.

Was fehlt noch zu sagen? Das Mehrheitsargument und die Toleranzfrage habe ich noch nicht ausdrücklich benannt. Sicherlich wird man auch von einer Minderheit Toleranz gegenüber einer Mehrheit erwarten dürfen in einer Frage, die für diese Mehrheit von großer Bedeutung ist. Auch wenn ich keine Noten verteilen will: Wenn es in den Anhörungen einmal auch nur Anklänge von Intoleranz gegeben hat, dann nicht bei den Mitgliedern der Kirchen. Aber darum soll es heute nicht mehr gehen.

(Bruns [SPD]: Aber es wurde doch zitiert! Sie haben es doch zitiert!)

Wenn wir uns auf ein Verständnis von Gott verständigen, wie ich es versucht habe, vor Ihnen zu definieren, stellt sich meines Erachtens die Mehrheits- und Minderheitsfrage nicht mehr und beschränkt sich das Maß der erbetenen Toleranz darauf, das jeweils eigene Verständnis des absolut Unverfügbaren unter diesen Gottesbegriff zu subsumieren.

#### (Präsident Milde übernimmt den Vorsitz.)

Niedersachsen ist kein christliches Land, auch wenn sich die große Mehrheit seiner Bürger als Christen versteht. Hier kann es natürlich nicht darum gehen, den Christen oder den Juden, die eine sehr persönliche Gottesvorstellung haben und diese auch leben, ihren Gott sozusagen aufzuweiten. Aber weder die Christen noch die Kirchen noch die Juden wollen dieses Land, diesen Staat, diese Verfassung für sich und ihre Überzeugung vereinnahmen. Sie bieten Gott aber sozusagen an. Sie werben für einen Bezug in die Transzendenz mit dem dafür breit akzeptierten Begriff „Gott“. Professor Krüger hat in der Anhörung den tschechischen Atheisten Milan Machowic zitiert, der gesagt hat:

„Ohne Transzendenz versinkt, versackt und verflacht alles. Der Mensch kann nicht würdig leben, ohne etwas Höheres zu suchen, das mehr ist als er selbst.“

Isernhagen

Es geht um unser Menschenbild, an dem wir uns orientieren und auch unsere Politik ausrichten. In Deutschland ist man zu lange falschen Menschenbildern nachgelaufen, und das mit verheerenden Folgen, wie wir alle wissen. Ich glaube, wir haben ein besseres Angebot. Dem sollten wir in unserer Verfassung in einer Weise Ausdruck geben, die für Juden, Christen und Humanisten das Verbindliche und auch das Verbindende sein kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Frau Dr. Dückert, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Dückert** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verfassung hat in den letzten Tagen ihren einjährigen Geburtstag gehabt. Innerhalb dieser kurzen Zeit ist ein neues Instrument für mehr Bürgerbeteiligung, das Gegenstand dieser Verfassung ist, zur Anwendung gekommen, nämlich die Volksinitiative. Das zeigt zweierlei. Zum einen zeigt dies, daß die neue Verfassung die politische Landschaft in Niedersachsen tatsächlich verändern kann. Zum anderen zeigt diese Volksinitiative, deren Inhalt ich nicht teile, auch, daß über dieses Instrument eine breite Diskussion über den Sinn und den Zweck der Verfassung selbst in Gang gebracht werden kann; jedenfalls mehr, als wir dies beim Verfassungsgebungsprozeß selbst hinbekommen haben.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, bedauere ich, daß mit dem Gruppenantrag heute eine Abstimmung erzwungen wird, die sich auf eine Präambel, die sich auf einen Gottesbezug reduziert, bezieht und dafür einsetzt. Herr Milde hat eben gesagt, heute würde von jedem ein Bekenntnis abverlangt. Ihnen, Herr Milde, und auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Hause möchte ich sagen: Ich glaube, das gerade bringt es auf den Punkt. Das aber ist falsch. Welches Bekenntnis wird hier abverlangt? – Ein Glaubensbekenntnis für oder gegen Gott? – Ist es nicht so, daß viele Christinnen und Christen – ich habe dies hier in vergangenen Reden auch schon zitiert – gerade deshalb, weil sie von „Toleranz“ einen anderen Begriff haben, als ihn viele andere für sich in Anspruch nehmen, in bezug auf diese Toleranz in ihrem Gottesglauben eine Präambel mit einem Gottesbezug ablehnen? – Das kann es also nicht sein.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Das ist für mich auch ein Grund dafür, weshalb ich es für falsch halte, daß dieser Gruppenantrag die Volksinitiative zum Anlaß nimmt, um genau dieses Bekenntnis – so wird es doch von vielen auch verstanden – abzulegen.

Auf die Beiträge meiner Vorredner eingehend, möchte ich an dieser Stelle noch auf eine andere Gefahr aufmerksam machen. Herr Milde hat ungefähr gesagt, gerade in einer Zeit, in der der Antisemitismus zunehme – das ist Fakt in diesem Lande; ein beschämender Fakt –, wäre ein solches Bekenntnis notwendig. Meine Damen und Herren, was soll das bedeuten? – Das bedeutet, daß sich diejenigen, die gegen einen Gottesbezug in der Verfassung stimmen, mit dieser in der Bundesrepublik drohenden Entwicklung möglicherweise nicht so anständig auseinandersetzen wie die anderen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie regt auf – auch mich regt es auf –, daß in der Frage des Gottesbezuges, über den wir heute abstimmen müssen, eine solche Parallele gezogen wird. Das hat etwas zum Hintergrund, was in diesen Debatten, die wir in der Vergangenheit über den Gottesbegriff in der Verfassung geführt haben, schon zum Ausdruck gekommen ist. Die, die für den Gottesbegriff eintreten, beteuern nämlich immer wieder, daß sie niemanden herabsetzen wollten, daß sie niemanden ausgrenzen wollten und daß sie für sich selbst nicht die höhere Moralität in Anspruch nehmen wollten. Trotzdem ist dies letzten Endes immer noch unterschwellig vorhanden. Das finde ich nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Wir haben seit einem Jahr eine neue Niedersächsische Verfassung. Sie wurde z. B. vom Landtagspräsidenten als eine Verfassung qualifiziert – ich zitiere –, „die einen Meilenstein in der Geschichte des Landes bedeutet“. Von der Presse wurde sie als ein „sachliches Werk ohne Pathos und Schnörkel“ qualifiziert. Diese Verfassung, meine Damen und Herren, ist in der Tat ohne Präambel und ohne Gottesbezug. Dafür gibt es viele Gründe. Wir haben im Sonderausschuß Niedersächsische Verfassung eine lange Diskussion über eine Präambel und die Frage, was in der Präambel stehen könnte, geführt. Wir haben letzten Endes deshalb keine Präambel bekommen, weil insbesondere Mitglieder der CDU-Fraktion, die sich für einen Gottesbezug in der Präambel eingesetzt haben, anderes wie z. B. die Verankerung der Menschenrechte, die Friedenspflicht, die Verantwortlichkeit vor der deutschen Geschichte oder auch die Verantwortung für und den Schutz der Umwelt und der Natur nicht in die Präambel aufnehmen wollten.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)



Sie wollten dies auch nicht hinein haben mit einem Bezug auf das Grundgesetz, in dem, wie Sie alle wissen, ein Gottesbezug vorhanden ist. Diese ausdrückliche Ablehnung der Menschenrechte veranlaßt mich, hier ganz deutlich folgendes zu sagen: Der Gruppenantrag nimmt die Volksinitiative zum Vehikel, um eine einseitige Präambel mit einem nur auf den Gottesbezug reduzierten Inhalt zur Abstimmung zu stellen, und dies nach einer Diskussion – ich wiederhole dies –, in der Friedenspflicht, Menschenrechte und Umwelt ins zweite Glied gedrängt werden. Und warum – Herr Hildebrandt, Sie schütteln mit dem Kopf – werden diese Aspekte ins zweite Glied gedrängt? – Weil sie sich in den anderen 68 Artikeln dieser Verfassung wiederfinden und weil in dieser neuen Niedersächsischen Verfassung mit der Einführung des Gottesbezuges in die Präambel gleichzeitig eine Wertigkeit hergestellt wird, die das, was wir mit Artikel 3 dieser Verfassung erreichen wollten, nämlich ein Bezug auf die Menschenrechte, im nachhinein minderwertig macht und herabsetzt.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD. – Hildebrandt [FDP]: Ein völliges Mißverständnis! – Kuhlmann [CDU]: Das kann man doch nicht beklatschen!)

Ich glaube, daß die Kirchgängerinnen und Kirchgänger ihre Unterschriften bei dieser Volksinitiative mit gutem Recht geleistet haben, um ihren Gottesbegriff für diese Verfassung durchzusetzen. Ich glaube aber auch, daß die Abgeordneten in diesem Landtag, die diese Debatte über die Verfassung gerade hinter sich gebracht haben, noch sehr viel mehr leisten müssen, als nur die Frage zu beantworten, ob der Gottesbegriff in die Verfassung hinein soll oder nicht. Sie müssen darüber hinaus genau das, was ich eben dargestellt habe – die Wertigkeit und das, was mit den anderen Bezügen in dieser Verfassung passiert –, hinterfragen. Sie müssen schließlich noch etwas anderes tun: Es geht nicht darum, nur zu gucken, ob es hier eine Zweidrittelmehrheit gibt, die an Gott glaubt oder nicht. Es geht vielmehr darum, daß es in dieser Bevölkerung auch noch Minderheiten gibt, die das nicht für sich in Anspruch nehmen und für sich auch sagen, daß sie diskriminiert und ausgeschlossen würden und dieses für sich selbst auch fühlen. Auch darum geht es. Wir als Abgeordnete – egal, ob wir an Gott glauben oder nicht – müssen uns auch Rechenschaft darüber ablegen, ob wir dieses Sich-ausgrenzen-Fühlen nicht doch ernst nehmen sollten und ob wir mit einer Verfassung, die für alle Menschen in Niedersachsen gilt – ich sage es noch einmal: für alle; für Nichtchristen und für Andersgläubige –, denjenigen Menschen, die sich durch diese Verfassung

ausgegrenzt fühlen, einfach nur sagen können: „Wir wollen euch nicht ausgrenzen.“

Das geht doch nicht! Unsere Aufgabe ist die politische Bewertung als Parlamentarier und nicht die Bewertung als Gläubige oder Nichtgläubige.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Die Verfassung ist für alle da. Die Initiatoren dieses Antrages sagen, daß dies weiterhin auch mit der gottesbezogenen Präambel der Fall sei. Sie sagen, mit der Formulierung „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ sei Gott gar nicht gemeint, sondern der Begriff stehe – wir haben dies eben gehört – zum Beispiel für das Unverfügbare. Der Bischof von Hildesheim – dies möchte ich noch einmal ins Bewußtsein rufen – schreibt dazu in einem Brief, der hier bereits zitiert wurde, folgendes: „Für eine letzte, jeden Zugriff entzogene Instanz haben wir auch in einem weltanschaulich neutralen Staat kein besseres Wort als Gott.“ Gott als Wort? Nicht als Gott?

(Zuruf von der SPD: Genau das ist der Punkt!)

Herr Isernhagen hat es eben auf einen anderen Punkt gebracht. Die von den Nichtgläubigen geforderte Toleranz bedeute lediglich, daß diese ihren Begriff von Unverfügbarkeit unter den Gottesbegriff subsumieren sollten. Genau das hat Herr Isernhagen eben gesagt. Und das qualifiziert er mit ein bißchen Toleranz! Wenn wir einen Begriff von Moralität haben, wie können dann Sie als Gläubiger, Herr Isernhagen, eigentlich guten Gewissens von mir verlangen, daß ich das, was ich unter dem Begriff „unverfügbar“ verstehe, unter Ihren Gottesbegriff stelle? Ich kann das nicht, und ich will das nicht.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Ich betone es noch einmal: Für mich ist dies eine scheinheilige Diskussion.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

In dieser Diskussion wird zum einen der Bezug auf die Menschenrechte in der Präambel ausdrücklich abgelehnt und ins zweite Glied, in den Artikel 3, zurückgedrängt,

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP]: Wir haben doch die Verantwortung vor Gott und den Menschen!)

zum anderen wird durch die Art und Weise, wie diese Debatte geführt wird, jeder andere Begriff von Ethik und Moral diskreditiert. Das kann ich nicht akzeptieren. Es wird behauptet, daß das Wort Gott

Frau Dr. Dückert

zwar in der Präambel stehe, aber Gott sei nicht gemeint; es gebe nur kein besseres Wort.

Dies kann doch nicht stimmen. Viele Leute denken genau wie ich, daß Sie mit dem ausdrücklichen Nennen von Gott auch Ihren christlichen Gott meinen, was Sie hier allerdings zu verschleiern versuchen.

Ich rate den Kirchen, die heute mit Austrittswellen zu kämpfen haben, dazu, nicht so unpräzise mit ihrem eigenen Gottesbegriff umzugehen, auch dann nicht, wenn sie ihn in die Verfassung aufgenommen wissen wollen.

Ich habe mich letztlich auch wegen der hier geführten Debatte dafür entschieden, die Aufnahme selbst eines reduzierten Gottesbezuges in die Verfassung noch entschiedener als im Ausschuß abzulehnen, weil hier insbesondere – es wird immer überspielt, dies mit schönen Worten zu vertuschen – die moralische Überheblichkeit der Christen gegenüber den Nichtchristen zum Ausdruck gekommen ist. Als Beispiel hierfür möchte ich Herrn Isernhagen, vom dem mir gegenwärtig leider keine Zitate vorliegen, sowie Herrn Remmers nennen, der in den vergangenen Debatten ebenfalls diesen Eindruck erweckt hat. So schilderte er uns das sogenannte ethische Loch in seiner ganzen Gruseligkeit, das dann entstehe, wenn nicht an Gott geglaubt werde. Es war Herr Remmers, der hier sehr sanft – es handelt sich hier wohl mehr um eine heilige Debatte, in der noch nicht einmal Zwischenfragen gestellt werden dürfen –

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

auf die Gefahr hinwies, daß jemand, der nicht an Gott glaube, an etwas anderes glauben könne, an etwas im Sinne eines ethischen Begriffes überhaupt nicht mehr Überprüfbares. Durch dieses Elitäre und ethisch-moralisch Überlegene, das hier unerschwerlich zum Ausdruck kommt, werden in dieser Gesellschaft Minderheiten diskriminiert. Wenn mir viele von Ihnen zehnmal sagen, daß sie dies nicht wollen, dann glaube ich es jedem einzelnen von Ihnen – auch denen, die diese Initiative unterschrieben haben. Dennoch diskriminieren sie faktisch die Minderheiten, die sich dadurch ausgegrenzt fühlen. Dies kann man nicht unter dem Begriff Toleranz verstehen, der hier gemeint ist.

Nach meiner Auffassung ist mit dem Gottesbezug auch wirklich Gott gemeint. Klar ist ebenfalls, daß eine Präambel mit dem Bezug auf die Friedenspflicht, auf die Menschenrechte oder auf die deutsche Geschichte nicht gewollt wird. Das aber lehne ich aus einem weiteren Grunde ab: Die Rolle der Kirche in der deutschen Geschichte, insbesondere in der Geschichte von Nazideutschland, aber auch

viele andere Entwicklungen, z. B. in Irland oder in Jugoslawien, haben wiederholt deutlich gemacht, daß der Gottesbezug oder der Bezug auf die Kirche niemanden schützen kann; vielmehr kann ein solcher Bezug auch dafür herhalten, unmenschlich oder unmoralisch zu handeln. Auch aus diesem Grunde halte ich diese Debatte für scheinheilig. Menschen sind oftmals unmenschlich.

Ebenso wie es möglich ist, den Gottesglauben zu mißbrauchen, ist es möglich, Menschenrechte offiziell und staatlich sanktioniert außer Kraft zu setzen. Der Begriff an sich kann uns davor nicht schützen.

Der Gottesglaube wird zudem oft als Vorwand genutzt, die eigene menschliche Verantwortung für unser Handeln – z. B. in Kriegen oder in bezug auf neue Technologien – zu verkleinern oder gar zu negieren.

Zur Verstärkung meiner Ausführungen möchte ich nun ebenfalls den Jesuiten Gustav Gundler zitieren, der in einem Brief einer in Braunschweig lebenden Frau angeführt wird:

„Selbst wenn die Welt durch einen Atomkrieg unterginge, würde das wenig bedeuten, denn wir haben erstens die sichere Gewißheit, daß die Welt nicht ewig dauert, und zweitens haben wir nicht die Verantwortung für das Ende der Welt. Wir können dann sagen, daß Gott dann auch die Verantwortung übernimmt.“

Die Beziehung auf das Unverfügbare oder auf Gott kann dazu führen, die menschliche Verantwortung für das Grausame in der Welt abzustreifen, zu negieren und sich nicht damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Auch Herr Isernhagen ist bereits darauf eingegangen, indem er gesagt hat, daß Gott die Unterschiedenheit zum menschlichen Gewissen sei oder dies repräsentiere. Nach meiner Auffassung kann uns weder ein Gottesbezug noch irgend ein anderer Bezug auf etwas Unverfügbares die Verantwortung für das abnehmen, was wir zerstören. Auch aus diesem Grunde werde ich die Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung ablehnen.

Der jetzigen Verfassung ist schon wegen ihres Artikels 3 nichts hinzuzufügen. Ich zitiere diesen Artikel 3 abschließend:

„Das Volk von Niedersachsen bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit.“

So soll es sein und auch bleiben.

(Starker Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Jürgens, Sie haben das Wort.

**Jürgens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Auffassung zu dem Thema Gottesbezug in unserer Verfassung ist klar und eindeutig. Ich werde zustimmen.

Die Volksinitiative hat eine breite Unterstützung gefunden.

Wenn der Landtag heute mit großer Mehrheit beschließt, den Gottesbezug als Präambel einzuführen, ist es ein Signal. Gerade in dieser Zeit, in der viele Soziologen unserer Gesellschaft eine große Orientierungslosigkeit nachsagen, ist Konsens wichtig.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung bei der CDU.)

Die Bindung von Recht, Politik und Verfassung an übergeordnete Werte und Ziele erfolgt mit dieser Präambel. Das ist keine Verpflichtung auf eine bestimmte Weltanschauung, sondern eine Grundhaltung, die ausdrückt, daß sich Menschen und Staat nicht auf sich selber gründen.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung bei der CDU.)

Diese Überzeugung gehört zum Kernbestand der westlichen Demokratien. Deshalb werden auch diejenigen nicht ausgeschlossen, die persönlich nicht an Gott glauben oder meinen, nicht an Gott zu glauben.

Ich persönlich weiß, daß es einen Gott gibt. Er steht über den Auseinandersetzungen in der politischen Willensbildung. Das ist für mich wichtig, aber auch wichtig für Nichtchristen oder Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Mit dem Gottesbezug in der Verfassung wird niemandem ein bestimmter Glaube aufgezwungen, auch niemandem der Glaube an die Existenz Gottes abgenötigt. Die Berufung auf Gott bleibt Grenze für den politischen Handlungsspielraum und ist für den Verfassungsgeber bedeutend.

Als Liberaler weiß ich, daß jede Freiheit ihre Grenzen hat. Uneingeschränkte Freiheit ist fatal. Die Freiheit des einzelnen bewahren, ohne die Freiheit anderer einzuschränken, das gilt, meine ich, auch für die heutige Entscheidung. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Auditor, Sie haben das Wort.

**Auditor (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das anschließen, was der Herr Präsident in seiner Rede und Herr Jürgens am Anfang gesagt haben, daß es nämlich gerade in einer Zeit von Orientierungslosigkeit so ungeheuer wichtig wäre, was wir tun. Natürlich stellen wir ein zunehmendes Maß an Orientierungslosigkeit und an fehlender Wertediskussion fest – aber das bei einem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit dem Gottesbezug, meine Damen und Herren. Fragen Sie mich dann nicht, warum die Diskussion deswegen geführt werden soll.

Ich stimme in vielen Teilen der Auffassung von Frau Dückert zu. Ich sehe es ähnlich wie sie, komme aber zu einem etwas anderen Schluß als sie.

Mark Twain hat in seiner letzten Erzählung „Der geheimnisvolle Fremde“ seine Hauptfigur, Satan, sagen lassen, daß im Zeichen Gottes diese verdammte Menschenrasse ihre größten Verbrechen begangen hat. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen allen, diese Erzählung nachzulesen. Darin wird auch über das sittliche Gefühl dabei gesprochen, daß wir Menschen uns anmaßen, unter dem Zeichen und im Namen Gottes über gut und böse zu unterscheiden. Auch dies gehört zur Wertediskussion.

Unter dem Namen und im Zeichen Gottes – beginnend mit Konstantin dem Großen: „Unter diesem Zeichen wirst du siegen“, nämlich im Krieg siegen – ist unermesslich viel Leid über die Menschheit gebracht worden. Bis zum heutigen Tag wird im Namen Gottes unerhört viel Zerstörung über die Menschheit gebracht. Unter einer christlichen Regierung wird in einem südamerikanischen Land, in dessen Verfassung der Name Gottes enthalten ist, unermesslich viel Regenwald abgeholzt, wodurch die Menschheit zerstört wird. Im Namen Gottes und unter Berufung auf Gott sorgen wir dafür, daß die Erde durch Überbevölkerung immer mehr gefährdet wird. Alles dies ist mit dem Namen Gottes verbunden.

Ich sehe es so wie Frau Dückert. Ich meine nicht, daß es den Initiatoren in erster Linie darauf ankam, das Unverfügbare darzustellen. Es ging ihnen um den christlichen oder den jüdischen Gott, so wie sie ihn verstehen. Das akzeptiere ich auch, und das soll

**Auditor**

man auch verlangen dürfen. Man muß aber auch akzeptieren, daß andere dies nicht wollen.

Ich sage ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Ich lege heute kein Bekenntnis ab, weder ein Bekenntnis für Gott noch ein Bekenntnis gegen Gott. Deswegen werde ich, obwohl ich ein absoluter Gegner des Gottesbezuges im Grundgesetz bin, der Verfassungsänderung zustimmen. Ich glaube nämlich, daß die Menschen, die mit redlichem und reinem Gewissen diesen Gottesbezug in der Verfassung haben möchten, meine Toleranz haben müssen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Ohne mich zu irgend etwas zu bekennen, weder für Gott noch gegen Gott, also ohne dieses Bekenntnis, werde ich heute für die Verfassungsänderung stimmen. – Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Abgeordnete Funke.

**Funke (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung ist die höchstrangige normative Aussage über die Grundprinzipien der Herrschafts- und Wertordnung eines Staates, so jedenfalls definiert es der Verfassungsrechtler Klaus Stern. Die vorliegende Niedersächsische Verfassung beschränkt sich vor allem darauf, grundlegende Organisationsnormen, also Herrschaftsordnung, wenn man so will, festzulegen. Normative Aussagen über Wertordnungen sind dagegen eher spärlich enthalten, was sicherlich auch darin begründet ist, daß es in unserer pluralistischen Gesellschaft kaum ein einheitliches, ein zu verallgemeinerndes Wertesystem gibt.

Eine beachtliche Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern hat nun mit ihrer Unterschrift den Wunsch bekräftigt, die Verfassung um eine Präambel zu erweitern, in der von der Verantwortung vor Gott gesprochen wird. Wir sind uns sicherlich darin einig, meine Damen und Herren, daß ein solches Ansinnen gut begründet sein muß. Denn es kann nicht darum gehen, hier bloß eine fromme Floskel um der Vollständigkeit und des schönen Scheins willen einzufügen.

Ich habe sehr wohl registriert, daß das Ansinnen der Volksinitiative bei einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen im Hause und sicherlich auch bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf Unverständnis oder

Ablehnung stößt. Ich möchte deshalb zunächst klarstellen, worum es bei dieser Formulierung in der Präambel für mich nicht geht und nicht gehen kann.

Es kann sicherlich nicht darum gehen, die Verquickung von Kirche und Staat zu stärken und der Kirche etwa auf diesem Weg zusätzlichen Einfluß zu ermöglichen. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß der Einfluß der Kirche in der Vergangenheit oft genug auch verhängnisvoll und nicht selten auch von rein menschlichen Machtinteressen bestimmt war. Es geht hier also nicht um die menschliche, allzu menschliche Institution Kirche. Es geht um Gott. Die Kirche ist nicht Gott, meine Damen und Herren. Sie hat auch nicht – das ist mein Standpunkt – die Alleinvertretung Gottes inne.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Mündige Christen wissen das zu unterscheiden und müssen das nach meiner Auffassung auch unterscheiden. Es kann hier deshalb auch nicht um irgendwelche konfessionellen Festlegungen und Ausgrenzungen gehen. Es kann nicht um eine bestimmte Lehre, um eine Religion gehen. Bei aller Wertschätzung, Herr Kollege Isernhagen – Sie wissen das auch –, hatte ich bei Ihrer Rede manchmal den Eindruck, als wenn es Ihnen doch darum ging. Dazu habe ich, obwohl wir in dem Punkt sonst sicherlich sehr verwandt sind, wohl eine andere Einstellung. Ich habe Ihre Rede aber nicht gelesen, sondern ihr nur aufmerksam zugehört. Ich mag es im Moment falsch interpretieren; ich weiß es nicht. Das zeigt im übrigen allein schon die Tatsache, daß die Volksinitiative nicht nur von Christen verschiedener Konfessionen, sondern auch von Mitbürgern jüdischen Glaubens unterstützt wird. Ich meine, daß auch Moslems und die Gläubigen anderer Religionen durch die Formulierung, wie sie gewünscht wird, nicht ausgegrenzt werden. Es gibt nämlich keinen evangelischen, katholischen, moslemischen, jüdischen oder gar freikirchlichen Gott. Es gibt – dies ist meine Überzeugung, meine Damen und Herren – nur diesen einen Gott, welcher der Schöpfer und Richter aller Menschen ist, unabhängig davon, welche Vorstellungen sich die Religionen und Konfessionen auch immer davon machen oder davon machen mögen.

Niemand von uns wird ernsthaft annehmen, daß der formulierte Gottesbezug in einer Verfassung tatsächlich vor dem Mißbrauch der staatlichen Macht oder gar vor einer verbrecherischen Staatsführung schützt, meine Damen und Herren. Er ist als ein sozusagen sprachliches Amulett untauglich. Wir müssen wissen, daß sich Menschen, die ihren Machtanspruch, ihre Ideologien und ihren Egoismus durchsetzen wollen, noch nie von papierenen

Präambeln haben beeindruckt oder abhalten lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist aber genauso wahr, meine Damen und Herren, daß das Wissen um die Maßstäbe Gottes, daß das Geprägtsein von dem, was die Bibel über die Verantwortung des Menschen für seinen Mitmenschen vor Gott aussagt, immer wieder Menschen auch dazu förmlich getrieben hat, sich gegen Unrecht und staatliche Willkür zu stellen.

(Beifall bei der CDU.)

Das betrifft im übrigen nicht nur so bekannte Geistliche wie Bonhoeffer, Martin-Luther King oder Don Helder Camara, sondern auch viele Laien, meine Damen und Herren, deren christliche Motivation uns nur nicht unbedingt bekannt oder bewußt zu sein braucht.

Ich sagte bereits, daß wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, in einer Gesellschaft, in der es keine allgemeinverbindlichen Wertordnungen mehr gibt. Einige überkommene Moralvorstellungen, von vielen auch als einengend empfunden, sind demontiert worden. Als einzige Wertvorstellung wird oftmals nur die Jagd nach Einkommen und Besitz vorgelebt. Unsere Gesellschaft sollte u. a. auch dadurch freier, unbelasteter, ja geheilt sein, wie manche meinten. Sie ist es aber nicht! Im Gegenteil. Ich denke, wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich in einer Welt des ungebremsten Egoismus das soziale Klima abkühlt, körperliche und seelische Gewalt zunimmt, Familien und Beziehungen mehr und mehr auseinanderbrechen bzw. auseinandergetrieben werden. Das wird von vielen Menschen zunehmend beklagt.

Sehr schnell – deshalb habe ich das ausgeführt, meine Damen und Herren – wird dann die Politik in die Pflicht gerufen, hier etwas zu tun. Aber, meine Damen und Herren, ich bin auch der Überzeugung, daß die Politik eines demokratischen Staates nicht das Recht hat, verlorengegangene Wertmaßstäbe zu ersetzen und sie dem Bürger gleichsam vorzuschreiben. Das wäre letztlich die oberlehrerhafte Bevormundung auch derjenigen Menschen, die wir immerhin als Souverän dieses Staates, dieses Gemeinwesens ansehen. Selbst wenn die Politik das, wovon ich soeben sprach, wollte, so könnte sie es nach meiner Auffassung nicht. Im übrigen haben wir alle viel zu viele angebliche Rufer in der Wüste erlebt, die Wasser predigen und selbst Wein trinken. Das haben wir insbesondere im Bereich der Politik und von denen erlebt, die viel und oft von Werten reden.

Trotzdem, meine Damen und Herren, brauchen wir unverrückbare, von der Meinung der Menschen

unabhängige Wertordnungen. Denn wenn alles relativ ist, alles vom Mehrheitswillen abhängig ist, z. B. vom Mehrheitswillen des Volkes, abhängig vom Zeitgeist, den u. a. Medien vermitteln, wenn alles relativ ist, woher sollte dann die Korrektur, woher soll der Maßstab kommen, das Unrecht zu erkennen? Wenn Recht oder Unrecht nur von der gerade aktuellen Ideologie, z. B. vom sogenannten Zeitgeist abhängig wären, dann wären die Verbrechen des Dritten Reiches keine Verbrechen im Sinne des Wortes mehr, sondern bloß system- und zeitkonforme Säuberungsaktionen.

Ich muß aber mein Gewissen von etwas prägen lassen, das außerhalb des menschlichen Beliebens liegt. Für mich ganz persönlich ist dieses Etwas in den Aussagen der Bibel zu finden. Ich will damit unterstreichen, daß ich damit nicht irgendeine festgeschriebene Moral meine. Ich meine damit auch kein theologisches Lehrgebäude, sondern ich meine damit den Grundtenor, der um Vertrauen auf Gott wirbt und die Solidarität gegenüber den Mitmenschen einfordert. Verantwortung vor Gott heißt für mich, daß ich mein Tun und Lassen von einer letztgültigen Instanz prüfen lassen muß, z. B. im Hinblick darauf, wie es diejenigen trifft und betrifft, für die ich – an welcher Stelle auch immer – Verantwortung trage. Das ist meines Erachtens wohl auch das, was sich die Bürgerinnen und Bürger von denen erhoffen, die in einem Gemeinwesen an wichtiger, an entscheidender Position stehen.

Wenn auch viele mit dem Begriff „Gott“ nichts anzufangen wissen, so möchte ich doch unterstellen, meine Damen und Herren, daß sich alle Menschen das eine wünschen, nämlich daß wir als Politiker z. B. unsere Ämter und Aufgaben so wahrnehmen, als seien wir einer höheren Instanz verantwortlich, einer Instanz, die sich nicht hinter das Licht führen läßt und die uns zum Guten verpflichtet, und daß Recht und Gesetz an eine Instanz gebunden sind, die über der Manipulation durch die Herrschenden steht. Nichts anderes aber, meine Damen und Herren, bedeutet für mich der Bezug auf Gott in der vorgeschlagenen Präambel zur Verfassung.

Meine Damen und Herren, in der bayerischen Nachkriegsverfassung von 1946 wird an das Trümmersfeld erinnert – ich zitiere –, „zu dem eine Gesellschaftsordnung ohne Gott geführt hat“. Man braucht es nicht notwendigerweise so auszudrücken, und ich füge bewußt hinzu, daß ich es eingedenk der Verbrechen, die von Menschen durch Mißbrauch des Namens Gott verübt wurden und verübt werden, nicht so formuliert hätte. Vielleicht klingt das auch zu pathetisch.

(Bruns [SPD]: Kalle, das Ermächtigungsgesetz. Wer hat dafür gestimmt?)

Funke

– Herr Kollege Bruns, deshalb sage ich es! Ich hätte das eingedenk dieser Dinge auch nicht so formuliert! – Die Erwähnung unserer Verantwortung vor Gott in einer Präambel zur Verfassung wäre aber immerhin ein Merkposten für uns, die wir auf der Grundlage dieser Verfassung arbeiten wollen, und für diejenigen ein Merkposten, die die Wahrung ihrer Rechte und Würde von dieser Verfassung auch erwarten. Ich sage dies in der Überzeugung, daß man darüber auch anders denken kann und anders denken darf. Man kann und darf übrigens auch dann anders darüber denken, wenn man den Weg zum Christsein sucht. Denn mehr als dieses Suchen des Weges zum Christsein ist auch uns, die wir vielleicht bewußt und praktizierend einer Kirche angehören, nicht möglich, nicht vergönnt.

(Beifall bei der CDU.)

In diesem Bewußtsein, meine Damen und Herren, werde ich für den Gottesbezug in der Niedersächsischen Verfassung stimmen. Jemand, dem ich diese Rede vorhin gab, der sie durchlas und der in vielem so denkt wie ich, sagte mir, aufgrund der Argumentation könne man insbesondere als jemand, der den Weg zum Christsein suche, auch zu dem Schluß kommen, man wolle dem Gottesbezug in der Verfassung nicht zustimmen. Auch dem muß ich recht geben, meine Damen und Herren, wenn man in dieser Frage vor sich selbst wahrhaftig bleiben will. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Kruse, Sie haben das Wort.

**Frau Kruse (SPD):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich bin Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche und engagiere mich seit meiner Jugend im Rahmen meiner Möglichkeiten in dieser Kirche, beispielsweise derzeit gemeinsam mit Katholiken in einem Asylkreis, dem Initiativkreis Asylhilfe. Ich bekenne mich ausdrücklich zum Christentum und fühle mich in meinem Handeln verantwortlich vor Gott. Trotzdem lehne ich es ab, den Gottesbezug in die Verfassung aufzunehmen. Für mich ist es wichtig, daß sich alle Menschen, die in unserem Land leben, in dieser Verfassung wiederfinden, egal, ob sie an Gott glauben oder nicht oder ob sie sich anderen Glaubensrichtungen zurechnen.

Wir werden mit einem Gottesbezug in der Verfassung nicht anders handeln als ohne. Wir werden mit einem Gottesbezug in der Verfassung nicht er-

reichen, daß Gott und Glaube wieder einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen. Nicht zuletzt habe ich eine große Scheu davor, in ein Regelwerk, wie es eine Verfassung ist, den Gottesbezug zu setzen, nicht zuletzt auch deshalb, weil in Gottes Namen grausame Urteile gesprochen, Kriege geführt und Menschen getötet wurden.

Wir sind für unser Handeln selbst verantwortlich, und wenn wir Christen sind, sind wir in unserem Handeln verantwortlich vor Gott.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Cassens, Sie haben das Wort.

**Dr. Cassens (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe sehr großen Respekt vor all denjenigen, die sich nicht in der Lage sehen, der Initiative zu folgen. Aber so sehr ich Respekt gegenüber diesen Auffassungen aufbringen kann – ich respektiere auch die innerlichen Auseinandersetzungen –, so wenig habe ich Verständnis dafür, daß Sie, Frau Dückert, sagen, dies sei eine scheinheilige Diskussion.

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das war eine Unverschämtheit!)

Ich glaube, daß Sie sich damit nicht nur selbst desavouieren, sondern alle hier im Saale; denn wann gibt es schon einmal im Parlament die Chance, nach seinem eigenen Gewissen zu entscheiden?

(Bruns [SPD]: Tja! – Große Unruhe.)

Und darum geht es. – Kollege Bruns, vielleicht darf ich Sie ansprechen. Sie haben davon gesprochen, daß diese Verfassung zur Neutralität verpflichtet sei. Ich sage mit allem Nachdruck: Diese Verfassung ist nicht zur Beliebigkeit verpflichtet,

(Bruns [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

sondern sie steht dafür,

(Bruns [SPD]: Davon habe ich kein Wort gesagt!)

daß es unverfügbare fundamentale Rechte gibt. Die Humanisten haben uns völlig zu Unrecht vorgeworfen, auch den Initiatoren, daß mit dieser Initiative die Schaffung eines Gottesstaates verbunden sei. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht um die Bindung an eine absolute Kraft, an eine letzte sittliche Kraft.

Eines, Kollege Bruns, hat mich dann doch überrascht, daß Sie nämlich schlicht die Frage aufgeworfen haben: Ist die Verfassung denn überhaupt der richtige Ort für ein Bekenntnis? – Ich bitte Sie, einmal nachzulesen, was die Protokolle über die Beratung unseres Grundgesetzes dazu zum Ausdruck bringen. Damals sind es Sozialdemokraten gewesen, vor allem Sozialdemokraten, die unter dem Nationalsozialismus schwer gelitten haben.

(Bruns [SPD]: Das ist wahr!)

Die wollten damals ein ganz eindeutiges Bekenntnis im Grundgesetz festgehalten wissen. Ich finde, der Respekt vor diesen Vätern und Müttern des Grundgesetzes gebietet uns, dieses heute mit aller Deutlichkeit festzuhalten.

Die Verfassung ist das höchste Normengefüge. Das Parlament hat nun einmal die Möglichkeit – das haben Sie so gewollt, und das haben wir alle so gewollt –, mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln diese Verfassung zu ändern.

Vergessen wir bitte nicht: Wir diskutieren über diese Frage überhaupt nur dank einer Initiative, die aus der Mitte des niedersächsischen Volkes an uns herangetragen worden ist. Wer ja sagt zu plebiszitären Elementen, der sollte dankbar begrüßen, daß das Parlament die Möglichkeit hat, diese wichtigen fundamentalen Fragen heute überhaupt noch einmal zu klären.

Präambeln legen im allgemeinen die Motive und Leitlinien der Schöpfer einer Verfassung offen. Die neuen Länder sind insoweit ihren eigenen Weg gegangen. Ist es denn so schlimm, daß dieses Parlament, gedrängt durch eine Initiative, noch einmal die Chance ergreift, erneut darüber nachzudenken, unter welchen höheren Leitlinien wir diese Verfassung in der Zukunft handhaben wollen?

Das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen den rechtlichen Gehalt der Präambel festgelegt. Dennoch sage ich – da stimme ich mit von Schlabrendorff überein –: Auch unsere Verfassung kennt und bejaht Gott und damit das ganz andere. Es ist also nicht so, daß die Tendenz des Säkularismus in unserem Volk den Begriff „Gott“ ausgelöscht hat.

Wie haben andere Länder – wir brauchen doch nur über unsere Grenzen hinwegzuschauen – dieses Problem geklärt? Die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft trägt die Überschrift „Im Namen Gottes des Allmächtigen“.

(Frau Dr. Dücker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja ein Ding!)

Max Huber, ein großer Jurist, hat dazu gesagt: Was haben die Gründer des Bundes gedacht, als sie an die Spitze des Bundes den Namen Gottes stellten?

War es lediglich ein in jener Zeit frommer Brauch? Kaum, denn bei anderen wichtigen Staatsverträgen der Eidgenossen finden wir diese Worte nicht. Sie wollten aus ihrem Glauben heraus zum Ausdruck bringen, daß der Mensch eben nicht der Anfang und das Ende der Geschichte, nicht der Herr ist; sie wollten, als sie in gefährvoller Zeit die Gründung des Bundes wagten, ihr Werk in die Obhut des Höchsten legen, wissend, daß das irrationale Schicksal von Menschenvolk nicht Menschenwille und nicht Zufall ist.

Auch dieses bleibt festzuhalten: Religiöse und weltanschauliche Offenheit und Toleranz – das ist unsere tiefste Überzeugung – werden unter Berufung auf die Verantwortung vor Gott und den Menschen eben nicht in Frage gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte noch einen Hinweis. Empfinden Sie es nicht alle miteinander als einen Glücksfall in der Verfassungsdebatte, daß sich neben der evangelischen und der katholischen Kirche auch die jüdische Gemeinde bereit gefunden hat, dieses Ansinnen gemeinsam an dieses Parlament heranzubringen? Beachten Sie bitte auch, daß es immerhin Herr Fürst war, der gesagt hat: Gäbe es beispielsweise eine moslemische Repräsentanz in Deutschland, dann hätte auch diese gesagt: Bitte, nehmt dies in die Verfassung.

Ich finde, diese interkulturelle Initiative ist viel zu wenig gewürdigt worden. Es wird lange dauern, bis wir eine vergleichsweise ähnliche Situationen für eine derartig geschlossene und breite kulturpolitische Initiative bekommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Katastrophen des 20. Jahrhunderts haben gelehrt, wohin es führt, wenn sich Menschen an die Stelle Gottes erheben

(Auditor [SPD]: Im Namen Gottes teilweise!)

und diskreditieren, was Sitte und Moral ist. Was heißt das: „die Verantwortung vor Gott und den Menschen“? Wir sind sehr häufig gefragt worden, was wir denn darunter verstünden. In meinen Augen bringt uns dies sittliche Werte, erweckt Hilfsbereitschaft, stärkt das Gemeinschaftsgefühl, schenkt Geborgenheit und schafft schließlich einen Ankerplatz, den wir brauchen, um wichtige Fragen zu klären.

Wenn wir in die Verfassung hineinschreiben wollen „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“, dann bedeutet dies zweierlei: Diese Formulierung stellt nicht nur die große Bedeutung der Verantwortung des Menschen heraus, sondern sie bringt auch zum Ausdruck, daß es Werte und Prinzipien gibt, die jeglicher Verfügbarkeit

Dr. Cassens

des Menschen entzogen sind und die über das von Menschen geschaffene Recht hinausgehen.

Hinzu kommt, daß die Formulierung nicht nur leicht verständlich ist und hohen Bedeutungsgehalt für Menschen hat, die an Gott glauben, sondern auch Menschen, die nicht an Gott glauben, können in dem Wort „Gott“ ein Symbol sehen für das, was ihnen unverletzbar und unverfügbar ist.

Es hat vor 2500 Jahren einen Prozeß gegeben, in dem es um Sokrates ging. Sokrates hat damals gesagt:

„Ich verspüre, wenn ich in mein Inneres hineinhorche, das Gefühl, daß es etwas gibt, das unverletzlich ist und das unverfügbar ist.“

(Zuruf von Auditor [SPD].)

Ich habe nur eine einzige Bitte: Horchen Sie alle miteinander auf diese innere Stimme.

(Beifall bei der CDU.)

#### Präsident Milde:

Herr Kollege Jordan, Sie haben das Wort.

**Jordan** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, hier heute eine Rede zu halten oder mit einem Beitrag in die Debatte einzugreifen. Aber das, was gesagt worden ist, hat mich doch nicht unberührt gelassen.

Ich bin mit der festen Einstellung in diese Debatte hineingegangen, daß ich der Verfassungsänderung nicht zustimmen werde. Darin bin ich weniger durch den sehr guten Beitrag von Frau Dückert als vielmehr durch die Beiträge anderer Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause bekräftigt worden, gerade durch Beiträge von denen, die sich dafür ausgesprochen haben, diesem Antrag zuzustimmen. Ich möchte das zumindest kurz in zwei Punkten begründen.

Der Präsident hat in seiner Rede gesagt, daß die Menschenrechtsgarantien eigentlich nur aus der christlichen Geschichte zu verstehen seien. Soweit ich Geschichte kenne, Geschichte unserer Kulturkreise, sind die Menschenrechte, jedenfalls soweit sie in der neueren Zeit entstanden sind, in unserem Kulturkreis im wesentlichen von Kräften der Aufklärung und allzu oft gegen diejenigen erkämpft worden, die immer einen festen Gottesbezug zur Hand hatten.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Die Entwicklung der Menschenrechte, auf die wir auch in unserer Verfassung Bezug nehmen, ist ohne das Entstehen und das Wachsen einer säkularisierten Gesellschaft überhaupt nicht denkbar gewesen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Wir erleben ja gerade heute wieder ganz aktuell die stärksten Gefahren für die Menschenrechte dort, wo irgendein Gott als Maßstab des Handelns ein zu starkes Gewicht bekommt.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Ein zweiter Gedanke: Herr Funke, Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, wir brauchten von den Menschen unabhängige Werte, und die seien in der Bibel zu finden.

(Funke [SPD]: Für mich!)

Ich nehme das jetzt einmal als eine Aussage, die von Ihnen als allgemeingültig gedacht ist. Ich denke, das ist Ihre Überzeugung, und Sie meinen, es wäre gut, wenn auch andere sie hätten. Nicht, daß Sie mich falsch verstehen, ich fühle mich dadurch nicht angegriffen. Was ist denn die Bibel? Ist sie das Buch der allzeit gültigen Werte? So habe ich sie nie kennengelernt. Oder ist sie nicht vielleicht eher – so wäre sie mir, auch als Atheist, hilfreicher, und so ist sie mir auch hilfreicher – ein Buch der Ethikentwicklung der Menschen zu einer ganz bestimmten Zeit? Sie ist ein Geschichtsbuch, dessen Kapitel nicht vom Zeitgeist geschrieben sind, dessen Inhalte – Moral und ethische Grundpositionen – aber sehr wohl ein Spiegel eben der jeweiligen Zeit waren; nicht göttlich in dem Sinne, daß sie von den Menschen losgelöst waren, sondern eben ein Spiegel dessen, was die Menschheit zu diesem Zeitpunkt, zu dem die einzelnen Kapitel und Abschnitte der Bibel ja von sehr vielen Menschen geschrieben worden sind, sich an ethischen Werten erarbeitet hat und in diesem Buch niederlegen wollte, das ja für die Christen das Buch der Bücher ist.

In dem Verleugnen – ich sage jetzt mal „Verleugnen“; ich hoffe, Sie nehmen das jetzt nicht als scharfen Angriff; mir fällt kein anderes Wort ein – der durch menschliches Handeln beeinflussten Relativität der christlichen Werte liegen aus meiner Sicht die eigentlichen Probleme. Gottesbezug, so wie ich ihn in der Praxis kennengelernt habe, wie er auch hier von einigen vorgetragen wurde und wie ich ihn auch in der alltäglichen politischen Debatte erlebe, entlastet oft mehr von der alltäglichen Auseinandersetzung um die Akzeptanz gemeinsamer ethischer Werte in unserer Gesellschaft. Wenn Sie sagen, das Fundament würde fehlen, dann frage ich Sie: Wenn das Fundament fehlt, fängt man dann oben am



Himmel an, ein Dach zu konstruieren? Macht es dann nicht eher Sinn, konkrete politische und gesellschaftliche Arbeit im Sinne der Artikel unserer Verfassung zu investieren, damit die Akzeptanz und die Bereitschaft, sich gemeinsam ethischen Werten verpflichtet zu fühlen, bei den Menschen wieder wachsen kann?

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Remmers, Sie haben das Wort.

**Dr. Remmers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei der Einbringung des Initiativantrages meine Position hier im Hause erläutert und dargelegt. Ich werde also dem Antrag zustimmen, wie Sie wissen. Ich möchte heute nach dem Verlauf dieser Debatte und auch nach dem, was zwischenzeitlich manchmal auch in bezug auf meine damaligen Ausführungen gesagt worden ist, doch noch einige Anmerkungen machen.

Zunächst greife ich das auf, was gerade Herr Jordan gesagt hat. Ich kann verstehen, Herr Jordan, wenn Sie fragen: Sind nicht die Menschenrechte eher zu verstehen als Ergebnis des Prozesses der Aufklärung? Das mag vordergründig so scheinen. Ich glaube aber, daß wir dabei nicht vergessen dürfen, daß gerade auch bei einer gründlichen kulturgeschichtlichen Betrachtung die Werte, die wir als Werte der Aufklärung bezeichnen, speziell in unserem Kulturraum und aus der Tradition unseres Kulturraums heraus gewachsen sind und auch nur so verstanden werden können. Man kann also nicht einfach sagen, da haben wir etwas ganz eigenes gefunden, gewissermaßen aus einem kulturfreien Raum heraus.

Lassen Sie mich kurz erläutern, was ich meine, ehe manche vielleicht schon die Nase rümpfen.

(Jordan [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich verstehe das!)

Ich glaube, man muß kurz und knapp sagen: Die Aufklärung ist aus unserer Tradition heraus entwickelt worden. In mancher Hinsicht hat sie sogar nur so entwickelt werden können, weil diese Entwicklung so war.

Das zweite, was ich zu dem Punkt noch sagen möchte: Meine Damen und Herren, es gibt sehr ernstzunehmende Wissenschaftler, die keineswegs als Theologen argumentieren, die vielleicht auch gar nicht einmal als gläubige Christen argumentieren, sondern die als Soziologen, als Psychologen dis-

kutieren, die sagen, daß die Werte der Aufklärung möglicherweise gar nicht durchgehalten werden können, wenn sie von den Wurzeln der christlichen kulturellen Entwicklung, die vorliegt, abgekoppelt werden. Nun werden wir das hier nicht diskutieren können, aber das hängt mit unserem Thema zusammen. Deshalb bitte ich nur darum, sagen zu dürfen, Herr Jordan, daß wir darüber vielleicht noch einmal gesondert und an einem anderen Ort diskutieren sollten. Die Aufklärung versteht sich weithin aus unserer speziellen kulturellen Tradition. Wir müssen uns heute überlegen, ob eine Abkoppelung von den Wurzeln, die in unserem Kulturraum im Christlichen liegen, die Werte der Aufklärung auf die Dauer überhaupt noch tragfähig erhält.

Im übrigen nur noch eine kurze Bemerkung zu Ihnen, Herr Jordan, weil Sie gefragt haben, was wir unter der Bibel verstehen. Nach meinem natürlich christlich geprägten Verständnis ist die Bibel eine Darstellung der Geschichte Gottes mit den Menschen – so versteht es der Christ –, ohne starre Moral, ohne System, sondern eigentlich eine Geschichte Gottes mit den Menschen. Nur wer sich darauf einläßt – jetzt im speziellen Sinne des Verständnisses von Bibel –, wer gewissermaßen in die Spur dieses Jesus von Nazareth tritt, der vermag aus der Bibel zu leben und vielleicht auch zu erkennen: Ja, ich komme zu der Überzeugung, das ist ein Lebenskonzept für uns und für unsere Gesellschaft. Aber in einem sehr offenen Sinn.

Verleitet durch die Ausführungen von Herrn Jordan habe ich dies vorweggeschoben. Nun möchte ich noch drei Punkte kurz ansprechen.

Erstens. Ich meine, wir dürfen auch um eine gewisse Toleranz bitten – das meine ich wirklich ganz ernst und nicht irgendwie hämisch –, und zwar im Sinne einer Toleranz für die Mehrheit. So richtig es ist, daß es Minderheitenrechte gibt, so gibt es aber auch bei entscheidenden, für die Menschen bestimmenden, für sie wichtigen Punkten, die weit überwiegend in unserer Gesellschaft und eben auch in Niedersachsen vertreten werden, Verständnis und Toleranz. Ich meine, man darf Toleranz auch nicht umdrehen – deswegen hat mich sehr überzeugt, was Herr Auditor gesagt hat – und sagen: Weil einige da sind, die dieses und jenes anders sehen, müssen die anderen darauf verzichten, das zu artikulieren, was sie in der Mehrheit vertreten. Es gibt Streitfälle, die ich nicht so ganz verstanden habe, etwa wenn die weit überwiegende Mehrheit in einer Klasse sagt, sie lege auf gewisse christliche Traditionen wert und möchte vielleicht sogar beten, das aber alles nicht geht, wenn einer dabei ist, der das nicht möchte. Es gibt also auch eine Toleranz der Minderheit gegenüber der Mehrheit.

(Beifall bei der CDU.)

Dr. Remmers

Ich will jetzt nicht in eine Mehrheitsdebatte eintreten, sondern möchte Sie, Frau Dr. Dückert, nur in einem Punkt korrigieren. Sie haben auf die große Zahl der Kirchengaustritte hingewiesen. Ich behauptete, daß die allergrößte Zahl derer, die aus der Kirche austreten, sehr wohl an Gott glaubt, wenn ich das nur mal so in Klammern sagen darf. Ob das hierzu wichtig ist, ist eine ganz andere Frage. Das ist mehr ein Ausdruck von Kirchenkritik als ein Beleg des grundsätzlichen Aufgebens des Bezuges zu Gott.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu diesem ersten Punkt noch eine kurze Bemerkung machen. Ich glaube, daß wir im Sinne dieser Toleranz auch bedenken müssen: Welche Einstellung haben wir eigentlich zu denjenigen, die vor uns gelebt haben, die frühere Verfassungen gemacht haben, auch das Grundgesetz? Denn ich glaube, es ist auch wichtig, mit einem gewissen Respekt an unsere eigene Elterngeneration und weitere vorhergehende Generationen zu denken, jeder für sich, aber wir auch gemeinsam. Dann muß man auch sehen, daß in dem Sinne, wie ich es gerade schon im Hinblick auf Aufklärung gesagt habe, ein Traditionsstrang besteht, dem wir auch in dieser Frage mit einem erheblichen Respekt begegnen sollten.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Von daher bitte ich alle, die darüber nachdenken – was ich ja verstehen kann und wo ich jeden respektiere; jeder ist mir nach wie vor genauso lieb und teuer, wenn er sich so oder so entscheidet –, auch das noch einmal zu erwägen.

Eine kurze zweite Bemerkung. Ich möchte etwas zu dem Punkt sagen, der hier mehrfach angesprochen worden ist, nämlich zu dem Vorwurf – der ist ja für einen Christen oder für jemand, der auch kirchlich sehr gebunden ist, ein schwerer Vorwurf, der einen auch bewegt; daß ich kirchlich sehr gebunden bin, wissen Sie ja aus verschiedenen Gründen –: Was ist nicht alles in der Geschichte der Menschheit oder jedenfalls in der Geschichte des Christentums gemacht worden auch unter Berufung auf Gott?!

(Auditor [SPD]: Bis in die heutigen Tage hinein!)

– Bis in die heutigen Tage hinein.

(Bruns [SPD]: Das ist kein Vorwurf! Überschätze dich nicht; das ist kein Vorwurf!)

– Nein. Trotzdem quält es mich, Joke. Ich will mich auch nicht überschätzen. Ich möchte dazu nur sagen, was mich bei der Beschäftigung mit dieser Frage sehr bewegt hat und was zeigt, daß die Frage nach Gott eben doch von außerordentlicher Bedeutung ist. Viele wissen, daß gerade im Hinblick auf das, was sich für uns in besonderer Weise mit dem

Namen und der Bezeichnung „Auschwitz“ verdichtet und bündelt, gefragt worden ist: Wie kann man nach Auschwitz überhaupt noch von Gott reden? Wie kann man nach Auschwitz überhaupt noch dichten? Wie kann man nach Auschwitz überhaupt noch beten? – Darauf hat jemand eine Antwort zu geben versucht und gesagt: Weil in Auschwitz noch geglaubt wurde und gerade weil in Auschwitz gebetet wurde.

Ich will damit sagen: Durch alle Entwicklungen, durch alle Leidenswege, auch durch die Schuldgeschichte des Christentums und diese speziellen abendländischen christlichen Gotteditionen hindurch bleibt Gott und die Frage nach Gott ein ständiger Punkt, weil Gott gerade in solchen extremen Situationen, auch in solchen menschlichen Versagens- und Belastungsereignissen, aus einer solchen Notsituation heraus doch wieder eine Rolle spielte, weil gebetet wurde und weil dieser Versuch gemacht wurde – gerade wenn es so schlimm und nach menschlichen Vorstellungen so unvorstellbar wie in Auschwitz war –, irgendwo außerhalb des Menschlichen einen Halt zu finden. Ich habe mich gerade in der letzten Zeit mit Fragen von Auschwitz unter der Überschrift Maximilian Kolbe und Hilfswerk für ehemalige KZ-Häftlinge beschäftigt. Ich sage nur: Deshalb muß man vorsichtig mit der Frage der Schuldgeschichte umgehen. Ich gebe zu und meine, daß man sich damit beschäftigen muß. Gerade in den extremsten Situationen, gerade auch bei Schuldereignissen war dann aber der Name Gottes und der Bezug auf Gott wieder von großer Bedeutung. Das sage ich jetzt nicht, um daraus herzuleiten, „Deshalb müssen wir das in unsere Verfassung aufnehmen“, sondern das sage ich nur gegenüber denjenigen, die das vorhin mit dem Schuldargument abwehren wollten.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Als ich mich schon lange vor der Wende mit Fragen von Kommunismus und Bolschewismus beschäftigt habe, habe ich ein Buch von einem bolschewistischen Philosophen gelesen. Darin habe ich einen Satz gefunden, der mich sehr beschäftigt hat, nämlich – ich zitiere –:

„Sich auf Gott zu beziehen, ist die gestaltete Form menschlicher Selbstunterschätzung.“

Er hat weiter ausgeführt, daß die Ausformung von Glaube und Gottesbezug im Sinne von Kirchen – speziell von orthodoxen Kirchen in der damaligen Sowjetunion – die institutionalisierte Form menschlicher Selbstunterschätzung darstelle. – Ich sage das, weil das der eigentliche Kernpunkt für mich ist und nicht, Frau Dr. Dückert, wie Sie sagen, daß wir Gott jetzt, damit auch Frau Dr. Dückert zustimmen kann, so weit heruntermelden, daß es nur noch eine Chiffre ist nach dem

Motto: Wir glauben nicht an Gott, aber wir wollen euch locken, wenigstens dieser Chiffre zuzustimmen. – So haben Sie es ja vorhin versucht darzustellen. Es geht uns und den Initiatoren vielmehr wirklich darum zu sagen: Hier ist etwas, was gerade nicht menschliche Selbstunterschätzung ist, indem man auch noch auf etwas anderes hofft, aber was gerade auch zum Ausdruck bringt, daß der Mensch in der Gefahr schwebt, sich selbst zu überschätzen.

Insbesondere vor dem Hintergrund unseres Weges in unserer Gesellschaft und der großen Herausforderungen unserer Zeit würde es mich reizen, Frau Dückert, gerade einmal mit den Grünen über die Frage zu diskutieren, wie sie es eigentlich mit der Natur, der Schöpfung und der Unverfügbarkeit sehen und wie sich der Mensch dazu einstellen soll, zumal viele von Ihnen von „Schöpfung“ und „Schöpfer“ reden und dabei vergessen, daß der eigentliche, gewissermaßen kulturhistorische Werdegang des Begriffes „Schöpfung“ nur unter Bezug auf den Schöpfer Gott zu verstehen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Denn wenn es eine Schöpfung gibt, dann gibt es auch einen Schöpfer Gott. Ich äußere nur diese flehentliche Bitte, das vielleicht mal bei Gelegenheit mit mir zu diskutieren. Es würde mich interessieren, was bei dieser Diskussion herauskäme.

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]:  
In der Gentechnik-Debatte machen wir das!)

Deshalb bitte ich, noch einmal über dieses Bemühen nachzudenken, daß sich der Mensch nicht überschätzt und natürlich auch nicht unterschätzt, sondern – wenn ich das noch hinzufügen darf – daß er den richtigen Punkt findet zwischen Diesseits-Verkrampfung und Jenseits-Vertröstung – denn gläubige Christen unterliegen immer der Gefahr, auf Jenseits-Vertröstung zu setzen –, daß er diesen Punkt findet in einer gewissen Bescheidenheit und natürlich auch nicht in einem Zu-klein-Machen. Dem dient unsere Diskussion, und so ist ein solcher Bezug zu verstehen. Das ist mein und unser Anliegen, soweit wir dahinterstehen. Ich hoffe, daß ich das noch einmal richtig dargestellt habe.

Es würde mich auch noch reizen, etwas zu dem Zitat von Gundlach zu sagen. Das würde jetzt aber zu weit führen. Ich will nur eines vielleicht sagen, auch in Klammern gesagt: Das, was den Christen besonders bewegt, ist natürlich das Paradoxon, daß für den Christen aus seinem Glaubensverständnis heraus der Tod nicht das letzte Wort ist. Dadurch kriegt er natürlich eine andere Beziehung zu den Gegebenheiten dieser Welt. Darüber müßte man dann im Hinblick auf die sicherlich nicht sonderlich sensibel formulierten Äußerungen von Gundlach, die Sie zitiert haben – wenn er sie denn so ge-

macht hat –, miteinander reden. Wenn Sie das schon ansprechen, dann muß man auch ehrlich über diese Fragen diskutieren. Ich sage nur: Das hat mit unserer Frage nicht unmittelbar etwas zu tun. – Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU.)

#### **Präsident Milde:**

Herr Kollege Gabriel, Sie haben das Wort.

#### **Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz dankbar, daß ich nach dem Kollegen Remmers reden kann, weil ich zugebe, daß mich seine Einbringungsrede in meiner Skepsis hinsichtlich der Aufnahme einer Präambel mit Gottesbezug in die Verfassung sehr verunsichert hat. Ich war damals eigentlich ziemlich sicher, daß man das nicht tun sollte. Ich gebe zu: Das, was Sie damals und auch heute wieder gesagt haben, ist für mich in den letzten Wochen und Monaten ein wesentlicher Grund dafür gewesen, daß ich diese Unsicherheit mit mir herumgeschleppt habe. Ich gebe ausdrücklich zu: Es ist der Vorteil der heutigen Debatte, daß man das hier heute machen kann, weil sie von allen sonst belastenden Regularien befreit ist. Ich bin auch noch genauso unsicher hier in die Plenardebatte gekommen. Ich habe auch kein vorformuliertes Redekonzept, sondern ich habe immer versucht, für mich die Frage zu klären, ob eigentlich die Ansprüche, die Sie mit der Aufnahme einer derartigen Präambel in die Verfassung formulieren, in dem von Ihnen eben geäußerten Sinne nicht auch eine Überschätzung des Menschen, nämlich der Politiker, die das hier machen sollen, bedeuten.

Möglicherweise provoziert sie nämlich die Vorstellung, man würde damit die ethischen Werte, die Sie – zu Recht – für Politik einfordern, besser oder glaubhafter oder in der Tendenz stärker beachten, als dies bei einem Verzicht auf eine derartige Präambel der Fall wäre.

Ich habe versucht, das in vielen Facetten hin- und herzubewegen. Ich war auch heute noch unschlüssig. Ich habe heute eine Reihe von Argumenten gehört, auf die ich gern eingehen möchte, da sie bei mir am Ende doch zu einer Meinungsbildung geführt haben. Das ist ja in einem Parlament auch eher unüblich.

Vorweg will ich aufzählen, was gesagt wurde: Eine höhere Instanz sei sinnvoll und wichtig, damit sich das Gewissen vor ihr rechtfertige. Die Menschen hätten nicht die letzte Wahrheit; das solle damit symbolisiert werden. Staatliches Handeln müsse be-

Gabriel

grenzt werden. Das war ein wesentliches Element bereits in dem Vortrag des Berichterstatters. Der Präsident hat darauf hingewiesen, daß die ethische Basis der Verfassung fehle bzw. die Verfassung mit der Präambel einen stärkeren Sinn bekomme und daß es um das sogenannte Unverfügbare gehe. Das waren die wesentlichen Argumente, die für die Aufnahme einer solchen Präambel vorgebracht worden sind.

Ich möchte mich damit gern kurz im einzelnen auseinandersetzen. Daß der Mensch nicht im Besitz der letzten Wahrheit ist, ist in der Tat auch meine Auffassung. Ich bin aber der Meinung, daß sich demokratische Verfassungen gerade dadurch auszeichnen – und zwar ohne jeden Bezug auf Gott –, daß sie die Auffassung vertreten, daß es keine letzte Wahrheit gibt. Demokratische Verfassungen zeichnen sich nämlich dadurch aus, daß sie für alle Entscheidungen – z. B. das Wahlrecht und die Frage von Abstimmungsmöglichkeiten – immer nur formale Gesichtspunkte, nämlich den Gesichtspunkt von Mehrheit und Minderheit aufwenden und nie behaupten, es gebe bei den Politikern, die entscheiden, so etwas wie eine absolute Wahrheit. Dabei geht es immer nur um die Unterwerfung unter das formale Kriterium von Mehrheit und Minderheit und damit um die subjektive Auffassung von der jeweiligen Wahrheit, nie aber um die objektive Wahrheit. Das Mehrheits-/Minderheitssystem hat einige Begrenzungen – z. B. den Minderheitenschutz und vor allem die Reversibilität von Entscheidungen, also die Chance, daß jemand, der sich einmal in der Minderheit befand, die Mehrheit erringen kann. Schon dadurch wird klar, daß es bei demokratischen Verfassungen nie um absolute Wahrheiten der jeweiligen Mehrheitsentscheidungen geht, weil diese Entscheidungen nämlich reversibel sind.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß es Orientierungslosigkeit gebe. Ich komme aus einer Generation, die einen anderen Zugang zu Verfassung und Politik hat als Sie. Ich glaube, die Kollegin Hoops und ich sind immer noch die jüngsten in diesem Verein hier.

(Zurufe: Parlament!)

– Das ist doch nicht so schlimm. Entschuldigung in dem Parlament hier. – Ich glaube, daß Orientierungslosigkeit, Unruhe, Gewalt und Austritte aus dieser demokratischen Verfassung – „Ich akzeptiere Eure Mehrheitsentscheidungen nicht mehr, ich bin bereit, mit Gewalt dagegen vorzugehen“ – nicht daher rühren, daß wir keinen Gottesbezug bzw. keine Orientierung an einer höheren Instanz haben. Die Ursache liegt meines Erachtens vielmehr darin, daß wir diese Rahmenbedingungen unserer Verfassung in vielen Fragen nicht mehr vor Augen haben und nicht mehr umsetzen, indem wir z. B. Minderhei-

ten nicht immer schützen und sich Menschen durchaus bedroht fühlen oder der Auffassung sind, daß Entscheidungen, die die Politik trifft, nicht mehr reversibel sind. Ich erinnere an die Diskussionen der Friedensbewegung, an die Blockaden vor Kasernen oder an die gewalttätigen Demonstrationen bei Atomkraftwerken. Das waren Menschen, die sich von dem Mehrheitssystem verabschiedet hatten, weil sie der Auffassung waren, daß Politikerinnen und Politiker eine Entwicklung eingeleitet haben, die nicht mehr reversibel ist.

(Jordan [Bündnis 90/Die Grünen]: Kirchenasyl!)

Das Stichwort „Kirchenasyl“ ist ein Beispiel dafür, weil Menschen gegen das Mehrheitssystem geschützt werden, da die Entscheidung, sie abzuschieben, möglicherweise irreversibel ist, weil die Betroffenen nämlich getötet oder in ihrer Gesundheit ungeheuer geschädigt werden. Von daher vermute ich, daß vieles, was heute mit Unruhe und Austritt aus der Verfassung des Mehrheitssystems zu tun hat, nicht darauf zurückzuführen ist, daß wir unsere Werte nicht an eine höhere Instanz gründen, sondern die in der Verfassung vorgesehenen Rahmenbedingungen für Demokratie – Minderheitenschutz und Reversibilität von Entscheidungen – nicht immer oder nicht ausreichend genug beachten.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Das zweite Argument war, staatliches Handeln solle begrenzt werden. Ich erlaube mir einmal, dazu aus einem Artikel zu zitieren, den die Initiatoren der Volksinitiative versandt haben und der gleich obenauf lag. Ich glaube, der Kollege Funke hat auch daraus zitiert. „Gott schützt vor Willkür“ – Kommentar von Wolfhart Pannenberg. Dort heißt es:

„... sondern Recht ist nur Recht, wenn es an eine Instanz gebunden ist, die über jeglicher Manipulation der Herrschenden steht.“

Das war wohl auch das Zitat, das vorhin Karl-Heinz Funke gebracht hat. – Ich glaube, daß hier ein ungeheures Mißverständnis von Verfassung besteht. Der Entzug des Rechtes vor der Manipulation durch Herrschaft ist gerade Aufgabe der Verfassung. Eine Verfassung ist nur dann gut und nur dann demokratisch, wenn sie genau diesen Anspruch gewährleistet, nämlich Manipulation des Rechtes durch Herrschende zu verhindern.

(Zustimmung.)

Von daher kann ich nicht verstehen, daß eine Verfassung nur dann wirksam sein soll, wenn der Gottesbezug oder die Erinnerung an die höhere Instanz exakt diese Manipulation ausschließen soll.

Nicht die Präambel begrenzt staatliches Handeln, sondern die Verfassung muß dies in ihrem normativen Recht selbst tun.

Drittens ist vorgebracht worden, daß ethische Grundlagen fehlten. Der Präsident hat das zum Mittelpunkt seiner Rede gemacht. Es gehe darum, daß es Werte gebe, die der Verfügbarkeit des Menschen entzogen seien. – Ich habe offensichtlich ein ganz anderes Verfassungsverständnis. Bis heute bin ich nämlich davon ausgegangen, daß eine ethische Grundlage der Verfassung vorhanden sei, und zwar in den dort verankerten Grund- und Menschenrechten.

(Zustimmung bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Das ist die ethische Grundlage unserer Verfassung. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist nicht zu relativieren. Sie ist unveräußerlich, und sie ist in diesem Sinne absolut. Sie liegt außerhalb des menschlichen Ermessens und vor allem außerhalb staatlicher Mehrheitsentscheidungen. Das ist nach meinem Verständnis die ethische Instanz, die ethische Basis des politischen Handelns auf der Grundlage unserer demokratischen Verfassung.

Der vierte Punkt ist von Herrn Isernhagen angesprochen und sehr ausführlich behandelt worden. Hier liegt wohl ein zentraler Punkt – mir fällt jetzt kein besseres Wort ein – des Mißverständnisses in der Debatte. Dabei handelt es sich um die Frage des Gewissens. Ich bin mir nicht sicher, ob hier nicht ein Mißverständnis vorliegt. Sie fordern ein, daß es eine höhere Instanz geben müsse, vor der sich das Gewissen der politisch Handelnden zu verantworten habe. Ich glaube, daß zunächst einmal Klarheit darüber bestehen muß, daß wir hier keine Präambel verabschieden, in der die Gewissensverantwortung vor Gott und den Menschen eingeführt werden soll. Vielmehr reden wir über die Verfassung. Die Verfassung ist das, worüber wir sprechen. Ich glaube, daß die unterschiedlichen Ebenen, über die wir reden, daraus resultieren, daß ein Teil über die Instanz „Gewissen“ spricht, während ein anderer Teil über das normative Recht, über die Verfassung spricht, die dazu geeignet sein soll, demokratisches Zusammenleben zu organisieren. Ich meine, daß sich das Gewissen gerade dadurch auszeichnet, daß es eine Individualentscheidung ist und keine Kollektiventscheidung, die man quasi per Präambel für alle geltend einführen kann. Ich meine, daß die Gewissensentscheidung, ob ich dies aus religiösen Motiven, aus humanistischen Gründen oder aus anderen Gründen tue, immer eine Individualentscheidung bleibt. – Von daher – das ist das, was ich heute in der Debatte gelernt habe, auch wenn ich nicht zu Ihrem Ergebnis komme – glaube ich, daß es nicht darum gehen kann, die Gewissensverantwortung

in die Präambel zu schreiben, sondern daß es dabei bleibt, daß die Gewissensentscheidung eine individuelle ist, die nicht kollektiv organisierbar ist.

Ein letzter Punkt. Herr Kollege Remmers, ich gebe Ihnen recht: Es muß – das haben Sie zu Beginn Ihres Redebeitrages gesagt – eine Toleranz der Minderheit gegenüber Mehrheitsentscheidungen, beispielsweise in solchen Fragen, wie wir sie heute behandeln, geben. Ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu.

(Bruns [SPD]: Ich nicht!)

Deshalb hätte ich keine Schwierigkeiten damit, wenn heute eine Mehrheitsentscheidung für die Aufnahme in die Verfassung zustande käme. Ich fände es aber besser, wenn wir das wirklich zu einer Mehrheitsentscheidung machen würden und darüber eine Volksabstimmung herbeiführten.

Das wäre dann tatsächlich die Mehrheitsentscheidung. Wenn dafür eine Mehrheit zustande kommt, dann hat sie die Minderheit in unserem Lande, mich eingeschlossen, zu respektieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### **Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Gansäuer, Sie haben das Wort.

#### **Gansäuer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie einige andere auch, hatte ich eigentlich nicht vor, heute zu diesem Thema zu sprechen, aber mich haben eine ganze Reihe von, wie ich finde, exzellenten Argumenten, die hier vorgetragen wurden, und zwar von ganz unterschiedlichen Kolleginnen und Kollegen, doch dazu gebracht, noch ein paar Argumente in die Diskussion zusätzlich einzubringen. Ich freue mich, daß der Landtag heute – fast zum Schluß der Legislaturperiode – in dieser Art und Weise einmal im Grundsätzlichen seine Argumente austauscht und damit auch den Nachweis erbringt, daß er mehr kann, als nur über einzelne Gesetzesparagrafen zu diskutieren oder Haushalte zu beschließen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Deshalb möchte ich mich ganz ausdrücklich auch bei Frau Dückert, bei Herrn Auditor und bei Herrn Funke bedanken. Auch wenn ich zu Ihnen, Frau Dückert, unterschiedliche Positionen verrete, haben mich manche Argumente nachdenklich gemacht; das will ich gerne zugeben.

Gansäuer

Bevor ich zu Einzelheiten komme, möchte ich noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Gabriel machen. Normatives Recht von humanistischen und christlichen Grundwerten zu trennen, kann nicht gelingen; denn unser normatives Recht ist das Resultat dieser humanistischen und christlichen Werte,

(Beifall bei der CDU)

die in der Geschichte entstanden und gewachsen sind. Das wollte ich an dieser Stelle gerne sagen.

Ich will aber noch einige Bemerkungen anfügen. Wo immer wir in dieser Debatte stehen – ohne daß ich damit etwas Kritisches sagen will –: Wir dürfen unsere Argumente, so oder so vorgetragen, nicht überhöhen. Denn wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir bekennen, daß es viele Gründe gibt, sehr unterschiedlicher Meinung zu sein. Das sage ich als jemand, dem das Christsein – um es einmal so einfach zu formulieren – verdammt viel ausmacht. Ob die Zweidrittelmehrheit zustande kommt oder nicht: Ich werde mich immer gegen jeden Versuch wenden, diejenigen zu diskreditieren, die dem heutigen Anliegen nicht zustimmen. Dagegen werde ich mich mit aller Entschiedenheit wenden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Es gibt viele Argumente, für diese Veränderung zu sein – das ist wahr –, aber es gibt für Christen und auch für Nichtchristen Argumente, die man anerkennen muß, wenn sie dagegen sein wollen. Christen sind – ich hätte fast gesagt: leider – nicht bessere Menschen als Nichtchristen. Das haben die Christen bisher nicht hinbekommen. Abgeordnete, die heute ja sagen, sind nicht bessere Abgeordnete als die, die heute nein sagen. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Eines, was Herr Auditor hier gesagt hat, hat mich sehr nachdenklich gemacht. Ist es wirklich so – das sage ich auch ganz kritisch an meine eigene Adresse –, daß wir mit der Aufnahme des Gottesbegriffes in die Verfassung den Menschen mehr Orientierung geben? Ich glaube, wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir sagen: Nein, das ist eben leider nicht so. Denn wenn das so wäre, dann wäre diese Orientierung wegen der Verankerung des Gottesbegriffes im Grundgesetz ohnehin vorhanden. Sie ist aber nicht vorhanden. Das, was Herr Auditor in diesem Zusammenhang gesagt hat, trifft zu.

Deshalb will ich an dieser Stelle doch sagen, was mich dabei bewegt. Orientierungslosigkeit – das ist, glaube ich, die Wahrheit – entsteht nicht wegen der

Frage „Gott rein oder Gott raus aus der Verfassung“. Orientierungslosigkeit in dieser Welt entsteht vor allem durch das Vorleben von Intoleranz und Inhumanität in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Orientierungslosigkeit – gerade bei der jungen Generation – entsteht auch und vor allem durch das Versagen von uns Erwachsenen. Sie entsteht durch Fremdenfeindlichkeit, durch soziale Ungerechtigkeit und durch das Beiseiteschieben von Alten, Kranken und Behinderten.

Ich gebe zu: Meine Überzeugungen, die ich auf diesem Gebiet habe, sind geprägt durch das Diakonische Jahr, das ich in Rotenburg abgeleistet habe, durch die Arbeit mit Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können und die einem am Schluß eines solchen Jahres sehr ans Herz gewachsen sind.

Für viele ist es heute deshalb schwer, diesem Begriff zuzustimmen, weil es ihnen in dieser Welt sehr schwer fällt, das vorzuleben, was wir heute an Wertmaßstäben diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir ehrlich sind: In Deutschland und an anderen Orten haben wir das Christsein leider sehr verbürokratisiert. Wir haben es in den Kirchen verbürokratisiert. Bei dem, was Herr Funke gesagt hat, habe ich mich vorhin gefragt – bitte nehmen Sie es mir so ab, wie ich es hier sage –: Hat sich dieser Jesus von Nazareth das Christsein in dieser Welt eigentlich so vorgestellt, wie wir das heute praktizieren?

(Auditor [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Ich habe mich auch gefragt: Wie würde er, wenn er noch menschlich unter uns wäre, denn heute entscheiden? Ich bin nicht sicher, ob er sich nur so und nicht auch anders entscheiden würde. Es ist wahr: Im Namen Gottes ist auf dieser Welt viel Unrecht geschehen, und es geschieht auch heute und in dieser Stunde noch. Man muß aber hinzufügen, Herr Auditor: Dieses Unrecht ist immer unter mißbräuchlicher Verwendung des Gottesbegriffes geschehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es geschieht auch in dieser Stunde noch unter mißbräuchlicher Verwendung des Wortes Gott, wenn ich z. B. daran denke, daß in Bosnien Priester Waffen segnen.

Wenn ich die Vor- und Nachteile gegeneinander halte – es gibt in der Tat Vor- und Nachteile, es gibt ein Haben-Konto und ein Soll-Konto –, Frau Dückert, wenn ich die Zumutungen bedenke – jetzt will ich die einmal nicht wegdiskutieren –

die mit der Aufnahme des Gottesbezuges vielleicht auch für einzelne vorhanden sind und vorhanden sein können, dann komme ich, wenn ich entscheiden muß, unter dem Strich zu dem Ergebnis, doch zustimmen zu sollen. Ich komme aber nicht deshalb zu diesem Ergebnis, weil ich einer Partei angehöre, die das „C“ im Namen trägt, oder weil ich evangelischer Christ bin und aus Überzeugung dieser Kirche angehöre – mit all ihren Stärken und all ihren auch großen Schwächen –, sondern deshalb, weil ich möchte, daß die Bezugsgröße menschlichen Handelns wieder zum Ausdruck gebracht wird in unserer Verfassung, und zwar nicht in dem Sinne, wie das vielleicht manche meinen, nicht in dem zum Ausdruckbringen des Festschreibens des christlichen Gottes, des jüdischen Gottes, sondern als menschliche Bezugsgröße hinsichtlich der Tatsache, daß es Wichtigeres, daß es Höheres gibt als das, was wir Menschen verkörpern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Verankern vielleicht an dieser und jener Stelle – ich sagte, ich will es nicht überhöhen – dazu führen kann, daß wir Menschen uns wieder darauf besinnen, daß die Bewertungsmaßstäbe nicht nur an dem angelegt werden können, was wir selbst an Überzeugung und Taten in diese Welt einbringen. – Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebenso wie der Kollege Gansäuer hatte auch ich nicht vor, hier noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich habe meine Position in der ersten Lesung deutlich gemacht. Aber ich bin von dieser Diskussion gerührt und so nachdenklich geworden, daß ich doch noch etwas sagen möchte; ich bitte, mir das nicht übel zu nehmen.

Jede hier sowohl von den Befürwortern als auch von denen, die den Gottesbegriff nicht in die Präambel der Verfassung aufgenommen haben wollen, gehaltene Rede ist es wert, daß man vertieft über sie nachdenkt.

Wenn wir den Satz „In Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag folgende Verfassung gegeben.“ hören, muß zweierlei auffallen. In keiner der Reden ist die Bedeutung von „Verantwortung vor den Menschen“ betont worden: Dies weist auf

die Aussagen der Verfassung zu den Menschenrechten – wie von Frau Dr. Dücker richtig betont worden ist – hin. In der Debatte hatte man den Eindruck, als ginge es nur um die Einführung des Gottesbegriffs in die Präambel.

Das andere ist: Der Gottesbegriff in der Präambel macht aus der Verfassung nicht eine religiöse Verfassung, in die sich die nicht in diesem Sinne Religiösen hineingezwungen fühlen müßten, sondern er beschreibt, wie wir zu dieser Verfassung gekommen sind. Was Herr Remmers auf Herrn Jordan erwidert hat, hat mich nachdenklich gemacht. Herr Jordan hat sicherlich recht, wenn er sagt, daß die Menschenrechte ihren Ursprung in der Aufklärung haben. Aber ich frage alle diejenigen, die an der Formulierung der Verfassung mitgewirkt haben: Haben wir nicht diese Verantwortung sowohl vor den Menschen als auch vor dem, was wir Gott nennen, gespürt? War das für uns nicht außerordentlich wichtig, so daß sie jetzt nicht im Hintergrund stehen darf?

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Durch diese Verfassung wird niemandem eine an Gott gebundene – eine christlich gebundene schon gar nicht – Verfassung vorgeschrieben, so daß die Toleranzschwelle wirklich sehr niedrig angesetzt werden muß. Wir haben nur definiert, wie wir zu dieser endgültigen niedersächsischen Verfassung gekommen sind, wie wir unsere Verantwortung gefühlt haben. Ich glaube, allen hier im Hause war deutlich, daß wir es hier nicht mit einer mechanischen Gesetzgebung zu tun gehabt, sondern daß wir in dem Bewußtsein gehandelt haben, sowohl in der Verantwortung vor dem, was wir in unserem Gewissen spüren, als auch in der Verantwortung vor unseren Mitmenschen etwas zu schaffen. Nicht mehr und nicht weniger sagt die Aufnahme dieser beiden Begriffe in die Präambel der Niedersächsischen Verfassung aus.

(Beifall von Abgeordneten der FDP und der CDU.)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Wir kommen zur Einzelberatung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich rufe die Einleitung und die Präambel auf und beziehe mich dabei auf die Empfehlung des Ausschusses, über die ich jetzt abstimmen lasse. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. Auch hier lasse ich über die Empfehlung des Ausschusses abstim-

Präsident

men. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu?  
– Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?  
– Das erste war auch hier die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung in zweiter Lesung. Wer in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nach § 33 unserer Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir kommen jetzt zur dritten Beratung.

Ich rufe die Einleitung, die Präambel sowie die Gesetzesüberschrift auf. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Nach Artikel 46 der Verfassung bedarf dieses Gesetz zur Annahme der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist in diesem Fall durch Namensaufruf abzustimmen. Wer den Gesetzentwurf annehmen will, stimmt mit Ja. Wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, bringt dies entsprechend zum Ausdruck.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Herr Brunkhorst!

(Schriftführer Brunkhorst verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Adam	Ja
Aller	Nein
Frau Alm-Merk	Nein
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Nein
Augustin	Ja
Backhaus	Ja
Bannier	Ja
Bartling	Nein
Beckmann	Ja
Biel	Ja
Biermann	Ja
Dr. Blanke	Ja
Böhlke	Ja
Boekhoff	Ja
Bontjer	Ja
von Borstel	Ja
Graf von Bothmer	Ja
Brauns	Ja
von Bredow	Ja
Briese	Ja
Brunkhorst	Ja
Bruns	Nein
Frau Bührmann	Nein
Dr. Cassens	Ja

Collmann	Ja
Deike	Ja
Frau Detert-Weber	Nein
Dierkes	Ja
Döring	Ja
Döscher	Ja
Dr. Domröse	Nein
Dorka	Ja
Frau Dr. Dückert	Nein
Dr. Eilers	Ja
Endlein	-
Dr. Engstler	Ja
Eveslage	Ja
Fasold	Nein
Fischer	Ja
Funke	Ja
Gabriel	Nein
Gansäuer	Ja
Glogowski	Nein
Frau Goede	Ja
Goldmann	Ja
Grill	Ja
Groth	Nein
Gruber	Nein
Frau Grundmann	Ja
Frau Hammelstein	Ja
Hampe	Ja
Frau Hartwig	Nein
Haselbacher	Ja
Hasselmann	Ja
von der Heide	Ja
Heineking	Ja
Heinemann	Ja
Hildebrandt	Ja
Hinrichs	Ja
von Hofe	Nein
Frau Hoops	Nein
Hormann	Ja
Dr. Hruska	Ja
Inselmann	Nein
Isernhagen	Ja
Jahn	Ja
Jansen	Ja
Jordan	Nein
Jürgens	Ja
Jüttner	Nein
Kempmann	Nein
Kethorn	Ja
Kirschner	Nein
Klare	Ja
Frau Knoblich	Ja
Köneke	Ja
Kohlenbach	Ja
Kopischke	Nein
Frau Kopp	Nein
Krapp	Ja
Frau Kruse	Nein



Küpker	Ja
Kühlmann	Ja
Frau Lau	Ja
Frau Lemmermann	Nein
Frau Lenke	Nein
Lindhorst	Ja
Frau Lübben	Nein
Dr. Martens	Ja
Meier	Ja
Mientus	Ja
Milde	Ja
Möhrmann	Ja
Möllring	Ja
Mühe	Nein
Frau Müller	Nein
Nolting	Nein
Ontijd	Ja
Oppermann	Nein
Ottens	Ja
Patzschke	Ja
Frau Pawelski	Ja
Plau	Nein
Pörtner	Ja
Puls-Janssen	Nein
Rabe	Ja
Rasinski	Ja
Reckmann	Ja
Rehkopf	Ja
Reinemann	-
Dr. Remmers	Ja
Rettig	-
Rippich	Ja
Dr. Ritz	Ja
Röhrs	Ja
Ronsöhr	Ja
Dr. Roske	Nein
Schack	Ja
Schirmbeck	Ja
Frau Schliepack	Ja
Schmalstieg	Ja
Dr. Schneider (Isernhagen)	Ja
Schneider (Sibbesse)	Ja
Schneider (Salzgitter)	Nein
Frau Dr. Schole	Nein
Schröder	-
Dr. Schultze	Ja
Schuricht	Nein
Schurreit	Ja
Schwarz	Ja
Frau Seeler	Nein
Sehrt	Ja
Senff	Ja
Frau Stiller	Ja
Stock	Ja
Frau Stoll	Ja
Dr. Stratmann	Ja
Swieter	Ja

Frau Tewes-Heiseke	Nein
Theilen	Ja
Thielke	Ja
Thümmler	Ja
Frau Tönsing	Nein
Frau Vockert	Ja
Frau Vogelsang	Ja
Waïke	Ja
Wallraff	Nein
Freiherr von Wangenheim	Ja
Wernstedt	Ja
Frau Wiegel	Nein
Wiesensee	Ja
Wilken	Ja
Wolter	Ja
Frau Zachow	Ja)

Ich frage, ob sich jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen wurde oder der noch nicht abgestimmt hat. – Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Namensaufruf. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses nach §84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Mit Ja haben 108 Abgeordnete und mit Nein 43 Abgeordnete gestimmt. Mit „Enthaltung“ hat kein Abgeordneter gestimmt. Insgesamt haben 151 Abgeordnete geantwortet. Die Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten des Landtages ist 104. Mit Ja haben 108 Abgeordnete gestimmt.

(Beifall.)

Damit ist die nach Artikel 46 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben, und der Gesetzentwurf ist in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 6264 angenommen worden.

Wir müssen jetzt noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 6264 abstimmen. Hier handelt es sich um die Eingaben. – Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: **Mißbilligung von Äußerungen des Ministers Trittin** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6031 – Beschlußempfehlung des

Präsident

Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten – Drs 12/6232

Das Wort hat der Abgeordnete Möllring.

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag vom 28. Januar 1994 wollten wir erreichen: Der Landtag mißbilligt, daß Minister Trittin CDU, SPD und FDP der Mitverantwortung für die schrecklichen Solinger Mordtaten — — —

**Präsident Milde:**

Hochverehrter Herr Kollege Möllring, darf ich Sie um ein ganz großes Verständnis bitten?

**Möllring (CDU):**

Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Präsident Milde:**

Es geht um folgendes: Der Abgeordnete Mientus hat mich soeben darauf aufmerksam gemacht, daß er Berichterstatter sei. Die Berichterstattung geht nach allen unseren Regeln vor. Ich bitte um Entschuldigung. Ich rufe Sie dann noch einmal auf. — Herr Mientus, Sie haben das Wort.

**Mientus (SPD), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, ich möchte Sie nicht lange aufhalten. Kommen Sie gleich wieder hierher. Ich möchte das Zeitbudget nach der eben geführten wichtigen Debatte nicht unnötig in Anspruch nehmen. Deshalb werde ich meinen Bericht zu Protokoll geben.

(Beifall.)

**(Zu Protokoll:)**

*Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 6232 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten, den Antrag abzulehnen.*

*In der Beratung trug ein Sprecher der antragstellenden Fraktion vor, die im Antrag zitierten Äußerungen des Ministers Trittin seien geeignet, um auf breiter Front mißbilligt zu werden. Entgegen der Darstellung des Ministers habe der Asylkompromiß zu einer gewissen Entspannung in diesem Bereich geführt. Im Jahr 1992 seien noch rund 400 Anschläge gegen Ausländerwohnheime und ähnliche Einrichtungen begangen worden. Diese Zahl habe sich im Jahr 1993 um nahezu zwei Drittel verringert. Aber auch 130 Anschläge seien*

*noch zuviel. Wenn aber von bestimmten Personen immer wieder behauptet werde, daß der Asylkompromiß den Ausländerhaß gefördert habe, so sollte der Landtag eine solche Tatsachenverdrehung nicht hinnehmen.*

*Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entgegnete, daß die Zahl der Anschläge zwar zurückgegangen sei. Es dürfe aber die Qualität der neuerlichen Anschläge nicht vergessen werden. Außerdem müsse ein Blick auf das gerichtet werden, was nach dem Asylkompromiß von der CDU und der CSU zu dem in Rede stehenden Thema gesagt worden sei. So habe Herr Schäuble als Bundesinnenminister vorgeschlagen, die Bundeswehr gegen illegal einreisende Flüchtlinge einzusetzen. Ganz besonders gefördert habe den vorhandenen Nährboden für Rechtsradikalismus Herr Stoiber, indem er vor einer „durchmischten und durchrassten Gesellschaft in Deutschland“ gewarnt habe. Diese Äußerungen bräuchten wohl nicht näher kommentiert zu werden. Jeder müsse sich statt dessen klarmachen, in welcher Struktur- und Sozialkrise sich das Land befinde, welcher Nährboden für Rechtsradikalismus vorhanden sei und wie auf Grund dieser sozialen Krise entwurzelte Menschen nach neuen Identitäten suchten. In Deutschland gebe es eine latente Ausländerfeindlichkeit. Er sei von der Richtigkeit der Äußerungen des Ministers Trittin überzeugt.*

*Ein Mitglied der Fraktion der SPD legte dar, daß die Sozialdemokraten eine saubere und solide Asyldebatte geführt hätten. Im Rahmen dieser Debatte hätten sie deutlich hervorgehoben, welche Ziele sie verfolgten. Diese hätten sie auf Bundes- und Landesebene konsequent umgesetzt. Ferner hätten sie den Asylkompromiß mitgetragen. Es werde der CDU-Fraktion nicht gelingen, mit dem Instrument „Minister Trittin“ einen Keil zwischen die Koalitionsfraktionen zu treiben. Im übrigen verweise er auf die Ausführungen von Ministerpräsident Schröder und des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Plenum.*

*Der Sprecher der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion hob dann noch einmal hervor, daß der Asylkompromiß aus der Sicht seiner Fraktion sehr wohl zu einer Entspannung in Deutschland beigetragen habe. Herr Schäuble habe auch zu keinem Zeitpunkt einen Bundeswehreinsatz gegen illegal einreisende Flüchtlinge erwogen. Er habe lediglich Überlegungen zu der Frage angestellt, ob es möglich wäre, die Bundeswehr angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten mit der inneren Sicherheit neben der Polizei und dem Bundesgrenzschutz für innere Katastrophenfälle einsatzbereit zu halten. Es sei festzuhalten, daß das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich bestätigt habe, daß der Asylkompromiß zur Verschärfung der Ausländerfeindlichkeit beigetragen habe. Die SPD-Fraktion sei offensichtlich nicht bereit, dieser Auffassung entgegenzutreten und dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.*

*Für die Empfehlung, den Antrag abzulehnen, votierten im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten die Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU. Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion war bei der Abstimmung nicht anwesend.*

*Der mitberatende Ausschuß für innere Verwaltung schloß sich der Beschlußempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an.*

*Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6232 zuzustimmen.*

### Präsident Milde:

Herr Kollege Möllring, jetzt haben Sie wieder das Wort.

### Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sagte gerade, daß unser Antrag den folgenden Satz beinhaltet: Der Landtag mißbilligt, daß Minister Trittin CDU/CSU, SPD und FDP der Mitverantwortung für die schrecklichen Solinger Mordtaten bezichtigt hat. – Ich erinnere daran, daß gerade versucht wird, diese Mordtaten gerichtlich aufzuarbeiten. Durch die Berichterstattung führen sie bei jedem einzelnen, der sich damit auseinandersetzt, zu enormen emotionalen Belastungen.

Herr Bruns hatte seine Rede bei der ersten Lesung – und damit alle Redebeiträge, die hierzu vorgetragen worden sind – mit folgendem Satz abgeschlossen:

„Aus Gründen der Koalitionsraison ist meine Rede kürzer geworden, als es dem Anlaß vielleicht angemessen gewesen wäre.“

Ich halte es für bedauerlich, daß persönliche Beleidigungen – um diese geht es hier ja – der Koalitionsraison zum Opfer fallen. Daß man Koalitionszwang ausübt, Koalitionsabsprachen einhält, Kröten schluckt und Kompromisse in Sachfragen trifft, ist klar. Jeder, der die parlamentarische Demokratie bejaht, weiß, daß insbesondere der größere Partner häufiger als der kleinere Partner solche Kröten schlucken muß.

Die Frage ist doch aber die, ob man sich hier in dieser Weise persönlich dafür diffamieren lassen muß, daß man als Partei der CDU, FDP und auch der SPD die Hand gereicht hat im Hinblick auf Taten, die nun wirklich abscheulich sind und unter menschlichem Ermessen nicht einmal mehr mit dem geringsten Verständnis rechnen dürfen.

Ich bitte Sie, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie dem Ausschußvorschlag, unseren Antrag abzulehnen, folgen wollen. Natürlich kann jeder einzelnen von Ihnen von der SPD – an Sie appelliere ich – sagen: Ich bestimme immer noch selbst, wer mich beleidigt. – Das ist Ihr gutes Recht. Sie können sagen: Was kümmert es den Mond, wenn ihn der Hund anheult. – Nur: Hier sind nicht Sie und nicht wir als Repräsentanten der Parteien, die links und rechts von den Grünen sitzen, für die Dauer unseres Mandates angegriffen worden, sondern die Parteien insgesamt. Dies gilt für alle drei Parteien, die es nach 1949 geschafft haben, aus der größten nicht nur materiellen, sondern auch ethisch-moralischen Zerstörung heraus – darüber ist eben schon diskutiert worden – einen Staat aufzubauen, von dem Herr Bruns hier gesagt hat – ich könnte ihn jetzt genau zitieren –, daß er in der Welt seinesgleichen suche.

Alle drei Parteien, SPD, CDU und FDP – die CSU schließe ich bei der CDU mit ein –, haben es geschafft, gemeinsam eine Bundesrepublik Deutschland aufzubauen, in der der innere und der äußere Frieden gesichert waren.

Daß es bei diesen Bestrebungen immer wieder Fehler gegeben hat, ist klar. Aber jeder einzelne der vielen hundert Abgeordneten, die dem Bundestag oder dem Landtag angehört haben, und auch die Kreistags- und Ratspolitiker haben aus ihrem subjektiven Verständnis heraus stets das Beste für das Volk und damit für die Bürgerinnen und Bürger gewollt. Es kann sein, daß dabei objektive Fehler gemacht worden sind; subjektiv haben jedoch alle das Beste gewollt. Dennoch werden diese Abgeordneten nun durch die Aussage, die drei genannten Parteien hätten an den Solinger Schandtaten teilgenommen, hätten daran mitgewirkt oder hätten den Weg dazu vorbereitet, verunglimpft. Es entzieht sich jedoch unserer Verfügbarkeit zu sagen, daß wir dieses hinnehmen.

Denken Sie doch bitte auch einmal – auch Sie, die Kolleginnen und Kollegen der SPD – an die Menschen in Niedersachsen, die sich in den drei hier verunglimpften Parteien engagieren. Insgesamt sind dies über 200 000 Bürgerinnen und Bürger – bei Ihnen sind es zwar ein paar mehr als bei uns, aber insgesamt sind es wohl so viele –, die sich durch ihre Arbeit in den Ortsvereinen, in den Ortsverbänden, in den Unterbezirksverbänden, in den Kreisverbänden oder durch ihre Mitgliedschaft zu den Parteien bekennen, die diesen Staat mit aufgebaut haben. Oder denken Sie einmal an die Abgeordneten, die gegenwärtig an ihrer vorletzten Plenarsitzung teilnehmen. Wollen wir diese Abgeordneten mit dem Gefühl nach Hause gehen lassen, wir hätten sie vor der Äußerung eines deutschen Ministers,

Möllring

sie hätten Taten wie Solingen mitverursacht, nicht geschützt?

Herr Swieter – er ist im Moment nicht anwesend – hat vorgestern, als er den Haushaltsausschuß verabschiedet hat, insbesondere Herrn Kollegen Patzschke, der eben noch hier saß, für 24 Jahre Landtagsarbeit gedankt. Herr Swieter hat gesagt, Herr Patzschke habe in den 24 Jahren an vielen kleinen Schrauben gedreht. Ich habe hier Herrn Patzschke angesprochen, weil ich ihn aus der Ausschußarbeit und aus Hildesheim kenne. Sie können aber versichert sein, daß ich jeden einzelnen der Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Landtag ausscheiden, damit genauso meine. Wer Herrn Patzschke kennt, der weiß, daß er aus seiner positiven Sicht heraus immer versucht hat, die Schraubchen in die richtige Richtung zu drehen.

Ich habe zwar politisch weitgehend andere Ansichten, aber solchen Leuten, die sich um unser Land verdient gemacht haben, zu bescheinigen, daß sie an den Schandtaten von Solingen beteiligt seien, halte ich nicht für hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU.)

Dies liegt nicht in der Verfügbarkeit des Parlaments. Auch den 85 % der Bürgerinnen und Bürger, die vor zehn Wochen die drei genannten Parteien gewählt haben, würde man bescheinigen, daß sie Parteien gewählt hätten, die solche Schandtaten wie die in Solingen gebilligt oder mit vorbereitet hätten. Dies darf doch nicht hingenommen werden.

Wie wollen wir denn vor die Bürgerinnen und Bürger treten, wenn wir es zulassen, daß ein niedersächsischer Minister in einem schriftlichen Grußwort eine solche Erklärung abgibt? In der Plenarsitzung am 10. Februar 1994 – Sie können dies im Protokoll nachlesen – hat er nochmals bestätigt, daß er seine Äußerungen inhaltlich auch so gemeint hat. Einen solchen Minister können wir doch nicht der Mißbilligung entziehen. Ich sehe zwar ein, daß Sie in einem gewissen Koalitionszwang stecken, aber Sie müssen sich doch jetzt auch vor die Leute stellen, die er ebenfalls beleidigt hat, nämlich nicht nur uns, sondern die gesamten Parteien und deren Wähler. Nach meiner Auffassung haben die Wähler und Wählerinnen einen Anspruch darauf, daß ein deutscher Minister von dem Parlament gerügt wird, von dem er in die Regierung entsandt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn ein Minister Ihre Partei, von deren Verdiensten für die Bundesrepublik Deutschland in der vorherigen Debatte die Rede war, in dieser Form beleidigt, dann muß es dieser Partei doch auch möglich sein, diesem Minister eine Mißbilligung auszusprechen. Ihm geschieht doch nichts anderes,

als daß wir das, was er gesagt hat, zurückweisen. Oder möchten Sie Ihren Mitgliedern auf deren Frage, was Sie gegen solche Äußerungen unternommen haben, antworten, Sie hätten aus Koalitionsraison geschwiegen? Ich glaube, Ihre und unsere Mitglieder hätten dies nicht verdient.

Wir werden gegen die Beschlußempfehlung des Ausschusses und damit für die Mißbilligung des Ministers Trittin stimmen. Wenn Sie noch ein bißchen Selbstachtung haben, um die ich Sie bitte, dann stimmen Sie mit uns und sagen: Wer so etwas über andere Menschen behauptet, der hat die demokratischen Grundsätze verlassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Danke schön. – Frau Abgeordnete Dr. Dückert!

**Frau Dr. Dückert** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Möllring kennt den eigenen Antrag nicht, der damals natürlich auch zum Zwecke des Wahlkampfes und innerhalb einer Wahlkampagne, die insbesondere auch mit dem Schüren von Angst gearbeitet hat, verfaßt worden ist.

Ich möchte deswegen, Herr Möllring, noch einmal vorlesen, was mißbilligt werden soll. Nirgendwo existiert die Behauptung, daß die drei Parteien an den Schandtaten von Solingen beteiligt seien; vielmehr heißt es in Ihrem eigenen Antrag:

„Die Befürchtungen, daß der sogenannte Asylkompromiß Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhaß nicht zurückdrängen, sondern im Gegenteil befördern würde, haben sich bewahrt. Sie wurden wenige Tage nach der Asylrechtsänderung durch die brutalen Morde in Solingen auf schreckliche Weise bestätigt.“

Herr Möllring, es geht hier also zentral um eine Diskussion über zunehmende Ausländerfeindlichkeit in dieser Gesellschaft, über Gewalt, Antisemitismus sowie darum, wer die Verantwortlichkeit dafür hat. Wenn ich Ihrer Logik folge, die Sie hier in Unkenntnis Ihres eigenen Antrages – meiner Auffassung nach in einer beispiellosen Plattheit – vorgetragen haben, dann haben Sie gesagt, daß es Parteien gibt, die sich um den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und um den demokratischen Staat verdient gemacht haben. Und weil Sie dies getan haben, darf man ihnen im Zusammenhang mit einer Debatte über die Ursachen von Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhaß keine Verantwortlichkeit zuschieben oder zuordnen.

Wo kommen wir denn hin, wenn wir in einem demokratischen Rechtsstaat, der solche Exzesse in nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen zunehmend produziert, nicht mehr über die Verantwortlichkeiten reden können? Dann ist Ihre Partei sakrosankt, nur weil sie aufgrund des Zeitablaufs – damals hat Ihre Partei bereits existiert – diese Bundesrepublik mit aufgebaut hat. Ich finde dies alles abenteuereulich.

Aus diesem Grunde muß natürlich – dies ist auch richtig – mit Ihrem Antrag das passieren, was passieren wird; er muß abgelehnt werden. Dies bedeutet für mich allerdings nicht, daß wir danach einfach wieder zur Tagesordnung übergehen können; denn in Ihrem Antrag ist letztlich eine Entwicklung in der Bundesrepublik angesprochen worden, die sich seit der Einbringung dieses Antrages und der darüber im Februar geführten Debatte in wirklich eklatanter Weise noch weiter zugespitzt hat. Seit Februar – darüber müssen wir diskutieren – gab es in der Bundesrepublik Deutschland zunehmenden Terror, zunehmenden Antisemitismus, zunehmende Gewalt und nationalistischen Wahn demonstrierende Aktionen. Wir hatten z. B. den Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck sowie die stundenlangen, von Ausländerhutz geprägten Ausschreitungen in der letzten Woche in Magdeburg, und am schlimmsten war dabei, daß breite Teile der Bevölkerung dieser Hutz tatenlos zugesehen haben; diese Leute haben weggesehen, sie wollten darüber nicht diskutieren, sondern zerreden. Dies ist genau der Punkt.

Gerade bei der CDU müssen wir darauf dringen, daß endlich eine ehrliche Debatte über die Mitverantwortlichkeit für dieses Klima in der Bundesrepublik Deutschland geführt wird, die Sie und Ihre Partei, aber auch andere in dieser Republik haben.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

In unserer Republik gibt es Politiker, die im Wahlkampf und anderen Zeiten das Thema „Ausländer und Flüchtlinge“ instrumentalisieren, um z. B. eine Konkurrenz zwischen Ausländern, Flüchtlingen und Sozialhilfeempfängern aufzubauen. Diese Leute müssen sich hier sagen lassen – darüber müssen wir diskutieren –, daß sie eine Mitverantwortlichkeit für die zunehmende Ausländerfeindlichkeit in diesem Land haben.

Genau darum ging es bei den Ausführungen des Herrn Trittin, die Sie als Pamphlet gescholten haben.

**(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)**

Wir wissen, daß Sie sich weiterhin sperren werden, sich zu dieser Verantwortlichkeit zu bekennen und

sich mit ihr auseinanderzusetzen. Wir werden die Diskussion so, wie sie Herr Trittin richtig begonnen hat, weiterführen. Denn das ist notwendig.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Herr Abgeordneter Hildebrandt für die FDP-Fraktion!

**Hildebrandt (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Dr. Dückert, kann es nicht sein, daß auch diejenigen, die bereit sind, bestimmte objektive Bedingungen in der Gesellschaft, z. B. was Aufnahmekapazitäten für Asylsuchende angeht, zu ignorieren, damit Bedingungen schaffen, die ein fremdenfeindliches Klima provozieren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Zuruf von Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen].)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute den Antrag der CDU-Fraktion zu beraten. Dieser Antrag bezieht sich an sich auf Schlachten von gestern. Wir nehmen zur Kenntnis, daß ein Wahlziel der FDP erreicht worden ist, nämlich die Grünen von der Regierungsbank zu vertreiben.

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das zweite? Daß Sie selbst aus dem Parlament raus sind!)

Ich räume ein, daß das Mittel, mit dem das erreicht worden ist, nicht das von uns gewünschte war. Das ist gar keine Frage. Aber es ist wichtig, daß der Minister Trittin in wenigen Wochen nicht mehr Minister sein wird und damit nicht mehr in der Lage sein wird, als Minister die bundesdeutschen Bürger, die bundesdeutsche Öffentlichkeit und die niedersächsischen Steuerzahler zu beleidigen und zu beschimpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das ist ein Stück Genugtuung. Wir hoffen, daß wir wieder in ein Klima hineinkommen, sehr verehrte Frau Dückert, bei dem wir in der Lage sind, vor dem Hintergrund objektiver Bedingungen unseren Vorstellungen – vielleicht auch unseren gemeinsamen Vorstellungen – von Moral gerecht zu werden, indem wir mit den Menschen, die bei uns Hilfe suchen, gerecht umgehen. Ich hoffe, daß wir diese Fähigkeit dann wieder erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich will noch darauf hinweisen, daß die Debatte, die wir bei der ersten Beratung geführt haben,

Hildebrandt

natürlich vom Wahlkampf gekennzeichnet war. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß der Beitrag von Herrn Trittin eine Funktion im Wahlkampf hatte, weil er damit seine Klientel bedient hat. Dies muß mit diskutiert werden, und dies gehört, Frau Dr. Dücker, zu einer echten und realistischen Aufarbeitung dieses gesamten Themas dazu.

Wir sollten diese Debatte möglichst schnell beenden, weil sonst Herrn Trittin zuviel Ehre bewiesen würde. – Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Herr Abgeordneter Waike für die SPD-Fraktion!

**Waike (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, daß auch bei einem so ernsten Thema, Herr Hildebrandt, erheiternde Bemerkungen gemacht werden dürfen. Man lernt ja nie aus. Ich habe zum ersten Mal gehört, daß – –

(Zurufe: Lauter!)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Es wäre auch hilfreich, wenn diejenigen, die jetzt in den Plenarsaal kommen, zuhörten. Dann wäre es insgesamt etwas ruhiger. Aber auch die Größe des Redners schafft manche Probleme. – Bitte!

**Waike (SPD):**

Das Mikrofon ist wohl an der richtigen Stelle. Ich hatte den Eindruck, Herr Präsident – –

(Zurufe: Lauter! – Hinten hört man nichts!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß ich es gut finde, daß bei einem so ernsten Thema wie diesem erheiternde Bemerkungen gemacht werden dürfen. Herr Hildebrandt hat soeben eine gemacht, indem er darauf hingewiesen hat, daß es die FDP gewesen sei, die die Grünen von der Regierungsbank vertrieben hätte.

(Hildebrandt [FDP]: Ein Wahlziel erreicht hat!)

Ich habe das noch nicht gewußt, Herr Hildebrandt. Wenn Sie noch hinzugefügt hätten, dies sei nicht zuletzt auf den Antrag der CDU zurückzuführen, dann hätte ich es noch lustiger gefunden. Aber das haben Sie nicht getan.

Meine Damen und Herren! Ich hatte schon im Ältestenrat die Frage gestellt, ob wir nicht dadurch Zeit einsparen können, daß wir bei diesem Punkt auf Wiederholungen verzichten. Das ist im Ältestenrat von der CDU mit der Erklärung abgelehnt worden, wir hätten schließlich – im Februar ist es wohl gewesen – die sofortige Abstimmung verhindert, und deshalb müßten wir eine zweite Debatte ertragen. – Ertragen können wie sie allemal. Überflüssig ist sie nach unserer Einschätzung allerdings auch allemal. Denn natürlich hat der Antrag, über den wir jetzt reden, und haben nach unserer Einschätzung auch die Äußerungen des Ministers, die zu dem Antrag geführt haben, mit einem bestimmten Datum im März 1994 zu tun gehabt. Das sehen wir durchaus in einem Zusammenhang. Ich stelle heute fest: Geholfen hat dieser Antrag aber offensichtlich nicht.

Der Vorsitzende meiner Fraktion hat bei der ersten Beratung des Antrags nach meiner Einschätzung in aller Deutlichkeit gesagt, was wir als SPD-Fraktion von den Äußerungen halten. Ich muß das nicht wiederholen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich will aber auch sagen, daß wir von dem, was Herr Bruns damals gesagt hat, nichts abzustreichen haben.

Die SPD weist grundsätzlich alle Äußerungen, die geeignet sind, unseren Staat zu diffamieren, und alle Äußerungen, die geeignet sind, den Nährboden für Rechtsradikalismus zu fördern oder den Hetzern von rechts einen Erfolg zu bescheinigen, den sie zum Glück bisher nicht gehabt haben und den sie hoffentlich auch nie haben werden, zurück. Ich habe gesagt: Alle Äußerungen in diesem Zusammenhang weisen wir zurück.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich sage das deshalb – ich fürchte, Sie haben ein bißchen zu früh geklatscht –, weil sich viele geäußert haben, nicht nur Herr Trittin. Es haben sich auch Leute geäußert, die nicht der Partei angehören, der der Herr Trittin angehört. Das sind Äußerungen gewesen, die man in diesem Zusammenhang unter den Punkten, die ich eben genannt habe, mit einordnen kann.

Die SPD-Fraktion ist zutiefst davon überzeugt, daß wir in einem Staat leben, der in seiner demokratischen Struktur den Vergleich mit allen anderen Staaten, die dafür in Betracht kommen, nicht zu scheuen hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Äußerungen der hier in Rede stehenden Art und andere, die vielleicht im Antrag vergessen worden sind, und, wie ich hinzufüge, auch gewisse Strategi-

en, gewisse Regieanweisungen gewisser Parteien, die es durchaus gegeben hat, besonders in Wahlkampfzeiten, sind nicht nur gefährlich und unverantwortlich, beschädigen nicht nur unser Ansehen weltweit, gehen nicht nur an der Realität vorbei, sondern sind im Grunde genommen auch ein Schlag ins Gesicht von Hunderttausenden, nein, das ist wahrscheinlich falsch, von Millionen, die sich gegen Rechtsradikalismus, gegen Ausländerfeindlichkeit und gegen Antisemitismus in diesem Staat engagieren, dafür auf die Straße gehen, sich dafür einsetzen und protestieren und denen wir für ihren Einsatz außerordentlich dankbar sind. Menschen mit dieser Einstellung – davon sind wir überzeugt – sind die ganz, ganz überragende Mehrheit in diesem Volk. Diese Mehrheit ist es, die diesen Staat repräsentiert. Sie hat es nicht verdient, mit jener ohne jeden Zweifel vorhandenen radikalen Minderheit sozusagen in einen Topf geworfen zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Gefährlichkeit dieser Minderheit wollen wir überhaupt nicht unterschätzen. Diese Minderheit zeichnet sich durch verabscheuungswürdige Verbrechen und Parolen aus und macht damit auf sich aufmerksam.

Uns ist, meine Damen und Herren, natürlich nicht entgangen, daß mit diesem Antrag und, wie ich auch hier hinzufüge, wahrscheinlich auch mit den Äußerungen des Ministers der Versuch unternommen werden sollte, im hinter uns liegenden Wahlkampf zu einem Themenwechsel zu kommen. Das ist aber nicht gelungen. Vielleicht sollte mit diesem Antrag auch der letzte Versuch unternommen werden, diese Koalition doch noch vor Ablauf der Legislaturperiode auseinanderzubringen. Auch das ist nicht gelungen. Was Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, 1990 und, wie ich hinzufüge, vielleicht auch viele andere in diesem Lande für völlig ausgeschlossen gehalten haben, ist eingetreten: Diese Koalition hat vier Jahre Bestand gehabt. Sie hat jedenfalls nach unserer Einschätzung vier Jahre lang ordentliche Arbeit geleistet, und sie wird diese Arbeit ordentlich zu Ende führen. Auch deshalb lehnen wir den Antrag ab, aber nicht nur deshalb, sondern auch aus einem zweiten Grund, den ich gleich nennen werde.

Bei der Einbringung des Antrags ist von der Selbstachtung der SPD gesprochen worden. Herr Möllring hat eben die Frage gestellt, wie wir damit umgehen könnten, daß uns jemand auf diese Art und Weise beleidigt, ohne daß wir daraus Konsequenzen ziehen. Ich wollte dazu etwas sagen, muß es aber nicht mehr, weil Frau Dr. Dückert darauf schon hingewiesen hat. Ich wollte Ihnen nämlich raten, Herr Möllring, Ihren eigenen Entschlie-

ßungsantrag daraufhin zu lesen, was Sie in der Hauptsache kritisieren und zum Gegenstand Ihres Antrags gemacht haben.

Die Einschätzung, die Herr Trittin vorgenommen hat, teilen wir in gar keiner Weise. Aber – dies muß man hinzufügen – das ist in erster Linie eine Bewertungsfrage. Es ist wohl unbestritten, daß nicht nur Herr Trittin, sondern, wie wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, viele Leute in diesem Land mit dem Asylkompromiß – aus welchen Gründen auch immer – nicht einverstanden sind und ihn anders bewerten, als es die SPD, die CDU und die FDP tun und als ich persönlich es tue.

Das ist weniger eine Beleidigung, sondern wohl in erster Linie eine Bewertungsfrage. Was nun diese Sorge über unser Verhalten angeht – die rote Lampe leuchtet schon –, will ich noch zwei kurze Anmerkungen machen. Ich will mal so tun, als ob man das ernst nehmen müßte und sage deshalb: Jawohl, es ist richtig, daß uns Herr Trittin in den letzten vier Jahren gelegentlich Ärger gemacht hat. Er hat uns gelegentlich auch Probleme bereitet. Ich füge hinzu, daß er uns gelegentlich vielleicht sogar mehr Probleme als die Oppositionsfractionen bereitet hat. Ich lasse aber die Frage offen, für oder gegen wen das spricht. Ich vermute, daß er der Mehrheitsfraction künftig aus der Opposition heraus vielleicht wiederum – ich vermute das – mehr Schwierigkeiten bereiten wird als die andere Oppositionsfraction.

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen, Herr Präsident, bevor ich zum Schluß komme. Wenn man sich die Frage stellt, ob es gerechtfertigt ist, eine Mißbilligung auszusprechen, und wenn man damit unausgesprochen eigentlich auch die Frage zu beantworten hat, ob man einen Minister aus dem Amt entfernen soll oder nicht, dann gehört dazu die Gesamtbeurteilung. Dann geht es nicht, daß man nur die eine oder andere Äußerung, die ein Minister gemacht hat – auch wenn sie Ihnen und uns gelegentlich nicht gefallen hat –, kritisiert, sondern dann, Herr Hildebrandt, muß man auch berücksichtigen, daß Minister Trittin nach unserer Einschätzung, die Sie sicherlich nicht teilen werden, alles in allem ordentliche Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

– Ich habe doch gesagt, daß Sie das anders beurteilen werden! – Er hat in einer schwierigen Zeit und in einem schwierigen und besonders sensiblen Bereich laufend Entscheidungen treffen müssen, von denen er wußte, daß er damit niemals öffentlichen Beifall finden würde. Kein anderer Minister hätte in jener Zeit und in diesem Aufgabenbereich für die Entscheidungen, die er treffen mußte, soviel Beifall

Waike

bekommen. Das gilt nicht nur für Herrn Trittin, das gilt für alle.

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Herr Waike, ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir die einzelnen Punkte der Regierungstätigkeit nicht noch durchgehen müßten. Die Redezeit ist überschritten!

**Waike (SPD):**

Herr Präsident, darf ich einen letzten Satz sagen? – Es ist völlig klar, daß Herr Trittin der Opposition und uns mit seiner Art und Weise, Politik zu machen, keine Freude gemacht hat. Ich vermute aber auch, daß das nicht seine Hauptaufgabe ist. Ich bin ganz sicher, daß er das auch nicht vorgehabt hat.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 6232 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6031 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit. Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Ich rufe Punkt 18 auf:

Zweite Beratung: **Aufnahme der niederdeutschen Sprache in den Teil III der „Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen“** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5131 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drs 12/6233

(Unruhe.)

Ich empfehle Ihnen, den Raum nicht zu verlassen, weil sich die Fraktionen darauf verständigt haben, auf die Aussprache zu verzichten.

Der Antrag wurde in der 86. Sitzung am 19. August 1993 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Für die Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Detert-Weber das Wort.

**Detert-Weber [SPD], Berichterstatteerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, viele von uns haben sich hier auf eine platt-

deutsche Aussprache gefreut. Das ist leider nicht der Fall. Da der Bericht aber auch nicht in plattdeutscher Sprache gehalten ist, darf ich ihn zu Protokoll geben.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

(Beifall der SPD.)

**(Zu Protokoll:)**

*Ziel des Antrages war es, die Landesregierung zu veranlassen, für eine Aufnahme der niederdeutschen Sprache in den Teil III der „Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen“ einzutreten, was inzwischen geschehen ist.*

*Zu Beginn der Beratung des Antrags hörte der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zunächst den Bundestagsabgeordneten Ewen als Vertreter der Ostfriesischen Landschaft und den Geschäftsführer des Instituts für Niederdeutsche Sprache in Bremen an. Beide sprachen sich für einen Schutz der niederdeutschen Sprache durch Aufnahme in den Teil III der Charta aus. Die SPD-Ausschußmitglieder zeigten sich befriedigt von der Aussage der beiden Sachverständigen, daß die Aufnahme des Niederdeutschen in den Teil III der Charta in erster Linie dem Schutze und der Förderung des kulturellen Erbes und weniger dem Minderheitenschutz dienen solle. Nur in diesem Sinne unterstütze die SPD-Fraktion den Antrag und damit auch den Beschluß der Landesregierung vom 18. Januar 1994.*

*Die CDU-Ausschußmitglieder schlossen sich dieser Bewertung im wesentlichen an. Sie zeigten sich erfreut darüber, daß die 35 Kriterien, die zur Aufnahme in die Charta erfüllt sein müßten, bereits zu einem Teil erfüllt seien. Allerdings warfen sie auch die Frage auf, ob seitens des Landes die nötige Überzeugungskraft aufgebracht würde, um dem angestrebten Ziel näherzukommen. Sie verwiesen dabei auf die Formulierung in dem Beschluß der Landesregierung, wonach die Aufnahme in den Teil III der Charta kostenneutral zu erfolgen habe. Nach Auffassung der CDU-Fraktion enthalte die Niedersächsische Verfassung ausdrücklich die Verpflichtung, Kunst und Kultur zu pflegen.*

*Der Vertreter des Landesrechnungshofs wies darauf hin, daß nach dem Verständnis des Landesrechnungshofs die Aufnahme in den Teil II der Charta ausreichend sei, denn der Schutz der Regional- und Minderheitensprachen sei auch darin gewährleistet. Mit dem vorliegenden Antrag solle die Bundesregierung dazu bewegt werden, entgegen den Widerständen des Auswärtigen Amtes für die niederdeutsche Sprache denselben Status wie für die sorbische, baskische oder bretonische Sprache zu erreichen. Diese Absicht werfe aber zahlreiche Fragen von fundamentaler Bedeutung für die Kulturpolitik des Landes und für die ganze*



*Bundesrepublik auf. Hinzu komme, daß ein nicht unwesentlicher Teil der 35 Kriterien nur durch erhebliche Mehrkosten zu erfüllen sei, die auch vom Haushaltsgesetzgeber nicht unterschritten werden könnten.*

*Die Vertreter der Landesregierung machten deutlich, daß die Aufnahme des Wortes „kostenneutral“ nicht bedeute, daß es für die Förderung der niederdeutschen Sprache nicht zu Kostensteigerungen kommen könne. Die Bereitstellung der Mittel sei dann durch Schwerpunktbildung und Mittelverlagerung zu ermöglichen. Hinsichtlich der 35 Kriterien sei festzustellen, daß in etlichen Bereichen schon Erhebliches geschehen sei.*

*Die Entscheidung über einen von den SPD-Ausschußmitgliedern formulierten Änderungsvorschlag zu dem Antrag, der mit der heute zur Abstimmung anstehenden Beschlußempfehlung identisch ist, wurde zurückgestellt. Mit dem Änderungsvorschlag sollte nach den Vorstellungen der SPD-Ausschußmitglieder verdeutlicht werden, daß mit der Aufnahme in den Teil III in erster Linie ein großer besonderer Sprach- und Kulturraum herausgestellt und geschützt werden solle.*

*Während die CDU-Ausschußmitglieder ihre Zustimmung zu dem Änderungsvorschlag signalisierten, wies das FDP-Ausschußmitglied darauf hin, daß die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag keinem Separatismus das Wort rede, sondern ebenfalls eine möglichst weitgehende Vielfalt in der Kultur anstrebe. Ob dieses Ziel mit der vorgeschlagenen Ergänzung erreicht werde, bedürfe auch im Hinblick auf die Einwände des Landesrechnungshofs noch einmal der Prüfung.*

*Der Ausschuß kam daher überein, die Abstimmung über den Antrag zurückzustellen. In Abwesenheit des Ausschußmitgliedes der FDP-Fraktion einigte sich der Wissenschaftsausschuß in der nachfolgenden Sitzung ohne erneute Aussprache einstimmig darauf, dem Landtag die Annahme des Antrags in geänderter Fassung zu empfehlen. Die in die Beratung einbezogene Eingabe 5162, mit der sich verschiedene Petenten für die Aufnahme der niederdeutschen Sprache in den Teil III der Europäischen Charta einsetzten, wurde für erledigt erklärt.*

*Der mitberatende Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten schloß sich nach kurzer Aussprache einstimmig der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst an. Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bittet Sie, der Beschlußempfehlung – Drucksache 6233 – Ihre Zustimmung zu geben.*

#### **Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Es bleibt bei der Absprache. Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung, und zwar zu zwei Punkten. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst in der

Drucksache 6233 Nr.1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich bitte ebenfalls um das Handzeichen derer, die der Nr. 2 der Drucksache zustimmen wollen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 19 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994 – HG 1994)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5255 – Ergänzungsvorlage – Drs 12/5620 – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5815 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6251

Dafür gibt es eine Aussprache, für die Sie Luft holen müssen. Mir liegt jedenfalls eine Wortmeldung vor. Es sind 30 Minuten zur Beratung vorgesehen, die wie üblich wie folgt aufgeteilt werden: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5815 wurde in der 96. Sitzung am 8. Dezember 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Roske. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Roske** (Bündnis 90/Die Grünen), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist zusammen mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend Modernisierung des öffentlichen Dienstes und effiziente Leistungsverwaltung – Drucksache 5779 – beraten worden. Einbezogen in diese Beratungen hat der Ausschuß für Haushalt und Finanzen eine Unterrichtung durch das Innenministerium über das Vorhaben der Landesregierung „Modernisierung der Landesverwaltung als Teil einer Reform der Verwaltung“. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen erklärten sich zunächst bereit, aus beiden Anträgen eine gemeinsame Entschließung zu formulieren. Das gelang jedoch nicht. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde dann in der Fassung der Beschlußempfehlung – Drucksache 6174 – am 14. April dieses Jahres vom Landtag angenommen.

Danach fand eine inhaltliche Aussprache über den Antrag der FDP-Fraktion im Haushaltsausschuß

Dr. Roske

nicht mehr statt. Die Empfehlung, ihn abzulehnen, wurde mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und des Vertreters der FDP beschlossen. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen.

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Küpker für die FDP-Fraktion.

**Küpker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie alljährlich hat die FDP im Dezember 1993 zur Schlußberatung des Landeshaushalts für das nächste Jahr einen Entschließungsantrag vorgelegt, um Perspektiven der Finanzpolitik offenzulegen und Ansätze zur Lösung der Finanzkrise aufzuzeigen und anzubieten. Bekanntlich hatte die rot-grüne Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf eine Mipla vorgelegt, die für die Jahre 1995 bis 1997 bei gleichbleibender Nettoneuverschuldung von jährlich 2,35 Milliarden DM – also gut 7 Milliarden DM in diesen drei Jahren – noch eine Finanzlücke von 3,4 Milliarden DM offen auswies.

Um für das Haushaltsjahr 1994 die vorhandenen Risiken noch abschätzen zu können, hat eine Landtagsmehrheit am 10. Februar 1994 durchgesetzt, daß der Finanzminister die Eckdaten eines Nachtragshaushalts vorzulegen hat. Auch hier wurden wir und die Öffentlichkeit nur getröstet mit den Worten, es sei ja alles gar nicht so schlimm, und die Finanzen habe man im Griff. Da war der Kollege Dr. Roske am 19. Januar 1994 ehrlicher. Ich rufe noch einmal seine Bemerkung in Erinnerung: Ehrlich in die neue Zeit heiße finanzpolitisch, daß es Eingriffe in Besitzstände geben werde.

(Dr. Roske [Bündnis 90/Die Grünen]: Die wird es auch geben!)

Meine Damen und Herren, die FDP hat rechtzeitig vor der Landtagswahl eine überarbeitete Mipla gefordert. In unserem Entschließungsantrag haben wir weitgehende Vorschläge zur Verschlinkung der Ministerialverwaltung gemacht, die Abschaffung etlicher Sonderbehörden gefordert und einen Bericht über Rationalisierungsmaßnahmen in der Landesverwaltung erbeten. Wir haben weiterhin Anregungen zur Finanzierung landeseigener Aufgaben mit privatem Kapital gegeben. Hinweise zum Bürokratieabbau und zur Überprüfung aller Förderprogramme rundeten unseren Antrag ab. Immerhin, meine Damen und Herren, fanden die Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

diese Gedanken prüfens- und zum Teil auch erwägenswert.

Leider ist ein zunächst angestrebter gemeinsamer Antrag nicht mehr zustande gekommen. Mittlerweile war ja auch die Landtagswahl über die Bühne gegangen.

Die Mehrheit dieses Hauses wird unseren Antrag heute ablehnen, obgleich er doch so falsch nicht sein kann. Der Fraktion der FDP ist von der derzeitigen Landesregierung nämlich inzwischen bescheinigt worden, daß sie sehr wohl richtig liegt. Will man wissen, was passiert ist, braucht man nur einige Zeitungsüberschriften zu zitieren, z. B. die aus der „NWZ“ vom 19. April 1994:

„Ohne Abbau der Bürokratie keine Wiederwahl – Glogowski will einige Behörden auflösen“

Im Text heißt es:

„Der Niedersächsische Innenminister Glogowski (SPD) hält eine ganze Reihe von Behörden für auflösbar.“

Und weiter:

„Er bekannte sich gestern dazu, kein großer Freund dieser Landesämter zu sein.“

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Und noch weiter:

„Nur die Regierung werde wiederwahlfähig sein, die das Problem der wachsenden Bürokratie löse.“

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Bravo! kann ich dazu nur sagen. Aber warum hat der Innenminister das nicht, wie wir, vor der Wahl gesagt? Diese Frage möchte ich heute noch einmal an ihn stellen.

Nun einige andere Schlagzeilen, z. B. die aus der „HAZ“ vom 21. April 1994:

„Niedersachsen muß jedes Jahr 1400 Stellen streichen – Finanzminister Swieter verlangt einen drastischen Sparkurs“

Na endlich, sage ich. Im Februar meinte Minister Swieter nämlich noch, er habe die Finanzen im Griff, und nun hält auch er eine gründliche Verwaltungsreform für unvermeidbar. Ja, die Verwaltungsreform müsse Daueraufgabe sein; so steht es dann hinten in der Zeitungsausgabe.

Als letztes möchte ich die „NWZ“ vom 22. April 1994 zitieren:

„Regierung Schröder vor großen Finanzproblemen“

Nach dieser Meldung hat der Sprecher des Finanzministeriums eingeräumt, daß die nötigen Nettokredite statt 2,3 Milliarden DM bis zu 3,2 Milliarden DM betragen könnten. Der Kollege Stock hat dieses ganze Manöver bereits als Wahlbetrug bezeichnet, und das war es dann ja wohl auch.

Wenn in den Überlegungen bislang nur von Verwaltungsreform, Bürokratieabbau und Personalreduzierung die Rede ist, so prophezeie ich, daß die SPD in der nächsten Legislaturperiode noch einiges an Programmen und Wahlgeschenken wieder einkassieren muß. Aber damit nicht genug. Man wird die zur Entwicklung des Landes notwendigen Investitionen ebenfalls zurückdrehen und damit Chancen aus der neuen Zentrallage in Deutschland und Europa nicht mehr optimal nutzen können.

Ich vermute, meine Damen und Herren, daß man sogar den Artikel 71 unserer Verfassung, wonach die jährliche Nettoneukreditaufnahme die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen nicht überschreiten darf, nicht einhalten wird. Man wird sich auf die nachhaltigen Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts berufen, die man trotz der Zeit reichlicher Steuereinnahmen, nämlich in der Zeit von 1990 bis 1994, selbst geschaffen hat.

(Beifall bei der FDP.)

Die Fraktion der FDP muß sich nach alledem in ihrem Antrag leider bestätigt sehen. Der neuen SPD-Landesregierung gebe ich den Rat mit auf den Weg: Halten Sie sich an unsere finanzpolitischen Vorschläge. Stellen Sie die richtigen finanzpolitischen Weichen, wenn Sie denn im Jahre 1998 wiedergewählt werden wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP. – Zustimmung von Möllring [CDU].)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich weiß nicht, woher Sie die Gewißheit nehmen, daß dieses Haus grundsätzlich und immer die FDP-Anträge ablehnt.

(Küpker [FDP]: Nein, wir haben andere Erfahrungen gemacht, Herr Präsident! – Hildebrandt [FDP]: Gestern!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### Swieter, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Küpker, ich weiß nicht recht, aber es ist wohl das siebte, achte oder neunte Mal, daß ich Gelegenheit habe, mich mit ihren jeweiligen Anträgen auseinanderzusetzen, auch jetzt wieder mit Ihrem Antrag aus

dem Dezember 1993. Sie wollten die Mipla geändert bzw. angepaßt haben. Dabei wissen Sie doch ganz genau, daß ich die Mipla nur im Rahmen eines kompletten Haushalts vorlege und nicht im Rahmen von Nachträgen.

Ich wiederhole das, was ich hier bereits in den letzten Monaten gebetsmühlenartig gesagt habe:

Erstens. Die entsprechenden Daten, die zugrunde gelegt werden müssen, um einen vernünftigen Nachtrag und eine Fortschreibung zu organisieren, lagen nicht vor. Die Steuerschätzung liegt erst in diesen Tagen – heute oder morgen – auf dem Tisch. Die nach mathematischen Grundsätzen regionalisierte Steuerschätzung wird in der nächsten Woche veröffentlicht werden. Ich werde selbstverständlich allen Fraktionen – zum Teil haben sie bereits danach gefragt – die Daten zur Verfügung stellen; auch wir werden zur Verfügung stehen, um den Fraktionen alles auf den Tisch zu legen.

Zweitens. Sie sagten vorhin, Herr Glogowski kümmere sich erst jetzt um das, was Sie in Ihrem Antrag angesprochen und sehr deutlich kritisiert haben. Dieses habe Herr Swieter laut Zeitungsbericht am 21. April gesagt. Herr Küpker, nun doch bitte einmal allen Ernstes: Wir haben bereits im März 1993 Beschlüsse im Kabinett gefaßt. Die 5prozentige Einsparauflage in den Ministerien wird in den Jahren 1993/94 konsequent umgesetzt, und die knapp 200 Stellen werden gestrichen.

Außerdem ist der Kabinettsbeschuß zur Modernisierung der Verwaltung bereits vor der Landtagswahl beschlossen worden. Dazu sind von uns bereits seit langem Vorarbeiten in Gang gesetzt worden; denn wir alle und nicht nur Sie wissen – darüber ist hier oft diskutiert worden; Herr Roske, Herr Möllring und andere haben das hier angesprochen –: Selbstverständlich müssen wir die öffentliche Verwaltung den Aufgaben anpassen, für die sie gefordert ist, und müssen alles das mittelfristig über Bord werfen, was der Zeit und den Ansprüchen und Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Das bedeutet mittel- und kurzfristig Personalabbau, bei einem Ausgabenblock von über 16 Milliarden DM. Das ist keine Frage; wir tun dies nicht nur vor der Wahl, sondern auch nach der Wahl, und daran können Sie uns messen.

Drittens. Sie fragten nach der Privatisierung. Dieser Frage muß man sich stellen. Es kann ja nicht sein, daß öffentliche Aufgaben privatisiert werden, wenn darunter das Gemeinwohl leidet. Eine Privatisierung nur nach betriebswirtschaftlichen Vorgaben kommt für uns nicht in Frage. Wenn Sie sich einmal die ganzen Dinge durchschauen, dann bleiben nur einige wenige Möglichkeiten übrig, zu denen man die Meinung haben kann, daß etwas veräußert

Swieter

werden kann. Dazu haben wir ganz klare Vorgaben gemacht. Zum Beispiel stehen VW und die NORD/LB für uns nicht zur Veräußerung an. Ich bin gerne bereit – Sie haben die Unterlagen bekommen –, mir die übrigen Beteiligungen näher anzugucken.

Sie haben auch den Artikel 71 der Verfassung angesprochen. Sie haben ja nun nicht mehr die Möglichkeit, im neuen Landtag als Fraktion nach Bückeburg zu gehen. Aber auch wenn Sie noch im Landtag vertreten gewesen wären, hätten Sie diese Möglichkeit mit Sicherheit nicht bekommen. Sie können sich darauf verlassen, daß dieser Finanzminister, wie üblich, Nachträge und Haushaltspläne vorlegen wird, gerade auch den gebotenen Nachtragshaushalt 1994. Ein solcher Nachtragshaushalt wird gleich nach den Sommerferien in den Landtag eingebracht werden. Uns liegen nämlich jetzt bereits die Eckdaten vor. Anfang Juni wird sich das Kabinett damit befassen. Ich werde dies nach einem geordneten Verfahren tun, wie ich das immer gemacht habe. Dann werden wir uns über verlässliche Daten streiten können, und wir werden prüfen können, wo die Prioritäten liegen und wo nicht.

Was die kommenden vier Jahre angeht, Herr Küpker, so lassen Sie dies die Sorge der Alleinregierung der SPD sein. Sie jedenfalls können sich darauf verlassen, daß dieser Finanzminister auch im Jahre 1998 hier mit Unterstützung der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion stehen und feststellen wird: wieder einmal vier Jahre solide Finanzpolitik für das Land Niedersachsen, wie von 1990 bis 1994, so nun auch bis 1998. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Der Herr Innenminister möchte noch eine Frage des Abgeordneten Küpker beantworten.

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Küpker, Sie haben gefragt, warum ich das nicht vor der Wahl gesagt hätte. Ich habe vor der Wahl

(Rehkopf [FDP]: Nicht so deutlich!)

schon des öfteren und sehr deutlich darüber gesprochen. Ich bin auch gern bereit, Ihnen meine Referate, die ich vor dem Beamtenbund, vor der ÖTV und auch an anderer Stelle gehalten habe, auszuhändigen. Ich halte das für ein wichtiges Anliegen. Ich bedaure außerordentlich, daß Sie diese wichtige Information nicht vor der Wahl gehört ha-

ben. Vielleicht wäre Ihre Wahlentscheidung dann anders ausgefallen.

(Beifall bei der SPD. – Heiterkeit bei der FDP. – Hildebrandt [FDP]: Ganz sicherlich!)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe.)

– Ich darf Sie um Ruhe bitten!

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6251 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5815 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmhaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den Punkt 21 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Entwurf einer Ergänzung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms – Teil II – durch die Integration raumbedeutsamer Inhalte des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg** – Unterrichtung durch die Landesregierung – Drs 12/6237 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6274 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6295

Für die Beratung dieser Vorlage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung wurde im Vorwege am 29. April 1994 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Lübben. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

**Lübben (SPD), Berichterstatterin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 6274 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung, die von der Landesregierung vorgesehene Ergänzung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms – Teil II –, die Ihnen als Drucksache 6237 vorliegt, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

**(Zu Protokoll:)**

Schon bei der Beratung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms in der 101. Plenarsitzung am 9. Februar dieses Jahres war die Ergänzung angekündigt worden, und der Innenausschuß war über die Planung, die in die Anhörung gegangen war, unterrichtet worden. Ziel der Ergänzung ist es, für den Landschaftsraum Papenburg-Oldenburg die letzten zusammenhängenden Bereiche zu erhalten, die noch eine gewachsene Moorauflage aufweisen. Worum es im einzelnen geht, ist in der Drucksache 6237 umfassend erläutert.

Auch die in der Anhörung vorgetragenen Bedenken – insbesondere aus der Landwirtschaft und der Torfindustrie – und ihre Bewertung und Behandlung durch die Landesregierung sind im einzelnen dargestellt. Ich kann insoweit auf die Drucksache verweisen.

Nach Beendigung des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens hat die Landesregierung abschließend dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit der Vorlage haben sich federführend der Ausschuß für innere Verwaltung und mitberatend die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Umweltfragen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßt. Während der Wirtschaftsausschuß eine Stellungnahme aus seiner Sicht nicht für erforderlich hielt, stimmte der Umweltausschuß der Ergänzung mehrheitlich gegen die Stimmen der Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion zu. Im Landwirtschaftsausschuß wurden die von der Landwirtschaft und der Torfindustrie geltend gemachten Bedenken von den Oppositionsvertretern geteilt. Gegen die Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen, die bei der Abstimmung in der Minderheit waren, empfahl der Landwirtschaftsausschuß die Ablehnung.

Auch im federführenden Innenausschuß konzentrierte sich die Beratung auf die Einwände aus der Landwirtschaft und der Torfindustrie, die dem Ausschuß auch in Eingaben vorlagen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion führte aus, daß auch seine Fraktion den Moorschutz für sinnvoll und notwendig erachte. Das vorgesehene Moorschutzgebietssystem gehe aber weit über die vorhandenen oder noch renaturierbaren Moorflächen hinaus und beziehe zum Teil intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen ein. Insgesamt sei festzustellen, daß die Eingriffe für die Landwirtschaft und die Torfindustrie zu weitgehend seien. Zu begrüßen sei die Klarstellung für die Torfindustrie, daß Verträge über Folgenutzungen auch eingehalten werden sollten. Von diesen Fällen abgesehen sei aber insbesondere die Folgenutzung nach dem Torfabbau das Problem sowohl für die Torfindustrie als auch für die Landwirtschaft. Nach der Planung werde eine hundertprozentige Folgenutzung für Natur und Landschaft angestrebt. Hieraus seien erhebliche

wirtschaftliche Beeinträchtigungen für die Betroffenen zu erwarten. Aus diesem Grunde könne die CDU-Fraktion dem Moorschutzgebietssystem nicht zustimmen.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion schloß sich dieser Ablehnung an.

Sprecher der SPD-Fraktion und des Innenministeriums machten deutlich, daß der Schutz, die Erhaltung und teilweise auch Wiederherstellung der letzten Hochmoore in diesem Gebiet ein politisches Ziel sei. Dieses Ziel sei sicherlich nicht ohne jegliche Beeinträchtigung Ortsansässiger zu erreichen. Es müsse aber festgestellt und anerkannt werden, daß im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und bei Erörterungsterminen tragbare Kompromisse gefunden worden seien. So seien zum Beispiel in den Randgebieten flächenmäßige Reduzierungen vorgenommen worden, an Stelle eines Vorranggebietes Naturschutz und Landschaft sei ein Vorranggebiet Grünland ausgewiesen, und auch ein neues Vorranggebiet Rohstoff sei ausgebracht worden.

In den Erörterungsterminen sei deutlich geworden, daß die Landwirtschaft und die Baumschulen, die sich am stärksten betroffen fühlten, von unzutreffenden Annahmen über die Wirkung der raumordnerischen Festlegungen ausgegangen seien. Auch hier hätten im wesentlichen die Befürchtungen ausgeräumt werden können.

Im übrigen müsse immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die nähere Festlegung der Ziele des Landes-Raumordnungsprogramms erst in den Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise und den darauf basierenden Flächennutzungsplanungen der Gemeinden vorgenommen würden.

Der jetzt vorliegenden Fassung der Ergänzung des Teiles II des Landes-Raumordnungsprogramms könne daher ohne Einschränkung zugestimmt werden.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung – Drucksache 6274 – wurde im Innenausschuß mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion beschlossen. Der Ausschuß bittet um Ihre Zustimmung.

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Collmann. Bitte schön!

(Adam [SPD]: Collmann, aufwachen!)

**Collmann (SPD):**

Herr Präsident! Herr Kollege Adam! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen

Collmann

Beschlußfassung über die Stellungnahme zur Ergänzung des Teils II des Landes-Raumordnungsprogramms wegen der Integration des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg schließen die SPD-geführte Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ein wesentliches Vorhaben ihrer auf eine ökologische Umorientierung ausgerichteten Politik ab und erfüllen auch insoweit die 1990 eingegangene Koalitionsvereinbarung.

Dies, meine Damen und Herren, macht uns zufrieden; denn die Auseinandersetzungen um das Landes-Raumordnungsgesetz, die Teile I und II des Landes-Raumordnungsprogramms sowie die zur Entscheidung anstehende Ergänzung des Teils II sind mit aller Heftigkeit und leider häufig genug auch unsachlich geführt worden. Dies hatte etwas mit Wahlkampf, aber sicherlich ebenso mit der Komplexität und Abstraktheit der Materie zu tun. Gerade in meiner Heimatregion hat es bekanntermaßen große Bedenken gegen das Landes-Raumordnungsprogramm insgesamt, aber auch gegen den Teil gegeben, zu dem der Landtag heute eine Stellungnahme abgeben soll.

(Goldmann [FDP]: Die gibt es noch!)

Sachlich begründete Vorbehalte konnten aber durch Berücksichtigung ausgeräumt werden.

(Goldmann [FDP]: Das stimmt nicht!)

Wir mußten auch bei der raumordnerischen Darstellung des Moorschutzgebietssystems feststellen, daß die Diskussion auf einem leider nicht immer hinreichenden Informationsstand geführt wurde. Es gab allerdings wohl auch vorsätzliche Desinformationen. So wurde anfangs erhebliche Kritik von 70 Baumschulbetrieben erhoben. Letztlich stellte sich aber heraus, daß nur eine einzige Baumschule in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft liegt, deren Bestand aber – das erkläre ich hier ausdrücklich – in keiner Weise in Frage gestellt wird.

(Bartling [SPD]: Sehr richtig!)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums und der Bezirksregierung Weser-Ems sowie der sonstigen Behörden bedanken, die im Rahmen der zahlreichen Erörterungen gemeinsam bemüht waren, alle offenen Fragen zu klären, berechnete Forderungen zu berücksichtigen, Klarstellungen vorzunehmen und die notwendigen Informationen zu vermitteln. Das geschah jeweils in sehr sachlicher Form.

Die dem Landtag zugeleitete Unterrichtung stellt die im Rahmen der Anhörung und der Erörterungstermine vorgetragenen Argumente ausführlich dar, weist deren Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung nach und ist bei sachlicher Be-

trachtung geeignet, die erhobenen Bedenken zu zerstreuen. Aus diesem Grunde sehen wir auch keinen Anlaß dafür, den hier im Hause vorliegenden Entwurf zu ändern oder zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, wenn in diesem Hause Einigkeit darüber besteht, daß für die Hunte-Leda-Moorniederung ein großräumiges Moorschutzgebietssystem realisiert werden soll, bedarf es dessen raumordnerischer Darstellung, um diese Bereiche gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu schützen. Klar ist aber auch, daß die konkurrierenden Interessen in die Planungen einbezogen werden müssen und letztlich ein ausgewogener Interessenausgleich gefunden werden muß.

Dies ist nach unserer Einschätzung gelungen. Es ist ja bereits in den Erörterungen – etwa mit der Interessengemeinschaft Landes-Raumordnungsprogramm – einvernehmlich festgestellt worden, daß die landwirtschaftlichen Betriebe weiter wirtschaften können und auch künftig existenzfähig bleiben. Es ist auch klargestellt worden, daß Bestandsschutz und Bestandssicherung im Einzelfall etwa auch eine bauliche Erweiterung von Wirtschaftsgebäuden des jeweils betroffenen Betriebes umfassen.

All dies ist in dem dem Landtag zugeleiteten Ergänzungsentwurf noch einmal ausdrücklich im einzelnen ausgeführt. Von daher ist mir die erneut erhobene Forderung, den Entwurf noch einmal so zu ändern, daß etwa eine Umnutzung bei ackerfähigem Grünland gesichert sein müsse, wenn der Markt es verlange, wirklich vollkommen unverständlich. Zur rechtlichen Klarstellung will ich nur folgendes feststellen: Das Landes-Raumordnungsprogramm ist gar nicht in der Lage, einen Umbruch zu verhindern. Verhindert werden könnte ein solcher allerdings durch das Bundes- bzw. durch das Landes-Naturschutzgesetz. Diese untersagen nämlich im Rahmen einer ordnungsgemäß ausgeübten landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland zumindest auf absoluten Grünlandstandorten den Umbruch, nicht aber das Landes-Raumordnungsprogramm, das, wie gesagt, hierzu überhaupt keinen Bezug hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können also feststellen, daß die inhaltliche Kritik an dieser Ergänzung des Teils II des Landes-Raumordnungsprogramms nicht greift. Es bleibt die Polemik der CDU-Opposition gegen dieses Vorhaben, die langsam aber auch lächerlich wird. Weil der Kollege Eveslage bei der Sitzung des Innenausschusses nicht anwesend war, in der der erste Beratungsdurchgang erfolgte, fand keine Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt statt.

(Eveslage [CDU]: Weil das von Ihrer Fraktion so gewünscht war!)

Der Wirtschaftsausschuß hat von einer Stellungnahme abgesehen, und im Landwirtschaftsausschuß war man sich im Prinzip auch weitgehend einig, bis die CDU bemerkte, daß sie kurzfristig in diesem Gremium eine Mehrheit hatte. Nun ist es ihr ja zu gönnen, daß sie nach der deprimierenden Niederlage vom 13. März der parlamentarischen Mehrheit wenigstens im Landwirtschaftsausschuß des Niedersächsischen Landtages eine Abstimmungsniederlage beibringen konnte. In der Sache aber hat dies wirklich null bewirkt. Das war im übrigen genauso frucht- und folgenlos wie der Versuch des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, also von Herrn Eveslage, den Landkreistag zu einer ablehnenden Stellungnahme zu bewegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Sie nur auffordern, endlich solche Spielchen zu lassen. Die Menschen in unserem Lande haben das durchschaut. Die Wahlergebnisse im Landkreis Leer oder auch in der Wesermarsch am 13. März belegen dies nachhaltig.

(Bartling [SPD]: Sehr richtig!)

Der jetzt vorliegende Entwurf für eine Ergänzung des Teils II des Landes-Raumordnungsprogramms durch die Integration raumbedeutsamer Inhalte des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg ist vernünftig und sachlich gerechtfertigt. Dadurch werden die Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen dafür geschaffen, die dortigen Hochmoorbestände zu schützen und damit einen wichtigen Beitrag für den Naturschutz zu leisten. Es ist nun an den Trägern der Regionalplanung, die notwendigen Konkretisierungen und Umsetzungen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen vorzunehmen. Was wir selbst umgehend realisieren wollen, ist die Umsetzung des Wunsches der Samtgemeinde Nordhümmling im Landkreis Emsland sowie des Landkreises Emsland selbst, in Esterwegen eine Naturschutzstation einzurichten.

(Beifall bei der SPD und von Goldmann [FDP].)

Dies scheint angesichts des intensiven Betreuungsbedarfes in dem besagten Raum dringend erforderlich zu sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Eveslage für die CDU-Fraktion!

#### Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat heute Gelegenheit, zu der Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms – Teil II – um ein sogenanntes Moorschutzgebietssystem zwischen Oldenburg und Papenburg Stellung zu nehmen. Rund 25 400 ha überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche sind hiervon betroffen. SPD und Grüne haben pflichtgemäß zugejubelt. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt diese Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms entschieden ab, weil sich dieses Programm gegen die Interessen der in dem betreffenden Gebiet lebenden und wirtschaftenden Menschen richtet.

Unter dem Deckmantel des Naturschutzes wird der Torfindustrie die Rohstoffbasis entzogen, wird den Baumschulbetrieben das Wirtschaften erschwert und der übrigen Landwirtschaft eine Zukunftsperspektive genommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich möchte deutlich sagen, meine Damen und Herren: Naturschutz muß sein. Naturschutz ist besonders wichtig in unserer Zeit, in der die Gefährdungen für Natur und Umwelt besonders groß sind. Zum Naturschutz, den die CDU für unverzichtbar hält, gehört natürlicherweise der Schutz der Hochmoore.

Das Programm, das uns von der rot-grünen Landesregierung vorgelegt worden ist, geht allerdings weit über den notwendigen Moorschutz hinaus, indem es weit mehr als 50 % der Flächen umfaßt, die überhaupt kein Moor sind oder durch Maßnahmen der Landeskultur keine Basis mehr für eine Wiedervernässung haben. Voraussetzung für Moorbau ist nämlich ein wasserundurchlässiger mineralischer Untergrund, über dem sich der nährstoffarme Niederschlag aufstaut, der den Torfmoosen das Wachstum ermöglicht. Dort, wo der mineralische Untergrund durchbrochen ist, kann das Moor also gar nicht wieder wachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Das Moorschutzgebietssystem ist vielmehr eine politische Maßnahme, die aus Gründen des Naturschutzes in dem vorgesehenen Umfang – ich betone: in dem vorgesehenen Umfang – nicht notwendig ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Hruska [FDP].)

Der Landesregierung geht es darum, dem grünen Koalitionspartner die politische Zustimmung zur Prüfstrecke von Daimler-Benz im Moor bei Papenburg abzukaufen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Auf der Strecke geblieben sind dabei die Argumente der Landwirte

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Hruska [FDP])

und der Baumschulisten, der Torfindustrie und der Industrie- und Handelskammern, der Gemeinden und der betroffenen Landkreise Leer, Ammerland, Emsland, Cloppenburg und Oldenburg. Alle Widersprüche und Eingaben insgesamt haben beim entscheidenden Text des Landes-Raumordnungsprogramms nichts bewirkt, wenngleich die Erläuterungen an Umfang und Gewicht zugenommen haben – dadurch allerdings nicht klarer geworden sind – und die Gebietsabgrenzung etwas verändert worden ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Landwirte zum Bauernopfer gemacht für die Zustimmung der Grünen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP – Bartling [SPD]: Herr Eveslage, jetzt ist Gott in unserer Verfassung! Sehen Sie sich vor, was Sie erzählen!)

aber nicht für den Bau der Prüfstrecke an sich; denn für den Bau der Prüfstrecke braucht man außerhalb des Werksgeländes selbst nach den scharfen Vorgaben des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes nicht unbedingt 25 400 ha Ausgleichsfläche, sondern allenfalls den hundertsten Teil davon. Diese Flächen wären im vollen Einvernehmen mit der Torfindustrie und mit der Landwirtschaft zu finden gewesen.

Das rot-grüne Moorschutzgebietssystem ist nicht nur deswegen so schlimm, weil es viel zu weiträumig ist, sondern auch deswegen, weil die Vorrangausweisung für Natur und Landschaft den zahlreichen betroffenen Landwirten eine Zukunftsperspektive nimmt. Ich werde das noch darlegen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Der schwache Bestandsschutz, den man aus den Erläuterungen herauslesen kann, schreibt in Wirklichkeit die Landwirtschaft auf dem Status quo fest mit dem Ziel der Extensivierung. Dadurch wird den landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Umstrukturierung genommen.

(Collmann [SPD]: Das ist absolut unwahr!)

Dort, wo nach heutiger Kenntnis auch künftig nur Grünlandwirtschaft möglich ist, mag die Vorrangausweisung für Grünlandbewirtschaftung die negativen Folgen abmildern, zum Beispiel im Bereich des Klostermoores im Landkreis Leer.

(Bartling [SPD]: Das glaubt noch nicht mal der Präsident des Landvolks!)

Aber den Landwirten in den übrigen Landkreisen will man selbst das nicht zugestehen, sondern man überzieht die heute noch existenzfähigen Betriebe mit ihren Betriebsflächen mit dem Vorrang für Natur und Landschaft.

Der Hinweis der Umweltministerin auf Freiwilligkeit der Extensivierungsmaßnahmen und auf öffentliche Finanzhilfen ist dabei in Anbetracht leerer Kassen beim Land, beim Bund und bei der Europäischen Union eine Farce.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die verbindliche Festlegung des Vorranges für Natur und Landschaft und letztlich für den Naturschutz, für Flächen, die heute landwirtschaftlich genutzt werden, aber noch abgetorft werden könnten, versperrt den Landwirten eine notwendige Finanzierungsquelle bei künftigen Investitionen, sofern sie überhaupt noch Baugenehmigungen dafür bekommen, und schließt in der Konsequenz die Torfindustrie von einem Teil ihrer Rohstoffbasis aus.

Das alles und noch viel mehr ist von den Betroffenen und ihren Verbänden wiederholt eindringlich vorgetragen worden und, wie ich aus zahlreichen Zuschriften in den letzten Tagen entnehmen kann, nicht berücksichtigt worden.

Herr Kollege Collmann, wenn Sie dabei den Landkreistag zitieren, dann sollten Sie auch ruhig das Schreiben des Landkreistages zitieren, in dem es im letzten Satz heißt: „... unsere Anregungen an die Landesregierung offensichtlich nicht aufgegriffen.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Auch die Versprechen, die Landkreise – – –

#### **Vizepräsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter Eveslage, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bartling zulassen?

#### **Eveslage (CDU):**

Nein, danke.

(Bartling [SPD]: Er hat Angst, daß das Schreiben vollständig zitiert wird!)

Auch die Versprechen, die Landkreise könnten bei ihrer Regionalplanung noch den einen oder anderen Fehler wieder ausbügeln, ist eine leere Beschwichtigungsformel, die durch den Text des Landes-Raumordnungsprogramms nicht nur nicht gestützt wird, sondern direkt widerlegt wird. Das Landes-Raumordnungsprogramm mit seinem



Moorschutzgebietssystem schränkt die Planungshoheit der Landkreise und der Gemeinden in unerträglicher Weise ein.

Meine Damen und Herren, aus all dem wird deutlich, daß das Moorschutzgebietssystem nicht logisch zu begründen und zu erklären ist, sondern daß es eben um ein politisches Opfer geht, das den Grünen gebracht werden muß.

(Dr. Hruska [FDP]: Genau!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie wissen doch, daß die derzeitige Koalition in wenigen Tagen ihre Tätigkeit einstellt. Die Prüfstrecke für Daimler-Benz bedarf der Zustimmung der Grünen in keiner Weise. Das werden Sie bei dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt erleben, bei dem es um die Grundstücksverkäufe an Daimler-Benz geht. Auch wenn der Ältestenrat diesen Punkt auf Wunsch der Grünen nach dem jetzigen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt hat, ist doch die Zustimmung zu dem Grundstücksverkauf hier unbestritten. Deswegen sollten Sie diesen Unsinn, der mit dem Moorschutzgebietssystem inszeniert wird, heute nicht mehr mitmachen, sondern sich klar für die Vernunft und für die Menschen in dieser Region entlang des Küstenkanals zwischen Papenburg und Oldenburg entscheiden. Stimmen Sie deswegen unserem Änderungsantrag zu! Lehnen Sie mit uns zusammen dieses Vorhaben ab!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Abgeordnete Dr. Schole für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

#### Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eveslage, ich möchte zuerst etwas zu Ihrem sogenannten Bauernopfer sagen. Ich erinnere daran, wie damals unter der Regierung Albrecht die Entscheidung zum Bau der Teststrecke gefallen ist: Herr Albrecht hatte dem Daimler-Konzern zugesagt, daß er die Flächen bekommt. Der Torfindustrie hat er zugesagt, daß sie Ersatzabtorfungsflächen bekommt. Das bedeutet die doppelte Naturzerstörung einer doppelten, großräumigen Fläche.

Meine Damen und Herren, es besteht Einigkeit zwischen unserem Koalitionspartner, der SPD, und unserer Fraktion, daß es aufgrund der Flächen, die die Daimler AG für die Teststrecke zur Verfügung gestellt bekommt, notwendig ist, einen entsprechenden großräumigen Ersatz zu schaffen. Das ist genau das, meine Damen und Herren, was beim

Moorschutz notwendig ist, nämlich ein großräumiger Moorschutz.

Wenn Herr Eveslage sagt, er möchte sicherlich Hochmoore schützen, aber nur ganz kleine Bereiche,

(Eveslage [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt! – Stock [CDU]: Das steht auf Ihrem Zettel, aber er hat es nicht gesagt!)

dann muß man dazusagen: Das sind hochsensible Gebiete, die nur dann überleben können, wenn sie die entsprechenden Pufferzonen haben, die dazu benötigt werden, um den notwendigen Wasserstand und auch die notwendige Nährstoffarmut zu gewährleisten.

Wer wie Herr Eveslage argumentiert, einige Moorparzellen hielte er ja auch für schützenswert, aber darum herum müßte die Landwirtschaft entgegen der bisherigen Praxis in Zukunft umbrechen und intensiv ackern und düngen dürfen, gibt die verbliebenen Moorreste der Zerstörung preis.

(Eveslage [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt! – Stock [CDU]: Sie lesen ja ständig etwas vor, was er gar nicht gesagt hat! Sie liest das mit einer Unerbittlichkeit ab!)

– Herr Stock, im Gegensatz zu Ihnen war ich bei den entsprechenden Diskussionen im Innenausschuß dabei und habe die Argumentation von Herrn Eveslage genau verfolgen können.

(Stock [CDU]: Sie nehmen Bezug auf die Rede von Herrn Eveslage, die er so gar nicht gehalten hat!)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete Dr. Schole, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Es tut mir leid, Herr Eveslage. Ich habe nur ganz wenig Zeit. Deswegen kann ich Ihre Frage nicht beantworten.

(Eveslage [CDU]: Ich freue mich, daß Sie meine Anwesenheit im Innenausschuß festgestellt haben, während Herr Collmann das nicht gemacht hat! – Gegenruf von Bartling [SPD]: Das war eine andere Sitzung!)

Meine Damen und Herren, die Interessen der Landwirtschaft sind bei der Konzeption des Moorschutzgebietssystems von seiten der Landesregierung vorbildlich berücksichtigt worden. Vor Ort hat ein weitgehender Interessenausgleich stattgefunden. Das Argument, das hier und auch im Aus-

Frau Dr. Schole

schuß immer gebracht worden ist, „Die Banken beleihen die Flächen dann nicht mehr“, hat sich als gegenstandslos erwiesen. Bedenken der Banken bestehen allenfalls – – –

(Dr. Hruska [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Dr. Hruska, auch Sie waren offensichtlich bei der Beratung im Innenausschuß nicht dabei.

(Dr. Hruska [FDP]: Im Innenausschuß nicht, aber im Umweltausschuß! – Stock [CDU]: Frau Schole, außer Ihnen war wohl gar keiner dabei!)

Dort wurde ganz deutlich gesagt: Bedenken der Banken bestehen allenfalls bei ausgewiesenen Naturschutzgebieten, jedoch nicht bei Vorrangflächen nach dem LROP. Zudem wird ein Teil des Gebietes in Übereinstimmung mit der Landwirtschaft als Vorrangfläche Grünlandnutzung ausgewiesen. Zudem erhalten Landwirte speziell auf Hochmoorgrünland Ausgleichszahlungen, falls sie von Bewirtschaftungsaufgaben betroffen sein sollten, sowohl aufgrund des Moorschutzgebietssystems als auch des landesweiten Feuchtgrünlandschutzprogramms.

(Dr. Hruska [FDP]: Das hat doch mit der Beleihung durch die Banken nichts zu tun! – Gegenruf von Stock [CDU]: Das steht doch auf ihrem Zettel!)

Meine Damen und Herren, von Naturschutzgebieten „bedroht“ sind die Landwirte in keinster Weise. 3000 ha sind schon Naturschutzgebiet. Lediglich 500 ha sollen noch ausgewiesen werden. Diese 500 ha sind bereits in Vorbereitung und betreffen die Landwirte überhaupt nicht. Auf allen anderen Flächen wird landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich, ja notwendig sein, auch in der bestehenden Intensität.

Meine Damen und Herren, daß die Panikmache der CDU, was die angebliche Existenzgefährdung der betroffenen Betriebe betrifft, in diesem Fall völlig überzogen und unsachlich ist, zeigt insbesondere das Beispiel Esterwegen. Die Gemeinde Esterwegen unterstützt die Umsetzung des Moorschutzgebietssystems gemeinsam mit den betroffenen Landwirten vor Ort, gemeinsam mit den Naturschutzverbänden, dem Landkreis und der Bezirksregierung durch ihre Forderung nach Einrichtung einer Naturschutzstation, einer Forderung, der wir uns wirklich nur anschließen können.

(Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, mir bleibt an dieser Stelle nur noch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums und des Umweltministeriums meinen Dank für ihre sehr gute und

qualifizierte Vorbereitung dieser Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms auszusprechen. – Ich möchte Sie bitten, dieser Ergänzung zuzustimmen.

(Zustimmung bei Bündnis 90/Die Grünen).

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Herr Abgeordneter Rehkopf für die FDP-Fraktion!

**Rehkopf (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist gegen das Moorschutzgebietssystem, weil seine Ausdehnung zu groß geraten ist.

(Zustimmung bei der FDP.)

Frau Dr. Schole hat gerade noch einmal bestätigt, was Herr Eveslage gesagt hat, daß nämlich das Gebiet so groß geraten ist, weil man Ersatz für die Daimler-Benz-Teststrecke schaffen wollte. Das ist wenigstens ehrlich. Bisher ist das immer – bei jeder Sitzung – bestritten worden.

(Widerspruch von Frau Tewes-Heiseke [SPD].)

Das wollte ich noch einmal hervorheben. Frau Schole hat das deutlich gesagt.

(Frau Dr. Schole [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist keine politische, sondern eine fachlich/sachliche Entscheidung!)

– Dazu mag jeder seine Meinung haben. Für mich ist das eine politische Entscheidung.

(Beifall bei der FDP.)

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit, ein solch großes Gebiet auszuweisen. Das ist politisch motiviert. Das kann man nun wirklich nicht anders sehen.

Meine Damen und Herren, der Landwirtschaft, der Torfwirtschaft und den Baumschulbetrieben wird ein Tort angetan.

(Beifall bei der FDP.)

Einerseits reden Sie von Hilfen und von Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum. Andererseits soll hier eine restriktive Maßnahme ergriffen werden, die den Betrieben in dem genannten Bereich das Leben geradezu schwermacht.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß uns staatlich diktiert Naturschutz, wie er hier vorgetragen wird, ohne sich von Ideologien zu befreien, nicht weiterhilft.

(Beifall bei der FDP.)

Er hilft uns nicht weiter, weil wir damit nicht die Akzeptanz der Menschen finden werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Akzeptanz der Menschen brauchen wir aber, wenn wir mit den Menschen insgesamt – ob das nun Besucher oder Einheimische sind – Naturschutz betreiben wollen. Darum halte ich diese Art des Dirigismus für falsch.

Meine Damen und Herren, wir fordern, eine bestimmte Fläche für die Rohstoffwirtschaft, für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Baumschulen freizuhalten. Wir wenden uns insbesondere gegen die Größe der Fläche und gegen den absoluten Vorrang von Natur und Landschaft. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Herr Abgeordneter Collmann, ich erteile Ihnen das Wort für etwa zwei Minuten!

**Collmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Isernhagen [CDU]: Jetzt will er den ganzen Brief zitieren!)

– Keine Sorge. Ich habe keine Veranlassung dazu, Herr Kollege! Ich möchte aber noch einmal zwei Dinge aufgreifen. Zum einen finde ich es mißlich und sehr sehr bedauerlich, Herr Kollege Eveslage, daß Sie behaupten, den Landwirten würde mit einem im Sinne der Antragsteller gefaßten Beschluß die Existenzgrundlage entzogen.

(Bartling [SPD]: Absoluter Quatsch!)

Sie wissen mit Sicherheit, daß diese Aussage unwahr ist.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Was im übrigen Ihren Hinweis auf die Stellungnahme des Landkreistages angeht, will ich aus dem Brief zitieren, den Sie angesprochen haben.

(Eveslage [CDU]: Sie haben ihn aber zuerst angesprochen!)

– Ich habe nur Bezug darauf genommen, aber Sie haben einen Teil daraus zitiert. Deshalb zitiere ich jetzt den zweiten Teil. – Dort heißt es:

„Wir“

– der Niedersächsische Landkreistag –

„hatten zu der seinerzeit vorgelegten Entwurfsfassung keine grundsätzlichen fachli-

chen Bedenken erhoben, sondern Vorschläge verfahrenstechnischer Art unterbreitet.“

Das spricht für sich und gegen Ihre Einlassung.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Eveslage! Schon aus der Größe von 25 400 ha und der Tatsache, daß für die Teststrecke von Daimler-Benz eine Ersatzfläche von 400 ha benötigt wird, wird deutlich, daß eine solche Verbindung, wie Sie sie dargestellt haben, nicht besteht.

Ich möchte gleich zu Anfang meinen Dank all denjenigen aussprechen, die diese Arbeit geleistet oder konstruktiv begleitet haben.

(Beifall bei der SPD.)

Von der Opposition ist die Diskussion nicht immer sachorientiert geführt worden. Die Fragen der Landesentwicklung haben nach meiner Auffassung über die Parteigrenzen hinweg einen hohen Stellenwert. Das ist auch gut so.

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eveslage zulassen?

**Glogowski, Innenminister:**

Gern!

**Eveslage (CDU):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß Mitarbeiter Ihres Ministeriums bei den örtlichen Veranstaltungen in Süddorf und Jeddelloh

(Zurufe)

erklärt haben, es gebe keinen fachlichen Zusammenhang mit der Teststrecke von Daimler-Benz, wohl aber einen politischen Zusammenhang? Genau das habe ich vorhin gesagt!

**Glogowski, Innenminister:**

Mir ist nicht bekannt, daß das gesagt worden ist.

Glogowski

Aufgrund der Größenordnungen von 25 400 ha und 400 ha, um die es hier geht, wollte ich deutlich machen, daß ein solcher enger Zusammenhang nicht bestehen kann.

(Eveslage [CDU]: Das ist fachlich nicht zu begründen, sondern politisch!)

– Das ist Ihre Meinung, Herr Eveslage. Ich kann aber nicht weiter darauf eingehen. Anderenfalls bekomme ich nämlich Schwierigkeiten mit meiner Fraktion und auch mit einigen Ihrer Kollegen, die nach Hause wollen.

Die Landesregierung wird den kompletten Teil II des Landes-Raumordnungsprogramms nach dieser Beratung als Rechtsverordnung in Kraft setzen. Sie wird dabei die als Drucksache 12/6178 vorliegende Stellungnahme des Landtages berücksichtigen.

Nach meinem augenblicklichen Eindruck von dem Beratungsverlauf zur Integration des Moorschutzgebietssystems ergibt sich keine Notwendigkeit, den Ergänzungsentwurf zu ändern. Im Gegenteil: Ich meine, diese Programmergänzung ist sehr sorgfältig auf der Grundlage einer naturschutzfachlichen Konzeption des Umweltministeriums erarbeitet und mit den unterschiedlichen Interessen vor Ort abgestimmt worden. Sie ist eine gute Grundlage für eine sachgerechte Umsetzung des Moorschutzgedankens im Bereich der öffentlichen Planung, d. h. bei den Landkreisen, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Planungsträgern. Nur an diese richten sich die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, daß auch die CDU für den Schutz der Hochmoore ist. Nur verfolgt sie dabei ein Konzept, das aus naturschutzfachlicher Sicht nach unserer Auffassung unzureichend ist. Es reicht eben nicht aus, sich nur auf die Kernbereiche der Moore zu konzentrieren. Dauerhafter Moorschutz ist nur möglich, wenn negative Einwirkungen von außen auf die zu schützenden Flächen ausgeschaltet werden. Das heißt, zu einem vollständigen Hochmoor gehört ein Randbereich, in dem möglichst nur extensive Bewirtschaftung stattfinden sollte. Das ist der Grundgedanke, der dem Moorschutzgebietssystem und der Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms zugrunde liegt.

Die Landesregierung ist sich natürlich bewußt, daß sich diese Konzeption nur innerhalb eines sehr langen Zeitraums verwirklichen läßt. Ihr ist auch klar, daß sie dabei insbesondere die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft und der Baumschulbetriebe, aber auch der torfabbauenden Betriebe zu berücksichtigen hat.

Mir sind die Sorgen und Befürchtungen der Landwirte und Baumschulbetriebe in diesem Raum im Rahmen der Diskussion sehr wohl bekannt geworden. Ich kann aber versichern, daß diese Befürchtungen unbegründet sind und daß ich meine Unterschrift nicht unter den Entwurf dieser Programmergänzung gesetzt hätte, wenn dadurch auch nur ein Arbeitsplatz oder ein Betrieb in seiner Existenz wirklich gefährdet wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Die Landesregierung hat die feste Absicht, Moorschutz nicht gegen die Landwirtschaft, sondern gemeinsam mit den Landwirten zu realisieren. Dafür gibt es eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten – von Förderprogrammen über den Einsatz zweckgebundener Mittel bis hin zu Bewirtschaftungsverträgen oder Flächenankäufen durch die öffentliche Hand; und das alles nicht mit Zwangsmitteln, sondern auf freiwilliger Basis.

Ich meine, das ist ein guter Weg. Wir werden ihn in den nächsten Jahren auch konsequent verfolgen. Ich persönlich bin sehr froh, daß damit das Gesamtsystem, über das wir in dieser Wahlperiode diskutiert haben und das viel Arbeitskraft erfordert hat, nunmehr abgeschlossen ist. Es bietet eine gute Grundlage für eine vernünftige, ökologisch orientierte wirtschaftliche Entwicklung des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Ich bin nicht ganz sicher, ob es ein Änderungsantrag ist, wenn er auf Ablehnung statt Zustimmung geht, aber wir wollen darüber nicht lange diskutieren. Falls der Antrag abgelehnt wird, stimmen wir über die Ausschlußempfehlung ab. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6295, der dahin geht, das vorgelegte Programm abzulehnen, zustimmen möchte, der möge sein Handzeichen geben. – Die Gegenprobe! – Der Antrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6274 Nr. 1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das ist angenommen.

Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6274 Nr. 2, Eingaben, zustimmen möchte, den

bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Auch das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 22:

Zweite Beratung: **Staatliche Moorverwaltung Weser-Ems; Mercedes-Benz-Prüfgelände im Raum Papenburg; Veräußerung landeseigener Flächen**  
– Antrag der Landesregierung – Drs 12/6210 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6263

Der Antrag wurde am 14. April 1994 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die Beratung. – Ich schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6263 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6210 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

(Dr. Hruska [FDP]: Sie haben nicht nach Gegenstimmen gefragt!)

– Die Mehrheit war klar. Das genügt.

Ich rufe Punkt 23 auf:

Einzig (abschließende) Beratung: **Verfassungsgerichtliche Verfahren**

a) Verfassungsbeschwerde gegen Art. I Ziff. 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 14. Juni 1993 (Nds. GVBl. S. 137)

aa) Landkreis Helmstedt und Landkreis Soltau-Fallingb. – StGH 7/94 –

bb) Stadt Gehrden – StGH 8/94 –

cc) Samtgemeinde Fürstenau – StGH 9/94 –

dd) Stadt Westerstede – StGH 10/94 –

ee) Stadt Springe – StGH 11/94 –

– Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 22.3. (2x), 7., 21. und 25.4.1994

b) Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1993 (Nds. GVBl. S. 383);

hier: Normenkontrollantrag der Fraktion der Christlich Demokratischen Union im Niedersächsischen Landtag

– Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 23.3.1994 – StGH 3/94 –

c) Organstreitverfahren von Abgeordneten und der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag gegen die Bundesregierung und den Bundesminister der Finanzen wegen der Herausgabe von Akten an den 2. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Treuhanduntersuchungsausschuß)

– Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 25.3.1994 – 2 BvE 2/94

– Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6265

Eine Berichterstattung ist auch hier nicht vorgesehen. Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 6265 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Der nächste, 42. Tagungsabschnitt ist am 15. und 16. Juni 1994 vorgesehen. Inwieweit beide Tage benötigt werden, richtet sich nach den bis zur Ältestenratssitzung vorliegenden Beratungsgegenständen.

Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 18.44 Uhr.

## Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch

### Tagesordnungspunkt 12:

Mündliche Anfragen – Drs 12/6272

#### Anlage 1

##### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 7 des Abg. Bannier (FDP):

##### Zweitwohnungssteuer

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat am 10. 3. 1994 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen. Betroffen hiervon sind vor allem Studierende, Soldaten und Berufspendler mit doppelter Haushaltsführung.

Durch das 1992 verabschiedete 10. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich sind zum 1. 1. 1993 neue Verteilungskriterien in Kraft getreten, mit denen das Land Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen ausgleicht. Insbesondere sieht § 20 Abs. 2 eine Erhöhung der Einwohnerzahl um 15 % der registrierten Studierenden, der Angehörigen der Stationierungstreitkräfte und der Grundwehrdienstleistenden vor. Diese Erweiterung des Bevölkerungsansatzes zielt gerade darauf ab, die durch diese Personengruppen erhöhte Inanspruchnahme kommunaler Leistungen abzugelten – eine Zielrichtung, die mit der am 1. 4. 1994 in Kraft getretenen Zweitsteuersatzung identisch ist. Nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. gehe es aber primär gar nicht um das – relativ bescheidene – Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer an sich. Finanzieller Hintergrund sei vielmehr die Absicht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die in Frage kommenden Bürger zu veranlassen, ihren Erstwohnsitz umzumelden (vgl. BdSt Nachrichten Niedersachsen und Bremen, Heft Februar 1994 S. 8), um so an erhöhte Zuweisungen aus dem FAG zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag erhöhen sich schätzungsweise die Schlüsselzuweisungen an die Stadt Hannover durch die Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 FAG genannten Personengruppen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Erhebung von Zweitwohnungssteuern?
3. Bleibt die um 15 % erhöhte Einwohnerzahl Berechnungsgrundlage für erhöhte Zuweisungen aus dem FAG auch für den Fall, daß die Ziele erreicht werden, die mit der Einführung einer Zweitwohnungssteuer angestrebt werden?

Nach § 20 Abs. 2 FAG wird die Einwohnerzahl nach § 20 Abs. 1 FAG um einen Anteil von 15 v.H. für bestimmte Personengruppen erhöht. Dabei handelt es sich um Personen, die sich in den betreffenden Kommunen aufhalten und kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, ohne melderechtlich erfaßt zu sein. In der LH Hannover sind hiervon Studenten, nichtkaserniertes Personal der Stationierungstreitkräfte und dessen Angehörige sowie Grundwehrdienstleistende betroffen. Maßgebendes Kriterium für die Bestimmung der Einwohnerzahl ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts. Hauptwohnung der Studenten, die am Studienort eine Wohnung haben und ihre Wohnung bei den Eltern oder eine eigene Wohnung am Heimatort beibehalten, ist die zeitlich vorwiegend benutzte Wohnung (§ 8 NMG). Die Angehörigen der Statio-

nierungstreitkräfte sind nach § 15 Nr. NMG i.V.m. dem Nato-Truppenstatut bzw. dem Zusatzübereinkommen von der Meldepflicht befreit. Für Grundwehrdienstleistende wird nach § 16 Nr. 1 a NMG eine Meldepflicht nicht begründet. Für die Berechnung der Finanzierungsausgleichsleistungen für das Jahr 1994 sind bei der LH Hannover für die hier betroffenen Personengruppen 6767 zusätzliche Einwohner zugrunde gelegt worden.

Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich – wie bei anderen Steuern auch – um Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer dienen den steuererhebenden Gemeinden als allgemeine Deckungsmittel für die insgesamt zur Aufgabenerfüllung notwendigen Ausgaben.

Die Zielsetzung von § 20 Abs. 2 FAG unterscheidet sich also ganz wesentlich von der Zielsetzung der Zweitwohnungssteuer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die genannten Personengruppen erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen an die LH Hannover im Jahre 1994 um etwa 2772 000 DM.

Zu 2: Aufgrund § 3 NKAG ist die LH Hannover befugt, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zweitwohnungssteuer im Beschluß vom 6. Dezember 1983 – 3 BvR 1275/79 – BVerfGE 65, 325/346 – für verfassungsgemäß erklärt. Die niedersächsischen Gemeinden entscheiden in eigener Zuständigkeit und rechtlicher sowie kommunalpolitischer Verantwortung, ob sie von dem ihnen eingeräumten Besteuerungsrecht Gebrauch machen.

Zu 3: Wie eingangs bereits ausgeführt, sind die Zielsetzung des § 20 Abs. 2 FAG und die Zielsetzung der Zweitwohnungssteuer ganz unterschiedlicher Natur, so daß sich aus der Einführung dieser Steuer keine Folgerungen für das Finanzausgleichsgesetz ergeben.

#### Anlage 2

##### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Kethorn (CDU):

**Kindertagesstättengesetz berücksichtigt Elternwunsch auf neue Spielkreise nicht**

Aufgrund der enormen finanziellen Belastungen durch Schaffung zusätzlicher Kindertagesstättenplätze stehen die Kommunen

bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vor kaum lösbaren Problemen. Daher sind – um ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen sicherzustellen – auch andere Kinderbetreuungsmodelle wie z.B. Nachmittagsgruppen und Spielkreise anzuerkennen und entsprechend zu fördern. In dem von der Landesregierung nachdrücklich mitgetragenen Beschluß der Jugendministerkonferenz heißt es dazu u. a.: „Der Rechtsanspruch soll auch durch ein anderes Betreuungs- und Förderangebot erfüllt werden können. Die pädagogische Gleichwertigkeit mit dem Angebot im Kindergarten muß sichergestellt sein.“

Spielkreise – vorhanden vor allem in ländlichen Gemeinden – genießen einen guten Ruf und leisten hervorragende Arbeit in der Kinderbetreuung. Sie tragen dazu bei, den Rechtsanspruch zum 1. 1. 1996 zu erfüllen sowie die Beiträge für Kommunen, Träger und Eltern erträglich zu gestalten. Neue Spielkreise werden dafür weder anerkannt noch gefördert.

In der Gemeinde Georgsdorf im Landkreis Grafschaft Bentheim besteht seit Jahren ein Kinderspielkreis, bestehend aus zwei Gruppen mit jeweils 20 Plätzen; er ist voll besetzt. Zum 1. 8. 1994 haben einer statistischen Auswertung zufolge insgesamt 61 Kinder Interesse an einer Betreuung in einem Spielkreis angemeldet.

Da der Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit insgesamt 50 Plätzen aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist – die Gemeinde ist auf Bedarfszuweisungen angewiesen –, hat der Rat der Gemeinde Georgsdorf einstimmig beschlossen, den bestehenden Kinderspielkreis um eine weitere Vormittagsgruppe mit 20 Plätzen zu erweitern. Die räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden. Gemeinde, Träger und Eltern sind daher unbedingt auf eine landesseitige Förderung entsprechend den bestehenden Spielkreisen angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie im Vorgriff auf die als Folge des Beschlusses der Jugendministerkonferenz zu erwartende Gesetzesänderung neue Spielkreise zumindest im Einzelfall im Rahmen des Rechtsanspruchs anerkennen und dementsprechend landesseitig fördern?
2. Wird sie dementsprechend bei der notwendigen Novellierung des Kindertagesstättengesetzes verfahren?
3. Falls eine Anerkennung und Förderung von neuen Spielkreisen auch zukünftig trotz des Bedarfs nicht vorgesehen ist, wie will sie Gemeinden wie Georgsdorf, die auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind, bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unterstützen?

Zur Stellung der Spielkreise und zur Situation in Georgsdorf muß ich eine Vorbemerkung machen:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nach Bundesrecht, nämlich nach § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, durch Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindergarten zu erfüllen. Kinderspielkreise sind dabei nicht automatisch gleichzustellen. Die vorgeschriebene personelle und sächliche Mindestausstattung liegt qualitativ unter der der Kindergärten.

Seit 1973 sind Kinderspielkreise aber in Niedersachsen als Kindergartenersatz anerkannt, denn mit ihnen wird vor allen im dünnbesiedelten Gebieten eine einigermaßen ausreichende Betreuung der Kinder im Kindergartenalter sichergestellt. Im Unterschied zu anderen Bundesländern beteiligt sich das Land deshalb auch an den Kosten von zahlreichen Spielkreisen. Der Umfang der Betreuungszeit

ist bei den Spielkreisen sehr unterschiedlich. Er reicht von wenigen Stunden nachmittags bis zu 20 Stunden wöchentlich am Vormittag.

Aber nicht jede Tagesbetreuung von Kindern eignet sich – wie die Jugendministerkonferenz auch gesagt hat – zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Der Rechtsanspruch soll Müttern die Entscheidung für die Erziehung von Kindern erleichtern. Deshalb erkennt § 12 Abs. 3 KiTaG nur solche Spielkreise für die Erfüllung des Rechtsanspruchs und die Finanzhilfe als gleichwertig an, in denen Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden. Das ist z.B. bei den beiden Spielkreisgruppen in Georgsdorf z. Z. nicht der Fall. Sie verfügen leider nur über einen gemeinsamen einfachen Gruppenraum, den sie in wöchentlichem Wechsel vormittags oder nachmittags mit je 15 Stunden nutzen.

Spielkreise, die für den Rechtsanspruch anerkannt und vom Land mitfinanziert werden sollen, müssen außerdem bereits am 1. Januar 1993 bestanden haben. Der Gesetzgeber wollte verhindern, daß zum Schluß anstelle von Kindergärten in großer Zahl nur Kinderspielkreise eingerichtet wurden. Daher könnte ein neuer Spielkreis in Georgsdorf in der Tat keine Finanzhilfe erhalten.

Ich möchte aber auf eine Lösung hinweisen, die in Georgsdorf bereits ins Auge gefaßt worden ist: Die Trägerin des jetzigen Kinderspielkreises, die örtliche Kirchengemeinde, hat bereits vor zwei Jahren einen vorläufigen Antrag auf Förderung eines Neubaus für einen zweigruppigen Kindergarten bei der Bezirksregierung Oldenburg gestellt. Die Kirchengemeinde hat diesen Antrag damit begründet, daß die derzeitige Spielkreislösung für sie auf Dauer untragbar sei. In der Tat wäre ein zweigruppiger Kindergarten für Georgsdorf angesichts der Größe der Gemeinde die richtige Lösung. Daneben könnte man eine der beiden bestehenden Spielkreisgruppen fortführen. Beide Einrichtungen wären schon jetzt für den Rechtsanspruch anzuerkennen und finanzhilfeberechtigt. Auf diese Weise könnte nicht nur die geplante zusätzliche Gruppe, sondern könnten auch die beiden entstehenden Kindergartengruppen Finanzhilfe erhalten.

Offensichtlich ist die Finanzierung aber bisher nicht geklärt; so hat auch der Landkreis z. B. noch keine Baumittel für den geplanten Kindergarten zugesagt. Es stimmt, daß die politische Gemeinde 1993 eine zweckgebundene Bedarfszuweisung bekommen hat. Das allein ist aber noch kein Grund, den Kindern und Eltern in Georgsdorf in einem Umfang von drei Gruppen nur Ersatzlösungen anzubieten. Denn zahlreiche Gemeinden, die Bedarfszuweisungen erhalten, bauen dennoch Kindergär-

ten, weil sie die Kindergärten mit Recht zum notwendigen Mindestangebot in ihrer Gemeinde zählen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Nr. 1 und 2: Die Jugendministerkonferenz hat bisher lediglich eine Empfehlung an die Ministerpräsidentenkonferenz ausgesprochen. Diese hat gebeten, auch das Votum der Finanzministerkonferenz einzuholen. Die letzte Entscheidung darüber, ob und wieweit der Rechtsanspruch auf andere Betreuungs- und Förderangebote ausgedehnt werden soll, liegt ohnehin beim Deutschen Bundestag. Erst nach einer entsprechenden Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hätte der Landesgesetzgeber zu entscheiden, ob und ggf. welche weiteren Betreuungsangebote er über den jetzt schon verhältnismäßig offenen § 12 KiTaG hinaus in den Rechtsanspruch einbezieht.

Zu Nr. 3: Für Georgsdorf habe ich eine Lösungsmöglichkeit bereits aufgezeigt. Im übrigen unterstützt das Land alle Gemeinden im Vergleich zu früher in erheblichem Umfang beim Bau und bei der Unterhaltung von Kindertagesstätten.

Ich muß noch darauf hinweisen, daß § 12 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder Anfang des Jahres dahin gehend geändert worden ist, daß sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz allein gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe richtet, so daß jetzt nicht mehr die Gemeinden, sondern die Landkreise das erforderliche Angebot an Kindergartenplätzen bereitstellen müssen. In der Praxis werden die kreisangehörigen Gemeinden diese Aufgabe zwar weiterhin wahrnehmen, aber gerade die Finanzschwächeren unter ihnen werden stärker mit der Hilfe des Landkreises rechnen können.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Grill (CDU):

##### Finanzierung des Umbaus der Verkehrsanlagen am Bahnhof in Lüneburg

Nach mir vorliegenden Informationen ist die Finanzierung des Projektes aus Landesmitteln nicht mehr gesichert. Die von allen Ratsfraktionen befürwortete Maßnahme ist von zentraler Bedeutung für die Planung des Verkehrssystems in Lüneburg. Es bedarf also klarer Entscheidungen und Zielvorgaben, auch hinsichtlich der finanziellen Machbarkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Finanzierung aus der Sicht des Landes gesichert?

2. Wenn ja, in welchen Zeiträumen ist das Geld eingeplant?

3. Könnte sich die Finanzierung der Expo negativ auf das Projekt auswirken?

Die Stadt Lüneburg plant eine umfassende Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Bahnhof Lüneburg. Hierdurch sollen insbesondere Einrichtung für P+R-Verkehre, Fahrradunterstellanlagen sowie ein neuer Zentraler Omnibusbahnhof gebaut werden. Die Konzeption der Stadt Lüneburg entspricht den verkehrspolitischen Zielen der Landesregierung, die einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und eine benutzerfreundliche Vernetzung der Systeme Schiene – Bus – Pkw – Fahrrad fördert. Das beschriebene Bauvorhaben der Stadt wurde in das Programm zur Förderung aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in den Jahren 1994 bis 1998 mit einem Baubeginn in 1994 aufgenommen.

Für die in der Anfrage enthaltene Vermutung, die Finanzierung des Vorhabens sei nicht gesichert, gibt es keinen sachlichen Grund. Damit lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1: Die Landesregierung wird die Mitfinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sicherstellen.

Zu 2: Die Pläne der Stadt sehen eine Bauzeit von 1994 bis 1998 vor. Dem entspricht die Einplanung in das Mehrjahresprogramm nach dem GVFG.

Zu 3: Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung wird sich die Finanzierung der Verkehrsprojekte zur Expo nicht nachteilig auf das genannte Bauvorhaben in Lüneburg auswirken.

### Anlage 4

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 11 des Abg. Grill (CDU):

##### Neubau des Schöpfwerkes Laßrönne

Nach uns vorliegenden Informationen fordern sowohl der Kreistag des Landkreises Harburg als auch der Verband der Ilmenauniederung einen Neubau des Schöpfwerkes Laßrönne, das sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Es wird den Anforderungen an eine zeitgerechte Wasserwirtschaft nicht mehr gerecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Bauzustand und die Notwendigkeit der Erneuerung?
2. Wie ist der Stand der Planungen?
3. Wann sollen die Baumaßnahmen beginnen?



Das Schöpfwerk Laßrönne an der Ilmenau steht im Eigentum des Wasserverbandes der Ilmenau-Niederung. Der Verband ist Unterhaltungsverband im Sinne von § 100 des Niedersächsischen Wassergesetzes. Ihm obliegt damit die Aufgabe, den ordnungsmäßigen Zustand für den Wasserabfluß aufrechtzuerhalten. Er ist dazu auf das inzwischen über 100 Jahre alte Schöpfwerk angewiesen, dessen Betriebssicherheit vor allem wegen des schlechten baulichen Zustandes nicht mehr gewährleistet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist über den schlechten baulichen Zustand des Schöpfwerkes unterrichtet. Schon 1986 hatte der Wasserverband der Ilmenau-Niederung einen Rahmenentwurf für den Neubau der Anlage vorgelegt und eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beantragt. Die damalige Landesregierung lehnte diesen Antrag allerdings ab.

Inzwischen haben sich die Neubaukosten verdoppelt und müssen auf rund 15 Millionen DM veranschlagt werden. Angesichts des baulich mangelhaften Zustands des Bauwerkes hält die Landesregierung eine grundlegende Sanierung des Schöpfwerkes oder dessen Neubau für notwendig. Um in dieser Frage zügig und fundiert entscheiden zu können, hat sie dem Wasserverband in diesem Jahr bereits 69 000 DM für entsprechende gutachterliche Untersuchungen bereitgestellt.

Zu 2: Eine Entscheidung in der Frage, ob ein Neubau oder eine Sanierung gefördert werden sollen, kann erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse getroffen werden. Die planerischen Unterlagen für einen Neubau liegen bereits jetzt vor. Für den Fall des Neubaus wären dann noch die wasserrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Voraussichtlich wird ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sein.

Zu 3: Über den Termin für den Beginn der Bauarbeiten hat grundsätzlich der Wasserverband zu bestimmen. Er ist allerdings zur Sicherstellung seiner Finanzierung auf eine 70prozentige Förderung mit Landesmitteln angewiesen, die das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewähren kann. Nicht zuletzt durch Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe ist dort der Mittelumfang sehr begrenzt, so daß ein verbindlicher Termin für die Förderung der Maßnahmen heute noch nicht festgelegt werden kann.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

#### **Mangelhafte Förderung von Modellkursen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen**

Modellkurse zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen erfreuen sich großer Nachfrage. So sollen bereits im April dieses Jahres alle für das Haushaltsjahr 1994 vorgesehenen Mittel vergeben worden sein. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen damit alle weiteren Planungen für dieses Jahr einstellen, was gerade auch bei den betroffenen potentiellen Teilnehmerinnen auf großes Unverständnis gestoßen ist. Die Situation wird auch dadurch noch verschärft, daß sich das Niedersächsische Finanzministerium weigert, Restmittel aus dem Haushaltsjahr 1993 in Höhe von ca. 500 000 DM zur Verwendung im Haushaltsjahr 1994 freizugeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie nunmehr bereit, angesichts der großen Nachfrage umgehend die genannten Restmittel aus dem Haushaltsjahr 1993 zur Verfügung zu stellen?
2. Ist sie ferner bereit, angesichts der jetzt schon ausgeschöpften Mittel für 1994 weitere zusätzliche zur Verfügung zu stellen?
3. Wenn nein, warum verzichtet sie darauf, ein offensichtlich erfolgreiches Modell verstärkt zu fördern und nimmt statt dessen den Zusammenbruch von bereits geplanten Kursen in Kauf?

Ich stimme der Fragestellerin darin zu, daß das vom Land seit 1987 nach § 11 EBG geförderte Modellprogramm „Entwicklung und Durchführung von Kursen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen“ außerordentlich erfolgreich verläuft. Es werden insbesondere Frauen angesprochen, die nach einer mehr oder weniger langen Familienphase eine außerhäusliche Tätigkeit erstmals bzw. erneut anstreben oder während der Familienphase den beruflichen Kontakt und die Berufsqualifikation erhalten wollen. Dieser Zielsetzung entsprechend werden spezielle Vorhaben mit einer zweijährigen Laufzeit zusätzlich mit Personalkostenzuschüssen gefördert:

1992/1993 – Berufliche Orientierung und Qualifizierung im Bausteinsystem

1994/1995 – Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub und Berufliche Orientierung von Frauen aus der Landwirtschaft.

Im Landeshaushalt steht seit 1990 für diese modellhafte Bildungsarbeit jährlich 2 Millionen DM zur Verfügung. Die Zahl der jährlich durchgeführten Kurse beträgt etwa 500, die Zahl der Teilnehmerinnen jeweils über 5 000.

Diese Bildungsarbeit wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, und deren Ergebnisse werden dokumentiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 3 namens der Landesregierung wie folgt:

Es trifft zu, daß im Haushaltsjahr 1994 bereitgestellte Mittel teilweise für im Jahre 1993 durchgeführte Maßnahmen in Anspruch genommen werden mußten, weil die bis Ende 1993 laufenden Kurse nicht mehr im Haushaltsjahr 1993 abgerechnet werden konnten. Da das Land insoweit Verpflichtungen eingegangen ist, wurde die Übertragung dieser Mittel in Höhe von etwa 500 000 DM als Ausgaberesultat in das Haushaltsjahr 1994 angemeldet.

Eine Entscheidung über die Übertragung und Einwilligung von Ausgaberesultaten des Haushaltsjahres 1993 kann vom Finanzministerium aber erst getroffen werden, wenn sämtliche Einnahme- und Ausgaberesultate angemeldet und die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung im einzelnen überprüft worden sind. Mit einer Entscheidung ist Ende dieses Monats zu rechnen. Es ist somit davon auszugehen, daß die in Frage stehenden Ausgaberesultate kurzfristig freigegeben werden, weil die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel nicht erforderlich. Nach den vorliegenden Erfahrungen dürfte der Gesamtansatz – nach Übertragung der Mittel – ausreichen, Bewilligungen für die bis Ende 1994 geplanten Frauenmodellkurse, soweit sie die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, auszusprechen. Unabhängig davon ist die Fortführung der laufenden Modellvorhaben „Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub“ und „Berufliche Orientierung von Frauen aus der Landwirtschaft“ finanziell abgesichert.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Frau Lenke (FDP):

**Durchführung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes;**

hier: **Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Denkmalbehörden**

Im Februar 1994 hat die niedersächsische Landesregierung im Kabinett die Entscheidung gefällt, daß das Fachpersonal und

die Fachaufgaben (Stellungnahmen als Träger „öffentlicher Belange“ und „Entscheidungen über Landeszuwendungen“) der staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen im Institut für Denkmalpflege konzentriert werden. Seit dem Kabinettsbeschuß wurde der Öffentlichkeit nichts über die verhältnismäßige Umsetzung dieser Neuorganisation der Denkmalpflege mitgeteilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit sind die im Kabinett beschlossenen verhältnismäßigen Umsetzungen erfolgt?
2. Steht die Landesregierung uneingeschränkt hinter dem Beschuß, so daß er noch bis zum 20. Juni umgesetzt wird?

Die Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Erstens. Die Landesregierung hat am 22. Februar 1994 beschlossen,

1. die Zuständigkeiten für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der fachlichen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange von den Bezirksregierungen auf das Institut für Denkmalpflege zurückzuverlagern,
2. das Institut für Denkmalpflege von der Mitwirkung im Genehmigungsverfahren nach § 26 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in Routineangelegenheiten zu entlasten und
3. das Fachpersonal der Denkmalpflege beim Institut für Denkmalpflege zu konzentrieren.

Für die Entlastung des Instituts für Denkmalpflege im Genehmigungsverfahren in Routineangelegenheiten ist mit dem Runderlaß des MWK vom 10. März 1994 (Nds. MBl. S. 427) die Grundlage geschaffen worden. Ziffer 2 des Kabinettsbeschlusses wurde damit umgesetzt.

Die im übrigen beschlossene Konzentration der Fachkräfte im Institut für Denkmalpflege erfordert eine Abstimmung mit dem MI über die Neuregelung des Zuwendungsverfahrens. Diese Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

Zweitens. Der Beschuß der Landesregierung enthält keine Terminsetzung, so daß die Umsetzung nicht an den Ablauf der Legislaturperiode gebunden ist.



